This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

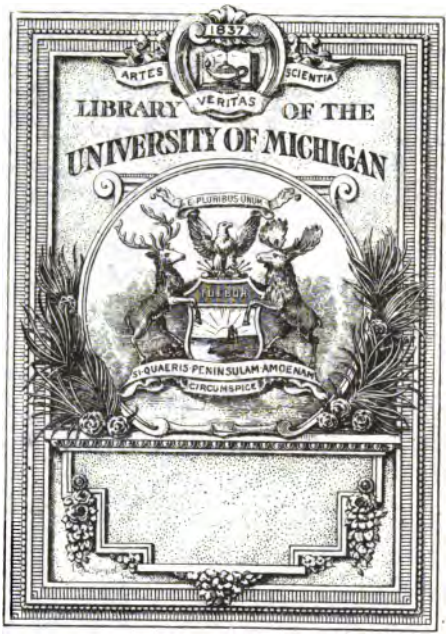
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

870.31
H46

Untersuchungen

77983

zur

lateinischen Semasiologie

von

Dr. Ferdinand Heerdegen.

Erstes Heft:

Einleitung.

Erlangen.

Verlag von Andreas Deichert.

1875.

Ueber

Umfang und Gliederung

der

Sprachwissenschaft

im Allgemeinen

und der

lateinischen Grammatik

insbesondere.

Versuch einer systematischen Einleitung zur lateinischen Semasiologie

von

Dr. Ferdinand Heerdegen.

Erlangen.

Verlag von Andreas Deichert.

1875.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Georg Curtius

empfange

diese Untersuchungen

zu seinem fünfundzwanzigjährigen Professorjubiläum

als Zeichen

dauernder Dankbarkeit und Verehrung.

Einleitung

zur lateinischen Semasiologie.

Einleitung zur lateinischen Semasiologie.

I. Capitel.

Ueber Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft und ihr Verhältniss zur Philologie.

§. 1.

Um zusammenhängendere Untersuchungen über lateinische Semasiologie zu pflegen, erscheint es rathsam, zuvor nicht nur die Stellung zu bestimmen, welche diesem Zweige der lateinischen Grammatik innerhalb derselben zukommt, sondern auch über Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft überhaupt, sowie über deren Verhältniss zur Philologie die allgemeinsten Gesichtspunkte vorauszuschicken und dadurch für alles Weitere eine sichere Grundlage zu gewinnen. Dies ist die doppelte Absicht der vorliegenden Prolegomena.

Hören wir vor Allem füglich Steinthal. In seinem „Abriss der Sprachwissenschaft", welcher bestimmt ist Heyse's „System der Sprachwissenschaft" zu ersetzen und wovon bis jetzt der erste Theil „die Sprache im Allgemeinen" (auch mit dem Sondertitel: „Einleitung in die Psychologie und Sprachwissenschaft", Berlin 1871) erschienen ist, handelt er von dem Umfang und der Gliederung der Sprachwissenschaft im zweiten Abschnitt der Einleitung, freilich nicht ohne vorher bemerkt zu haben, dass vor der ausführlichen Darstellung der Sprachwissenschaft selbst die Gliederung derselben nur mehr angedeutet als begründet werden könne. Folgende Hauptpunkte indess werden festgestellt (pag. 28–31).

Gegenstand der Sprachwissenschaft ist erstens die Sprache im Allgemeinen, d. i. die Fähigkeit des Menschen

den Inhalt seines Bewusstseins mit Hilfe eigenthümlicher Laute darzustellen. Es gilt, das Wesen dieser allgemeinen Fähigkeit, die Natur der Sprache an sich zu erforschen mit Rücksicht auf ihren Ursprung, auf ihre constitutiven Elemente, auf ihre inneren geistigen Beziehungen, endlich auf ihre allgemeinen Schicksale im Laufe der Zeiten. Diejenige Disciplin, welche diese allgemeinen Fragen erörtert, ist die Sprachphilosophie. Dieselbe bildet ein werthvolles Wissen an sich, schafft aber auch zugleich für alle besondere Sprachforschung die nothwendige rationale Grundlage.

Dieser allgemeinen oder formalen Sprachlehre stellt Steinthal zweitens gegenüber die besondere oder, wie er sie auch nennt, die objective Sprachwissenschaft. Während nämlich die Sprachphilosophie die Sprache überhaupt betrachtet als etwas ganz allgemein dem Menschen Gehörendes, noch abgesehen von den verschiedenen Sprechweisen der einzelnen Völker, bilden den Gegenstand der besonderen oder objectiven Sprachwissenschaft die thatsächlich gegebenen mannigfaltigen Völkersprachen in ihrer individuellen Besonderheit. Jene also betrachtet die Sprache nach ihrer allgemeinen Möglichkeit, diese dagegen betrachtet die Sprachen nach ihrer historischen Wirklichkeit. Daher liegt die besondere Sprachwissenschaft ganz und gar in den Einzelgrammatiken der vorhandenen Sprachen: so viele Sprachen gegeben sind, so viele Grammatiken hat sie zu schaffen.

Würde nun aber nicht, fragt Steinthal weiter, diese besondere oder objective Sprachlehre gänzlich der Einheit einer Disciplin entbehren und sich unmittelbar in eine kaum überschaubare Menge von Grammatiken auflösen? Würde sie wohl etwas anderes sein, als eine Bibliothek sämmtlicher Grammatiken?

Dieser Gefahr etwa dadurch begegnen zu wollen, dass man die allgemeinsten Sätze der Sprachphilosophie ohne Weiteres anlegte an die Thatsachen der Einzelgrammatiken, wäre, wie Steinthal warnt, ein grosser Fehler. Man würde dadurch verstossen gegen das logische Gesetz der Stetigkeit, wornach jede Definition (also auch jede Divi-

sion) beruhen soll auf dem specifischen Merkmal (nota specifica) und dem nächsthöheren Artbegriff (genus proximum), nicht aber mit Uebergehung des letzteren einen noch höheren, noch allgemeineren Classenbegriff anwenden darf. Um also dieses Gebot stetiger Abstufung zu erfüllen, geht Steinthal aus von den einzelnen Grammatiken selbst und gewinnt das genus proximum für jede derselben dadurch, dass er ihre gemeinsamen Beziehungen zu einander heraushebt und auf Grund derselben sämmtliche Sprachen als Individuen einer Sprach - Welt classificirt. Dies ist das Verfahren der vergleichenden Sprachforschung. Erreicht wird damit einerseits die Vermittlung zwischen Sprachphilosophie und besonderer Sprachlehre; andererseits aber auch — nach Steinthal — die Verbindung der einzelnen Grammatiken zu einer einheitlichen Wissenschaft.

Auf das Wesen dieser Sprachenclassification geht Steinthal in diesem Zusammenhang noch nicht näher ein; dieselbe wird vielmehr den Inhalt des zweiten Theils seines Werkes bilden, welcher in einer Neubearbeitung seiner „Charakteristik der hauptsächlichen Typen des Sprachbaues“ bestehen soll. Auch unsere Aufgabe ist es hier nicht, materiell auf diese Fragen näher einzugehen, wohl aber, formell zu bestimmen, welches Verhältniss diese Classification der Sprachen zu den vorhin unterschiedenen beiden Theilen der Sprachwissenschaft, der Sprachphilosophie einerseits und der in den Einzelgrammatiken liegenden besonderen Sprachwissenschaft andererseits, einnimmt. Denn durch die logisch-sachgemässe Vermittlung jener beiden Haupttheile, welche durch diese Disciplin hergestellt wird, ist zwar im Allgemeinen auch schon die Stellung derselben zwischen den beiden zu vermittelnden Gliedern bestimmt; ob wir aber diese vermittelnde Disciplin etwa anerkennen sollen als eine dritte, mit den beiden anderen gleichberechtigte, oder ob wir sie dem einen oder dem anderen jener beiden Haupttheile als Untertheil zu subordiniren haben, das ist formell noch die Frage.

Die Antwort, welche wir bei Steinthal auf diese Frage finden, besteht darin, dass er die Classification der Spra-

chen als eine fernere Aufgabe der allgemeinen Sprachwissenschaft bezeichnet, welche sie nach Betrachtung der Sprache überhaupt an den einzelnen Sprachen zu vollziehen habe, wie er denn auch weiter unten ausdrücklich neben dem ersten Abschnitte der allgemeinen Sprachwissenschaft, der Sprachphilosophie, die Classification der Sprachen als den zweiten Abschnitt der allgemeinen Sprachlehre hinstellt, in welchem die vergleichende Grammatik (als die allgemeine Grammatik eines bestimmten Sprachstammes) ihre systematische Stellung finde. Subordinirt wird von ihm demnach so: A. allgemeine Sprachwissenschaft, welche zerfällt in a. Sprachphilosophie, b. Sprachenclassification; — B. besondere Sprachwissenschaft, welche in den einzelnen Grammatiken der gegebenen Sprachen liegt.

Allein diese Gliederung erregt in folgendem Punkte grosses Bedenken. Wenn uns nämlich nach unserer ursprünglichen Absicht die Classification der Sprachen die Einheit der besonderen Sprachlehre liefern sollte, so darf diese Einheit nun doch wohl nicht mit unter der allgemeinen Sprachlehre (A) begriffen werden; sonst verbleibt uns unter der Rubrik besondere Sprachwissenschaft (B) auch jetzt wieder nichts als jene blosse Bibliothek von Einzelgrammatiken, deren wissenschaftliche Einheit wir eben vorhin vermissten. Kurz: die Einheit der besonderen Sprachwissenschaft kommt auf diese Weise nicht innerhalb derselben zu liegen, sondern ausserhalb.

Indessen steht diesem Bedenken allerdings andererseits gegenüber die Erwägung, dass die Sprachenclassification dennoch nothwendig einen Theil der allgemeinen Sprachlehre ausmachen müsse, weil sie ja durch Hervorhebung der gemeinsamen Beziehungen der besonderen Grammatiken unleugbar den Charakter des Allgemeinen bekommen hat und in Folge dessen eine höhere Stufe über den einzelnen classificirten Sprachindividuen und über den besonderen Grammatiken derselben beanspruchen darf. Es handelt sich also darum, ob und wie es möglich ist, diesen beiden formalen Gesichtspunkten zu gleicher Zeit gerecht zu werden.

Wollten wir etwa jenen ersteren Gesichtspunkt dadurch festzuhalten suchen, dass wir die Sprachenclassification zur besonderen Sprachlehre zögen (A. allgemeine Sprachwissenschaft = Sprachphilosophie; B. besondere Sprachwissenschaft, und zwar a. Classification der Sprachen, b. die einzelnen Grammatiken), — so würden wir dadurch erstlich den Zusammenhang der beiden allgemeinen Disciplinen aufgeben d. h. von jenen beiden Principien das zweite ignoriren, wie Steinthal das erste; zweitens aber würde nun zwar die besondere Sprachlehre ihre gewünschte wissenschaftliche Einheit in sich enthalten, allein innerhalb ihrer selbst würde sich dennoch ganz der nämliche Missstand wiederholen, den wir eben abzustellen strebten: die Classification der Sprachen und die Summe der einzelnen Grammatiken würden mit einander coordinirt werden, die wissenschaftliche Einheit dieser Bibliothek läge also wiederum ausserhalb derselben, und die Sache wäre dadurch nicht besser geworden, sondern nur noch schlimmer.

Als dritte Eintheilungsmöglichkeit endlich bliebe übrig, die Classification der Sprachen als gleichberechtigtes drittes Glied zu erklären und selbständig zwischen Sprachphilosophie und besondere Sprachwissenschaft in die Mitte zu stellen. Allein auch so wäre der Zusammenhang der beiden allgemeinen Disciplinen unter einander aufgehoben, und doch ebenfalls wieder nach der anderen Seite ohne allen Nutzen. Denn ob die besonderen Grammatiken mit der Sprachenclassification unter a. und b. coordinirt werden oder unter B. und C. — jede solche Coordination hat unvermeidlich den nämlichen Missstand zur Folge, wie die erste Gliederung Steinthals, dass nämlich die Summe der besonderen Grammatiken in sich keine wissenschaftliche Einheit gewinnt, sondern dieselbe neben und ausser sich hat.

Wenn wir nun hiemit alle Eintheilungsmöglichkeiten erschöpft haben und es ergibt sich bei jeder derselben immer wieder der nämliche Missstand, so darf wohl angenommen werden, dass die Schuld davon am Eintheilungsgrunde liegt. Nun gingen wir mit Steinthal An-

fangs aus von der Unterscheidung zwischen der Sprache im Allgemeinen und den einzelnen Sprachen im Besonderen. Auf Grund dieser Unterscheidung erhielten wir als die zwei Haupttheile unserer Wissenschaft eine allgemeine Sprachlehre und eine besondere, letztere bestehend aus sämmtlichen Einzelgrammatiken. Aber sind wir denn überhaupt berechtigt, Allgemeines und Besonderes bei einer wissenschaftlichen Gliederung jemals unter sich zu coordiniren? Principiell steht doch gewiss Allgemeines schlechterdings nur wieder mit Allgemeinem, Besonderes nur wieder mit Besonderem auf einer und derselben Linie; in ihrem gegenseitigen Verhältniss aber bezeichnet das Allgemeine d. h. die Gattung, und das Besondere d. h. das Individuum (auch wenn letzteres, wie in unserer besonderen Sprachlehre in der Mehrzahl, ja in der Unzahl steht), doch durchaus zwei scharf geschiedene Stufen, welche sich niemals neben einander stellen lassen, sondern nur auf einander. Das war unser Fehler; und wenn wir die Eintheilung unseres wissenschaftlichen Gebietes, wie sich's geziemt, als ein pyramidal gegliedertes d. h. stufenweise zu einer obersten Einheit zusammenlaufendes Gebäude aufführen wollen, so ist dies nur möglich unter Beobachtung jenes allerersten Princips. Wo nicht, so verlieren wir die horizontale Richtung, und der Aufbau unserer Gliederung, mag er in den Einzelheiten noch so vorzüglich sein, geräth als Ganzes doch völlig schief.

Gelten lassen also können wir einstweilen (wiewohl auch nur einstweilen) die von Steinthal getroffene Unterscheidung zweier Theile der allgemeinen Sprachwissenschaft, erstens der Sprachphilosophie und zweitens der Sprachenclassification; beide theilen wenigstens mit einander die Stufe des Allgemeinen. Von einer besonderen Sprachlehre aber als einer wissenschaftlichen Einheit kann auf der gleichen Stufe nun und nimmermehr die Rede sein; ja wir gehen so weit zu behaupten, dass es eine besondere Sprachwissenschaft als einheitliche Disciplin im Sinne Steinthal's überhaupt nicht geben kann, sondern höchstens eine besondere Sprachforschung.

Der Stoff der Erkenntniss, welchen letztere liefert, wird zunächst unter eine innere wissenschaftliche Einheit von gleich allgemeinem Range zu bringen sein, wie sie die allgemeine Sprachwissenschaft besitzt, und diese allgemeine Einheit erst wird im Stande sein, jener anderen die Wage zu halten. Diesem Zwecke dient die folgende Untersuchung über das Verhältniss der Sprachwissenschaft zur Philologie.

§. 2.

Von der Beziehung der Sprachwissenschaft zu anderen Wissenschaften, insbesondere zur Philologie, handelt Steinthal in der Einleitung seines Buches im dritten Abschnitt. Derselbe beginnt mit folgender Distinction (p. 36–37).

Alles Wirkliche ist entweder Natur oder Geist. Alles Geistige unterscheidet sich vom Natürlichen durch das Bewusstsein. Die Naturwissenschaft betrachtet die Gegenstände, insofern sie bewusstlos sind; die Thatsachen des Bewusstseins bilden den Geist.

Das geistige Leben, fährt Steinthal fort (a. a. O. p. 37–38; s. auch p. 38 — 39 und 41), reicht weiter als das geschichtliche, wiewohl geschichtliche Entwicklung zu haben ein wesentlicher Charakterzug des Geistigen bleibt. Es gibt Völker und Zeiten und Verhältnisse, welche ausserhalb der geschichtlichen Bewegung bleiben. Die Philologie umfasst nur das geschichtliche Leben; die culturlosen Völker und die Zeiten, welche der Geschichte vorangehen, bleiben ausserhalb ihres Bereiches *).

---

*) Ausführlich begründet sind diese Sätze von Steinthal in seinem Vortrag: Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Berlin 1864. Selbstverständlich ist auch diese Schrift des geistvollen Psychologen im Folgenden nicht unbeachtet geblieben; wenn ich jedoch der vorliegenden Einleitung den bescheidenen, bloss vorbereitenden Charakter einer solchen wahren wollte, glaubte ich mich hier mit diesem Vortrag und dem „Abriss“ begnügen zu dürfen. Denn die hier zur Erörterung gelangenden Begriffe von Geschichte und Philologie haben natürlich so vielfach auch noch anderweitig litterarische Besprechung gefunden, dass eine

Um diese Sätze prüfen zu können, fragen wir zuerst: was heisst Geschichte und wo gibt es solche?

Bekanntlich gebrauchen wir das Wort Geschichte in zweierlei Sinn. Entweder wir meinen damit den objectiven Zusammenhang vergangener Ereignisse und Zustände selbst, oder aber, subjectiv, die Erzählung und Beschreibung dieser Ereignisse und Zustände.

Wir verfolgen zunächst jene objective Bedeutung. Der gewöhnliche Sprachgebrauch nennt Geschichte, was nur überhaupt irgendwo geschieht, also auch jeden Verlauf irgend eines rein natürlichen Vorgangs. Weit straffer aber erscheint der Begriff von Geschichte im Sprachgebrauche der Wissenschaft. Diese kennt Geschichte nur da, wo bewusstlose Naturkraft einerseits und bewusster Wille andrerseits bei dem was geschieht zusammenwirken, oder, anders ausgedrückt, Geschichte im wissenschaftlichen Sinn ist bedingt durch die beiden Factoren der Naturnothwendigkeit und der Willensfreiheit. Die unbewusste Natur also kann für sich allein noch keine Geschichte haben; denn sie unterliegt ganz und gar dem Gesetz der Nothwendigkeit und besitzt sonach von jenen beiden Factoren nur den ersten. Andererseits aber kann auch Gott (oder das Absolute) an und für sich keine Geschichte haben; denn seinem Wesen nach ist das Absolute über aller (auf Naturnothwendigkeit beruhender) Veränderung in Raum und Zeit erhaben; es besitzt also von jenen beiden Factoren nur den zweiten. Nur in der Weise ist ein Eintritt Gottes in die Geschichte denkbar, dass er sich freiwillig den Schranken der endlichen Natur unterwirft

---

beabsichtigte Erschöpfung der darauf bezüglichen Litteratur den Rahmen dieser Einleitung ungebührlich ausgedehnt haben würde. Der Zweck der letzteren ist aber nur, die allgemeinen Grundsätze zu bezeichnen, auf welchen sich die späteren Specialuntersuchungen aufbauen sollen, und zur Entwicklung derselben schien mir einestheils die Einleitung Steinthal's zu seinem „Abriss“ und anderntheils diejenige Schleicher's zu seiner „deutschen Sprache“ insofern besonders geeignet, als sich an beide die Begründung der folgenden abweichenden Ansichten am leichtesten anknüpfen liess. So viel hier anstatt eines Vorworts.

(„Knechtsgestalt annimmt“) d. h. Mensch wird. Denn das einzige Wesen, welches die beiden Bedingungen unbewusster Naturnothwendigkeit und bewusster Willensfreiheit zugleich erfüllt und seinem Begriffe nach untrennbar in sich vereinigt, ist eben der Mensch, und alle Geschichte ist demnach ausschliesslich Geschichte des oder der Menschen. Wie es aber keine Geschichte gibt ohne den Menschen, so gibt es, da ja beide Factoren der Geschichte im Wesen des Menschen selbst begründet sind, ebenso auch keinen Menschen ohne Geschichte.

Was nun vom einzelnen Menschen gilt, das gilt in derselben Weise von jeder durch natürliche und geistige Bande verbundenen menschlichen Gemeinschaft. Wie der einzelne Mensch der Natur angehört und ihren Gesetzen unterthan ist, so auch die Familie, der Stamm, das Volk als Ganzes; und wie andererseits der Einzelne bewussten Willen hat, so auch ein Volk in seiner Gesammtheit ein Gesammtbewusstsein und einen Gesammtwillen, von dessen Sphäre der Einzelne mit seinem besonderen Bewusstsein und seinem besonderen Willen umfangen ist, (wiewohl er sich natürlich jeden Augenblick mit freier Selbstbestimmung davon lossagen d. h. anfangen kann, sich davon zu emancipiren). Treten sonach jene beiden Factoren der Geschichte ebenso wie bei jedem Einzelnen auch bei jeder Volksgemeinschaft auf, und zwar ebenfalls untrennbar mit einander verbunden, so gibt es nicht nur keinen geschichtslosen Menschen, sondern auch kein geschichtsloses Volk.

In der subjectiven Bedeutung des Wortes nun, sagten wir zweitens, sei Geschichte die Erzählung und Beschreibung dessen, was sie in objectivem Sinne ist. Dann dürfen und müssen wir aber einfach die Parallele ziehen, dass es Geschichtsdarstellung nur da, aber auch überall da geben kann, wo es objective Geschichte gibt, d. h. nur bei Menschen, aber auch bei jedem Menschen und bei jedem Volk. Der gewaltige Unterschied zwischen mündlicher Ueberlieferung (historischer Sage), wie sie unstreitig jedes Volk besitzt, und kritisch wissenschaftlicher Geschichtschreibung soll dabei nicht im min-

desten herabgesetzt werden; obwohl ihrem principiellen Kern und ihrer subjectiven Absicht nach doch auch mündliche, noch so poetisch gefärbte Tradition wenigstens als ein Versuch zu geschichtlicher Darstellung gelten will und darf. Aber selbst in streng wissenschaftlichem Sinn genommen muss offenbar die Geschichte jedes Volkes auch subjectiv wenigstens geschrieben werden können, wenn anders objectiv eine solche zugestanden ist, und die Frage nach der Beschaffung des hiezu nöthigen Quellenmaterials kommt principiell hiebei ebensowenig in Betracht, als die andere, ob und in wie weit ein Mensch, ein Volk es verlohnt und werth ist, dass man seine Geschichte wirklich schreibe. Allerdings aber behaupten wir mit Rücksicht auf diesen letzten Punkt nicht mehr als: jedes Volk hat Geschichte, also kann jedes Volkes Geschichte auch geschrieben werden.

Dies unsere Thesis. Das Princip, das sie vertritt, ist für unsere ganze Beweisführung in diesem Capitel fundamental; wir werden es nun gegen Steinthal zu vertheidigen haben.

Die Auffassung nämlich, welche Steinthal in seinen oben citirten Sätzen von Geschichte hat und wie er sie in seinem Vortrag: Philologie, Geschichte und Psychologie in ihren gegenseitigen Beziehungen, begründet, ist im Vergleich zu der unsrigen eine weit engere. Der Gesichtspunkt, auf welchem bei ihm diese Verengerung des Begriffs beruht, ist der der Culturentwicklung, des geigen Fortschritts. Die geistige Bewegung ungeschichtlicher Völker ist nach ihm, wie das Dasein der Natur ein blosser Kreislauf, eine ewige Wiederkehr desselben, aber keine Erhöhung des Werthes geistiger Wirksamkeit (Vortr. p. 31—32): es entsteht nichts Neues. Geschichte in solch engerem, eminentem Sinn beruht also, wenn wir das dort von Steinthal Ausgeführte so zusammenfassen dürfen, auf dem Antheil, den ein Mensch oder ein Volk an der fortschreitenden Verwirklichung der Idee des Menschen oder, was dasselbe ist, an der immer allgemeineren und mächtigeren Entfaltung der Ideen des Guten, Schönen und Wahren in der Gesammtgeschichte der

Menschheit nimmt. Es wäre dies demnach zu jenen beiden oben von uns geforderten Factoren der Geschichte noch ein dritter, und wir wollen denselben etwas näher in's Auge fassen.

Steinthal nennt diejenigen Völker, welche er von dem Bereiche der Philologie — und es sei sogleich hier bemerkt, dass ihm dieselbe mit Geschichte völlig gleichbedeutend ist — ausgeschlossen haben will, die culturlosen. Wir fragen auch hier: was heisst Cultur? Es scheint, dass die Ansichten hierüber vielfach auseinandergehen; indessen wenigstens von Steinthal's Meinung glauben wir uns nicht allzuweit entfernt, wenn wir sagen, sie bestehe in der Herrschaft des endlichen (menschlichen) Geistes über die (äussere und eigene) Natur. Völker und einzelne Individuen, in deren Lebensäusserungen die Natur sich dem Geiste fügsam zeigt, haben, so weit als dies der Fall, Cultur oder Bildung; wo und in so weit aber der Geist die ihm vorbestimmte Herrschaft über die Natur nicht erlangt hat, da und in so weit besteht Uncultur oder Unbildung. Im Sinne dieser Definition halten wir denn nun diesen dritten Factor der Geschichte, wie ihn Steinthal verlangt, neben jene beiden anderen von uns oben vorausgeschickten, um über seine Gleichwerthigkeit oder Ungleichwerthigkeit mit denselben in's Klare zu kommen.

In einem anderen Zusammenhang. (Vortr. p. 11) sagt Steinthal einmal treffend: Die Vernunft, die den Menschen vom Thier unterscheidet, ist ein ewiges Sollen. Nun gut: dasselbe dürfen wir allgemeiner sagen, wenn von der Erreichung des Menschheitsideales überhaupt die Rede ist: es ist ein ewiges Sollen. Oder kommt der Mensch, so lang er lebt, kommt die Menschheit jemals aus dem Streben darnach heraus und zum Ziele der Vollkommenheit? Gewiss nicht; — aber wenn dies nicht der Fall: hört darum der Mensch andererseits jemals und an irgend einem Orte, unter irgend welchen Verhältnissen auf, teleologisch dazu angelegt zu sein und durch diese Geistesanlage seinem innersten Kern und Wesen nach himmelhoch über dem vollkommensten Thiere zu stehen?

Gewiss auch nicht: dieses Streben und Sehnen nach dem Vollkommenen ist eben begründet in seinem innersten geistigen Wesen selbst, (wobei wir ja hier principiell absehen dürfen davon, was jeder Einzelne in seiner Weise unter dem Vollkommenen versteht, was jeder zu seinem Ideale macht). „Wir sind seines Geschlechts" — ein herrlicheres Wort ist nie gesprochen worden. Und der Unterschied von der unbewussten Natur, den dieses Wort für den Menschen einschliesst, ist ein so fundamentaler, so absoluter, weil qualitativer, dass auf ihn zuletzt immer wieder alle Distinction wissenschaftlicher Erkenntnissgebiete wird zurückgehen müssen, wie ihn denn auch Steinthal selbst mit Recht in dem vorhin angeführten Zusammenhange obenan gestellt hat.

Freilich, der Darwinismus, dieser Himmelstürmer, möchte die Bedeutung dieses auf dem Selbstbewusstsein beruhenden Unterschiedes gerne herabdrücken. Darin aber überschreitet er eben die Grenze seiner Competenz, wenn er sich mit der Welt des Bewusstseins d. h. des Geistes zu schaffen macht und ausgeht auf die Reduction jenes absoluten, qualitativen Wesensunterschiedes zu einem bloss quantitativen, graduellen, durch unendlich lange Entwicklung erst relativ differenzirten; was ihm bis jetzt auch nur dadurch gelingt, dass er die schmale, aber tiefe Kluft zwischen Bewusstem und Unbewusstem, da er sie nicht ausfüllen kann, überspringt.

Aber erscheint nun hier in unserem Falle innerhalb der bewussten Welt (wie beim Darwinismus innerhalb der unbewussten) das Verhältniss zwischen Cultur und Uncultur, Bildung und Unbildung, jenem ersten und fundamentalen Wesensunterschiede gegenüber anders denn als ein bloss graduelles und quantitatives? Allerdings: führt auch das Streben nach dem Vollkommenen den Menschen niemals endgiltig zum Ziele, so ist doch eben jenes Streben selbst, die darin liegende freie Willensentscheidung des Menschen dafür, dass die Natur dem Geiste als ihrem Schöpfer und Meister dienstbar sei und bleibe, im einzelnen Falle ethisch und praktisch von wesentlich und qualitativ unterscheidender Bedeutung.

Ich leugne nur, dass es irgend einen Menschen gibt oder geben kann, der sein Leben lang dieses Strebens völlig bar, und andererseits wieder einen, der sein Leben lang dieses Strebens auch nicht einen Augenblick uneingedenk wäre, kurz, unter dem sittlichen Gesichtspunkt einen absolut guten oder absolut bösen, und unter dem intellectuellen einen absolut vernünftigen und einen absolut unvernünftigen. Es ist dies, nach beiden Polen hin, nichts als der thatsächliche Ausdruck jenes ewigen Sollens. Dem Menschen würden wir sofort ein besonderes absolut-höheres Wesen zuerkennen, bei dem jenes Sollen ganz mit dem Sein sich deckte; ein solcher ist aber als reiner Mensch eben nicht möglich: denn Vollkommenheit und Unfehlbarkeit sind nun einmal keine menschlichen Eigenschaften.

Und hierin zeigt sich denn nun, worauf der Zwiespalt zwischen Steinthal's ich möchte sagen aristokratischer Auffassung von Geschichte und unserer demokratischen beruht. In Steinthal's Auffassung verräth sich der Philosoph; auf's Universelle, auf die Gesammtgeschichte der Menschheit, auf den ideellen Menschen gerichtet, misst er an diesem seinem Massstab alles Individuelle und erkennt so freilich demselben nur relativen Werth zu, je nachdem er darin Fortschritt findet oder nicht. Ihm ist daher consequenter Weise nur ein solches individuelles Leben geschichtlich, in welchem sich nicht bloss das Allgemeine wiederholt, sondern erhöht: und das ist Fortschritt (Vortr. p. 40).

Hiezu im Gegensatze verlangen wir als Philologen das Recht, nicht Universalgeschichte, sondern lediglich Individualgeschichte zu treiben, das Individuelle um seiner selbst willen, absolut zu betrachten und vor keiner anderen Grenze zurückzuweichen als vor derjenigen, welche die unbewusste Welt scheidet von der bewussten. Doch ehe wir diesen Unterschied zwischen philosophischer und philologischer Auffassung weiter verfolgen, vorher noch eine eingeschaltete Bemerkung.

Es ist gewiss richtig, was Steinthal sowohl in seinem Vortrag als in seinem Abriss (im 1. Abschnitt der Einleitung)

nachweist: jede Erkenntniss sei apriorisch und aposteriorisch zugleich, und es sei unmöglich, dass nur durch den einen dieser beiden Factoren, sei es dieser oder jener, etwas erkannt werde. Durch Auslösung des einen Momentes wird der ganze Process zerstört (Abr. p. 10) — gewiss; aber auch nur der Erkenntnissprocess. Einmal erfasste Erkenntnissresultate — das muss erlaubt sein — dürfen doch wohl geordnet und gegliedert werden nach ihrem Rang und ihrer Stufe in solche von apriorischem und in solche von aposteriorischem Werth. Oder sollte unsere wissenschaftliche Erkenntniss zu dem gehören, was ewig fliesst, nichts unumstösslich für alle Zeiten fest stehen, kein sicherer Wissensbesitz Menschen möglich sein? In der Disposition also dieses Erkenntnissstoffes und in der Darstellung desselben — denn Darstellung gehört unserer Ansicht nach so gut zur Wissenschaft als der menschliche Körper zum menschlichen Geiste und das Sprechen zum Denken, — da muss jene Scheidung einer philosophischen und empirischen Wissensstufe nach dem Range ihrer Allgemeinheit gestattet sein, wenn sie auch nicht möglich ist im einheitlichen Acte des wissenschaftlichen Erkennens selbst. — Nach dieser Einschaltung kehren wir zu unserer Auffassung von Geschichte und Philologie zurück und suchen dieselbe nun weiter auseinanderzusetzen.

Sind wir nämlich überhaupt berechtigt, jenen Charakterzug „ewigen Sollens“ wie im einzelnen Menschenleben so auch im Leben der Völker wiederzufinden, so werden auch die oben daraus gezogenen Consequenzen für das Völkerleben die analogen sein. Mag der Philosoph an ein geschichtliches Volk immerhin die Bedingung geistigen Fortschritts stellen, — auf seinem Standpunkt ist er dazu befugt; befugt also auch zu der von Steinthal durchgeführten Unterscheidung zwischen dreierlei Nationalgeistern (Vortr. p. 39): ungeschichtlichen, vorgeschichtlichen und geschichtlichen. Für ebenso befugt aber darf sich seinerseits der Philolog halten, rein aus Freude am Individuellen, alle Individualitäten und Nationalitäten, sobald er dazu Anlass hat,

als solche zum Gegenstand seiner wissenschaftlichen Betrachtung zu machen, ob sie nun geistige Fortschritte aufzuweisen haben oder nicht. Wenn sie nur individuelle geschichtliche Bewegung haben, — und Geschichte ist eben immer Bewegung —, so ist auch eine geistig-rückschreitende für ihn interessant. Denn was den von Steinthal angedeuteten Kreislauf, die ewige Wiederkehr desselben betrifft, so glaube ich nicht daran. Sobald nur die Zeiträume weit genug sind, die man auf einmal überblickt, so muss, glaube ich, auch im Geistesleben jedes Volkes im allgemeinen entweder ein Fortschritt oder ein Rückschritt bemerkbar werden. Denn wo endlicher Geist ist, da ist Stillstand und ewiger Kreislauf überhaupt unmöglich; wo immer man solchen zu finden glaubt, kann er lediglich nur scheinbar sein. Was hindert uns denn als Philologen im geschichtlichen Völkerleben ebenso gut Jahrhunderte und Jahrtausende auf einmal zu umspannen und damit zu rechnen, wie die Naturforscher dies in der Entwicklungsgeschichte der Erde thun? Und da möchte selbst von den Chinesen zu bezweifeln sein, ob ihr zäher Conservativismus diese Probe bestünde. Es ist dies aber die Probe für unsere weitere Auffassung von Geschichte überhaupt: fänden sich wirklich Völker, wo wirklich Jahrhunderte hindurch ewiger Kreislauf oder, was ja principiell auf eins hinauskäme, geistiger Stillstand herrschte, so könnten sie allerdings keine Geschichte haben, dann aber eben auch keinen Geist. Selbst wo Fortschritt und Rückschritt zeitweise mit einander wechseln, kann kein solcher Kreislauf herrschen wie in der Natur, sondern auch da muss es immer neue, noch nie so dagewesene und niemals so wiederkehrende, weil individuelle Bestimmtheit geben. Dies aber ist, wir wiederholen es, unser Begriff von Philologie: nicht Geschichte schlechthin, sondern Individualgeschichte, und diese im weitesten Umfang.

Erinnern wir uns nun auf dieser Basis jener zu Anfang dieses Paragraphen citirten Sätze Steinthal's, so reicht uns als Philologen das geistige Leben ebenso weit als das (individual-) geschichtliche; für unseren Standpunkt

gibt es auch principiell keine Völker und Zeiten, welche ausserhalb der (individual-) geschichtlichen Bewegung bleiben, und die Philologie (als Individualgeschichte) umfasst uns principiell das individuell-historische Leben aller Völker, auch die sogenannten culturlosen nicht ausgenommen. Sie findet vielmehr, wie schon gesagt, ihre principielle Grenze erst da, wo das bewusste Leben (und das ist eben das individuell-historische) aufhört und das unbewusste anfängt, d. i. in der Natur.

Mag also der Abstand, welcher graduell die sogenannten culturlosen Völker von solchen wie den alten Griechen und Römern trennt, ein noch so ungeheurer sein: so völlig ohne alle geistige Bethätigung und ohne allen geistigen Besitz ist bei aller Verwilderung kein Mensch und kein Volk zu denken, dass es seinem Wesen nach auf absolut gleiche Stufe herabgesunken wäre zu der unbewussten Natur d. h. zum Thier und ein für allemal aufgehört hätte individuelle Geschichte zu haben. So lange aber in einem Volke noch ein Funke vom himmlischen Feuer des Geistes sich fortfristet, so lange müssen wir es principiell anerkennen als Geist von unserem Geist und Fleisch von unserem Fleisch, so lange hat es, principiell, ein Anrecht auf philologische oder individuell-historische Beachtung. Denn für ein wissenschaftliches Princip an und für sich muss es doch wohl gleichgiltig sein, ob der Stoff, auf welchen es im einzelnen Falle praktische Anwendung findet, ein dankbarer ist oder ein undankbarer, ob die Früchte specieller Forschung im einzelnen Falle die Mühe der Arbeit lohnen oder nicht.

Auch für uns bleibt so das geschichtliche Leben der Griechen und Römer das würdigste und edelste, aber durchaus nicht das einzige Object der Philologie. Die Begriffsbestimmung der Philologie als der Wissenschaft vom classischen Alterthum, welche von allen Definitionen derselben bei uns wohl noch immer die landläufigste sein mag, wird auch für unsere Pietät stets etwas Ehrwürdiges behalten, insoferne ja wirklich durch Jahrhunderte hindurch eine andere Philologie als diese gar nicht existirte. Schon aus diesem Grunde — abgesehen von der Muster-

giltigkeit ihres Gegenstandes — darf desshalb die griechisch-römische Philologie auch heutzutage noch und für alle Zeiten den ersten und Ehrenplatz unter ihres Gleichen (als prima inter pares) beanspruchen; sie darf der Kürze des Ausdrucks halber immerhin auch heutzutage noch als Philologie κατ' ἐξοχήν bezeichnet werden. Dieses Respects- und Anciennetätsverhältniss aber, in welchem sie als ältestes Haupt der Familie und als methodologische Führerin zu allen übrigen Philologien steht, kann uns doch gleichwohl nicht abhalten, die wissenschaftliche Erforschung jeder beliebigen Volksindividualität nach dem Muster der griechisch-römischen ihrem Princip nach gleichfalls eine philologische zu nennen.

Man fragt vielleicht, in welchen Aeusserungen sich denn eigentlich das von uns auch den sogenannten culturlosen Völkern zugesprochene Minimum von individuell-geschichtlichem Geistesleben manifestire, — Völkern, denen doch oft jede Spur von künstlerischer und wissenschaftlicher Thätigkeit, geschweige denn von eigener wissenschaftlicher National-Geschichtschreibung (als höchster Blüthe nationalen Selbstbewusstseins) abzugehen scheint. Zwar bliebe erst zu untersuchen, ob es wirklich auf der Erde ein Volk gibt, welches niemals auch nicht den leisesten Ansatz künstlerischer und wissenschaftlicher Leistungen aufzuweisen gehabt hätte, so namentlich in seinen Götzenbildern und Tempeln und in den (wahren oder falschen) Begriffen, die es sich gebildet hat von sich selbst und von der es umgebenden Natur. Davon jedoch abgesehen und auch gesetzt, es verdiente ebensowenig das öffentliche und Privatleben eines solchen Volkes philologische Berücksichtigung, so würden uns doch immer noch zwei der wesentlichsten Aeusserungen individuell-historischen Volksgeistes übrig bleiben, nämlich seine Religion und seine Sprache. Wie es wenigstens kein Volk geben dürfte ohne eine Spur von religiösem Glauben oder Aberglauben (s. Steinth. Vortr. p. 50), so auch gewiss keines ohne Sprache; und diese beiden Geistesäusserungen wären, unseres Erachtens, jede für sich allein schon Le-

gitimation genug zum Eintritt in den Kreis philologischer oder individuell-historischer Erkenntniss.

Und hiemit gelangen wir endlich zurück zu der am Schlusse des vorigen Paragraphen von uns angefochtenen „besonderen Sprachwissenschaft" Steinthal's, deren Verhältniss zur Philologie, wie wir es uns denken, aus dem Bisherigen nun schon hinlänglich hervorgeht. Die wissenschaftliche Einzelbetrachtung jeder besonderen Sprache eines Volkes ist uns nach dieser Auffassung allemal ein Theil der entsprechenden Volks-Philologie und die Sprache eines Volkes selbst geradezu ein individuell-historisches Denkmal seines Geistes. Wie also die griechische Grammatik ein Theil der griechischen und die lateinische Grammatik ein Theil der römischen Philologie, so ist jede andere besondere Grammatik, so gut wie jede besondere Mythologie, nur eine bestimmte Seite der philologischen oder individuell-historischen Betrachtung dieses betreffenden Volkes.

Ist nun aber die wissenschaftliche Sphäre der Philologie überhaupt das Individuell-Historische, so ist dieser ihr Begriff an sich nur ein rein formaler und hat ohne eine bestimmte individuelle (nationale) Abgrenzung noch gar keinen materiellen Inhalt *). Daraus folgt, dass es keine Gesammtphilologie als materielle wissenschaftliche Einheit geben kann, sondern nur ebensoviele Philologien, als es historische Volksindividualitäten gibt. Ebenso: wenn die individuell-historische Betrachtung einer besonderen Volkssprache immer nur je ein Zweig einer entsprechenden Philologie ist, so kann es auch keine einheitliche besondere Gesammtsprachwissenschaft geben, sondern nur eine Reihe von besonderen in ihre entsprechenden Philologien einzufügenden Grammatiken. Diejenige wissenschaftliche Einheit also, unter welche im philologischen Sinn jede besondere Sprache

*) Wenn Philologie = Erkenntniss des λόγος ist, so möchte man in diesem Sinn das Wort λόγος geradezu mit „historischer Individualität" übersetzen; Jedermann fragt aber dann sofort: was für einer?

fällt, ist die Gesammtindividualität des Volksgeistes, zu dessen Aeusserungen sie gehört; und ihre Grammatik ist demzufolge nichts als, nach Steinthal's eigenem treffenden Ausdruck, ein Ausschnitt aus dessen Philologie. Und selbst angenommen, wir besässen zur wissenschaftlichen Erkenntniss irgend einer Volksindividualität gar kein anderes individuell-geschichtliches Denkmal als eben den Geistesinhalt, den uns seine Sprache bietet, so würde doch schon durch die individuelle Grammatik dieser Sprache allein eo ipso ein vielleicht noch so bescheidener Anfang zur Philologie dieses Volkes gemacht.

§. 3.

Unsere bisherige Auseinandersetzung hat zeigen sollen, wie wir über das Verhältniss der Philologie zur besonderen Sprachforschung denken. Ehe wir nun die allgemeinen Voruntersuchungen dieses Capitels beschliessen, bedarf es auch noch einer kurzen Betrachtung des Verhältnisses, das unserer Auffassung nach besteht zwischen der Philologie und der allgemeinen Sprachlehre.

Böckh hat bekanntlich die Philologie definirt als Culturgeschichte, oder genauer: als das Wiedererkennen des einmal Erkannten. Mit dieser Begriffsbestimmung stimmt auch Steinthal überein, wenn ihm, wie schon erwähnt, die Philologie gleichbedeutend ist mit Geistesgeschichte oder Geschichte schlechthin.

Im Zusammenhange nun mit den zuletzt von uns angeführten Sätzen, worin Steinthal die sogenannten culturlosen Völker aus dem Bereiche der Philologie ausschloss, zeigt er weiterhin (Abr. p. 38), wie die Philologie nicht nur einerseits zerfalle in die Geschichte der verschiedenen Völker, sondern andererseits auch sich gliedere nach den verschiedenen Thätigkeitsformen des Geistes, nämlich in eine Geschichte des politischen Lebens, der Religion, der Kunst u. s. w. So lassen sich denn, sagt Steinthal, auch die Sprachen der (historischen) Völker nicht minder als ihre Kunstwerke oder ihre Religionen zu einem besonderen Zweige der Philologie zusammenfassen.

Auf diese Art ergibt sich also bei Böckh und Stein-

thal für die Philologie eine zweifache Gliederungsweise. Die eine beruht, kurz gesagt, auf der Person d. h. auf den Individualitäten der Völker; die andere auf der Sache d. h. auf den allgemeinen Thätigkeitsformen des Geistes. Jene Eintheilung ist individuell, diese generell; das Verhältniss beider unter einander aber ist das der gegenseitigen Durchkreuzung.

Mit Böckh's und Steinthal's Definition der Philologie als Cultur- oder Geistesgeschichte verträgt sich diese Doppelgliederung auch sehr gut. Mit der von uns befürworteten Begriffsbestimmung der Philologie als Individualgeschichte aber verträgt sich von jenen beiden Gliederungen offenbar nur die erste; die zweite, sachliche, wird durch unsere Betonung des Individuellen unmöglich. Dieses Begriffsmoment, das individuelle, also ist es, das wir hier noch näher zu begründen haben, während das andere, das historische, im vorigen Paragraphen den eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung bildete.

Individuelles Leben gibt es allerdings auch in der unbewussten organischen Natur. Bewusste Individualität aber oder Persönlichkeit (Individualität im engeren Sinn) besitzt wieder nur der Mensch. Denn fragen wir, worauf das Wesen dieser Individualität beruht, so finden wir hier jene nämlichen beiden Factoren wieder, durch welche wir vorhin den Begriff der Geschichte bestimmten: erstens im Gegensatz zu den unbewussten Naturindividuen bewusster Wille und zweitens im Gegensatz zum schrankenlosen Absoluten Beschränkung durch die Naturgesetze in Raum und Zeit. Der Unterschied dieser Bedingtheit menschlicher Individualität von der Bedingtheit der Geschichte durch die nämlichen beiden Factoren liegt nur darin, dass wir hier in erster Linie an unsere räumliche Naturbeschränktheit erinnert werden, bei der Geschichte aber an die zeitliche, und dass andererseits die Individualitäten sich zunächst von einander abgegrenzt empfinden im Selbstbewusstsein, geschichtliche Bewegung aber sich vollzieht durch Bethätigung freien Willens. Beide Factoren, der der Nothwendigkeit und der der Freiheit, treten, wie wir wissen, vereinigt und untrennbar nur beim Menschen

auf, dafür aber auch bei jedem Menschen und bei jedem Volke. Mit demselben Rechte also, mit welchem wir behaupteten, dass es keine Geschichte gebe ohne den Menschen und keinen Menschen, kein Volk ohne Geschichte, behaupten wir jetzt, dass es keine (bewusste) Individualität gibt ohne den Menschen, also auch keinen Menschen und kein Volk ohne Individualität. Wie aber unter sich Raum und Zeit, Bewusstsein und Wille von einander völlig untrennbar sind, so können auch Individualität und Geschichte nicht ohne einander gedacht werden. Menschliche Individualitäten sind wie die Subjecte so auch die Producte der Geschichte, und diese wieder ist wie die Schöpferin so auch die Schöpfung menschlicher Individualität. Also vertragen beide nicht nur, sondern fordern geradezu ihre Zusammenfassung zu Einem Begriff, und dies ist eben der philologische.

Der Gegenstand der Philologie ist so recht das volle Menschenleben, und wo sie's packt, da ist es interessant. Volle historische Individualitäten sind der Mittelpunkt und Selbstzweck ihrer wissenschaftlichen Betrachtung. Zu dieser personal-wissenschaftlichen Betrachtungsweise aber steht im Gegensatz die historisch-sachwissenschaftliche oder die wissenschaftliche Erkenntniss der allgemeinen Thatsachen und Verhältnisse des geistigen Lebens. Dieses Princip der Forschung ergibt neben der philologischen oder individuell-historischen Erkenntniss die historisch-theoretische oder generell-historische, beide zusammen aber die historischen Wissenschaften schlechthin im Gegensatz zur Naturforschung.

Man könnte zwar dagegen geltend machen, da doch im Gebiete der Geisteswissenschaft die Träger alles dessen, was Gegenstand theoretischer Erkenntniss werden kann, in Wirklichkeit jederzeit historische Individualitäten sein müssen, so könne man auch historische Geistesthatsachen nicht erforschen ohne stete Rücksicht auf die sie tragenden Persönlichkeiten und umgekehrt. Allein für das Princip wissenschaftlicher Erkenntniss macht es dennoch einen sehr bedeutsamen Unterschied, wo dieselbe sozusagen ihren Brennpunkt hat: ob in der Person oder in der

Sache; ob sie in erster Linie volle Individualitäten allseitig zu erfassen strebt und unter der Einheit derselben erst in zweiter Linie historische Geistesthatsachen, oder ob sie letztere voranstellt und nur um ihretwillen eingeht auf die sie tragenden Individualitäten. Diese Verschiedenheit der Zielpunkte bringt nothwendig bis in's Einzelne hinein auch eine Verschiedenheit der Methode mit sich, welche allein schon genügen würde, um theoretische Forschung von philologischer principiell zu unterscheiden. Und insbesondere die Philologie hat nicht umsonst gerade in ihrer Methode von jeher ihre anerkannte Stärke gehabt; was derselben solche Schneidigkeit und Kraft verleiht, das ist eben ihre Concentration auf's Individuelle.

Eine andere, schwächere Einwendung wäre die, dass man innerhalb der Geisteswissenschaft den theoretischen Disciplinen die historischen schlechthin gegenüberstellen solle, in dem Sinn, dass man die geistigen Objecte wissenschaftlicher Erkenntniss der Zeit nach unterschiede in diejenigen, welche sind, und in diejenigen, welche gewesen sind. Allein abgesehen von der Philosophie, welche die letzten Principien in ihrer über Raum und Zeit erhabenen Allgemeinheit zu erfassen sucht, sind alle speciellen theoretischen Geisteswissenschaften als solche nothwendig zugleich auch historische. Alles Seiende, was sie zu erkennen streben, kann gar nicht anders betrachtet werden als in stetem Hinblick auf sein historisches Werden; insofern schliesst das, was ist, das, was gewesen ist, für die speciellen Geisteswissenschaften von selbst in sich ein. Und wowollte man auch nur der Zeit nach zwischen Vergangenheit und Gegenwart eine historische Grenze ziehen, da doch der gegenwärtige Augenblick im nächsten Moment bereits zu den vergangenen gehört und der Strom der Zeit an und für sich nirgends einen objectiven Haltpunkt bietet.

Mag also z. B. der Jurist innerhalb seiner Wissenschaft immerhin unterscheiden zwischen einer systematischen Seite und einer historischen, so gehört doch die Rechtswissenschaft als Ganzes durchaus zu den speciell-theoretischen Geisteswissenschaften. Und auch in ihrem historischen Theile wird sie so lange zu keiner philologi-

schen Disciplin, als es ihr eben zunächst um die Geschichte ihrer Sache zu thun ist und nicht sowohl um die Geschichte von Persönlichkeiten oder Nationalitäten. Freilich, der organische Zusammenhang des römischen Rechts mit dem individuell-historischen römischen Gesammtgeiste würde auch vom Juristen niemals ungestraft ignorirt werden; denn in Wirklichkeit stehen ja Person und Sache nicht neben, sondern in einander und lassen sich daher auch wissenschaftlich nicht jede für sich beziehungslos betrachten. Mein wissenschaftliches Princip ist aber ein ganz anderes, ob ich das römische Recht erforsche oder das römische Recht; in jenem Fall bin ich Philolog, in diesem aber Jurist. Womit nicht ausgeschlossen ist, dass Männer wie Theodor Mommsen (oder entsprechend in der Sprachgeschichte Georg Curtius) beides zugleich sind; die principielle Einheit jeder Wissenschaft als solcher aber ist das eine Mal eine individuell-historische oder philologische, das andere Mal eine generell-historische oder theoretische.

Jene gekreuzte Gliederung also, welche uns Steinthal für die Geistesgeschichte an die Hand gibt, ist freilich auch nach unserer Auffassung möglich, jedoch nicht mehr innerhalb der von uns rein individuell bestimmten Philologie, sondern ausser und mit ihr. Denn allerdings kreuzen sich in dem Bereich der Geistesgeschichte die individuell-historischen Disciplinen mit den generell-theoretischen. Die Theorie aber, welcher es um generelle Erkenntniss eines bestimmten Gebietes geistiger Thatsachen zu thun ist, erhebt sich dadurch über die Besonderheit der historischen Individualitäten d. h. über die individuellen Schranken der Philologie; die Philologie dagegen, welche gerade diese historischen Individualitäten als ganze für sich begreifen will, erhebt sich dadurch ihrerseits über die Trennung der verschiedenen Gebiete geistigen Lebens d. h. über die sachlichen Schranken generell-historischer Theorie. Dass das Zusammenwirken beider Forschungsmethoden ein ausserordentlich fruchtbares sein muss, bedarf keiner weiteren Ausführung; insbesondere für das förderliche Verhältniss zwischen Sprachwissen-

schaft und Philologie bemerkt Steinthal in dieser Hinsicht Treffendes (Abr. p. 40).

Specialisiren wir nun das bisher allgemein Gesagte auf das besondere Thätigkeitsgebiet des Geistes in der Sprache, so kann die wissenschaftliche Betrachtung einer Einzelsprache überhaupt einem doppelten Erkenntnisskreise angehören. Entweder sie findet ihre höhere allgemeine Einheit, ihr wissenschaftliches Centrum in der Erkenntniss der vollen historischen Gesammtindividualität des diese Sprache sprechenden Volkes: dann ist sie philologisch; — oder aber, sie findet ihre höhere allgemeine Einheit in der Hervorhebung ihrer gemeinsamen Beziehungen mit anderen Sprachen, in der generell-historischen Erkenntniss gerade dieser Thätigkeitsform des Geistes; — dann ist sie linguistisch oder glottologisch. Die letztere Betrachtungsweise ist die der von Steinthal (vielleicht zu eng) so genannten Sprachenclassification (Sprachenvergleichung) oder der historisch-allgemeinen Sprachwissenschaft, welche auf einer und derselben Seite steht mit der historisch-allgemeinen Religions-, Kunst-, Rechtswissenschaft u. s. w. Diesen speciell-theoretischen Disciplinen stehen dann zusammen gegenüber auf der anderen Seite die individuell (national) bestimmten Disciplinen der Philologie, deren es, wie schon bemerkt, gerade so viele geben kann, als historische Individualitäten oder Nationalitäten der Völker; und in diesen ist von der Einheit eines individuellen Volksgeistes neben anderen Erscheinungsweisen desselben auch die der Sprache mit umschlossen. —

Indessen, unsere Aufgabe, das Verhältniss zwischen Philologie und allgemeiner Sprachwissenschaft (Sprachphilosophie und Sprachenclassification) zu bestimmen, ist damit erst halb gelöst. Denn unsere bisherige Untersuchung hat nur zu der Unterscheidung zwischen individuell-historischer Betrachtungsweise und zwischen generell-historischer geführt, welche beide zusammen ihre nächsthöhere formale Einheit finden in der Bezeichnung Geistesgeschichte oder historische Wissenschaften schlechthin; — entgegengesetzt sind diese im Ganzen wieder, wie schon einmal angedeutet, den unhistorischen, nämlich den mit geschichts-

und individualitätslosen, weil unbewussten Objecten sich beschäftigenden Naturwissenschaften. Unter jenen generell-historischen Gesichtspunkt nun aber liess sich von den beiden bei Steinthal der allgemeinen Sprachwissenschaft zugeschriebenen Theilen doch wohl nur der eine, die Sprachenclassification (Sprachvergleichung), subsumiren; die Sprachphilosophie aber ist uns noch übrig und verträgt als philosophische Disciplin weder die Unterordnung unter das historische Princip der Geistesgeschichte noch unter das nicht-historische der Naturwissenschaft. Denn die Aufgabe der Philosophie ist ja die Betrachtung der über den endlichen Schranken von Raum und Zeit erhabenen allgemeinen Principien aller Dinge, in unserem Fall also die Aufgabe der Sprachphilosophie die Betrachtung der allgemeinen Principien der Sprache. Da nun für unseren Begriff von Geschichte neben dem bewussten Willen eben jene endlichen Schranken der Naturnothwendigkeit ein wesentlicher und constitutiver Factor waren, so kann die sich darüber hinaus erhebende Sprachphilosophie nicht mehr in den Bereich der Geistesgeschichte oder der historischen Wissenschaften fallen. Andererseits können Principien der Geisteswelt ebensowenig auch unter die Naturwissenschaften fallen und kann also die Sprachphilosophie auch keine Naturwissenschaft sein. Zur Naturwissenschaft gehört von der Sprache im Allgemeinen nur diejenige Seite, welche ihr rein sinnliches Wesen, sozusagen ihren natürlichen Körper, das sind die Sprachlaute und ihre Verhältnisse zu einander im Allgemeinen betrachtet; dies thut die allgemeine Sprachphysiologie.

Die Sprachphilosophie nun aber gehört, wie gesagt, zur Philosophie überhaupt, und zwar insofern als die letztere (auch nach Steinthal im Abr. p. 2) eine vollständige Encyclopädie und Systematik der speciellen Wissenschaften sein soll. Diese philosophische Encyclopädie und Systematik der Wissenschaften bezeichnet somit eine höhere Einheitsstufe über der Geistesgeschichte sowohl als über der Naturwissenschaft: in sie münden wie in eine Hauptader des wissenschaftlichen Organismus alle historischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen mit ihren

Principien gleichsam als Nebenadern ein und speisen sie ebensosehr mit wissenschaftlichem Lebensblute, als sie wechselseitig von ihr gespeist werden. In ihr also gipfelt sich der Aufbau einer Gliederung der Wissenschaften zu jener höchsten Spitze eines pyramidal abgestuften einheitlichen Gebäudes, wie wir sie oben für jede wissenschaftliche Eintheilung fordern mussten.

Wenn wir nun freilich ursprünglich dabei (mit Steinthal) zunächst nur an eine Gliederung der gesammten Sprachwissenschaft innerhalb ihrer selbst dachten, so hat sich uns im Verlauf der Untersuchung nunmehr herausgestellt, dass dieselbe, unserer Auffassung nach, sich als ein selbständiges Ganze und für sich allein eben gar nicht gliedern lässt, sondern nur in steter Rücksicht und im engen Zusammenhang mit allen übrigen Disciplinen sowohl des Geistes als der Natur. Denn wie das volle Leben selbst ein zusammengreifendes und in sich verkettetes einheitliches Ganze, ein Universum ist, so muss auch der Organismus der Wissenschaft ein universal gegliederter sein, und keiner ihrer Theile darf dem Particularismus huldigen, wenn anders sie als Ganzes dem Leben, das doch höher steht und eher da war als sie, ihrer Bestimmung gemäss gerecht werden will *).

Nachdem ich hiemit die erste Aufgabe dieser Einleitung zu lösen gesucht habe, kann ich dieses Capitel nicht schliessen, ohne mir aus lebhafter Ueberzeugung die treffliche Bemerkung Steinthal's anzueignen, die er Vortr.

---

*) Dies weiss natürlich Steinthal selbst so gut oder besser als wir und spricht es auch im Wesentlichen aus in der Zusammenfassung des 1. Abschnittes der Einleitung p. 22. Um so mehr aber überrascht uns dann der Widerspruch, in welchen er sich, wie uns scheint, im 2. Abschnitt damit setzt durch die in §. 1 besprochene laxe Art seiner Gliederung der Sprachwissenschaft und durch die im Vorwort p. XIII sich daran anschliessende beabsichtigte Eintheilung seines ganzen Abrisses, wornach der „Sprache im Allgemeinen" als zweiter Theil folgen soll eine ethnologische Charakteristik der Sprachstämme und zuletzt eine Geschichte der Sprachen, besonders des Griechischen, Lateinischen und Deutschen.

p. 63 macht: Wer verstanden und erforderlichen Falls corrigirt sein will, wie ich das immer will, der muss mit Bestimmtheit reden. Ersteres ist auch mein eventueller Wunsch, letzteres war schon bisher auch mein Bestreben.

II. Capitel.

Ueber Umfang und Gliederung der lateinischen Grammatik und über die Stellung der lateinischen Semasiologie in derselben.

§. 4.

Die erste, praktische Folgerung, welche wir aus der principiellen Bedeutung des Individuellen für die Philologie, wie sie im vorigen Capitel begründet wurde, hiemit ziehen, ist die, dass wir nunmehr vom Standpunkt der letzteren aus unserem speciellen Gegenstande, der lateinischen Semasiologie nicht etwa dadurch näher treten, indem wir zuerst von Semasiologie im Allgemeinen reden und dann von lateinischer Semasiologie im Besonderen, sondern zuerst und im Allgemeinen von dem Umfang und der Gliederung der lateinischen Grammatik und dann im Besonderen von der Stellung der lateinischen Semasiologie innerhalb derselben. Ersteres Verfahren wäre das des sprachforschenden Technikers, um mich so auszudrücken, oder des Glottikers, wie Schleicher sagt, kurz des Sprachforschers im generell-historischen Sinn, dem es ja obliegt, die gemeinsamen Beziehungen verschiedener individueller Grammatiken zu einander herauszuheben; den Philologen aber kann es an und für sich wenig kümmern, ob und inwiefern das, was er von dem Umfang und der Gliederung einer individuellen Grammatik, in unserem Falle also der lateinischen, geltend macht, gleiche oder modificirte oder gar keine Geltung haben darf für die Grammatiken anderer, zunächst stammverwandter (indogermanischer) Sprachen. Wiewohl wir unsererseits selbstverständlich nicht unterlassen werden,

wenn wir nur erst in den speciellen Kreis unseres grammatischen Untersuchungsgebietes eingetreten sind, den gewichtigen Rath und Beistand nicht nur eines Döderlein und Nägelsbach, sondern auch eines Buttmann, Grimm und Curtius und für psychologisch-allgemeine Fragen eines Steinthal, Geiger und Anderer uns zu erbitten. Vorläufig aber sei uns auch für diesen zweiten Abschnitt unserer Einleitung gestattet, uns hauptsächlich wieder nur auf Eine Vorarbeit zu beschränken, und zwar diesmal auf Schleicher's Einleitung zu seiner „deutschen Sprache"; unsere Aufgabe in diesem Capitel soll sein, die dort von jenem Sprachforscher gegebene Gliederung der speciellen Grammatik zu prüfen und, so weit wir damit übereinstimmen, auf die lateinische Sprache in Anwendung zu bringen.

Bevor wir jedoch diese grammatische Gliederung näher in's Auge fassen, müssen wir uns noch einmal gegen Steinthal wenden, um uns vor allen Dingen unser philologisches Recht, speciell von lateinischer Semasiologie zu reden, gegen folgende Sätze von ihm nur überhaupt zu wahren (Abr. p. 36): Für die Entwicklung der Bedeutungen der Wörter hat die Sprach-Philosophie die Grundsätze aufzustellen. Wie wenig auch diese Seite der Sprache noch bisher bearbeitet ist, so ist doch kaum anzunehmen, es dürfte sich je die Nothwendigkeit herausstellen, für jede einzelne Sprache eine besondere Lehre von der Entwicklung der Bedeutungen der Wörter zu begründen. Vielmehr scheint hier das Allgemeine überall in gleicher Weise aufzutreten. Nicht als ob hier individuelle Züge den einzelnen Sprachen völlig fehlten. Irgend eine Möglichkeit wird in dieser und eine andere in jener Sprache vorzugsweise häufig wirklich geworden sein. Dies würde aber in der allgemeinen Charakterisirung einer Sprache, mit der die Geschichte derselben zu beginnen hätte, genügend dargelegt werden können.

An einer anderen Stelle kurz vorher (Abr. p. 31—32) spricht Steinthal von der früher so genannten allgemeinen Grammatik, welche bekanntlich blind genug war, sich absolute Giltigkeit für alle Sprachen beizulegen und

sagt: Die grammatischen Kategorien und Formen, welche man als absolut für den sprechenden Menschen, also für jede Sprache gültig ansah, weil man sie aus der logischen Natur des Denkens überhaupt ableiten zu können glaubte, sind thatsächlich fast auf die indogermanischen Sprachen beschränkt und ergeben sich durchaus nicht aus den logischen Denkformen. Das wahre Verhältniss ist vielmehr dies, dass jede Sprache für sich ihre eigenen Formen hat, welche der Sprachforscher als gegebene Thatsache hinnehmen und als solche erklären soll, aber nicht als allgemein und logisch nothwendig construiren kann. (Ueber das Verhältniss von Grammatik und Logik folgen dann gründliche Erörterungen weiter unten im 4. Abschnitt.)

Diese Sätze Steinthal's haben durchaus auch unseren vollkommenen Beifall. Sie sind es nun aber gerade, welche uns, wie wir glauben, jenen ersteren Sätzen Steinthal's gegenüber zu folgender Alternative drängen: entweder sind auch die semasiologischen Kategorien (mit welchen wir uns künftighin zu beschäftigen haben werden) ihrerseits nur rein logische und als solche allgemeinmenschlich, dann also allerdings überall in gleicher Weise gültig, wie Steinthal vermuthet; oder aber sie sind jenes nicht, dann sind sie auch dieses nicht; — kurz sie müssen in ihrer entweder logisch - allgemeinen oder aber psychologisch - individuellen Bestimmtheit mehr oder weniger jenen von Steinthal selbst vorher bezeichneten grammatischen Kategorien und Formen überhaupt entsprechen. Nach dem, was bei Steinthal seinen zuerst angeführten Sätzen vorausgeht (Abr. p. 35) und worauf wir am Schlusse dieses Capitels im Einverständniss mit ihm zurückkommen werden, findet aber auch das Lexikon seine rationale Grundlage in der Grammatik. Dies will doch Steinthal selbst gewiss nicht bloss von der etymologischen Seite des Wörterbuchs, sondern auch von der semasiologischen verstanden wissen: dann ist aber auch, was für die grammatischen Kategorien überhaupt richtig ist, ebenso richtig für die semasiologischen insbesondere. Mit Einem Wort: je mehr wir uns den an zweiter Stelle citirten Sätzen Steinthal's

anschliessen, desto weniger können wir dies gegenüber jenen zuerst angeführten; denn je mehr wir dort die individuelle Besonderheit des (indogermanischen) Volksgeistes betonen und obenan stellen, desto vorsichtiger müssen wir in der Generalisirung wohl auch hier sein.

Doch diese Andeutung muss hier wohl genügen; so lange diese Seite der Sprache systematisch noch so wenig bearbeitet ist wie bisher, können wir ja auch, wie Steinthal selbst thut, nur vermuthen, nicht beweisen. In unserem philologischen Sinn aber lautet also, einstweilen nur als Thesis gegen Thesis, unsere Vermuthung so: jede Sprache (jeder Sprachstamm) scheint auch hier ihre individuellen Züge zu haben. Nicht als ob gewisse allgemeine, überall in gleicher Weise auftretende Momente völlig fehlten. Dass irgend eine Möglichkeit in dieser und eine andere in jener Sprache vorzugsweise häufig wirklich geworden sei, ist auch unsere Meinung: das ist aber eben das Individuelle an der Sache, wie an jeder speciellen Grammatik überhaupt.

Uebrigens sehe ich auch nicht ab, wenn einmal Steinthal doch auch wenigstens in concessiver Form individuelle Züge auf semasiologischem Gebiete anerkennt, warum diese dann nicht auch ihren bescheidenen Platz in der Grammatik der betreffenden Sprache finden sollen, wie es kurz vorher für die rationale Grundlage des Lexikons angedeutet ist, sondern in der allgemeinen Charakterisirung der Sprache; — mit welcher letzteren ich ausserdem, beiläufig gesagt, die Geschichte derselben ebenso wie die Lebensgeschichte eines Menschen oder die Nationalgeschichte eines Volkes lieber schliessen als beginnen möchte.

Doch wir wenden uns nunmehr zu unserer vorhin bestimmten Aufgabe, nämlich zuerst zu der Abgrenzung des Umfangs der lateinischen Grammatik, welche nicht möglich sein wird, ohne dass wir zuvor auch hier ein festes einheitliches Princip dafür zu gewinnen suchen, was wir unter Grammatik verstehen wollen. Sind dann auf Grund desselben die Grenzlinien des grammatischen Gebiets in wissenschaftlichem Sinn abgesteckt, — denn

von der, lediglich praktische Sprachfertigkeit bezweckenden, Schulgrammatik müssen wir hier wohl absehen, — so wird unsere weitere Aufgabe die sein, diesen Umfang zu gliedern und so zuletzt die formale Stellung der lateinischen Semasiologie innerhalb der lateinischen Grammatik nachzuweisen.

An erster Stelle haben wir in's Auge zu fassen die schon so eben erwähnte Geschichte der lateinischen Sprache, die von Steinthal gelegentlich (Abr. p. 34) als zweiter Theil der sprachwissenschaftlichen Behandlung einer besonderen Sprache bezeichnet wird, welcher neben ihrer Grammatik nothwendig sei. Auch Schleicher spricht in seiner Einleitung zur deutschen Sprache (2. Aufl. 1869 p. 124) von Sprachengeschichte und scheint dieselbe dort (freilich in seiner bekannten naturalistischen Auffassungsweise) mit zur Grammatik selbst zu rechnen (p. 125). Wie sollen wir also, fragt es sich zunächst, über das Verhältniss zwischen Geschichte der lateinischen Sprache und lateinischer Grammatik denken?

Wenn die lateinische Grammatik nach jenem treffenden Ausdruck Steinthal's ein Ausschnitt ist von der Philologie des römischen Volkes, so darf wohl genauer die Geschichte der lateinischen Sprache ein Längsausschnitt der römischen Gesammtgeschichte heissen. Denn in jedem Stadium ihrer Entwicklung ist jede Sprache mit der gesammten Culturgeschichte, namentlich aber mit der Litteraturgeschichte des sie sprechenden Volkes auf das innigste verwachsen. Wenn wir nun den Verlauf der Geschichte eines Volkes in seiner ganzen Ausdehnung erkennen und darstellen, so ist hiebei unser selbstverständlicher oberster Gesichtspunkt der Fortgang, das Nacheinander dieses Verlaufes in der Zeit. Von dieser chronologischen Betrachtungsweise der individuellen Geschichte eines Volkes dürfen wir unterscheiden die geographische Betrachtung seiner historischen Individualität in ihrer Entfaltung sozusagen nach ihrer Breite und Tiefe, d. h. in ihrer Abgrenzung gegenüber anderen gleichzeitigen Individualitäten neben ihr im Raum. Unerlässlich ist natürlich auch hiebei eine nähere zeit-

liche Bestimmung; denn mit der Zeit wechseln ja auch die Zustände im Raum, und wir können dieses geographische Princip nicht obenan stellen, ohne vorher auch chronologisch einen bestimmten Zeitabschnitt von grösserem oder geringerem Umfang zu fixiren. Hieraus erhellt aber, wie viel umfassender die Geschichte eines Volkes ist als seine (culturhistorische) Geographie. Denn während sich jene über das ganze Leben eines Volkes erstreckt, schneidet diese periodenweise gewissermassen nur einzelne Stücke der ersteren heraus und gibt uns daher kein eigentliches absolutes Ganzes, sondern nur immer einzelne, von jenem allgemeinen (individuell-historischen) Rahmen umschlossene (historisch-individuelle) Theile.

Gilt dies nun von der Gesammtgeschichte und Gesammtcultur eines Volkes überhaupt, so dürfen wir hievon die specielle Anwendung auch auf seine Sprache machen. Von der Geschichte derselben unterscheiden wir somit eine je chronologisch-begrenzte, speciell-theoretische Betrachtungsweise, welche sich mit Vorliebe (aber durchaus nicht an sich nothwendig und ausschliesslich) zu concentriren pflegt auf die mit einer blühenden Litteratur Hand in Hand gehende Höhe der Sprachentwicklung. Insofern aber eine solche Sprachtheorie oder specielle Sprachlehre auf jeden Fall immer nur partiell ein bestimmtes zeitlich begrenztes Stadium der gesammten Sprachgeschichte zu repräsentiren vermag, während letztere alle von einer Sprache während ihres Lebens überhaupt durchlaufenen Stadien umspannt, — steht offenbar diese nicht neben jener, sondern über ihr, und noch weniger innerhalb jener, sondern umgekehrt jene innerhalb dieser.

Es ist aber auch zugleich einleuchtend, dass trotz dieser subordinirenden Unterscheidung, wie die Geschichte und Geographie eines Volkes überhaupt, so insbesondere auch Sprachgeschichte und Sprachtheorie sich immer gegenseitig voraussetzen. Ohne umfassenderen historischen Blick wird eine specielle Sprachtheorie, man erlaube den

Ausdruck, nothwendiger Weise bornirt werden; noch viel weniger aber wird es möglich sein, die gesammte Geschichte einer Sprache erschöpfend darzustellen, ohne dass zuvor für jede wichtigere Periode ihres Lebens möglichst tief gehende speciell-theoretische Forschungen gepflogen und möglichst sichere Ergebnisse daraus gewonnen sind. Es ist dies ein ähnliches Verhältniss wie jenes, worauf uns oben einmal Steinthal hinführte: der Erkenntnissprocess selbst wird immer beides in sich vereinigen, den historischen (universellen) Factor und den theoretischen (speciellen); in der Darstellung der wissenschaftlichen Forschungsresultate aber darf jener Unterschied gewiss gemacht werden. Und so baut sich denn die Geschichte einer Sprache aus dem Materiale specieller Theorie in der Weise auf, dass sie den dort zeitweilig gleichsam suspendirten chronologischen Zusammenhang der einzelnen Entwicklungsstadien des Sprachlebens wiederherstellt und in den Vordergrund rückt und alsdann zum Schlusse den darin durchgängig waltenden individuell-historischen Sprachgeist in einer einheitlichen Charakteristik zusammenfasst.

Unter allen Umständen aber hat ohne Zweifel die Sprachgeschichte sowohl als irgend eine specielle Sprachtheorie Rücksicht zu nehmen auf alle die einzelnen Seiten ohne Ausnahme, welche eine Sprache überhaupt einer wissenschaftlichen Betrachtung darbietet. Diese verschiedenen Seiten haben wir nunmehr im Folgenden — immer mit besonderem Hinblick auf das Lateinische — aufzusuchen und auf ihre vorwaltenden Gesichtspunkte hin zu prüfen, um so dasjenige Princip ausfindig zu machen, welches geeignet erscheint, den Begriff der lateinischen Grammatik zu constituiren und den Umfang und die Gliederung derselben zu beherrschen.

§. 5.

Die verschiedenen Seiten, welche das Leben einer Sprache einer wissenschaftlichen Betrachtung darbietet, werden sich uns ergeben müssen aus der Function der Sprache überhaupt. Wie schon einmal erwähnt, besteht dieselbe darin, vermittelst

articulirter Laute den Inhalt des Bewusstseins darzustellen und mitzutheilen. Zu dieser Darstellung und Mittheilung ist die Sprache allerdings nicht das einzige Mittel, aber doch weitaus das geschmeidigste, bestimmteste und vielseitigste von allen. Allseitig und vollkommen ist zwar auch dieses Mittel nicht: die Sprache deckt mit ihren inneren und äusseren Formen den Inhalt des Bewusstseins in jedem Moment desselben ebensowenig nach allen seinen Seiten, als in seiner ganzen jeweiligen individuellen Schärfe. Dies kann hier nicht weiter erörtert werden; der Punkt, auf welchen es uns hier vorzugsweise nur ankommt, ist derjenige, welchen Schleicher (D. Spr. p. 4—5) folgendermassen ausspricht: Die Sprache ist der lautliche Ausdruck des Gedankens, der mittels des Lautes zur Erscheinung gelangende Denkprocess. Gefühle, Empfindungen und Wollen drückt also die Sprache zunächst nicht aus; die Sprache ist nicht der unmittelbare Ausdruck des Fühlens und Wollens, sondern nur des Denkens. Soll Fühlen und Wollen durch die Sprache zum Ausdrucke gelangen, so kann dies nur mittelbar geschehen, nämlich in der Form eines Gedankens.

Diese Sätze Schleicher's sind im Allgemeinen wohl richtig. Sie bezeichnen im Wesen der Sprache eine gewisse Einseitigkeit, eine Art von Beschlagnahme ihrer Dienstleistung zunächst durch das Denken. Allein das letztere, das Denken, fordert noch eine nähere Bestimmung: es fragt sich, wenn Missverständnisse ferngehalten werden sollen, was für ein Denken gemeint ist. Kann hier etwa von dem streng logischen, rein verstandesmässigen Denken die Rede sein, wie es dem Gebildeten und Gelehrten erst nach langjähriger Uebung und Schulung zu eigen wird? Wenn dies wäre, so könnte das Kind gewiss noch nicht sprechen, weil es noch nicht logisch denkt, und auch der Urmensch hätte noch nicht sprechen lernen können, weil sich sein Denken noch nicht in streng logischen Formen bewegte; es hätte also die Sprache erst dann entstehen können, als und da wo die Cultur des Menschengeschlechts bereits einen höheren Grad erreicht gehabt hätte, oder vielmehr, wenn ein Mensch

oder ein Volk in seinem Denken logisch unfehlbar geworden wäre. Doch in Bezug auf diesen Punkt haben wir schon im vorigen Paragraphen auf den 4. einleitenden Abschnitt in Steinthal's Buch verwiesen, wo über das Verhältniss des logischen Denkens zur Sprache trefflich gehandelt ist. Im Sinne Steinthal's ist es denn auch, wenn wir jenes Denken, als dessen Erscheinungsform Schleicher die Sprache zunächst hinstellt, im Gegensatze zum rein logischen vielmehr als ein psychologisches bezeichnen, auf dessen (von der Sprachphilosophie erforschte) Eigenart, wie wir oben sahen, alle individuelle sprachliche Verschiedenheit bei ganzen Völkern wie auch bei einzelnen Menschen zurückgeht.

Die wesentlichste von den Folgerungen, welche sich aus dieser näheren Bestimmung des sprachlichen Denkens hier für uns ergibt, ist diese. Wäre jenes Denken ein streng logisches, so würde die von Schleicher angedeutete Einseitigkeit der Function der Sprache nothwendig eine so stricte und so völlig ausschliessliche sein, dass Empfindung und Wille überhaupt nicht, geschweige denn in ihrer individuellen Bestimmtheit, sich beim sprachlichen Ausdruck mit bethätigen könnten, so wenig als bei der Formulirung irgend eines rein mathematischen Satzes mit Hilfe der auf der ganzen Welt und zu allen Zeiten gleichmässig üblichen Buchstabenzeichen (vgl. Steinthal Abr. p. 50—51). Ganz im Gegentheil hiezu gestattet es aber in der Sprache die Natur jenes psychologischen Denkens nicht nur, sondern bringt es geradezu unmittelbar mit sich, dass die Sprache nicht allein (wenn auch in erster Linie) vom Verstande, sondern stets zugleich auch von der Empfindung und vom Willen her Einwirkungen erfährt, dass also doch auch in den Formen (nicht bloss im Gedankeninhalt) der Sprache bis zu einem gewissen Grade der ganze Mensch mit seiner vollen Individualität sich ausprägt, so dass man sich immerhin versucht fühlen möchte, wie man den Menschen selbst einen Mikrokosmos im Makrokosmos genannt hat, so wiederum seine Sprache einen Mikrokosmos im Mikrokosmos zu nennen. Und daraufhin soll im Folgenden der Versuch gemacht

werden, nicht nur eine vorwiegend intellectuelle, sondern auch eine vorwiegend ethisch- und eine vorwiegend ästhetisch-bestimmte Seite des Sprachlebens zu unterscheiden und so für die wissenschaftliche Betrachtung desselben drei dieser Unterscheidung entsprechende massgebende Gesichtspunkte zu gewinnen.

Eine Bemerkung sei noch vorausgeschickt. Es wäre verkehrt, wenn man jede dieser drei Seiten der Sprache nachweisen wollte als eine ausschliesslich intellectuell-, ausschliesslich ethisch-, ausschliesslich ästhetisch bestimmte. Vielmehr hat, wie sich sogleich näher ergeben wird, an jeder derselben jedes von jenen drei Principien Antheil; aber doch immer je eines von ihnen in der Weise, dass es die beiden anderen an Geltung überwiegt und daher als das eigentlich massgebende in den Vordergrund gestellt werden darf.

Wir beginnen mit derjenigen Seite der Sprache, — immer, wie gesagt, mit besonderem Hinblick auf das Lateinische, — welche vorwiegend ästhetisch bestimmt erscheint.

Jede Kunst, auch diejenige, welche ihre Ideen in das Gewand der Sprache kleidet, d. h. die Poesie, bedarf, um objectiv zu werden, zu ihren Schöpfungen vor Allem eines Mittels sinnlicher Natur. Die sinnliche Seite der Sprache ist der Laut; im Munde des Dichters wird er zum Wohllaut und gibt der dichterischen Sprache den Charakter einer Art von Musik. Um freilich völlig Musik zu sein, fehlt dieser sinnlich-ästhetischen Seite der Sprache ein sehr wesentliches Stück: dies ist der Factor der nach bestimmten Gesetzen in Höhe und Tiefe wechselnden Harmonie des Tones; aber den anderen wenigstens hat sie mit der Musik gemein: nämlich den nach der Zeitdauer des Lautes gesetzmässig geregelten Rhythmus.

Derjenige Theil einer Sprachlehre nun, welcher sich mit der Erkenntniss dieser vorwiegend ästhetischen Seite einer Sprache befasst, ist die Metrik. Die Laute (Sylben) der Wörter für sich genommen und nach ihrer rhythmischen Dauer gemessen ergeben die Prosodie oder Quan-

titätslehre. Die gesetzmässige Verbindung von langen und kurzen Lauten (Sylben) unter einander zu Versfüssen wird gelehrt durch die Rhythmik. Die geregelte Vereinigung von Versfüssen zu Metren (Verszeilen) ist Gegenstand der Metrik im engeren Sinne. Der Strophik endlich bleibt die Betrachtung derjenigen grösseren Versganzen (Strophen), welche entstehen aus der Combination verschiedenartiger Verszeilen zu Systemen.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, dass, wie alle Regel, so auch die rhythmische ein Product des Verstandes ist. Zweitens lässt sich gewiss nicht leugnen, dass verschiedenartige Rhythmen im Gemüth des Hörenden einen sehr verschiedenen Eindruck hervorrufen, ihn verschieden stimmen, bald erhebend und freudig, bald ermüdend und traurig, und dass sie aus solcher Gemüthsstimmung ursprünglich auch entstanden sind. So ist also bei der Ausbildung der Rhythmen ausser jenem ästhetischen (musikalischen) Princip auch ein intellectuelles und ein ethisches mit thätig gewesen. Aber den Vorrang behauptet doch das ästhetische; um dieses, um den rhythmischen Wohlklang ist es hiebei zunächst zu thun, und dieser nächste Zweck berechtigt uns, diese Seite der Sprache als eine vorwiegend ästhetische zu bezeichnen.

Wir haben uns hier bei dieser Seite der Sprache natürlich nicht länger aufzuhalten: Gegenstand der Grammatik wenigstens ist sie nicht; denn das leitende Princip der letzteren kann kein ästhetisches oder künstlerisches sein. Doch aber gehört die Metrik einer Sprache mit zur allgemeinen Theorie derselben, da sie sich gerade an der Sprache und an keinem anderen Lautmateriale (wenn auch von Anfang an Hand in Hand mit der Musik) ausgebildet hat. Auch hat sie unstreitig mit Antheil an der historischen Individualität eines Volksgeistes, obwohl sich die ursprünglich nationale Metrik eines musikalisch begabten Volkes ohne allzugrosse Schwierigkeiten auch auf manche andere Sprache verpflanzen lässt, wie z. B. die griechische Metrik auf das Lateinische. Ohne sie also zur Grammatik zu rechnen, dürfen wir sie doch mit unter die allgemeine

Theorie einer Sprache begreifen, von welcher auch die Grammatik nur ein Theil ist.

Uebrigens verlangt die Verskunst, wie alle Kunst, zu ihrer Uebung bekanntlich besondere Begabung. Man kann desshalb Niemand zwingen, in Versen zu reden, — ganz abgesehen von dem poetischen oder unpoetischen Inhalt des Verses; denn dieser ist eine Sache für sich, — wie man z. B. auch Niemand zwingen kann, schön zu schreiben. Wohl aber darf man von Jedermann, der überhaupt schreiben kann, verlangen, dass er richtig, d. i. deutlich, mit correcter Zeichnung der einzelnen Buchstaben schreibe: denn dies kann Jeder lernen, jenes aber nicht. Poëta non fit, sed nascitur gilt also ebenso wie vom poetischen Inhalt auch von der Versform; alle Kunstanlage ist eben ein freies Geschenk der Natur. —

Von diesem in der Metrik überwiegenden ästhetischen Princip gehen wir nunmehr über auf die Frage, ob sich an der Sprache eine Seite nachweisen lässt, welche überwiegend beherrscht wäre von einem Principe ethischer Art. Eine solche kann nur da zu suchen sein, wo sich der individuelle Charakter einer Nation oder eines Einzelnen in der Sprache am meisten wiederspiegelt, und dies ist der Fall im Stil.

Unzweifelhaft ist der Stil auch etwas intellectuell Bestimmtes; man spricht z. B. von geistreichem Stil und meint damit nicht sowohl oder doch nicht bloss geistreiche Wendungen des Gedankens *), sondern auch überraschende Formen des sprachlichen Ausdrucks. Zweitens ist Stil auch etwas ästhetisch Bestimmtes; schönen Stil zu schreiben und zu reden ist eine Kunst, und dazu gehört wieder vor Allem natürliche Anlage, für deren Man-

*) Dass für die Gestalt der litterarischen Gattungen und der individuellen Stile noch ganz andere Momente als die Sprache in Betracht kommen und zwar viel wichtigere, erinnert Steinthal Abr. p. 33. Dass aber doch das sprachwissenschaftliche Moment der Litteraturgeschichte für sich ausgesondert werden dürfe, ist p. 34 auch von ihm ausgesprochen; wir werden unten darauf zurückkommen.

gel Niemand verantwortlich ist. Aber das Beste am Stil, der Kern, worin er sein eigentliches Wesen hat, bleibt doch immer das dritte, das sittliche Moment: sein individueller Charakter.

Charaktervollen Stil kann freilich nur haben wer selbst Charakter hat, und da dieser nach seiner Festigkeit und Reife immer erst die Frucht längerer individuell-historischer Entwicklung ist, so muss dies ebenso auch der Fall sein beim Sprachcharakter, beim Stil. Wie man daher bei Kindern in ihrer sprachlichen Ausdrucksweise noch nicht von einem ausgeprägten Stil wird reden können, weil sie noch keinen consolidirten Charakter haben, so dürfte wohl auch bei der Nationalsprache eines Volkes der Stil die letzte Seite sein, welche sich zu fester individueller Bestimmtheit herauszubilden pflegt, nämlich erst dann, wenn zuvor der historisch-nationale Charakter des Volkes selbst zu fester individueller Bestimmtheit gelangt ist.

Es gibt also in diesem Sinne erstlich einen nationalen Gesammtstil einer Sprache, — beim Lateinischen spricht man in dieser Hinsicht gemeiniglich von einem Latinus color; — daneben aber oder vielmehr innerhalb und unter der Decke desselben die besonderen persönlichen Schreibarten und Redeweisen der einzelnen Redner und Schriftsteller*). Das Verhältniss beider Arten von Sprachstil zu einander, des individuell-nationalen und des individuell-persönlichen, kann ein sehr verschiedenes sein, wie z. B. die schon öfter angestellte Vergleichung der deutschen und der französischen Redner und Schriftsteller lehrt. Dort herrscht mehr persönliche Originalität, hier mehr nationale Uniformität im Sprachstil, wie in den Ideen selbst; und es wird nicht zu bezweifeln sein, dass diese Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen dem Nationalstil und dem Privatstil bei beiden Völkern begründet ist in einer tiefgehenden innerlichen Verschiedenheit

*) Genau genommen hat jedes eine Sprache sprechende Individuum, der Eine mehr der Andere weniger, zu individuellem Stil wenigstens einen Ansatz.

des Verhältnisses zwischen Nationalcharakter und Privatcharakter im Allgemeinen.

Die wissenschaftliche Erkenntniss also sowohl des nationalen Sprachstils als hervorragender persönlich-individueller Schreibarten, — das ist die vorzugsweise ethisch bestimmte Aufgabe einer wissenschaftlichen Stilistik.

Wenn nun Steinthal bei Besprechung des Verhältnisses der Litteraturgeschichte zur Sprachwissenschaft (Abr. p. 32—34) vorschlägt, den sprachwissenschaftlichen Antheil an der umfassenden litterarhistorischen Aufgabe in seiner Aussonderung zusammenzufassen mit der Betrachtung aller der Schicksale, welche eine Sprache in geschichtlicher Zeit erfährt, d. h. ihn einzureihen in die Geschichte der Sprache, — so mag er in Bezug auf die persönlich-individuellen Schreibweisen der einzelnen Schriftsteller das praktisch Richtige wohl getroffen haben. In Bezug auf den nationalen Gesammtstil aber sehe ich nicht ab, warum die wissenschaftliche Betrachtung desselben nicht auch als Sparte einer speciellen Sprachtheorie gelten und darin Platz finden soll, z. B. die Frage nach der stilistischen Behandlung des Lateins in der goldenen Zeit in einer speciellen Theorie der goldenen Latinität, — und zwar als dritter Theil derselben neben Grammatik und Metrik. Natürlich wird jedoch demungeachtet die Geschichte der Entwicklung des lateinischen Nationalstils in ihrem Zusammenhang auch einen Theil der Gesammtgeschichte der lateinischen Sprache bilden müssen, mit deren Darlegung, wie gesagt, nach der Meinung Steinthal's sich dann auch am passendsten die Würdigung der stilistischen Individualitäten der einzelnen Schriftsteller verflechten lässt, mit besonderer Rücksicht darauf, was etwa jeder von ihnen an seinem Theile beigetragen und bleibend geleistet hat zur Fortbildung des nationalen Sprachcharakters im Allgemeinen, wie z. B. Cicero oder Luther.

Zur wissenschaftlichen Stilistik aber scheint uns ferner auch jener sprachwissenschaftliche Abschnitt der Poetik und Rhetorik zu gehören, von welchem Steinthal (Abr. p. 34—35 spricht, also die Lehre vom poetischen und prosaischen Stil einer Sprache. Denn wir tragen kein Beden-

ken, auch in dem Unterschiede zwischen diesen beiden generellen Hauptarten des Stiles, wie zwischen Poesie und Prosa überhaupt, nicht bloss ein ästhetisches, sondern auch und vorwiegend ein ethisches Grundprincip zu erkennen, eine (auf Idealismus einerseits und Realismus andererseits beruhende) Charakterverschiedenheit. Steinthal dagegen will jene Abschnitte anlehnen an die Syntax, womit er die Competenz der letzteren überschreitet.

Uebrigens versteht es sich bei dieser wissenschaftlichen Stilistik, wie wir sie hier im Sinne haben, von selbst, dass dieselbe etwas wesentlich Anderes ist als die für den schulmässigen Sprachunterricht bestimmten praktischen Anleitungen zum Lateinschreiben, die unbestritten auch sehr viel wissenschaftliches Material enthalten, nur aber nicht in einer nach wissenschaftlichen (absoluten) Gesichtspunkten angelegten Verarbeitung. Eine solche ist ja für die Schule gar nicht der Zweck; sondern Zweck ist dort die Erzielung praktischer Sprachfertigkeit (Reproduction), und zwar immer von der unvermeidlichen Basis der Muttersprache aus, die daher unaufhörlich mit der fremden Sprache verglichen sein will; eine Schulstilistik ist desshalb allemal eine vergleichende. Unser wissenschaftlicher Zweck aber ist hier lediglich der einer philologischen Erkenntniss (Reception) des individuellen Sprachgeistes, nicht in relativem und vergleichendem Sinn, sondern absolut eben nur um dieser Erkenntniss selbst willen. Bei dieser Grundverschiedenheit der Endzwecke unterlassen wir hier auch eine Kritik der in solchen praktischen stilistischen Handbüchern üblichen Eintheilung des Stoffes (z. B. bei Klotz, Leipzig 1874, in die Lehre von der Correctheit der Darstellung und in die Lehre von der Schönheit der Darstellung); nur soviel sei darüber gesagt, dass diese praktischen Stilistiken, wenn man sie unter dem Princip der wissenschaftlichen lateinischen Stillehre betrachten wollte, sehr Vieles enthalten würden, was uns noch in die (nun sogleich näher zu kennzeichnende) wissenschaftliche lateinische Grammatik gehört (namentlich in die Semasiologie), und vieles Andere nicht, was zwar grossen absoluten Werth für die wissenschaft-

liche Stilistik hat, aber keinen relativ-praktischen für den Schulunterricht.

Wir können diese Andeutungen über Stilistik nicht schliessen, ohne an jenen „Rückblick“ zu erinnern, welchen Nägelsbach an das Ende seiner „lateinischen Stilistik für Deutsche“ gesetzt hat und aus welchem folgende Sätze geeignet sind, uns in der Auffassung, dass Stil (in der Sprachkunst ebenso wie in der bildenden oder Tonkunst) etwas vorwiegend Ethisches sei, zu bestärken: In dem Ausdruck aller Sprachen ist ein Ingrediens vorhanden, welches dem guten Stile nicht fehlen darf; .... es ist ein Erzeugniss der freiwaltenden Thätigkeit des Geistes, dessen schöpferische Kraft in das vorhandene und wohlbekannte Sprachmaterial nicht nur die Eigenthümlichkeit seines besonderen Wesens zu legen, das ist dem Stil einen Charakter zu geben, sondern auch das Alte neu zu machen, das Gewöhnliche auf überraschende Weise zu verwenden, kurz Ansprüche zu befriedigen vermag, deren man sich erst bewusst wird, wenn sie schon befriedigt sind. Um aber solche Ansprüche zugleich zu wecken und zu befriedigen, fügen wir hinzu, dazu gehört eben eine charaktervolle Persönlichkeit, und um seinem Stil Charakter zu geben, muss man vor allen Dingen sich selbst einen solchen schaffen, was bekanntlich nur geschieht durch fortgesetzte freie sittliche Willensarbeit. Wenn somit letztere unmittelbar das Beste zur Ausbildung eines selbständigen individuellen Charakters thut, so thut sie es auch mittelbar in Bezug auf den sprachlichen Abglanz desselben, d. h. in Bezug auf die Entwicklung eines individuellen Sprachcharakters oder Stils.

§. 6.

Nachdem wir im vorigen Paragraphen das vorwaltende Princip der Metrik als ein ästhetisches und das vorwaltende Princip der Stilistik als ein ethisches zu erweisen versucht haben, bleibt uns schliesslich für die Grammatik ein überwiegend intellectuelles übrig.

Gegenstand grammatischer Sprachforschung ist die sprachliche Ausdrucksform des psychologischen Den-

kens als solchen. Von dem Wesen dieses Denkens und dem Verhältniss der (inneren und äusseren) Sprachform zu demselben im Allgemeinen handelt, wie schon erwähnt, die Sprachphilosophie. Die Aufgabe einer historischen Grammatik kann nur sein, nachzuweisen, welche unter den überhaupt möglichen sprachlichen Ausdrucksformen dieses Denkens bei einem bestimmten Volke in individueller Weise wirklich geworden und in's Einzelne hinein durchgebildet worden sind. Obwohl aber zunächst und überwiegend intellectuell bestimmt, lässt dennoch auch diese Hauptseite der Sprache nicht selten gewisse ästhetische und ethische Anwandlungen des Sprachgeistes zu; es genüge beispielsweise an die Laut- und Flexionslehre zu erinnern, wo sich bekanntlich nicht selten Störungen (Ausnahmen) im regelmässigen Laut- und Formwandel aus jenen andersartigen Einflüssen erklären. Der Mensch ist eben bei Allem, was er thut, ein ganzer; diese Wahrheit wird durch nichts mehr bestätigt als durch die Betrachtung seiner Sprache.

Nach ihrer dominirenden Stellung ist die Grammatik die Sprachtheorie im eminenten Sinn. Für Metrik wie für Stilistik ist sie von vornherein Grundlage und Voraussetzung und lässt sich von Seite dieser beiden Disciplinen nur selten besondere (dichterische oder rednerische) Modificationen ihrer Gesetze gefallen. Nichtsdestoweniger ist es, wie schon bemerkt, unmöglich, die Principien jener beiden anderen Theile der Sprachtheorie unter dem Princip und Bereich der Grammatik einer Sprache mit einzugliedern; sie bauen sich im lebendigen Gebrauch der Sprache auf dem Grunde derselben auf, verlangen aber in der Sprachtheorie und Sprachgeschichte neben und ausser der Grammatik ihren besonderen Platz.

Die Gliederung nun, welche Schleicher für die allgemeine Grammatik sowohl wie für die specielle gibt und die wir hier also unbedenklich auch für die lateinische zu Grunde legen dürfen, besteht aus folgenden vier Theilen (Deutsche Sprache p. 123—128): Lautlehre, Formenlehre, Functionslehre und Lehre vom Satzbau (Syntax).

Die Lautlehre enthält nach Schleicher die Auf-

zählung der Laute und Lautverbindungen einer Sprache, sowie auch die darin als Wurzelformen und als Formen der Beziehungselemente vorkommenden Sylben. Die Veränderung dieser Laute ist Gegenstand der Lautgeschichte.

Die Formenlehre (Morphologie) stellt die Gesetze dar, nach welchen sich den Ausdrucksformen der Bedeutung (Wurzeln) die Ausdrucksformen bestimmter Beziehungen anschliessen oder einverleiben. Mit den Veränderungen dieser Formen beschäftigt sich die geschichtliche Morphologie.

Die Functionslehre endlich hat die Wurzelfunctionen (Bedeutungen) und grammatischen Functionen (Beziehungen) in Stammbildung und Flexion einer Sprache nachzuweisen.

Durch diese drei Momente, nämlich durch Laut, Form und Function, ist nach Schleicher das Wesen des Wortes bestimmt; erstreckt sich die Betrachtung weiter als auf das einzelne Wort, geht sie auch ein auf das Wort als Glied des Satzes und auf den Satz selbst (p. 10), so ergibt dies die Lehre von den Satzformen oder die Syntax.

Beginnen wir nun, wie wir müssen, diese Gliederung zur Rechenschaft zu ziehen über die Eintheilungsgründe, auf welchen sie beruht. An den letztgenannten vierten Theil und das so eben darüber Gesagte anknüpfend, finden wir das erste und wichtigste Eintheilungsprincip Schleicher's in seiner dortigen Unterscheidung zwischen dem einzelnen Wort und zwischen dem Wort als Glied des Satzes (und dem Satze selbst). Diese Lehre vom Satz erfährt bei ihm keine weitere Gliederung; die Lehre vom Worte aber eine dreifache, nämlich nach Laut, Form und Function. Ein drittes Eintheilungsprincip sodann tritt mehr versteckt auf in den obigen drei ersten Theilen der Gliederung Schleicher's, nämlich der Unterschied zwischen Bedeutung und Beziehung eines Worts; und ein vierter Unterschied endlich ist von Schleicher markirt unter der Rubrik „Functionslehre" innerhalb der Beziehungen (grammatischen Functionen), nämlich zwischen Stammbildung und Flexion.

Von dieser letzteren, von der Flexion gehen wir zu-

nächst aus. Schleicher thut, dünkt uns, nicht recht daran, dass er die Flexion des Wortes nicht auch mit unter die Lehre vom Wort im Satze rechnet. Denn Flexion kann doch ein Wort für sich allein gar nicht haben (Vocativ oder Imperativ sind bekanntlich keine echten Flexionsformen), sondern eben nur in Verbindung mit andern Wörtern d. h. im Satz. Etwas ganz Anderes ist es mit der Stammbildung: diese reicht über den häuslichen Privatbezirk eines Wortes nicht hinaus und bezeichnet nicht sowohl eine Beziehung des Wortes zu anderen Wörtern, sondern eine nähere Bestimmung oder Einschränkung seiner Bedeutung. Richtiger scheint uns daher, die Lehre von der Stamm- oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, Wortbildung mit unter die Lehre von der Bedeutung und Bedeutungsform des Wortes für sich zu rechnen, unter Beziehung aber nur die in den Flexionsformen ausgedrückte, syntactische zu verstehen.

Darf dies gelten, so haben sich uns auf diese Weise jene oben genannten vier Eintheilungsprincipien bei genauerem Zusehen reducirt auf zwei, nämlich kurzweg auf die Unterscheidung der Wortlehre und der Satzlehre (cum grano salis) einerseits, zu welch letzterer wir also abweichend von Schleicher auch die Flexionslehre rechnen, und zweitens auf die Unterscheidung zwischen Laut-, Formen- und Functionslehre innerhalb der Wortlehre. Ueber diese letztere Dreispaltung sind noch ein paar Bemerkungen nöthig.

So zutreffend uns nämlich die Unterscheidung Schleicher's zwischen dem Wort für sich und dem Wort im Satz erscheint, so nothwendig glauben wir auch diese seine Dreigliederung der Wortlehre auf eine blosse Zweitheilung zurückführen zu müssen. Es dürfte sich, in der historischen Sprachforschung wenigstens, doch wohl kaum empfehlen, an einer Sprache mehr als folgende zwei constituirende Factoren zu unterscheiden: erstens den (dienenden) sinnlich-lautlichen Factor, die äusseren Lautformen der Sprache oder ihre Form schlechthin; zweitens den (beherrschenden) innerlich-geistigen Factor oder, wie ihn Schleicher der Form gegenüber nennt, ihre Func-

tion. Unter die Lehre von der Lautform oder Formenlehre (in unserem Sinn) fassen wir daher abweichend von Schleicher sowohl Laut- als Formenlehre (in seinem Sinn) zusammen und erhalten so auch für die Gliederung der Wortlehre nur noch zwei Theile: die Functionslehre einerseits und die Formenlehre andererseits.

Erinnern wir uns nun zugleich, dass wir so eben dazu gelangt waren, auch für die kurzweg von uns sogenannte Satzlehre eine Functionslehre (Syntax) und eine Formenlehre (Flexionslehre) statuiren zu müssen, so mag es schliesslich gestattet sein, diese gegen Schleicher etwas modificirte Gliederung der Grammatik schematisch zu fixiren. Wir thun dies unter Hinweisung darauf, dass wir, was die Rang- und Reihenfolge in der Anwendung jener beiden Eintheilungsprincipien betrifft, der von Schleicher beobachteten Anordnung beipflichten. Würde sich's nämlich hier, wie im vorigen Capitel, um die Gliederung der Wissenschaft von der Sprache im Allgemeinen handeln, so wäre oder war es vielmehr dort wohl am Platze, die Unterscheidung zwischen Form (Natur) und Function (Geist) obenan zu stellen, und es ergaben sich uns so dort die allgemeine Sprachphysiologie einerseits und die Sprachphilosophie andererseits. Für die Grammatik einer historischen Sprache aber empfiehlt sich, wie wir glauben, die Voranstellung dieses allgemeinen Princips desswegen nicht, weil historisch die Verbindung zwischen Lautform und Function eine viel zu enge ist. Ein Blick dagegen auf die sogenannten isolirenden Sprachen und jene Folgerungen, wie sie die vergleichende Sprachforschung auch für die sprachlichen Verhältnisse in der Urzeit des indogermanischen Sprachstamms gegründeter Massen gezogen hat, wornach auch alle indogermanischen Wurzeln ohne Weiteres zu betrachten sind als ursprüngliche selbständige Wörter, — diese Rücksicht, sagen wir, verleiht uns ein gewisses Recht, selbst auf der späteren entwickelteren Stufe des historischen Sprachlebens noch immer primo loco zwischen dem Worte für sich zu unterscheiden, dessen Kern die Wurzel ist und das seiner Function nach in der Sphäre des Denkens dem

einzelnen Begriff entspricht, — und andererseits zwischen dem Wort im Satze, dessen Function die sprachliche Vertretung mindestens zweier mit einander verbundener Begriffe (Subject und Prädicat) ist, d. h. eines Gedankens oder Urtheils.

Sonach diene folgendes Schema zur Veranschaulichung der von uns befürworteten Gliederung der Grammatik:

I. Lehre vom Wort für sich oder kurzweg Wortlehre.
   1) Formenlehre des Wortes für sich d. i. Etymologie (worunter wir auch Laut- und Wortbildungslehre mit begreifen);
   2) Functionslehre des Wortes für sich d. i. Semasiologie (als die Lehre von der Bedeutung der lexikalischen Sprachformen, worüber sogleich noch einiges Nähere).

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg Satzlehre.
   1) Formenlehre des Wortes im Satz d. i. Flexionslehre;
   2) Functionslehre des Wortes im Satz d. i. Syntax.

Ueber Etymologie und Semasiologie zum Schlusse nur noch Folgendes. Das Material beider Disciplinen, für die praktischen Bedürfnisse der Lernenden geordnet, liefert das Wörterbuch oder Lexikon. Es hat mit demselben eine ähnliche Bewandtniss, wie oben mit der schulmässigen Bearbeitung der lateinischen Stilistik: mag jenes Material auch schon in diesen praktischen Büchern im Einzelnen wissenschaftlich und gründlich bearbeitet sein, so ist es auf jeden Fall hier noch nicht in einer absolut-wissenschaftlichen, nach allgemeinen Gesichtspunkten durchgeführten Disposition systematisirt. Ueber diese streng wissenschaftliche Betrachtungsweise des lexikalischen Sprachstoffes gelten vielmehr die Bemerkungen, welche Steinthal (Abr. p. 35 — 36) macht und womit auch Schleicher (D. Spr. p. 125 — 126) übereinstimmt: Das Lexikon weist lediglich statistisch nach, welche von den nach der Grammatik möglichen Formen

und Bedeutungen wirklich gebildet und entwickelt sind. Nun ermöglicht zwar die Statistik, wo immer sie Raum hat, wissenschaftliche Betrachtung von höherem oder geringerem Werth, ist aber selbst und an sich noch keine Wissenschaft, sondern nur Hilfsmittel dazu. Und so wird das Lexikon wohl für immer ein blosses Hilfsbuch bleiben, das, man möge es ordnen, wie man will, immer der Einheit entbehren, für immer eine Sammlung wissenschaftlicher Einzelheiten (Monographien) bleiben wird. Seine rationelle Grundlage findet das Lexikon in der Grammatik.

Diese wissenschaftliche Grundlage des Lexikons also ist derjenige Theil der Grammatik, der unter der Rubrik des Wortes für sich (I.) in die beiden Theile zerfällt: Etymologie, als die Lehre von der Art und Weise, wie eine Sprache (ein Sprachstamm) aus den historisch überkommenen Wurzeln und Stämmen die Form ihrer Wörter gebildet hat, und wozu ich, wie bemerkt, auch die Lautlehre rechnen möchte; — und Semasiologie, als die Lehre von der Art und Weise, in welcher diese Sprache die mit jenen Formen verbundenen Begriffe historisch entwickelt oder, um mit Schleicher zu reden, die Functionen jener Formen individuell bestimmt hat.

Die das Wort als Glied des Satzes (II.) betrachtenden beiden anderen Abschnitte der Grammatik, Flexionslehre und Syntax, geben uns hier für unsere nächsten Zwecke zu weiteren Bemerkungen keinen Anlass.

Untersuchungen

7/986

zur

lateinischen Semasiologie

von

Dr. Ferdinand Heerdegen,
Privatdocenten der Philologie an der Universität Erlangen.

Zweites Heft:

Allgemeine Principien.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1878.

Ueber Ziele und Methode

der

lateinischen Semasiologie.

Versuch einer Bestimmung und Gliederung ihrer allgemeinen Principien

von

Dr. Ferdinand Heerdegen,
Privatdocenten der Philologie an der Universität Erlangen.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1878.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Ueber Ziele und Methode

der

lateinischen Semasiologie.

Ueber Ziele und Methode der lateinischen Semasiologie.

Vorbemerkung.

Das erste Heft dieser Untersuchungen hatte den Zweck zu zeigen, inwiefern eine „Lateinische Semasiologie“ als ein bestimmt abgegrenzter Zweig der lateinischen Grammatik wissenschaftlich überhaupt möglich und existenzberechtigt sei. Das schliessliche Ergebniss dieser vorbereitenden Untersuchung war die Bestimmung des Begriffes jener grammatischen Disciplin als der Lehre von den historischen Entwicklungsgesetzen der lateinischen Wortbegriffe in ihrem anorganischen Verhalten (Verhalten für sich, Verhalten ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen unter einander im Satze).

Was uns nun nach diesen Vorbestimmungen zunächst obliegt, kann nicht zweifelhaft sein. Es kommt darauf an, diesen Begriff der lateinischen Semasiologie nunmehr principiell gleichsam auseinanderzulegen, d. h. zu bestimmen, welche Hauptaufgaben in ihm enthalten sind und nach welchen Grundprincipien dieselben aufgestellt und unter sich gegliedert werden müssen. Auf die Lösung und Einzelbehandlung dieser Aufgaben selbst gehen wir auch in diesem Hefte nicht ein; dagegen wollen wir nicht unterlassen, wenigstens anhangsweise (im zweiten Capitel) uns vorläufig zum Bewusstsein zu bringen, durch welche methodischen Mittel wir denn jene zuvor bestimmten Ziele materiell auch wirklich erreichen zu können glauben. Diese methodologische Betrachtung wird zugleich den Schluss dieser Untersuchungen allgemeinen Inhalts und den Uebergang zu einer speciellen Betrachtung und materiellen Durchführung der einzelnen semasiologischen Principien, gleichviel ob von unserer oder von anderer Seite, bilden.

I. Capitel.

Die Ziele.

§. 1.

Die systematische Darlegung, durch welche wir im zweiten Capitel unserer Einleitung versuchten die Stellung der lateinischen Semasiologie innerhalb der lateinischen Grammatik zu bestimmen, hat einen ohne Zweifel sehr wichtigen Gesichtspunkt vermissen lassen, der bei einer principiellen Untersuchung über lateinische Semasiologie unmöglich übergangen werden darf, ich meine die Synonymik. Freilich führte uns eben jene Einleitung, gerade weil sie eine systematische war, an keiner Stelle auf die Berücksichtigung der Synonymik oder, wie man sie zur Hervorhebung ihres wissenschaftlichen Charakters auch genannt hat, der Synonymologie *) hin. Dagegen kann es hier, wo es uns um Festsetzung der semasiologischen Hauptaufgaben zu thun ist, gar keinen dringenderen Ausgangspunkt für uns geben, als den: das Verhältniss zwischen Synonymologie und Semasiologie zu bestimmen und vor allen Dingen zu fragen, ob denn nicht etwa eben die Aufgaben und Ziele, welche wir hier für die lateinische Semasiologie erst suchen wollen, in der lateinischen Synonymik schon längst nicht nur vorgezeichnet, sondern auch erreicht seien; denn wenn sich herausstellen sollte, dass dies der Fall sei, so bliebe uns ja gar nichts weiter übrig als zu gestehen, Synonymologie und Semasiologie seien nur zwei verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache; eine eigene Semasiologie neben der Synonymologie sei also überflüssig.

Eine allgemeine Aehnlichkeit der Ziele, welche einer-

*) Reisig unterscheidet in seinen von Haase herausgegebenen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft (Leipz. 1839) S. 300 zwischen beiden Ausdrücken, indem er unter Synonymologie die „Lehre von der Synonymik, nicht die Synonymik selbst“ versteht, also die Lehre von den in der Synonymik selbst stattfindenden Grundsätzen.

seits die Synonymik und andererseits die Semasiologie verfolgen, liegt wohl von vornherein auf der Hand. Beide haben die lateinischen Wortbegriffe als solche zum Gegenstand ihrer Untersuchung, und zwar beide dieselben nur nach ihrem anorganischen Verhalten, abgesehen von ihren Beziehungen im Satze. Ja noch mehr: wenn einerseits die Synonymik darauf aus ist, die nach ihrem Grundbegriff einander nahestehenden Wörter unter bestimmten gemeinsamen Gesichtspunkten zu gruppiren und dann auf vergleichendem Wege wieder unter einander abzugrenzen und zu individualisiren, so scheint diese Thätigkeit doch entschieden eine semasiologische zu sein, und wenn andererseits die Semasiologie die historische Entwicklung der einzelnen lateinischen Wortbegriffe verfolgen und gewisse gemeinsame Principien für diese Entwicklung aufstellen will, so kann es ihr nur erwünscht, ja nothwendig sein, durch Vergleichung sinnverwandter Wortbegriffe von synonymischer Seite her über die Grenzen der individuellen Bedeutung eines Wortes aufgeklärt zu werden. Es fehlt also gewiss auch in der Art der Thätigkeit beider Disciplinen nicht an einer gegenseitigen Durchdringung und Berührung.

Dennoch machen sich bei näherer Betrachtung gegen einen Versuch der Identificirung beider sofort sehr gewichtige Bedenken geltend. Ehe wir dieselben aussprechen, sei nur noch vorausbemerkt, dass wir selbstverständlich überall, wo wir hier von lateinischer Synonymik reden, nicht sowohl an eine auf die Zwecke sprachlichen Unterrichts berechnete Darstellung derselben denken, sondern vielmehr an Werke, welche unmittelbar und zunächst der wissenschaftlich philologischen Sprachforschung dienen wollen, wie z. B. die Lateinischen Synonyme und Etymologieen von L. Döderlein (Leipz. 1826 ff.), oder für's Griechische die jetzt bereits zu zwei Drittheilen erschienene Synonymik von J. H. Heinrich Schmidt (Leipz. 1876 ff.)*).

*) Lebhaft bedauere ich, die von diesem rastlosen Gelehrten in der Vorrede zum I. Bande seines oben genannten Werkes für späterhin in Aussicht gestellten Prolegomena der Synonymik, welche die allgemeinen Grundsätze der Synonymologie zur Anschauung

Dass natürlich auch in einer Schulsynonymik sehr viel wissenschaftliches Material enthalten sei, fällt uns ja darum nicht ein zu leugnen.

Döderlein bezeichnet gelegentlich (Synon. u. Etym., Vorw. z. I. Theil S. XXII) als das Ziel der Synonymik: die Differenz zwischen sinnverwandten Wörtern anzugeben. Auch L. Ramshorn bestimmt in der Einleitung zu seiner grösseren Synonymik (Leipz. 1831—33) dieselbe als die Anweisung, die sinnverwandten Wörter einer Sprache bei ihrem Gebrauche von einander zu unterscheiden. Zwei Dinge sind es also nach diesen beiden fast wörtlich gleichlautenden Definitionen, auf welche ein Synonymiker sein Hauptaugenmerk zu richten hat: erstens die Sinnverwandtschaft oder Bedeutungsähnlichkeit zweier (oder mehrerer) Wörter, und zweitens die Differenz, die Bedeutungsunähnlichkeit derselben unter einander. Um diesen beiden Forderungen gerecht zu werden, ist es natürlich für den Synonymiker unvermeidlich, zuvor über den Bedeutungsinhalt und Bedeutungsumfang der einzelnen mit einander zu vergleichenden Wörter in's Klare zu kommen, und dieses wieder kann wissenschaftlich nur geschehen durch eine Klarlegung der jeweiligen historischen Entwicklung und Verzweigung ihrer individuellen Bedeutung.

Allein, wenn dies das regelrechte Verfahren des Synonymikers ist, so leuchtet sofort ein, dass er damit principiell gerade auf das entgegengesetzte Ziel, ich möchte sagen, auf den entgegengesetzten Pol zusteuert wie der Semasiologe. Der letztere kann es seinerseits in letzter Instanz nur absehen auf die Begriffsentwicklung der einzelnen Wörter und auf die dieselbe beherrschenden historischen Gesetze; ist es im einzelnen Falle dienlich, so wird er allerdings für jenen seinen Endzweck auch die Vergleichung ähnlicher Wortbegriffe als Hilfsmittel nicht ablehnen. Insofern ist ihm dann aber offenbar das Secundäre, was

---

bringen sollen, nicht schon jetzt zur Hand zu haben; dieselben würden uns sicherlich nicht nur für den Gegenstand dieses Paragraphen, sondern für unsere ganze folgende Untersuchung von grösstem Nutzen sein.

was dem Synonymiker das Hauptziel ist, und diesem wieder ist nur Mittel zum Zweck, was jenem der Hauptzweck selber ist. Dies ist kein blos zufälliger und äusserlicher, sondern ein in das Wesen und die Gesammtgestaltung beider Wissenschaften sehr tief eingreifender, wohlbegründeter Unterschied.

Um unser auf diesen Unterschied gebautes Urtheil über das wissenschaftliche Verhältniss der Synonymik zur Semasiologie, wie wir wenigstens letztere uns denken, in wenigen Worten zusammenzufassen, so halten wir von unserem semasiologischen Standpunkte aus die lateinische Synonymik in ihrer bisherigen Verfassung für eine — ihrem Stoffe nach thatsächlich unvollständige, — ihren allgemeinen Principien nach ungrammatische und unhistorische, — und nur ihrer Forschungsmethode nach wissenschaftlich-semasiologische Disciplin. Dieses dreifache Urtheil mag auf den ersten Blick etwas schroff erscheinen: versuchen wir daher es in seinen beiden ersten Punkten zu motiviren.

Eine Synonymik, sahen wir, beschäftigt sich mit sinnverwandten Wortbegriffen und unterwirft sie einer Vergleichung; Döderlein nennt sie daher auch passend ein vergleichendes Lexikon. Wie aber, fragen wir da, verhält sie sich dann zu solchen Wortbegriffen, welche der Sinnverwandten entbehren, also keinen Anlass und Stoff zur Vergleichung darbieten? Solche müssen wohl einfach von ihr unberücksichtigt bleiben. So sucht man z. B., um nur beliebig in den ersten Buchstaben des Alphabets hineinzugreifen, das begrifflich gar nicht unentwickelte Wort adspirare in den neueren Synonymiken von Döderlein, Ramshorn, Jentzen, Habicht, Schmalfeld, Schultz vergebens, und das ist auch ganz natürlich; denn allerdings gibt dasselbe zur synonymischen Vergleichung mit anderen Wortbegriffen gerade keinen dringenden Anlass, obwohl es, wie gesagt, für sich allein von durchaus nicht unbedeutendem semasiologischem Interesse ist, worauf wir unten eingehen werden. Kurz, das Wort adspirare hat ein Recht auf semasiologische Betrachtung, und wenn es synonymologisch keinen Vergleichungspunkt darbietet, so ver-

dient eben die Synonymik, am principiellen Massstab der Semasiologie gemessen, den Vorwurf der Unvollständigkeit.

Man kann entgegnen, in der Praxis sei die Sache denn doch nicht so schlimm, als sie hier im Princip aussehe. Es komme praktisch am Ende doch nur auf die persönliche Gewandtheit des Synonymikers an, um auch solche verwaiste Wörter in irgend einer Synonymenfamilie unterzubringen; auf diese Weise sei dann auch in der Synonymik semasiologische Vollständigkeit recht wohl zu erreichen. Und wirklich findet sich, um bei unserem Beispiel zu bleiben, bei etwas weiterem Zurückgehen in der synonymologischen Litteratur das Wort adspirare in dem Dumesnil-Ernesti'schen Buche (Leipz. 1799—1800) mit dem verwandten Compositum inspirare synonymisch zusammengestellt, — wesentlich freilich nur mit dem Nachweis der (an sich selbstverständlichen) Bedeutungsdifferenz der beiden Präpositionen; aber es ist doch berücksichtigt. Und so kann man überhaupt sagen, wenn es einem Synonymiker wirklich um lexikalische Vollständigkeit seines Materials zu thun sei, so sei es auf die eine oder andere Art bei geschickter Manipulation auch für ihn principiell durchaus möglich dieselbe zu erreichen.

Wir unsererseits wollen diese Möglichkeit denn auch gern zugeben; wir behaupteten vorhin ja auch gar nichts weiter als die thatsächliche Unvollständigkeit der Synonymik gegenüber den Forderungen der Semasiologie. Immerhin ist aber eine gelegentliche Bemerkung Döderlein's über den Umfang der Synonymik zu charakteristisch, um sie hier nicht wiederzugeben; er sagt nämlich (a. a. O. S. XXIV), derselbe sei nicht zu bestimmen; die Grenze sei relativ; besonders aber müsse sich die Synonymik einer fremden Sprache nach dem grössern oder kleinern Wortreichthum derjenigen Sprache richten, für welche sie bearbeitet werde *). Diese Bemerkung führt uns jedoch bereits

*) Ramshorn bestimmt (a. a. O. S. VI) den Umfang einer Synonymik so: Sie wird vollständig sein, wenn sie die gemeinschaftlichen Formen der lateinischen Wörter sämmtlich mit ihren Bedeutungen in einem wohl geordneten Verzeichniss aufstellt und

über zu dem zweiten Vorwurf, den unser oben ausgesprochenes Urtheil vom Standpunkt einer wissenschaftlichen Semasiologie aus enthielt: die allgemeinen Principien der Synonymik oder der Synonymologie seien theils ungrammatisch theils unhistorisch. Beginnen wir unsere Motivirung mit dem zweiten dieser Gesichtspunkte.

Historisch nennen wir bekanntlich ein wissenschaftliches Verfahren, welches, von allen augenblicklichen persönlichen Zwecken des forschenden Subjectes absehend, dem thatsächlichen Entwicklungsgange des Objectes folgen will, um denselben für die geistige Anschauung des Nachlebenden so rein und ganz als nur immer möglich zu reproduciren. Handelt es sich um historische Sprachwissenschaft, so ist es die historische Aufgabe des Sprachforschers, die geschichtlich stetige Entwicklung einer Sprache in seinem Geiste zu reconstruiren und alles Einzelne, was geschichtlich dem Kreise dieser Sprache angehört, aus dem Zusammenhange einer solchen objectiven Betrachtungsweise heraus zu begreifen und darzustellen. Insbesondere also müssen wir, soll die lateinische Semasiologie eine historische Disciplin genannt werden, auch für sie darauf bestehen, dass sie die Entwicklung der Wortbegriffe der lateinischen Sprache nach objectiv-historischen Principien begreife und darstelle, nicht aber nur nach augenblicklichen persönlichen (relativen) Zwecken des begreifenden und darstellenden Subjectes oder seiner zeitlichen und örtlichen Verhältnisse.

Welches sind nun aber die allgemeinen Principien, denen die Synonymik folgt? An die Spitze jeder Gruppe sinnverwandter Wörter stellt bekanntlich der Synonymiker, sei es ausgesprochen oder stillschweigend, einen gewissen realen Grund- und Centralbegriff, auf dessen Gemeinsamkeit eben die Sinnverwandtschaft der einzelnen Synonyma beruht. Dieser Grundbegriff (Gattungsbegriff) ist die Einheit, der gemeinschaftliche Mittelpunkt, von welchem jene einzeln zu differenzirenden Wortbegriffe gleichsam aus-

---

kein bei den römischen Schriftstellern als Synonymum vorkommendes und einer Erklärung benöthigtes Wort übergeht.

strahlen. Ist denn aber diese Einheit, dieser Mittelpunkt, ist die Ausstrahlung der einzelnen Synonyma von demselben in jedem Fall auch eine historisch-objectiv gegebene? Das wäre sie, wenn sich in jedem Falle nachweisen liesse, dass und wie jener Centralbegriff der thatsächliche Kern oder Keim gewesen sei, aus welchem geschichtlich ein bestimmter nationaler Volksgeist jene synonyme Mannigfaltigkeit der einzelnen Wortbegriffe herausentwickelt habe. In Wahrheit ist dies aber nicht oder nur ausnahmsweise der Fall; dem Synonymiker selbst fällt es auch gar nicht ein, dies zu behaupten, und wenn man ihn fragt, wie er denn zu jenen Gattungsbegriffen gekommen sei, so wird er nicht antworten: auf geschichtlichem Wege, sondern: mit Hilfe allgemein menschlicher, psychologischer, wenn man so will, sachlich-empirischer Kategorien. Eine solche Gruppirung von Wortbegriffen nach Gesichtspunkten allgemein sachlicher Sinnverwandtschaft mag zwar sehr interessant, sehr lehrreich und für lexikalische Zwecke von grossem Werthe sein; misst man sie aber principiell mit semasiologisch-historischem Massstab, so können wir nicht anders sagen als sie sei unhistorisch.

Wir sagten oben ferner: die synonymologischen Principien seien auch ungrammatisch. Um alle Unklarheit zu vermeiden, müssen wir hier zuerst das, was wir oben über die allgemeinen Principien der Synonymik bemerkten, ergänzen. Wir lernten nämlich dort bisher nur diejenigen synonymologischen Mittelpunkte oder centralen Einheiten kennen, auf welchen die Aehnlichkeit oder Sinnverwandtschaft der einzelnen Synonyma beruht und unter denen man sie desshalb zu gruppiren pflegt. Ausser diesen realen Gattungsbegriffen kennt nun aber der Synonymologe noch andere, formale Principien, diejenigen nämlich, welche jedesmal innerhalb jeder einzelnen Synonymengruppe dazu dienen, die Differenzirung der einzelnen verglichenen Wortbegriffe zu bewerkstelligen. Döderlein nennt sie daher (a. a. O. S. XXI) passend „gleiche Differenzpunkte“ und führt selbst als Beispiel an die Synonymengruppen: meminisse — memorare, gratias habere — gratias agere, misereri — miserari u. s. w., Wortpaare, deren gemeinsames

formales Differenzprincip er dahin bezeichnet, dass sie sich sämmtlich je unter einander verhalten wie ein innerer Zustand der Seele zu der Aeusserung dieses Zustandes durch Wort oder That.

Systematisch, wie man dies wohl wünschen möchte, hat Döderlein diese formalen synonymologischen Principien leider nicht durchgeführt; doch ist dies für unsere vom semasiologischen Standpunkt aus zu übende Kritik auch nicht nöthig. Diese formalen Principien der Synonymik sind es nämlich, gegen welche sich unser oben ausgesprochenes Urtheil, sie seien ungrammatisch, hauptsächlich richtet. Grammatische Principien müssen denn doch wohl hergeleitet sein aus dem Wesen der Sprache, in unserem Falle aus dem Wesen des Wortbegriffes als solchen, nicht aus sachlichen oder sonstigen fremden (nicht der Sprache selbst angehörigen) Gesichtspunkten. Fremdartig aber ist, vom Standpunkte des Grammatikers aus, alles Dasjenige, was sich auf die formalen Unterschiede nicht der Worte, sondern der Dinge oder Thätigkeiten unter einander bezieht, und von dieser Art ist das oben mitgetheilte Beispiel. Sollen vom semasiologischen, also grammatischen Standpunkt aus Differenzprincipien gefunden werden, so müssen auch die sich ergebenden formalen (oder modalen) Kategorien grammatische sein und dürfen nicht auch wieder dem empirisch-allgemeinen praktischen Leben angehören. Solche synonymische Kategorienunterschiede zwischen den Sachbegriffen, welche ja allerdings hinter den Worten stehen, aufzuspüren und zu charakterisiren mag ein reizendes und dankbares Geschäft für Geist und Witz des Synonymikers sein; aber insofern und solange er sich damit abgibt, ist sein Verfahren sicherlich weder ein semasiologisches zu nennen noch überhaupt ein grammatisches. —

Ich habe zu zeigen gesucht, dass und warum die Synonymik den Anforderungen einer wissenschaftlichen Semasiologie weder thatsächlich noch nach ihren allgemeinen (realen und formalen) Principien entspreche oder entsprechen könne. Ich bin trotzdem natürlich weit davon entfernt, darum die philologische Nützlichkeit einer lateinischen Synonymik überhaupt bestreiten oder ihrem praktischen

lexikalischen Werth durch die eben gepflogene Kritik auch nur den mindesten Abbruch thun zu wollen. Aber alle Synonymik wird nie im Stande sein zu verleugnen, dass ihre Wiege auf dem Boden der Sophistik und Rhetorik (des Prodikos) gestanden hat, nicht auf dem der Grammatik, und so sind denn auch wir nicht im Stande sie hier anzuerkennen als eine rein historisch-grammatische Wissenschaft, am allerwenigsten als eine solche, welche geeignet wäre, eine besondere lateinische Bedeutungslehre zu ersetzen oder überflüssig zu machen.

§. 2.

Der Erste, welcher die Forderung einer eigenen lateinischen Bedeutungslehre oder Semasiologie aufgestellt und diesem Zweige der lateinischen Grammatik den Namen gegeben zu haben scheint, war K. Reisig in seinen schon erwähnten Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft; die Semasiologie bildet davon nach seiner Eintheilung den zweiten Theil. Mehr freilich als einige unsystematische Andeutungen über die „Grundsätze, welche bei der Entwickelung der Bedeutung gelten", enthält dieser von ihm sehr kurz behandelte Theil nicht; denn die „Grundsätze, nach welchen die Wörter hinsichtlich der Bedeutung zu wählen sind", die Reisig gleichfalls der Semasiologie einverleibt wissen will, haben unseres Erachtens ihre Stelle nicht in der lateinischen Bedeutungslehre, sondern in der lateinischen Stilistik. Wir dürfen daher von Reisig's Andeutungen hier um so eher absehen, als gerade sein Schüler Fr. Haase, der Herausgeber jenes Werkes, eigene Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft hinterlassen hat, mit deren Herausgabe von Fr. A. Eckstein (Leipzig 1874) begonnen ist; der erste (und bis jetzt einzige) Band enthält die Einleitung und die Bedeutungslehre.

Von letzterer versichert überdies der Herausgeber in der Vorrede, der verstorbene Verfasser habe gerade auf sie besonderes Gewicht gelegt und sie neu begründet. An werthvollem materiellem Inhalt mangelt es denn auch dem Werke ganz gewiss nicht; eher, fürchte ich, möchte es für seinen Zweck des Stoffes gar zu viel haben. Indem wir uns

also anschicken, in eine principielle Kritik des hier Gebotenen einzutreten, bietet sich uns der beste Anknüpfungspunkt in der von dem Verfasser selbst S. 73 vorausgeschickten Disposition.

An die Spitze derselben stellt Haase den Satz: die Bedeutung sei nicht willkürlich mit einem willkürlichen Tone verbunden, sondern diese Verbindung sei von Ursprung her eine natürliche, ja selbst nothwendige gewesen, wenn diese Nothwendigkeit jetzt auch nicht mehr demonstrirt werden könne. Immerhin habe die Bedeutung jedenfalls ein Verhältniss zur Form, das noch jetzt in vielen wichtigen Beziehungen sich bestimmen lasse, und daraus ergebe sich als erster Theil der Bedeutungslehre:

1. Verhältniss der Bedeutung zur Form, mit der Untereintheilung:
   a) zum rohen Stamme;
   b) zum formirten Stamme;
   c) zur Flexion.

Die Bedeutung eines Wortes könne aber ferner auch getrennt werden von ihrer Beziehung auf dieses Wort; dann sei sie Begriff, der für sich existire und sich bewege, daher:

2. Verhältniss der Bedeutung zu ihrem Inhalte, d. h. dem Begriffe als einem Gegenstande des freien Denkens ohne Rücksicht auf seine Zeichen. Die Incongruenz der eigentlichen Bedeutung mit dem, was man bezeichne, habe nämlich ihren Grund entweder
   1) in einer Aenderung der Bedeutung selbst vermöge der Beweglichkeit und Lebendigkeit des Begriffs und in Folge der Verhältnisse des Lebens (hostis): dies seien die allgemeinen Principien der Lexikographie; — oder aber
   2) in einer Besonderheit der Darstellung, indem die an sich unveränderte Bedeutung übertragen werde auf einen verschiedenen Begriff (Metapher); — dies letztere sei allerdings grossentheils Gegenstand der Rhetorik und Poetik; — endlich
   3) in einem Vertausch verwandter Begriffe, enger mit weiteren, Ursache und Wirkung u. s. w. (Metonymie und Synekdoche).

Einen dritten und letzten Haupttheil der Bedeutungslehre bilde schliesslich

3. das Verhältniss der Bedeutung oder des Begriffes eines Wortes zu anderen Begriffen, wodurch nähere Bestimmung entstehe, und zwar
   a) adjectivische Bestimmung;
   b) adverbielle Bestimmung (durch Casus oder Adverbien);
   c) correlative Bestimmung, welche letztere den natürlichsten Uebergang bilde zur Syntax. —

Diese Disposition und Division des semasiologischen Stoffes gilt es auf die Principien ihrer Gliederung hin einer Prüfung zu unterwerfen. Und da sind es nun drei Bedenken, in welche wir unser Urtheil gleich im Voraus glauben zusammenfassen zu müssen und deren Berechtigung wir dann im Einzelnen nachweisen wollen: 1) es scheint uns nicht genug geschieden zwischen Aufgaben der Semasiologie und der Syntax; — 2) es sind Fragen hereingezogen, die überhaupt nicht der Grammatik, sondern der Stilistik zugewiesen werden müssen; — endlich 3) es durchkreuzen sich mit den philologischen (individuell-lateinischen) Gesichtspunkten fortwährend solche, die der allgemeinen Sprachphilosophie, ja der Philosophie (namentlich Logik) überhaupt angehören.

Gleich der von Haase an die Spitze seiner Division gestellte Satz von der Natürlichkeit, ja Nothwendigkeit der Annahme einer inneren Beziehung zwischen dem Wortbegriff (der Function) und der Wortform berührt eine an sich selbstverständlich höchst wichtige und interessante Frage; — es ist keine andere als die alte wohlbekannte *περὶ ὀρθότητος ὀνομάτων*, welche der Philosophie schon vor mehr als zweitausend Jahren angelegen hat. Allein in eine philologische Semasiologie gehört diese sprachphilosophische Frage unseres Erachtens nicht. Dem philologischen Grammatiker, der sich über die historische Entwicklung der lateinischen Sprachbegriffe unterrichten will, kann nicht die Aufgabe gestellt werden zu untersuchen, welcher Sprachbegriff und welche Lautform nothwendig mit einander verbunden gewesen sein müssen, sondern nur: welche mit einander historisch verbunden gewesen sind, und demnächst: wie

sich beide, sei es mit sei es ohne einander, historisch entwickelt haben. Wenn also Haase in der Eintheilung seines Stoffes von diesem an die Spitze gestellten Principe ausgegangen ist, so, scheint uns, hat er damit schon von vornherein einen unphilologischen Eintheilungsgrund für das System seiner philologischen Semasiologie gewählt und dadurch die ganze von ihm vorgeschlagene Eintheilung selbst gefährdet. Doch betrachten wir die drei von ihm aufgestellten Haupttheile!

Die Ueberschriften derselben lauten: I. Verhältniss der Bedeutung zur Form; — II. Verhältniss der Bedeutung zu ihrem Inhalte; — III. Verhältniss eines Wortbegriffes zu anderen Begriffen.

Hier fällt uns vor Allem der Gegenstand des III. Theiles auf. Wir bestimmten ja die Semasiologie als die Lehre von dem anorganischen Verhalten der Wortbegriffe, und Haase selbst definirt damit übereinstimmend (in der Einleitung S. 71) die Bedeutung als einen Begriff, insofern dieser mit einem Worte [wir haben auch das Recht zu lesen: mit Einem Worte] als seinem Zeichen und Abbild verbunden sei. Damit ist aber, — dies folgt daraus sofort, — die Betrachtung eines Wortbegriffes in seinem Verhältniss zu andern Wortbegriffen principiell schlechterdings ausgeschlossen. Jener ganze dritte Theil der Haase'schen Eintheilung fällt thatsächlich aus dem Rahmen einer Semasiologie heraus und hätte lieber der Syntax überwiesen werden sollen. Er enthält auch in der Ausführung in Wirklichkeit gar nichts, was wir für die Semasiologie in Anspruch zu nehmen berechtigt wären; es müsste denn sein, dass man eine Verwechslung zwischen Wort- und Sachbegriff begehen wollte, wie sie Haase S. 210 in der That begangen zu haben scheint.

Dagegen enthalten nun die beiden ersten Haupttheile folgende für uns ernstlich in Betracht kommende semasiologische Fragen.

Der I. Theil behandelt, wie gesagt, die Bedeutung in ihrem Verhältniss zur Form. Diese letztere gliedert Haase wiederum dreifach a) als rohen, b) als formirten und c) als flectirten Stamm. Dass zunächst die Unterscheidung zwi-

schen a) rohem Stamm (Wurzel) und b) formirtem Stamm (Suffixstamm) wie für die Etymologie so auch für die Semasiologie höchst wesentlich ist, steht sicherlich ausser Frage. Indem nämlich die Etymologie unterscheidet zwischen Wurzel und formirtem Stamm (z. B. altlat. coqu-o-s, der Koch, mit der Wurzel coq, coc = ig. pak, gr. *πεκ*, *πεπ*, und dem stammformirenden Suffix — o = gr. -*o*, ig. - a), so heisst dies, wie wir unten noch genauer zu betrachten haben werden, für die Semasiologie so viel als: der reale Wurzelbegriff (das Kochen) hat eine formale oder modale Begriffsbestimmung hinzuerhalten; das Ergebniss ist: das die Begriffsthätigkeit der Wurzel ausübende Subject. Diese Unterscheidung wird uns denn auch für unsere eigene im folgenden Paragraphen festzustellende Gliederung von grossem Werthe sein; nur die Einwendung dürfte gegen Haase's semasiologische Behandlung der Stammbildungslehre zu machen sein, dass Alles das, was er darin zum Behuf einer speciell für's Lateinische nachzuweisenden onomatopoetischen Tendenz der Wurzel- und Stammbildung beibringt, so weit es überhaupt richtig ist, durchaus nur der die Formen als solche betrachtenden Etymologie anheimfällt, nicht der Semasiologie.

Weniger passend dagegen als diese beiden ersten Unterabtheilungen des ersten Haupttheils bei Haase ist die Annahme noch einer dritten: die Stämme in der Flexion (Casus, Comparation, Conjugation). Haase zeigt überhaupt eine merkwürdige Vorliebe für trichotomische Eintheilungen; allein auch hier werden wir dieser seiner Neigung entgegentreten müssen. Richtig ist unstreitig, die Comparation des Adjectivs als Stammbildung zu betrachten; dann aber gehört sie eben noch unter die vorige Unterabtheilung, unter die Lehre vom formirten Stamm. Dagegen kann aus der Declination des Nomens wie aus der Abwandlung des Verbums Alles das, was wirklich Flexion ist, unmöglich in die Semasiologie gezogen werden, sondern hat nur in der Flexionslehre seinen Platz. Doch dürfen wir immerhin bei dieser Zurückweisung zwei wichtige Punkte nicht übersehen.

Numerus und Genus sind nämlich beim Nomen zwei

modale Erscheinungen, die man sonst allerdings gewohnt ist mit in der Flexionslehre zu behandeln. Principiell betrachtet, ist es jedoch unzweifelhaft, dass sowohl die nominale Affection der Mehrzahl, um mich so auszudrücken, (dieselbe ist auch beim Verbum wenigstens nur pronominal), als die des grammatischen Geschlechts keine Beziehung zweier verschiedener Wortbegriffe unter einander darstellen, also kein organisches oder syntaktisches Verhalten, sondern dass beide dem lediglich anorganischen, also semasiologischen Verhalten des Nomens angehören. Ferner sind beim Verbum die temporale und die (im engern Sinn) modale Affection des Begriffs offenbar parallele Erscheinungen, beide ebenfalls keine organisch-syntaktischen, sondern anorganisch-semasiologische, — wie gesagt, principiell betrachtet und nach Massgabe der Etymologie. Praktisch freilich dürfte es nicht ganz leicht sein, diese semasiologischen Affectionen, wie wir sie nannten, aus dem herkömmlichen Verbande der Flexionslehre auszulösen; auf dem Gebiete einer Einzelsprache allein ist es vollends unmöglich. Dass aber wenigstens von Seite der vergleichenden ig. Grammatik nicht nur Genus und Numerus des Nomens, sondern auch Tempus- und Modus-Stammbildung des Verbums principiell vom etymologisch-semasiologischen Standpunkte aus zu betrachten seien, stimmt mit der Auffassung A. Schleicher's (Comp. d. vgl. Gr. IV. Aufl. 1876, §. 207 letzte Anm.) überein. — Doch dies nebenbei; das Gesagte muss hier vorläufig zur Kritik des I. Haupttheils der Haase'schen Division genügen.

Von grösster semasiologischer Wichtigkeit ist ferner, was Haase im II. Haupttheil vorbringt: Verhältniss der Bedeutung zu ihrem Inhalte. Dieser Titel bedarf zuerst näherer Erklärung.

Die Ausführung dieses Theils beginnt auf S. 127 und trägt dort die etwas abweichende Ueberschrift: Verhältniss der Bedeutung zum Denken. Wie schon oben angedeutet, ist damit gemeint die weitgreifende Erscheinung einer historisch entwickelten Incongruenz des einem Worte beiwohnenden Begriffsgehaltes gegenüber derjenigen einfacheren Begriffsfunction, deren Trägerin zu sein die Wurzel ur-

sprünglich die Aufgabe hatte. Alle sog. Erweiterung, Verengerung, Prägnanz, Uebertragung eines Wortbegriffs fällt in dieses Capitel der Semasiologie.

Vom Standpunkt der Etymologie aus ist wahrzunehmen, dass — wenigstens innerhalb eines einzelnen Sprachgebiets — solche semasiologische Begriffsentwicklungen sich in der Regel vollzogen haben ohne äussere Merkmale. Im Specialgebiete der lateinischen Sprache z. B. sind sie fast alle latent*), und nur das Lexikon, nicht die Etymologie, kann über ihr Vorhandensein im einzelnen Falle Aufschluss geben. Ob dies von Anfang an in der ig. Formenschöpfung der Fall war, werden wir unten sehen; für den Standpunkt des Semasiologen ist es, genau genommen, wenn nicht gleichgiltig, so doch nebensächlich. Das von Haase angeführte hostis ist ein Beispiel solcher latenter Begriffsveränderung: es bedeutete wenigstens nach Ueberlieferung der Alten — und so scheint es auch Haase zu meinen — vormals den Fremden, später nur noch den Feind; für diesen Bedeutungsunterschied hatte die Wortform an sich niemals ein Unterscheidungszeichen.

Diese Zugehörigkeit solcher, wenn auch latenter, Begriffsentwicklungen zur Semasiologie steht also ausser allem Zweifel. Daneben aber hat es Haase doch auch in diesem II. Haupttheil nicht genug vermieden, in fremde Gebiete überzugreifen und zwar diesmal in das des lateinischen Stils.

Es muss hier eingeschaltet werden, dass Haase selbst sich in der Befolgung seiner Disposition bei der Ausführung einige Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lässt. Auf S. 128, wo die Ausführung des zweiten Haupttheils beginnt findet sich nämlich bei ihm noch eine andere, abweichende

---

*) Ich entlehne diese Bezeichnung aus einem Vortrage von M. Bréal (jetzt neu herausgegeben in seinen Mélanges de Mythologie et de Linguistique, Paris 1877) unter dem Titel: Les idées latentes du langage; auch eine zweite in die Semasiologie einschlagende Abhandlung desselben Verfassers: De la forme et de la fonction des mots, habe ich selbstverständlich nicht unberücksichtigt gelassen.

Untereintheilung dieses Haupttheils, und zwar: A. Anwendung Eines Begriffes für einen oder mehrere andere; — dies ist hier alles dasjenige, was oben die Veränderung der Bedeutung vermöge der Verhältnisse des Lebens genannt wurde, unter Hinzunahme dessen, was ausserdem vorher (wie wir unten sehen werden, mit Recht) als ein streitiges Grenzgebiet zwischen Grammatik einerseits und Rhetorik und Poetik andererseits bezeichnet wurde (Metapher, Metonymie, Synekdoche); — sodann B. Anwendung mehrerer Begriffe für Einen (Synonymologie) und ihre Zusammenfassung im Pleonasmus; — endlich C. Anwendung Eines Begriffes unter Voraussetzung eines anderen als seiner Bestimmung (Ellipse). Diese beiden letzten Punkte B. und C. waren, wie man sieht, in Haase's ursprünglicher Division noch nicht enthalten.

Allein wie kann auch eine sprachliche Erscheinung wie der Pleonasmus oder die Ellipse Gegenstand der Semasiologie werden? Es sind dies doch durchaus wiederum Erscheinungen des zusammenhängenden Sprachgebrauches, und solche können nicht in die Lehre vom anorganischen Wort, vom Wort für sich, gehören. Ja sie gehören auch nicht in die Syntax; denn es handelt sich bei ihnen gar nicht mehr um sprachliche Gesetze, sondern höchstens noch um individuelle freie Gewohnheiten des lateinischen Ausdrucks, des „color" Latinus. Somit haben sie, unseren Grundanschauungen zufolge, überhaupt keinen Platz mehr im Gebiete der lateinischen Grammatik, sondern gehören in den Bereich derjenigen sprachlichen Disciplin, welche sich mit der freien Wahl, mit den individuellen Bethätigungen des Sprachgebrauches befasst, und das ist eben die, welche wir, auf Grund des in der Einleitung Gesagten, unter einer wissenschaftlichen Lehre vom Stil verstehen. In eine lateinische Bedeutungslehre hätte sonach Haase diese Dinge, wie wir meinen, auf keinen Fall aufnehmen sollen.

Dagegen müssen wir schliesslich ausdrücklich hervorheben, dass in demjenigen Abschnitt dieses II. Haupttheils bei Haase, welcher die specielle Ueberschrift trägt: Wechsel der besonderen oder lexikalischen Bedeutung (S. 171—187)

in der That sehr viel geeignetes und wirklich semasiologisches Material enthalten ist; dort ist von volksthümlicher Metapher u. dgl. die Rede.

§. 3.

Alles zusammengenommen hat uns die vorstehende Kritik der Haase'schen Division, trotz aller Anerkennung im Einzelnen, doch nur ein sehr lückenhaftes positives Resultat geliefert. Wir sehen uns demnach genöthigt, unter Benützung der dort als brauchbar erkannten Bausteine einen neuen Aufbau der principiellen Gliederung der Semasiologie zu unternehmen.

Schon oben in §. 1. bestanden wir wiederholt darauf, die lateinische Semasiologie müsse eine historisch-grammatische Disciplin sein, und so eben, in der Kritik des §. 2, hielten wir es für einen grossen, ja fundamentalen Fehler der Haase'schen Division, dass sie als ersten Eintheilungsgrund ein Princip an der Spitze trug, das der Philolog vielmehr dem Sprachphilosophen zu überlassen habe. Ebensowenig aber darf es uns hier begegnen, den Begriff des Historischen etwa zu kurz zu fassen und uns bei Aufsuchung unserer Eintheilungsprincipien nur auf das allzu eng begrenzte Gebiet der lateinischen Sprachgeschichte allein zu beschränken. Eine solche Beschränkung war, wie wir glaubten, gestattet, als wir uns im II. Capitel des vorigen Heftes bemühten, das abgeschlossen vor uns daliegende Gesammtgebiet der lateinischen Sprache systematisch einzutheilen; nachdem wir dort jene Aufgabe vollzogen haben, kann es sich jetzt auf unserem Specialgebiet unbedingt nur um eine erschöpfend-historische Begründung der hier wirksamen Grundprincipien handeln. Eine solche erschöpfende historische Begründung aber ist nicht anders möglich, als indem wir uns darauf stützen, dass das Lateinische eine Sprache ist, welche genealogisch, d. h. eben geschichtlich, dem indogermanischen Sprachstamme angehört und aus dem Schoosse der ig. Ursprache herüber bereits die Grundlagen und Keime wie aller etymologischen so auch aller semasiologischen Entwicklung empfieng.

1. Unter den grundlegenden Lehren der vergleichend-historischen Sprachforschung nun gibt es für uns keine bemerkenswerthere, als die entschieden semasiologische Thatsache, dass alle ig. Sprachen, und also auch schon die ig. Ursprache, der Bedeutung nach zwei verschiedene Arten von Wurzeln besitzen, appellative oder nennende, und demonstrative oder deutende. Es sind dies dieselben beiden Arten oder Classen, die man auch unter den Namen Verbal- und Pronominalwurzeln kennt; man sehe über diese sowie über andere Bezeichnungen die Bemerkungen von G. Curtius, Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung, II. Ausgabe 1873, S. 23 f.; ebendort ist auch die Rede von der Frage, ob diese beiden Arten von Wurzeln ursprünglich eins waren oder nicht, eine Frage, die uns hier nicht weiter anliegt. Eine appellative Urwurzel also ist z. B. ju verbinden, eine demonstrative z. B. ta dies(er) da. Von dieser Zweiheit der Wurzelarten sagt Curtius a. a. O., dass sie schon in der allerfrühesten Zeit indogermanischen Sprachlebens, dass sie vor aller Formenschöpfung vorhanden gewesen sein müsse, da der gesammte Bau unsers Sprachstammes auf der mannigfaltigen Verbindung nennender und deutender Elemente ruhe.

Hiemit ist nothwendig unser erstes, auf dem Begriffsunterschied der Wurzeln selbst beruhendes Eintheilungsprincip gegeben. Unsere nächste Aufgabe wird sein, jede dieser beiden Arten von Wurzeln (oder richtiger Wurzelbegriffen) je in ihrem principiellen semasiologischen Verhalten weiter zu verfolgen. Wir thun dies an erster Stelle bei den demonstrativen, (zu deren schematischer Bezeichnung wir, beiläufig gesagt, ein A. wählen wollen).

An die zuletzt angeführte Bemerkung von Curtius, dass der gesammte Bau unseres Sprachstammes auf der Verbindung appellativer und demonstrativer Wurzelelemente ruhe, knüpfen wir dabei zunächst an. Diese Bemerkung bezieht sich darauf, dass nach der jetzt wohl allgemeinen Annahme der vergleichenden Sprachforscher nicht nur alle Flexionsendungen, sondern auch alle ursprünglichen Stammsuffixe der ig. Ursprache ihrer Herkunft nach aus demonstrativen Wurzeln bestehen. Jene erstere Verwendung der

Demonstrativwurzeln als Endungen der Flexion kann uns hier nicht weiter beschäftigen; soweit sie auch für uns principielles Interesse hat, werden wir unten (im 6. Abschnitt dieses Paragraphen) Gelegenheit haben, auf sie zurückzukommen. Wohl aber müssen wir schon hier eine bestimmte Stellung zu gewinnen suchen zu jener zweiten Function der demonstrativen Wurzelelemente, nämlich als formale stammbildende Suffixe zu dienen. Ein Beispiel möge die Sache vorerst veranschaulichen.

Die Demonstrativwurzel ta haben wir bereits oben kennen gelernt. Trat dieses ta in der ig. Ursprache an irgend eine Appellativwurzel stammbildend an, so hatte es offenbar die Function, diesem appellativen Wurzelbegriff eine bestimmte formale und zwar zunächst, dem Wesen des Suffixes entsprechend, doch wohl demonstrative Modification zu geben. Ein solcher aus Appellativ- und Demonstrativwurzel combinirter Suffixstamm konnte zunächst gar nichts Anderes bezeichnen als eben irgend eine demonstrativ vor Augen liegende Art von Repräsentation des ersteren Begriffs, z. B. skr. sthi-ta (Wurzel sthâ) stehend, gr. κρι-τή-ς Schiedsrichter, πο-τό-ς trinkbar, πό-το-ς Trinkerei, lat. sec-ta (von sequi) Gefolgschaft, po-tu-s einer der getrunken hat, da-tu-s gegeben. Dass dieses ursprüngliche Identitätsverhältniss zwischen den Stammsuffixen — denn auch alle übrigen primären Suffixe sind, wie gesagt, ursprünglich so aufzufassen, — und den Demonstrativwurzeln allmählich im langen Laufe der ig. Sprachgeschichte vergessen wurde und sich mehr oder weniger verwischte, thut ja der Sache principiell keinen Eintrag.

Auf Grund eben dieser Thatsache könnte nun recht wohl Jemand verlangen, man müsse die ganze semasiologische wie etymologische Lehre von diesen ursprünglich demonstrativen stammbildenden Suffixen behandeln als einen Theil der Lehre von den Demonstrativwurzeln selbst. In das Schema einer Gliederung gebracht würde sich dadurch folgende Subsumption ergeben: A. Demonstrativwurzeln; I. in ihrer selbständigen Function (als Pronominalstämme), II. in ihrer dienenden (formalbestimmenden) Function (als Stammsuffixe).

Eine solche Subsumption anzunehmen verbietet sich aber, wie wir meinen, aus zwei Gründen.

Der erste Grund ist der appellativen Wurzelklasse gegenüber eben das (für die formellen Schicksale aller Stammsuffixe sehr folgenreich gewordene) Verhältniss der Dienstbarkeit dieser Elemente. Die Hauptsache, der eigentliche reale Kern an jedem Suffixstamme bleibt denn doch immer die ihm jeweils zu Grunde liegende Wurzel mit dem Appellativbegriff; um sie herum krystallisirt sich gleichsam Alles, was Form heisst, und während durch die suffigirten demonstrativen Elemente die Bedeutung der Wurzel selbst sich allerdings formal muss bestimmen lassen, wird doch materiell jedes solche Anhängsel durch die Appellativwurzel erst gehalten und getragen. Schon aus diesem Grunde wird es daher trotz der genealogischen Verwandtschaft der Stammsuffixe mit den Demonstrativwurzeln unerlässlich sein, die semasiologische Behandlung dieser Suffixe lieber als einen Theil der Lehre von den Appellativwurzeln (B.) als der Lehre von den Demonstrativwurzeln (A.) zu betrachten.

Dazu kommt ein Zweites. Man würde sehr irren, wenn man etwa glaubte, um in der ig. Ursprache überhaupt Appellativstämme bilden zu können, sei die Anfügung eines Demonstrativsuffixes an die Appellativwurzel eine obligatorische Bedingung gewesen. Es gab und gibt vielmehr in den ig. Sprachen nebenher Stämme genug, die ohne alles Suffix erscheinen, d. h. die etymologisch mit der reinen Appellativwurzel vollkommen zusammenfallen; hier ist eben die reine Appellativwurzel selbst als Stamm verwendet. Nimmt man z. B. von ὄψ, nex, εἶμί (aus ἐσμί), (in-)quam die casuellen und personellen Flexionsendungen hinweg, so bleiben als Wurzelstämme ὀπ, nec, ἐσ, qua (skr. khjâ) übrig. Wollte man nun Suffixstämme wie ἀγ-ό-ς, coqu-o-s, ἀγ-ω-(μι), coqu-o ihrem Stammsuffix -o zu Liebe unter der Classe der Demonstrativwurzeln zur Behandlung bringen, so würde man, da man jene reinen Wurzelstämme doch einmal unter der Appellativklasse stehen lassen muss, die ganze Stammbildungslehre in zwei weit von einander getrennte Stücke auseinanderreissen.

Auch dies also ist ein Grund, warum wir glauben, von

einer Subsumption der Lehre von den Demonstrativsuffixen unter die Lehre von den Demonstrativwurzeln auf jeden Fall absehen zu müssen. —

2. Ein specielles Eingehen auf die Demonstrativwurzeln in ihrem selbständigen Verhalten liegt nicht weiter in der allgemein-principiellen Absicht dieser Untersuchungen. Desto mehr aber haben wir nunmehr zu sagen über die appellative Wurzelklasse (B.) und über die ihre historische Entwicklung in den ig. Sprachen beherrschenden allgemeinen Principien.

Nicht zunächst nach der formalen Seite (der Stammformation) hin, von welcher so eben aus Anlass der Demonstrativsuffixe die Rede war. Eben in der darüber gepflogenen vorläufigen Auseinandersetzung hatten wir ja zu constatiren, was denn eigentlich an allen Appellativstämmen die Hauptsache, der wahre Kern sei, nämlich der Realbegriff der Wurzel selbst. Daher haben wir vor allen Dingen zu fragen, ob nicht vielleicht diese realen Appellativbegriffe an und für sich schon einer selbständigen historischen Entwicklung in der ig. Ursprache und dann auch in den ig. Einzelsprachen unterworfen gewesen seien, und wenn dies anzunehmen sein sollte, welche allgemeinen Principien, die wir schon im Voraus die realen nennen dürfen, aus dieser historischen Entwicklung zu gewinnen seien.

Wenden wir uns zuerst wieder an die oben genannte so ausserordentlich anregungsreiche Schrift von G. Curtius. Hier finden wir (S. 25 ff.) nach der Besprechung der reinen oder primären Wurzeln an zweiter Stelle eine auch schon von Andern viel behandelte Erscheinung berücksichtigt, welche unleugbar bereits der ig. Grundsprache angehört und die man passend die Determination der Appellativwurzeln nennen kann. Zur Andeutung über das Wesen der Sache und zur Grundlage alles Weiteren wiederhole ich aus dem angegebenen Zusammenhang folgendes von Curtius gebrauchte Beispiel.

Der primären ig. Wurzel ju, welche verbinden heisst, stehen im ig. Wurzelschatz noch ein paar andere ähnliche, nur um einen consonantischen Auslaut stärkere (secundäre) Wurzelformen jug und judh zur Seite. Der Grundbegriff

aller ist verbinden; aber während das primäre ju z. B. auch mischen, anrühren vom Teig bedeutet, ruht auf jug mehr die Bedeutung absichtlicher Verbindung, Knüpfung, besonders auch des Anschirrens der Rosse an den Wagen (daher ζυγόν, jugum), auf judh ausschliesslich die der feindlichen Verbindung, des Zusammentreffens oder des Handgemenges. Ein solches zur lautlichen Weiterbildung einer Wurzel dienendes Element, wie hier bei der Wurzel ju das eine Mal g, das andere Mal dh, nennt Curtius Wurzeldeterminativ; der Vorgang selbst aber ist offenbar ebensowohl ein semasiologischer als etymologischer und verdient daher in beiderlei Sinn den Namen einer Wurzeldetermination. Mit Recht macht Curtius a. a. O. darauf aufmerksam, wie dieser Vorgang etwas ganz anderes sei, als der bei der Bildung von Suffixstämmen; dort handele es sich um eine äusserliche (formale oder modale), bei der Determination aber um eine innerliche (reale) nähere Bestimmung.

Wie gerade die Laute g und dh dazu kamen, als Determinative der Primärwurzel ju je in bestimmtem Sinne verwendet zu werden, geht uns hier nicht weiter an; rein semasiologisch betrachtet kann es uns, wie wir schon oben sahen, überhaupt ziemlich gleichgiltig sein, ob die reale nähere Bestimmung irgend eines Wurzelbegriffs in jedem einzelnen Falle auch etymologisch (lautlich) irgendwie zum Ausdruck kam oder aber latent bleiben musste. Genug, wenn wir im Stande sind, innerhalb der Geschichte eines Sprachstammes oder einer Einzelsprache die Lebenskraft eines solchen realen Entwicklungsprincipes an den einzelnen Wurzeln semasiologisch thatsächlich zu erweisen und zu definiren. Und dies ist, scheint es, in den ig. Einzelsprachen, wenn auch in latenter Weise, so gut wie in jenem Beispiel in der ig. Ursprache der Fall. Man betrachte zuerst folgende bekannte Beispiele aus dem Deutschen!

Unser neuhochdeutsches Wort Ehe hat bis auf die uns jetzt allein geläufige und nach Weigand, Deutsches Wörterb. III. Aufl. 1878, zuerst bei Notker vorkommende Bedeutung der auf die Länge des Lebens geschlossenen gesetzlichen Verbindung von Mann und Weib eine zum Mindesten zweistufige reale Begriffsentwicklung durchgemacht.

Es bedeutet nämlich (das Genauere s. im Grimm'schen Wörterbuch) ahd. (in der Form êwa) und mhd. (êwe und ê) 1) eine endlos lange Zeit, wie seine etymologischen Verwandten aevum, *αἰών*, 2) ein seit lange oder auf lange geltendes Recht, Gesetz, Vertrag, 3) endlich den speciellen Vertrag unserer „Ehe". Der Bedeutungsübergang von 2) auf 3) ist es, der uns hier zunächst interessirt: er besteht einfach in einer Specialisirung oder realen näheren Bestimmung, d. i. Determination des Begriffs, wenn auch ohne jedes äussere Zeichen. Ein anderes deutsches Beispiel ferner ist unser ursprüngliches, von uns jetzt aber nur noch als Worteinheit empfundenes Compositum Hochzeit, mhd.(hôchzît) noch überhaupt eine „hohe Zeit", d. h. ein Fest, eine festliche Lustbarkeit, jetzt aber längst ausschliesslich specialisirt und determinirt auf die Bedeutung der Feier einer Vermählung. Noch ein paar Beispiele entnehme ich aus R. von Raumer's Buch über die Einwirkung des Christenthums auf die ahd. Sprache, Stuttg. 1845, (beiläufig gesagt, einem in vieler Beziehung echt semasiologischen Buch): ûfarstandan, auferstehen, von uns kaum mehr anders als im speciell-determinirten, nämlich technisch-religiösen Sinn verwendet, und beichten, welches letztere ursprünglich jedes Bekenntniss, späterhin und heutzutage nur noch die kirchliche Confessio bezeichnet.

Genau so, wie diese deutschen in ihrer Bedeutungsentwicklung determinirten Beispiele verhalten sich nun lateinische Wortbegriffe wie z. B. litterae, das Geschriebene, insofern es speciell Brief heisst, wie wir ebenfalls in diesem speciellen Sinn ein Schreiben sagen (während das griechische *ἐπιστολή* von einer total verschiedenen Grundanschauung ausgeht und innerhalb dieser den Weg vom Abstractum zum Concretum genommen hat); — oder condicio, nach Nägelsbach, Lat. Stilistik VI. Aufl. §. 64, wenn es aus dem ursprünglichen allgemeinen Begriff Uebereinkunft, Vergleich, Vertrag die speciellen Bedeutungen Vergleichsvorschlag, Vergleichsbedingung, Vergleichsforderung, vertragsmässige Stellung entwickelt*); — ferner das

*) Man wird jedoch aus Nägelsbach's Stilistik alles sema-

Verbum orare (und theilweise auch die von ihm abgeleiteten Verbalnomina und präpositionalen Zusammensetzungen), insofern von der allgemeinen Bedeutung desselben: reden (von os, oris, also eigentlich: den Mund brauchen) zu der besonderen des Bittens oder vollends des Betens ein Determinationsprocess stattfand; — endlich das oben in §. 1. gelegentlich erwähnte adspirare als Kunst- oder Fachausdruck (terminus technicus) der Grammatiker, als welcher es den präcisirten Begriff erhielt: einem Sprachlaute den Hauch (spiritus asper) zusetzen, ihn adspiriren; — und vieles Andere dergleichen mehr.

Das zuletzt genannte lateinische wie auch die beiden letzten von den deutschen Beispielen beruhten auf Präcisirung bestimmter Wortbegriffe für specielle fachliche Zwecke: es waren sog. Fach- oder Kunstausdrücke (besser technische zu nennen). Ob und in welchem Masse in der Entwicklung der Wortbegriffe einer Sprache diese besondere Art der Determination Platz greift, und, was die Hauptsache ist, ob und wie weit solche technische Determinationen Gemeingut eines gesammten nationalen Volksgeistes werden, hängt einerseits von culturhistorischen Verhältnissen, andererseits und hauptsächlich von der Art der geistigen Begabung und Richtung dieses individuellen Volksgeistes ab. Wissenschaft und Kunst, Staats- und Rechtsleben specialisiren, präcisiren, determiniren in jeder Sprache unaufhörlich, und zwar theils mit theils ohne Einwirkung eines fremden Sprachgeistes, worüber man z. B. das obengenannte Buch R. von Raumer's vergleiche. Sind (um einen Ausdruck von M. Bréal zu gebrauchen) die eigenen Cadres d. h. die Bedeutungssphären der nationalen Sprachbegriffe nach dieser oder nach der andern weiter unten zu charakterisirenden Richtung dazu nicht elastisch genug, so müssen jene Culturzweige ihre Zuflucht zu Fremdwörtern oder deren Ableitungen nehmen. So ist das geschichtliche Leben der römischen Sprache voll von juristischen Determinationen der

---

siologische Material nur mit Vorsicht benützen dürfen, da dieses Buch ja nur ein vergleichend-stilistisches Handbuch „für Deutsche" sein soll.

einfachsten Wortbegriffe (z. B. credere darleihen, fides Credit), während sich derselbe Sprachgeist der griechischen Philosophie gegenüber bekanntlich höchst spröde zeigte und nicht ohne fremde oder doch fremdartige Wörter auskam.

Noch auf eine andere Art von Determination sei hier schliesslich wenigstens mit zwei Worten hingewiesen: auf diejenige nämlich, welche die Lexikographen den prägnanten Gebrauch eines Begriffes nennen. So, wenn tempus speciell heisst der rechte Augenblick, oder urbs (ἄστυ) die Stadt (Hauptstadt) im speciellen Sinne (κατ' ἐξοχήν); doch wird zur eingehenden Bestimmung aller einschlagenden Fälle auch hier wieder sehr viel darauf ankommen, ob und wie weit eine solche Prägnanz des Wortbegriffes wirklich Gemeingut und nationales Spracheigenthum eines Volksgeistes geworden ist; — eine Frage, welche sich auch so fassen lässt: ob für das volksthümliche Sprachgefühl eine solche Determination mit dem Wortbegriff als solchem untrennbar verwuchs oder nicht.

---

3. Diese Andeutungen über das allgemeine Wesen der Determination müssen hier genügen; die Sache selbst ist ja nicht neu, sondern längst auch anderwärts beobachtet und besprochen *). Für uns hier ist aber nun noch die Hauptfrage, welches semasiologische Princip denn hinter dieser allgemeinen sprachlichen Erscheinung stecke und welche Geltung, welcher Eintheilungswerth diesem Princip für die

*) Ich erwähne hier namentlich einen Aufsatz von L. Tobler im 1. Bande der Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft von Lazarus und Steinthal S. 349 ff.: Versuch eines Systems der Etymologie mit besonderer Rücksicht auf Völkerpsychologie, mit welch letzterem Zusatz übrigens auch schon die verschiedene Tendenz gekennzeichnet ist, die darin verfolgt wird. Anerkennend spricht von diesem Aufsatze auch Steinthal in einem gleichfalls auf das was wir hier Semasiologie nennen gerichteten Zusammenhange, a. a. O. S. 426 ff. Der letzteren Besprechung gehört folgender auf die psychologische Begründung unserer obigen Principien hindeutender Satz an, mit dessen Hervorhebung ich mich in dieser Hinsicht hier überhaupt begnügen muss: Die Wörterbücher haben die Aufgabe, zu zeigen, was alles ein Volk durch ein Wort, eine Vorstellung appercipirt.

hier von uns gesuchte Gliederung der Semasiologie zukomme.

Zu diesem Zwecke ist zuerst eine Vorfrage zu stellen. In dem vorstehenden Abschnitte suchten wir uns das Wesen der Determination wiederholt zu erklären als eine Specialisirung, auch wohl als eine Verengerung eines Begriffs. Ist diese Verengerung nun vielleicht gleichbedeutend mit einer Reduction, einer Verarmung des sprachlichen Denkens, oder haben wir darin vielmehr eine Bereicherung, einen Zuwachs desselben zu erblicken?

Ich denke, entschieden das letztere. Ein historischer, in unzähligen Fällen und zu allen Zeiten von Neuem sich äussernder Zug der Begriffsentwicklung in determinativer Richtung scheint in allen Sprachen nachweisbar und vorhanden; in indogermanischer Urzeit war er, wie die oben betrachteten sog. Wurzeldeterminative bewiesen haben, mächtig genug, um in der Formenschöpfung eine bestimmte Art des Ausdrucks zu gewinnen. Es beweist dies wohl zugleich, dass der ig. Sprachgeist in seiner damaligen schöpferischen Periode ein gewisses semasiologisches Bewusstsein von dieser ganzen Determinativrichtung der appellativen Wurzelbedeutungen besass; sonst hätte er zur Bezeichnung einer solchen determinativen Function wohl keine bestimmten lautlichen Elemente anweisen können.

Nun wäre es ja doch wirklich widersinnig, für eine solche Periode frischer sprachlicher Schöpferkraft gleichzeitig schon ein Nachlassen sprachlichen Denkens, eine Einbusse an dem ohnehin noch nicht allzu gross zu denkenden Begriffsschatze anzunehmen; das allein Natürliche und geradezu Selbstverständliche ist vielmehr das Umgekehrte. Hiefür lässt sich ein sehr einfacher theils historischer theils logischer Beweis führen.

Eine etymologische Parallele diene zur Eröffnung der Argumentation. Die geschichtlichen Veränderungen der Sprachformen gehen bekanntlich nicht in der Weise vor sich, dass unversehens eine jüngere kürzere Lautform sich an die Stelle einer volleren älteren setzte, sie ohne Weiteres, so zu sagen, brutal vertriebe und sich in ihren Platz hineindrängte, sondern so, dass zwischen einer Periode der

alleinigen Herrschaft der älteren und einer Periode der Alleinherrschaft der jüngeren Form noch eine Mittelperiode liegt, während welcher beide Formen einander friedlich zur Seite giengen, die ältere allerdings allmählich absterbend, die jüngere sich mehr und mehr befestigend. Ein ähnliches Verhältniss dürfen wir für den geschichtlichen Verlauf der Begriffsentwicklung eines Wortes zunächst in determinativer Richtung annehmen, nur mit einer noch bedeutend grösser zu denkenden Lebenszähigkeit des älteren allgemeinen oder Mutterbegriffs. Um an zwei von den Beispielen des vorigen Abschnitts wenigstens anzudeuten, was wir meinen, erinnern wir uns noch einmal an das ahd. êwa und das lat. orare. Unser nhd. Ehe ist heutigen Tags freilich auf die oben unter 3) aufgeführte Specialbedeutung, wenn man so will, reducirt; das ahd. êwa aber besass noch die ganze Fülle der allgemeinen ursprünglichen und der beiden „abgeleiteten" Bedeutungen neben einander. Das lateinische orare würde, wenn man seine gesammte semasiologische Biographie schreiben wollte, sowohl allein als in seinen Zusammensetzungen und Ableitungen deutlich zeigen, dass der lateinische Sprachgeist von seiner allgemeinen (etymologisch begründeten) Bedeutung des Redens nur äusserst langsam und in den Ableitungen orator, oratio wohl niemals völlig zurückgewichen ist. Ja, was die Hauptsache ist: geschieht dieses Zurückweichen doch irgendwo wirklich und völlig, so geschieht es in einer lebenskräftigen Sprache gewiss nicht ohne einen stellvertretenden ausreichenden Ersatz. Es ist ohne Zweifel ein wichtiger Punkt der lateinischen Semasiologie, der besonderer Aufmerksamkeit würdig wäre, zu sehen, wie, wo und unter welchen Umständen jedesmal die lateinische Sprache für solche sich alles Ernstes reducirende oder concentrirende Wortbegriffe, soweit dadurch eine Lücke entstanden wäre, für Ersatz gesorgt hat; z. B. tritt semasiologisch neben oratio, orator im classischen Latein wohl gewöhnlich dicere an die Stelle von orare. Wir haben wohl das Recht, für einen solchen Process die Bezeichnung einer semasiologischen Substitution in Anspruch zu nehmen; die Sache selbst können wir hier natürlich nicht weiter verfolgen. Aber kurz: die Determi-

nation eines Wortbegriffes bezeichnet schon desswegen keine Einbusse an demselben, weil und so lange der allgemeine Mutterbegriff, wie wir ihn oben nannten, in voller Geltung daneben besteht. — Doch wir müssen in unserer Beweisführung noch einen Schritt weiter gehen und behaupten: die Determination bezeichnet unter allen Umständen, d. h. auch nach dem Ableben und Verlust des Allgemeinbegriffs, eine Bereicherung und Vermehrung des geistigen Sprachgutes, sei es auch nur nach einer gewissen Seite. Da wir es hier doch einmal fortwährend mit Begriffen, wenn auch immerhin nur von national-subjectiver Natur, zu thun haben, und zwar mit der realen Seite derselben, so muss es wohl auf alle Fälle gestattet sein, Entwicklungsvorgänge an denselben mit dem technischen Auge der Logik zu betrachten. Da bedarf es denn keiner langen Ueberlegung, um die logische Bezeichnung des Wesens der realen Begriffsdetermination zu finden: es ist der logisch sogenannte Inhalt des Begriffs, der durch eine determinative Realbestimmung oder Specialisirung an Werth und Gewicht gewinnt. Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, so ist nach der Seite des Begriffsinhaltes hin, d. i. nach der Zahl der Momente, welche diesen Inhalt ausmachen, die Determination unzweifelhaft ein Zuwachs und eine Bereicherung, wenn auch, nach logischer Ausdrucksweise, der Umfang des Wortbegriffes darüber mit der Zeit, nämlich durch die Möglichkeit einer Concentration und Reduction auf dem so eben beschriebenen Wege, an Weite und Grösse einbüsst. Genug, ein Zuwachs an geistigem Besitz findet also, wie wir hiemit nachgewiesen zu haben glauben, nicht nur thatsächlich im historischen, sondern principiell auch im logischen Sinn bei dem Entwicklungsprocess der Determination statt, und wenn wir daher die Determination jetzt ihrem Wesen nach historisch-logisch definiren wollen, so können wir sie auf Grund des Gesagten wohl in aller Kürze als eine Zunahme des Begriffsinhaltes eines Wortes bezeichnen.

4. So viel glaubten wir zur näheren Charakterisirung der Determination hier einschalten zu müssen. Aber auch der nächste Schritt in der Eintheilung, an welcher wir hier arbeiten, ist uns, wie wir glauben, durch die letzten einer

technisch-logischen Betrachtung gewidmeten Sätze bereits vorgezeichnet worden.

Wenn es nämlich in der bisher ausschliesslich berücksichtigten determinativen Art realer Begriffsbestimmung der Inhalt des Wortbegriffes war, welcher eine Bereicherung durch specialisirende Entwicklung erfuhr, so ist unstreitig der Schluss gestattet, dass es, dem logischen Wesen jedes Begriffes entsprechend, principiell noch eine andere Art von Zuwachs in der realen Begriffsentwicklung eines Wortes müsse geben können, eine solche nämlich, die eine Bereicherung nach der Seite des Begriffsumfanges darstelle. Und diese principielle Annahme können wir historisch und thatsächlich nur bestätigen.

Um der Sache sogleich den Namen zu geben, den wir, da sich anderswo kein besserer zu bieten scheint, für angemessen halten, so ist es der (von der Psychologie entlehnte) Name der Association, und wir bezeichnen damit ein Princip, das sich vom historischen wie vom logischen Standpunkte aus demjenigen der Determination an die Seite stellen darf. Wir verstehen darunter, wie gesagt, eine Bereicherung oder einen realen Zuwachs eines Sprachbegriffes nach der Seite seines Umfanges hin; auch die Bezeichnung einer semasiologischen Erweiterung oder Generalisirung können wir uns wohl gefallen lassen. Nur wünschten wir durch diese letzteren, der Verengerung, Vertiefung und Specialisirung entgegengesetzten Bezeichnungen ja nicht die Meinung entstehen zu lassen, als wenn der hier zu beobachtende associative Vorgang etwa einfach die Umkehrung des determinativen Processes wäre. Dass es nicht so gemeint ist und nicht so gemeint sein kann, geht schon aus der Anwendung jener einander bekanntlich durchaus nicht gleichartigen technisch-logischen Termini: Inhalt und Umfang des Begriffes, hervor, ergibt sich aber auch sonst sehr leicht aus der einfachen Erwägung, dass die Sprache die sehr unmotivirte Rolle einer Penelope gespielt haben würde, wenn sie durch einen Process in umgekehrter Richtung stets wieder das geistige Begriffsgewebe hätte auflösen wollen, das sie Tags zuvor gesponnen. Schon der Umstand also, dass thatsächlich und historisch die beiden Richtungen

der Bedeutungsentwicklung, die wir unter den Namen Determination und Association verstehen, zu beobachten sind, wie sie einander zwar häufig genug durchkreuzen, aber niemals gegenseitig aufheben, lehrt die principielle und wesenhafte Verschiedenartigkeit beider. Dennoch hindert diese Wesensverschiedenheit natürlich nicht, jene beiden Principien in unserer Gliederung als ihrem Eintheilungswerth nach gleich bedeutungsvoll einander zu coordiniren; sie sind, obwohl nicht gleichartig, so doch an Rang einander ebenbürtig.

Es scheint nicht, dass die ig. Ursprache irgendwelche primäre etymologische Zeichen für diese Richtung der Begriffsentwicklung eines Wortes geschaffen hätte. Dass der Vorgang selbst sie beherrscht habe, ist darum nicht minder unzweifelhaft; Doppelbegriffe, wie z. B. der der Wurzel vid sehen (erblicken) und wissen (oder genauer: zu wissen bekommen), sind dafür der sprechendste Beweis. Aber eben solche Associationen eines geistigen mit Hilfe eines sinnlichen Begriffs dürften der Ursprache noch am allerwenigsten zum wirklichen Bewusstsein gekommen sein: konnte sie doch psychologisch gar nicht anders als Geistiges unter sinnlichem Bilde zu appercipiren. Dieses Begriffsverhältniss der Association wird also wohl von Anfang an in den ig. Sprachen ein latentes gewesen sein; später freilich im Lauf der Formengeschichte mochte sich immerhin gelegentlich und hinterher eine secundäre Differenzirung einstellen, worüber unten noch ein Wort zu sagen sein wird. Hier wenden wir uns sogleich zu einer Exemplificirung des associativen Princips aus dem Lateinischen.

Es ist hier der Ort, mit einiger Anerkennung der Vorrede von W. Freund zu seinem ausführlichen Wörterbuch der lateinischen Sprache (Leipzig 1834 ff.) zu gedenken, in welcher über allgemeine Principien der Lexikographie manches Treffende gesagt ist. Wir entlehnen von dort (in freier Fassung) zur Veranschaulichung des Wesens der Association folgendes lateinische Musterbeispiel (S. XVII f.).

Das Wort arena*) heisst Sand, Sandfeld, daher im

*) Das nämliche Beispiel bespricht G. Gerber in seinem um-

Plural Sandstrecken, Sandmassen; mit Determination des Wortbegriffs — wie wir dieses semasiologische Verhältniss nennen — bedeutet es speciell den mit Sand bedeckten Kampfplatz im Amphitheater, die „Arena“. Von dem Standpunkt dieser letzteren Bedeutung aus nun führt Freund ferner, um den uns hier beschäftigenden associativen Bedeutungsübergang zu zeigen, folgende Stelle aus Plin. ep. 6, 12 an: Vettio Prisco quantum plurimum potuero praestabo, praesertim in harena mea, hoc est apud centumviros (so jetzt in der Textausgabe bei Keil). Hier ist offenbar die Bedeutung Berufssphäre oder Tummelplatz aus der des Amphitheaters, wie die Lexikographen sagen: übertragen, die Bedeutung ist bildlich (tropisch, figürlich) geworden. Mit Recht betont Freund selbst, (dessen Ausführungen ich sonst nicht überall gutheissen kann), wie jene vorausgehende Specialisirung des allgemeinen Begriffes Sandplatz als Amphitheater und diese tropische Uebertragung der letzteren Bedeutung als Berufssphäre auf zwei ganz verschiedenartigen Principien beruhe, eben nach unserer Ausdrucksweise die eine auf Determination (realer näherer Bestimmung), die andere aber auf associativer (oder comparativer) Erweiterung. Im letzteren, uns hier allein noch weiter beschäftigenden Falle ist die „übertragene“ oder „bildliche“ Bedeutung mit der „natürlichen“ oder „eigentlichen“ vermittelt durch ein gemeinschaftliches psychologisches tertium comparationis (oder associationis), ein gemeinschaftliches Begriffsmoment, vermöge dessen sich die jüngere secundäre mit der älteren primären Bedeutung associirte.

Indess, um hier keinerlei Missverständniss aufkommen zu lassen, ist es Zeit, eine schon oben gelegentlich berührte Grenzregulirungsfrage wieder in Anregung und hier wo möglich zum Austrag zu bringen.

Diesmal handelt es sich um eine Grenzfrage zwischen Semasiologie auf der einen und zwischen Rhetorik und

---

fassenden und viele von den oben berührten Punkten anregend behandelnden Buche: Die Sprache als Kunst, Bromberg 1871—73, auf S. 342 des I. Bandes; Gerber ist aber doch in semasiologischen Dingen nicht immer vorsichtig und prăcis genug.

Poetik auf der anderen Seite. Indem wir so eben mit Freund den Gebrauchsfall des Wortes arena bei Plinius als Beispiel associativer Begriffserweiterung anführten, steht nämlich zu fürchten, dass die Rhetoriker und Poetiker kommen und sagen: Dieser Fall gehört uns; denn er enthält ganz und gar nichts, was nicht unter den Gesichtspunkt fiele, den wir als Tropus und zwar speciell als Metapher — in ciceronianischer Uebersetzung: translatio — des sprachlichen Ausdrucks kennen. Was ist gegen eine solche Remonstration von unserem semasiologisch-grammatischen Standpunkt aus zu sagen, und wenn sich zeigen wird, dass sich in gewissem Sinne in der That gar nichts dagegen sagen lässt, was soll dann aus dem ganzen associativen Princip unserer semasiologischen Gliederung werden?

Mit dem Zugeständniss, dass das obige von Freund aus Plinius genommene Musterbeispiel im tropischen Sinn von der rhetorischen Tropik allerdings mit Recht in Anspruch genommen wird, müssen wir beginnen. Es kann sich nur fragen: ist unser associatives Princip überhaupt und als solches mit Unrecht von uns aus der Rhetorik in die Semasiologie hereingezogen oder ist nur eben obiges Musterbeispiel nicht glücklich dafür gewählt worden, — und worin liegt dann im letzteren Falle der Unterschied?

Von alten und neuen Rhetorikern wird uns die Metapher beschrieben als ein für die zu bezeichnende Sache gesetztes Bild oder Gleichniss. Namentlich Geistiges und geistige Verhältnisse können (oder sagen wir lieber gleich müssen) bekanntlich oft mit einem aus der sinnlichen Welt genommenen Bilde bezeichnet werden. Aber wenn dies das Wesen der Translation ist, finden wir denn dann nicht schon bei flüchtiger Umschau auch die einfachste kunstloseste Sprache in allen Winkeln voll von solchen Translationen?*)

Man nehme deutsche Wörter wie z. B. die namentlich uns Modernen so ausserordentlich geläufigen Einfluss und

*) So hat Pott unter einem bestimmten Gesichtspunkte eine reiche Zusammenstellung gegeben in Kuhn's Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 2, 101 ff. Ueber die Metaphern in den modernen Sprachen handelt jetzt im Zusammenhang das Werk von Fr. Brinkmann Die Metaphern, I. Band, Bonn 1878.

Eindruck (ebenso Ausfluss und Ausdruck u.s.w.), Verbalsubstantiva, die zunächst ihren Stammverben einfliessen und eindrücken (ausfliessen und ausdrücken) entsprechend etwas Sinnfälliges bezeichnen; dann aber (mit selbständigem Verhalten gegenüber jenen Verben) in unendlich häufigerem Gebrauch auf ein bloss geistiges Verhältniss hinweisen (z. B. in dem Satze: seine Rede hat „Eindruck" gemacht). Oder: sich vergehen, ein Wort, das bei uns in seiner natürlichen Bedeutung nur noch mundartlich (im Gebirge) im Gebrauch zu sein scheint, insgemein in der Schriftsprache aber in diesem Sinn anderweitig (durch: sich verirren, irre gehen) ersetzt ist und nun nur noch ein moralisches Irren bedeutet; — wobei, beiläufig gesagt, ein solches Absterben der eigentlichen Bedeutung hier ebenso wie oben bei der Determination im Princip nebensächlich und oft nur eine Frage der Zeit ist, sofern sich nur genügender Ersatz (Substitution) dafür findet*).

Suchen wir zu diesen deutschen Beispielen einige lateinische Parallelen, so bietet sich vor Allem das von uns schon mehrfach genannte adspirare, dessen übertragene Bedeutung auch wir mit verschiedenen, freilich drastischeren Bildern je nach Umständen wiedergeben können, bald: in etwas hineinschmecken (z. B. in curiam), bald: einem beistehen, unter die Arme greifen (z. B. adspirante fortuna), bald endlich (mit Negation): einem nicht das Wasser reichen, sich nicht bis zu Jemandem versteigen; (man sehe die ganze Begriffsentwicklung im Handwörterbuch bei Georges,

---

*) Andere passende deutsche Wörter siehe z. B. noch bei J. H. Heinr. Schmidt in dessen einige richtige Grundgedanken enthaltenden Programm: Zur Sprachgeschichte: Accente, Tropen und Synonyme, Wismar 1874. — Uebrigens sei hier in Betreff der semasiologischen Terminologie ausdrücklich bemerkt, dass ich es zur grösseren Klarheit und Präcision derselben für unbedingt nothwendig halte, die Bezeichnungen abstract und concret nicht ohne Weiteres mit geistig und sinnlich im obigen Sinne gleich bedeutend zu gebrauchen, sondern sie ausschliesslich für die in den nächstfolgenden Abschnitten zu definirende technische Verwendung aufzusparen (für Nomina abstracta und concreta als grammatische Termini).

VI. Aufl. Leipz. 1869). Ein anderes Beispiel ist das bei Cicero im moralischen Sinn sehr beliebte Adjectiv acerbus, etwa entsprechend unserem bitter (bitteres Leid, Hass u. s. w.) Endlich, um auch ein anderes als gerade sinnlich-geistiges Beispiel anzuführen, so diene caput, nach rein sinnlicher Analogie z. B. von der Quelle eines Flusses (selten von der Mündung) gebraucht, aber auch andererseits wieder wie unser Haupt von der Person, welche ein Gemeinwesen, eine Unternehmung leitet (z. B. capita conjurationis; daher fr. chef) *).

Was ist nun also von allen diesen und tausend anderen Fällen associativer Begriffsentwicklung zu halten? Sind sie unter sich principiell und im Allgemeinen von gleicher Beschaffenheit, und wenn sie es sind, gehören sie alle zusammen in die Rhetorik oder aber in die Grammatik, d. h. in die Semasiologie?

Eine allgemeine Gleichheit des metaphorischen Wesens und Princips dieser Beispiele ist unbedingt vorhanden, sowohl unter ihnen selbst als zwischen ihnen und dem Freund'schen ersten Musterbeispiel arena. Und dennoch muss, wie ich glaube, die Semasiologie auf der Zugehörigkeit aller obigen deutschen und der ihnen folgenden lateinischen Beispiele zu ihrer Competenz bestehen; nur auf das einzige arena in der plinianischen Stelle wird sie Verzicht leisten müssen: dieses wird allerdings der Rhetorik zu überlassen sein. Der Unterschied ist freilich nicht ganz leicht zu bestimmen, die Grenze verschwimmt etwas, gleichwohl ist es in der Praxis durchaus nicht unmöglich, einen Massstab zu finden.

---

*) Dies ist eines von den unzähligen Beispielen der romanischen Sprachen für die Erscheinung, die wir oben secundäre Differenzirung der Lautform nannten; die Romanisten haben dafür auch den treffenden Namen: Scheideformen. Neben chef nämlich geht im Fr. selbst, ebenfalls vom lat. caput abgeleitet, aber in einer ganz anderen Richtung transferirt, die Differenz- oder Scheideform cap, Vorgebirge, parallel. In solcher Weise hat also nachträglich die lateinische reale Begriffsentwicklung, und zwar sowohl die determinative als die associative, in den romanischen Sprachen auch ihren etymologischen Ausdruck gefunden.

Fest steht nämlich, dass wir grossen semasiologischen Werth legen müssen auf das in jeder Sprache die einzelnen Wörter gleichwie eine historische Atmosphäre umgebende lebendige Sprachgefühl. Grammatisch, das sahen wir schon, kann nur dasjenige Sprachgesetz heissen, welches für Jeden, der eine bestimmte Sprache spricht, obligatorische (bindende) Geltung hat; speciell auf semasiologischem Gebiet ist also nur derjenige Bedeutungsinhalt und Bedeutungsumfang eines Wortes grammatisch zu nennen, welchen Jeder, der dieses Wort gebraucht, eben dadurch schon im sprachlichen Begriffskreise eines nationalverwandten Hörers innerlich anregt und (wie die Saite eines Instruments) gleichsam anklingen lässt, — mag er es nun in der ganzen einem Worte anhaftenden Begriffsausdehnung beabsichtigt haben oder nicht; daher die vielen Missverständnisse und Wortspiele, die bei mangelndem oder undeutlichem Zusammenhang schon in der Auffassung eines einzelnen Wortes täglich vorkommen. Mögen wir also immerhin einräumen, dass die semasiologische und die rhetorische Metapher an sich und principiell vollkommen wesensgleich sind, beide beruhend auf dem allgemeinen Princip psychologischer Association, so macht es für das Sprachgefühl unstreitig einen grossen praktischen Unterschied, ob eine solche Association stehend, naiv-volksthümlich, von der ganzen Nation nicht nur verstanden, sondern auch als Gemeingut gebraucht *) ist, — oder ob sie gelegentlich einmal von einem Schriftsteller auf seine persönliche Verantwortung hin und nur zum augenblicklichen Schmuck der Rede mit Reflexion geschaffen, ja oft mehr oder weniger kühn gewagt ist. Von der ersteren naiv-volksthümlichen (semasiologischen) Art sind unsere obigen Beispiele wie caput, von der zwei-

*) Schon die alte Rhetorik legte in diesem Sinne Werth und Nachdruck auf den usus; man findet das darauf Bezügliche bei G. Gerber in seinem oben angeführten Buche, das überhaupt — ausser zahlreichen Litteraturnachweisen — eine Fülle von hier einschlägigem Material enthält. Ausserdem vergleiche man besonders noch G. Curtius' Grundzüge der griech. Etymologie, Einleitung, 15. Abschnitt.

ten (rhetorisch-reflectirten) Art war das bei Plinius (als Metapher, wie es scheint, zuerst bei Lucan) auftretende Freund'sche Beispiel arena.

Dass übrigens, abgesehen von der Differenz des Sprachgefühls, der Semasiologie und der Rhetorik ein und dasselbe sprachliche Princip gemeinsam ist, hat bei einiger Ueberlegung auch gar nichts Befremdendes; befremden müsste vielmehr, wenn dem nicht so wäre. Denn wir fragen: können überhaupt die besonderen sprachlichen Darstellungsmittel, welche die Redner und Dichter vor der kunstlosen vulgären Rede voraus haben, principiell neue, wesensverschiedene sein; müssen sie nicht vielmehr mit der letzteren in ein und derselben Linie liegen d. h. eine zwar nur facultative, aber consequente und principgetreue Weiterführung dessen sein, was an sich schon, nur in beschränkter gebundener Weise, in der historischen Entwicklungsbahn des nationalen Sprachgeistes, ja des sprachlichen Denkens überhaupt liegt? *) Ich wüsste wenigstens nicht, wie ein Redner oder Dichter, der es wagen wollte, mit voller individueller Willkür im Bereich der Sprache seines Volkes zu schalten und zu walten und die historisch-nationalen Ordnungen derselben auf den Kopf zu stellen oder für augenblickliche Zwecke deren neue zu schaffen, wie ein solcher Autor noch hoffen könnte, verstanden und, worauf es ihm doch immer am meisten ankommt, von seinen Volksgenossen geschätzt und anerkannt zu werden. Dagegen ist allerdings wohlbekannt, wie viel jede Sprache im Einzelnen ihren Dichtern und Schriftstellern verdankt, wenn ihnen bei ihrem sprachlichen Schaffen in glücklichen Augenblicken so zu sagen der Sprachgenius selbst zur Seite stand. Und so kann denn, um hier zum Schlusse unserer Auseinander-

*) Eine richtige Bemerkung in diesem Sinn hat schon Reisig in seinen Vorles. S. 287. Einigermassen vergleichen lässt sich vielleicht, wenn griechische und deutsche Dichter reich an Zusammensetzungen sind, die sie zwar selbst erst neu geschaffen haben, niemals aber — oder nur zu komischen Zwecken — entgegen, sondern immer gemäss den allgemein volksthümlichen Gesetzen der Composition.

setzung nochmals auf das Freund'sche Beispiel arena zurückzukommen, auch diese Metapher ihrem Princip und Wesen nach ja nicht etwa missbilligt werden, sondern hat, in principieller Hinsicht, trotz ihres reflectirt rhetorischen Gepräges immerhin auch zur Veranschaulichung unseres associativen semasiologischen Principes recht wohl ihren Dienst erfüllt. —

Fast zu lange haben wir uns bei dieser Betrachtung aufgehalten, und es ist Zeit, uns hiemit von dem ganzen Gebiet realer semasiologischer Begriffsentwicklung zu verabschieden; die beiden auf diesem Gebiete von uns gefundenen und, wie uns dünkt, erschöpfenden allgemeinen Principien verzeichnen wir in folgendem Schema:

(B. Appellativbegriffe; —)

I. Reale Entwicklung eines Begriffs:

a. Determination (Bereicherung seines Inhalts),

b. Association (Bereicherung seines Umfangs).

---

5. Unsere Untersuchung setzt frisch ein und greift zurück auf den ersten Abschnitt dieses Paragraphen. Es war dort, wie wir uns erinnern, im Anschluss an die Classe der Demonstrativwurzeln bereits die Rede von derjenigen Seite der Begriffsentwicklung, welche wir im Gegensatz zur realen die formale oder modale nennen konnten; auf dieselbe einzugehen mussten wir aber dort vorläufig noch unterlassen. Doch wurden bereits einige Andeutungen gemacht über die unselbständige Verwendung der Demonstrativwurzeln als Suffixe, und an diese Andeutungen knüpfen wir hier von Neuem an.

Wir lernten, nämlich hiebei bereits den Unterschied kennen zwischen Wurzelstämmen und Suffixstämmen; als lateinische Beispiele für diesen Unterschied dienten u. a. nec-s und coqu-o-s. Schon in der ig. Ursprache erzeugte sich diese parallellaufende doppelte Weise der Stammbildung, die man auch als die radicale und als die thematische (letzterer Ausdruck im weiteren Sinn gleichbedeutend mit Suffix-Stammbildung) unterscheiden kann, und auch noch im Bereich der vorräthigen griechischen und lateinischen

Stämme tritt dieser Unterschied mit etymologischer Deutlichkeit hervor. Es versteht sich nun aber doch wohl von selbst, dass dieser Unterschied von Hause aus für die Formationstendenzen der ig. Ursprache etwas zu bedeuten gehabt haben muss; denn wenn man gleich zugeben wird, dass von jeher viele geistige Potenzen in die Sprache aufgenommen und in ihr lebendig geblieben sind, ohne dass sie immer auch lautlichen (etymologischen) Ausdruck gefunden hätten, was Bréal, wie oben bemerkt, eben die latenten Ideen des Sprachgeistes nennt, so steht andererseits unbedingt im Princip ebenso fest, dass überall da, wo die Sprache wirklich äussere etymologische Formenunterschiede schuf, diesen zum Mindesten anfänglich auch eine innere treibende Ursache, eine semasiologische Function zu Grunde gelegen und innegewohnt haben muss. Was also bedeutet die Doppelheit der ig. Stammbildung, was hatte namentlich die Bildung thematischer Stämme mit Hilfe demonstrativer Suffixe für einen besonderen semasiologischen Zweck? Diese Frage, das können wir geradezu voraussagen, muss, wenn und soweit sie überhaupt eine positive Beantwortung zulässt, für die allgemeine principielle Gliederung des formalen oder modalen Theiles unserer semasiologischen Entwicklungslehre ein durchaus fundamentaler Factor werden.

Leider aber kämpfen wir bei Beantwortung dieser Frage mit grossen Schwierigkeiten. Vor allen Dingen nämlich wäre es für unsern Zweck sehr wünschenswerth, dass wir bereits eine vollkommen ausreichende etymologische Grundlage in Gestalt einer systematisch erschöpfenden ig. Stammbildungslehre besässen, durch welche allein wir auch eine vollkommene Uebersicht über unser gesammtes hier einschlagendes Material erlangen könnten; es ist dies leider, trotz vielfacher Vorarbeiten, bis jetzt noch nicht der Fall. Eine solche allgemeine Grundlage wäre für uns hier um so wünschenswerther, als sich vom Standpunkt einer Einzelsprache aus, also z. B. speciell von dem des Lateinischen, wie es scheint, schlechterdings oft zu keinem befriedigenden einheitlichen Resultat über die Bedeutung eines bestimmten Suffixes, beziehungsweise des Fehlens eines solchen, gelangen lässt. So z. B. kommt man über die ohnehin nicht gar

grosse Zahl lateinischer Wurzelstämme zu keinem sicheren Urtheil in Betreff einer ihnen allen gemeinsamen formalen semasiologischen Function. Man vergleiche nur, ganz abgesehen von der Kürze oder Länge des Wurzelvocals, Wurzelstämme wie nec-s (Ermordung), pâc-s (Vertrag, Vergleich), lûc-s (Helligkeit), vôc-s (Erhebung der Stimme), also lauter Abstracta, mit den Concreten duc-s (Führer), rêg-s (König, eig. Leiter), lêg-s (Gesetzesvorlage, in diesem Sinn also doch wohl concret), endlich pe(d)-s (Fuss, eig. der Treter, von W. pad treten): es ist darin keine Einheit der formalen Sphäre zu finden, welcher alle diese radicalen Stammbegriffe gleichmässig angehörten. Und nun vollends im Gebiet der Suffixstämme: — wie sollen wir es uns z. B. erklären, dass im Griech. und Lat. ein und dasselbe Suffix -ti ebensogut an Stämmen, welche concrete, als an solchen, welche abstracte Begriffsfunction haben, auftritt, wie in gr. μάν-τι-ς und lat. hos-ti-s, oder in gr. φά-τι-ς (oder φά-σι-ς) und im lat. Stamm men-ti (mens, mentis), letzteres im Lat. abstract (wie μῆ-τι-ς) das Sinnen, also gerade im modalen Gegensatz zu dem nächstverschwisterten μάν-τι-ς der Sinnende, wogegen doch auch übereinstimmend in beiden Sprachen πό-σι-ς = po-ti-s Herr, (nach Schleicher, Comp. §. 226). Zwar lässt sich oft auch schon innerhalb des Rahmens der lat. Sprachgeschichte über manchen einzelnen Fall bei genauerer Betrachtung eine richtigere Anschauung gewinnen, wie z. B. ves-ti-s, Kleid, bekanntlich vielmehr richtiger zu fassen ist als „Bekleidung" (collectivisch; und dies ist eine Art der Abstraction; daher der im classischen Latein noch ausschliessliche Gebrauch des Singularis); ferner muss schon hier hingedeutet werden auf den für die Semasiologie unstreitig höchst wichtigen Gesichtspunkt eines Uebergangs aus der abstracten in die concrete Bedeutungssphäre, wie z. B. die Bedeutung von mons (mit dem vollen Stamm mon-ti) doch wohl zuerst von dem Begriff eines Abstractums „Ragung, Hervorragung, Erhöhung" ausgieng (worauf gleichfalls wieder sein collectiver Gebrauch: mons Appenninus, das Gebirg der Ap. hinweist, und wozu unser eigenes deutsches Wort Erhöhung eine Parallele bietet). Dazu kommt, und das ist noch eine Haupt-

sache, dass ja schon vom rein etymologischen Standpunkt aus niemals die Rücksicht darauf vergessen werden darf, ob wir es mit einem unverkürzten oder mit einem verkürzten, ob mit einem primären oder mit einem secundären Suffix zu thun haben; so haben in ersterer Hinsicht bekanntlich gerade die Stämme auf ti im Lat. vielfach eine Einbusse ihres Suffixvocals erlitten, (woher eben die verkürzten Nominativformen der obigen Beispiele mens, aus men-ti-s, und mons, aus mon-ti-s, mit dem Gen. pl. mon-ti-um, rühren); — und hiezu wieder ist hinzuzunehmen die für alle Formenbildung so höchst wichtige, sog. übergreifende oder secundäre Analogie, (das Gegenstück zur secundären Differenzirung), deren nachträglichem Einfluss so viele spätere Nach- und Neubildungen ihren Ursprung verdanken *).

Alle diese Fragen habe ich nur skizzirt, um zu beweisen, welche Schwierigkeiten unserer allgemein-principiellen Untersuchung hier im Wege stehen und warum daher von einer principiell durchgreifenden Erfüllung unserer Aufgabe hier nur mit Vorbehalt wird die Rede sein können. Doch da wir gerade im Fragen und Zweifeln sind, so gestatten wir uns damit noch ein wenig fortzufahren.

Wie verhält sich's nämlich, fragen wir weiter, auf semasiologischem Gebiet mit den Redetheilen, oder, da uns ja die vergl. Grammatik längst gelehrt hat, dass es deren von Anfang an im Ig. nur zwei gab, nämlich Nomen und Verbum: — was haben Nomen und Verbum für unser semasiologisches allgemeines Principiensystem zu bedeuten? Sind sie ohne Weiteres nicht nur, wie die Grammatik sie seit zwei Jahrtausenden kennt, als syntaktisch-flexivische, sondern auch als etymologisch-semasiologische Kategorien zu erachten, und wenn nicht, was hat dann für uns einen entsprechenden semasiologisch-principiellen Rang und Werth?

---

*) Für diesen Factor der Formenbildung hat man neuerdings den Namen Formassociation aufgebracht. Eine parallele Anwendung unserer semasiologischen Termini: Begriffsdetermination und Begriffsassociation, und der etymologischen: Formdetermination (sec. Differenzirung) und Formassociation (sec. Analogie) würde sich gewiss sehr empfehlen.

Auf diese Frage wollen wir im Folgenden etwas näher eingehen; eine kurze Besprechung derselben wird am besten geeignet sein, für alles Weitere mindestens den Boden zu ebnen und den Horizont zu klären.

Zunächst, — was der Kategorienunterschied des Nomens und Verbums principiell unter etymologischem Gesichtspunkt zu gelten habe, darüber braucht man heutigen Tags keine Untersuchung mehr zu veranstalten, darüber hat die neuere vergleichend-historische Sprachforschung bereits endgiltig entschieden und ihr Urtheil in diesem Punkte gewinnt zusehends an Consistenz. Wir wollen hier nur auf die bekannte Abhandlung Schleicher's (Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1865): Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der lautlichen Form, zurückweisen. Der Zweck dieser Schrift ist hauptsächlich die (uns hier nicht weiter angehende) Nachweisung, dass unter mehr als fünfzig daraufhin untersuchten bekannten Sprachen und Sprachstämmen der ig. Sprachstamm der einzige sei, welcher eine sowohl lautliche als functionelle Differenzirung zwischen Nomen und Verbum zu Stande gebracht und durchgeführt habe. Dies lassen wir hier dahingestellt; was uns hier interessirt, ist vielmehr der nebenher erörterte und seitdem von Andern, namentlich von Curtius*), weiter durchgeführte Gedanke: in der ig. Sprachbildung selbst sei der Unterschied zwischen Nomen und Verbum nicht ausgedrückt in den Wurzeln und Stämmen, sondern habe einzig und allein seinen principiellen Sitz in der an die Wurzeln und Stämme angefügten verschiedenen Flexion (in den Casus-, beziehungsweise Personalendungen).

Es gibt wohl keine Lehre der neueren Sprachwissenschaft, welche tiefer in die gesammten Anschauungen vom ig. Formenbau eingegriffen hätte und noch eingriffe als diese. Wir brauchen hier bei der etymologischen Seite der

*) Das sogleich unten gebrauchte Beispiel ἀγός (ἄγω) steht in etwas anderer Ausführung bei Curtius, Das Verbum der griechischen Sprache, Leipzig 1873—76 (II. Aufl. des I. Bandes 1877), auf S. 14 der Einleitung.

Frage nicht ausführlicher zu verweilen; nur einige Beispiele mögen Platz finden für den Fall, dass unsere obige Fassung des Lehrsatzes noch nicht klar genug erschienen sein sollte. Wir wählen dazu ein griechisches und zwei lateinische Beispiele.

Vergleicht man Verbal- und Nominalformen wie *ἀγ-ό-ς* Führer und *ἄγ-ο-μεν, ἄγ-ε-τε* wir, ihr führet, so ist (die Trübung und sog. Spaltung eines ursprünglichen A-lautes im Griechischen zu *ε/ο* eingerechnet) an der lautlichen Identität der Stämme dieser drei Flexionsformen, nämlich *ἀγε/ο*, gar kein Zweifel. Der Unterschied ist, dass in *ἀγό-ς* eine Casusendung (*-ς* als Zeichen des Nom. sg.), in *ἄγο-μεν, ἄγε-τε* aber je eine Personalendung (*-μεν, -τε* = wir, ihr) angetreten ist. Wer dagegen noch Bedenken hätte, müsste sie verlieren im Hinblick auf die beiden durch den reinen thematischen Stamm *ἀγέ* (*ἄγε*) gebildeten Formen des Voc., beziehungsweise Impv. sg., wobei der Unterschied des Accents nicht mehr als secundäre Bedeutung beanspruchen kann; reine Ruf-Formen sind sie beide. Zwei lateinische Parallelen zu diesem griechischen Beispiel sind das schon genannte coqu-o-s (später coqu-u-s) nebst coqu-i-mus, coqu-u-nt, und par-cu-s nebst par-ci-mus, par-cu-nt. Auch hier bezeichnen die Vocale o/u und i/u beide Male das gleiche aus ig. -a (-ka) abgeschwächte thematische Stammsuffix, das nämliche wie in unserem griech. Beispiel; beide Male sind die den Nominal- wie den Verbalformen zu Grunde liegenden Stämme identisch und der Unterschied der beiden Redetheile ausschliesslich durch den verschiedenen Charakter der Flexionsendung hervorgerufen; auch im Lat. können wir daher die vorige Probe unserer Behauptung an den einfachen reinen (flexionsfreien) Ruf-Formen machen: coque, parce, bei denen hier nicht einmal mehr eine accentuelle secundäre Differenzirung den Eindruck der Identität stört: coque ist die Doppelform des Voc. und Impv. sg. in dem einen und parce eine ebensolche Doppelform in dem andern Falle. Ein Römer selbst konnte sonach — ausserhalb des Satzes — die nominale oder aber verbale Function dieser beiden Ruf-Formen unmöglich unterscheiden.

So viel zur Erläuterung. Das rein negative Resultat

der etymologischen Forschung hinsichtlich einer ursprünglichen und principiellen äusseren Unterscheidung zwischen Nominal- und Verbalstämmen musste hier wohl mit aller Schroffheit hingestellt werden, wie dies eben in der Natur aller Principienfragen liegt. In Wirklichkeit hat es natürlich der lange und mannigfaltige Verlauf der ig. Sprachgeschichte unvermeidlich mit sich gebracht, dass durch jene beiden von uns bereits erwähnten etymologischen Factoren secundären Ranges, ich meine durch secundäre Differenzirung einer- und durch secundäre Analogie andererseits, jenes Princip weder bei allen Suffixen in gleicher Weise noch auch nur bei dem häufigen ig. Suffix -a immer so deutlich wie in den obigen Beispielen nachweisbar geblieben, dass es oft genug im einzelnen Fall ideell geworden ist. Dies kann uns hier nicht weiter kümmern und thut auch gar nichts zur Sache; wir nehmen vielmehr jene etymologische Thatsache als hinlänglich bewiesen an und benützen sie als Prämisse für folgende semasiologische Conclusion.

Hat nämlich die Etymologie Recht mit ihrer Behauptung, der primäre Unterschied zwischen Nomen und Verbum liege nicht in den Stämmen, sondern in den Flexionsendungen, so ist für die Semasiologie nothwendig daraus zu schliessen, dass die ig. Ursprache ursprünglich und principiell diesen Unterschied auch nicht als einen den Stammbegriffen anhaftenden semasiologischen, sondern lediglich als einen auf Satzbeziehungen beruhenden syntaktischen empfunden haben kann. Mit andern Worten: so gewiss sich in den ig. Sprachen keine Spur einer ursprünglich und principiell stammhaften etymologischen Differenzirung zwischen Verbum und Nomen nachweisen lässt, so gewiss darf diese Differenzirung auch nicht als ein ursprünglich und principiell semasiologischer, auf die anorganische formale (modale) Begriffsentwicklung bezüglicher Gesichtspunkt gelten. Denn, dies ist wohl unbestreitbar: wollten wir ein Differenzprincip, welches uns auf dem Gebiet der Flexionslehre und Syntax grundlegend und massgebend erscheint, wie eben das des Unterschiedes zwischen Nomen und Verbum, desswegen auch ohne Weiteres als grundlegend und massgebend übertragen auf das semasio-

logische Gebiet, so wäre das eine durch nichts gerechtfertigte und begründete Octroyirung, eine Voreiligkeit, welche einen durch nichts wieder gut zu machenden methodischen Fehler unserer Untersuchung bezeichnen würde. Unsere methodische Führerin, unsere erste autoritative Instanz auf semasiologischem Gebiet ist nicht die Syntax oder die Flexion, sondern die Etymologie; und somit ist klar: wer etymologisch das principiell negative Verhalten der ig. Stammbildung zu der Unterscheidung der Redetheile anerkennt, der wird auch die Folgerung annehmen müssen, dass diese Unterscheidung dem ig. Sprachgeist zunächst eben nicht als eine semasiologische (an den Stammbegriffen), sondern nur als eine syntaktische (an den Satzbeziehungen) aufgieng. Wir kommen unten hierauf nochmals zurück.

6. Die vorstehende Betrachtung hat uns also vorläufig nur zu einem negativen Ergebniss geführt. Sie hat uns nur gezeigt, dass die Unterscheidung der sog. Redetheile *) nicht das primäre Eintheilungsprincip der formalen (modalen) Entwicklungssphäre der Wortbegriffe werden könne. Was denn aber dann das primäre Princip dieser unserer formalen semasiologischen Gliederung werden solle, ist damit noch nicht gesagt.

Vielleicht finden wir darüber wiederum Aufschluss bei Curtius, dessen besonnene und umsichtige Führung wir schon zwei Mal bei solchen Fragen bewährt gefunden haben.

Der Gang, welchen die Untersuchung in seiner wiederholt citirten Schrift (Zur Chronol. der ig. Sprachf.) nimmt, ist dieser. Die erste der dort für die Entwicklung der ig. Sprachbildung unterschiedenen Perioden hat ihr Charakteri-

*) Unser obiges auf die Etymologie gegründetes Urtheil über den allgemein principiellen Eintheilungswerth der Redetheile für die Semasiologie kann bei einigem Besinnen um so weniger befremden oder überraschen, als ja die Redetheile in historischer d. h. geschichtlich-sprachwissenschaftlicher Hinsicht selbst nur auf philosophisch-syntaktischem Wege von den Alten gefunden wurden, worauf denn noch jetzt ihr Name (μέρη τῆς λέξεως) zurückweist. Das Nähere bei Schoemann (Die Lehre von den Redetheilen nach den Alten, Berl. 1862) und Steinthal (Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, Berl. 1863).

stikum in den reinen primären Wurzeln (demonstrativen wie appellativen) und verdient daher kurzweg den Namen: Wurzelperiode. Die zweite, im 2. Abschnitt jener Abhandlung besprochene Periode ist überschrieben: Determinativperiode; dieselbe hat uns oben den Ausgangspunkt für das reale Princip der Determination der Appellativwurzeln geliefert. Hierauf folgen unter 3. und 4. zwei Perioden, welche betitelt sind: 3. Primäre Verbalperiode, und 4. Periode der Themenbildung. Welche principiell wichtigen semasiologischen Grundgedanken werden uns nun hier (S. 30 ff.) geboten? Es sind namentlich folgende *):

1) In Uebereinstimmung mit Steinthal (Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues S. 285) betrachtet C. als den ersten Schritt zur durchgeführten ig. Formenbildung die Bildung primärer Verbalformen. Diese habe sich vollzogen durch eine — zunächst prädicative — unzertrennliche Anfügung der Personalpronomina als Zeichen des Subjects an Appellativwurzeln, z. B. dâ-ma Geben ich, dâ-ta Geben der; daraus wurde durch spätere Erweichung der Endung dâ-mi, dâ-ti, oder auch mit gleichzeitiger Hervorhebung und Kräftigung des Wurzelbegriffs vermittelst Reduplication: dadâ-mi, da-dâ-ti (gr. δίδω-σι, lat. da-t) u. s. w.

2) Erwägt man nun aber ferner das Bildungsprincip der Themen oder thematischen Stämme, so ergebe sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass derselbe Pronominalstamm, welcher einerseits zur Bildung der dritten Person Sing. des Verbums gedient hatte, andrerseits auch zur Ausprägung thematischer Nominalstämme verwandt worden sei: der thematische Stamm des Verbaladjectivs dâ-ta (gr. δο-τό-ς, lat. da-tu-s) enthält ganz dieselben Elemente, wie die vorausgesetzte Grundform der 3. Sing. dâ-ta (dâ-ti).

3) Es sei aber allerdings zwischen dâ-ta (dâ-ti) als 3. Sing. und dâ-ta als Thema eines Verbaladjectivs in Hinsicht auf das Beziehungsverhältniss des Pronominalbegriffes

---

*) Um nachher leichter auf das Einzelne zurückweisen zu können, erlaube ich mir die folgenden Punkte zu numeriren.

zum Wurzelbegriff ein tiefgreifender Unterschied. Im Gegensatz nämlich zur prädicativen Anfügung des ta im ersten Falle (dâ-ta, dâ-ti Geben der) sei dieselbe im letzteren Falle attributiv (dâ-ta, Geben da, d. i. die Gabe, das gegebene da). Beides beruhe auf einem ganz verschiedenen Zuge der Sprachbildung; keine Spur führe darauf hin, dass es je eine Zeit gegeben habe, wo dâ-ta gleichzeitig er gibt und gegeben bedeutete. Und desswegen gehöre die Doppelform dâ-ta zwei verschiedenen Perioden der ig. Sprachbildung an: in einer früheren (3.) sei sie entstanden als Form der 3. Sing. (Primäre Verbalperiode); alsdann, in einer späteren, aber immer noch entschieden schöpferischen Periode (4.), nachdem das aus dâ-ta entstandene dâ-ti gar nicht mehr in seiner Entstehung empfunden wurde, habe sich die Wurzel auf's Neue mit demselben Element verbunden, nur eben in durchaus anderm Sinne (Themenperiode).

Versuchen wir es denn nun, auf diese Anschauungen, die ich der leichteren Uebersicht halber mich begnügen musste nur auszugsweise wiederzugeben, von unserem semasiologischen Standpunkt aus kritisch einzugehen. Es ist freilich ein etwas schlüpfriger Boden, auf dem wir uns hier bewegen; aber es sind auch zugleich Fragen, deren principielle Wichtigkeit gerade für unsere semasiologischen Zwecke gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Voraus schicke ich eine immerhin nicht zu unterschätzende Kleinigkeit. An zwei Stellen (S. 31 und S. 39) erklärt nämlich C. die in attributivem Sinn gebildete thematische Stammform dâ-ta als das „gegebene“ (Gabe da, gegeben da), d. h. gerade so wie ein fertiges Part. Perf. Pass. Dagegen müssen wir vor Allem Einspruch erheben. Es steht ja längst fest, dass die Unterscheidung des Passivums vom Activum und Medium einen der allerjüngsten grammatischen Vorgänge in der Entwicklungsgeschichte der ig. Sprachformen bezeichnet, dass sie dem Gesichtskreise der ig. Ursprache selbst noch gar nicht angehört haben kann. Dann kann aber auch dâ-ta als ig. Stammform unmöglich schon passivisch aufgefasst werden; man vergleiche sogar noch im Griechischen neben dem

Verbaladjectiv *δο-τό-ς* suffixverwandte *) active Verbalsubstantive wie *δώ-τη-ς* (St. *δω-τα*) oder das geläufigere oben genannte *κρι-τή ς* (St. *κρι-τα*). Wenn also C. für die erschlossene ig. Stammform jene passive Uebersetzung wagt, so ist er darin doch wohl etwas zu weit gegangen; in der das Beispiel dâ-ta wiederholenden Einleitung zu seinem „Verbum der griech. Spr." (S. 11 ff.) ist denn auch, so viel ich sehe, diese Ungenauigkeit vermieden. Die ursprüngliche Bedeutung des ig. dâ-ta muss vielmehr wohl gefasst werden als eine entweder noch rein active oder höchstens als eine zwischen dem activen *δω-τα* und dem passiven *δο-το* schwankende, indifferente, die wir kaum anders als mit Hilfe eines unbestimmten Abstractums „Gebung da" oder „Geben da" wiedergeben können.

Setzen wir nun diese, wie ich meine, nothwendiger Weise unbestimmte Erklärung des thematischen dâ-ta in die entsprechenden Stellen der obigen Auseinandersetzung ein, so ergibt sich für dieselbe folgender Ideengang:

1) Die Bildung dâ-ta in der ig. Ursprache war zunächst prädicativ und bedeutete etwa so viel als: Geben der, gibt er.

2) und 3) Diesem prädicativen dâ-ta (dâ-ti) folgte nach einiger Zeit eine attributive Neubildung dâ-ta: Geben da. Eine gleichzeitige Entstehung beider Formen hält C. für kaum möglich (S. 31).

Verstehen wir Curtius' Meinung recht, so erscheint ihm also nach dem, was wir oben unter 3) ausführlicher mittheilten, ebensowohl eine gleichzeitige, als auch eine einheitlich zusammenhängende Bildungsweise der Doppelform dâ-ta, einerseits in prädicativem (flexivischem) andererseits in attributivem (thematischem) Sinn als unmöglich. Dagegen gestehe ich nun, meinerseits einen einheitlichen inneren Zusammenhang jener äusserlich identischen Doppelbildung, eine gewisse Continuität jener ihrer beiden Functionen unter einander, doch nicht von vornherein für so

*) Eine specielle Gesammtgeschichte des Suffixes ta im Indogermanischen zu schreiben wäre gewiss eine sehr lohnende Aufgabe.

unmöglich halten zu können. Zur Begründung dieser unserer Meinung müssen wir zuerst etwas weiter zurückgreifen.

Als wir im 1. Abschnitt dieses Paragraphen von dem semasiologischen Unterschiede der Demonstrativ- und der Appellativwurzeln sprachen, hätten wir zur unterscheidenden Charakteristik beider noch eine allgemeine Bemerkung hinzufügen können, welche wir hiemit nachholen. Ohne uns hier auf die letzte aller sprachwissenschaftlichen Fragen, auf diejenige nach dem Wesen und Ursprung der Sprache, einlassen zu wollen, kann doch so viel gesagt werden, dass das Wesen eines Demonstrativ-Wurzelbegriffes nothwendig in der Hinweisung *) auf ein Einzelnes, auf ein τόδε τι (im ursprünglichen Sinne des Aristoteles), bestand. Auf ein solches τόδε τι, auf individuelle Einzelwesen rein deiktisch, rein formal, ohne allen materiellen oder realen Begriffsgehalt (eben nur als auf ein τόδε τι) hinzuzeigen, das musste von Anfang an die charakteristische Function einer Demonstrativwurzel (z. B. ta hier) sein.

Ganz anders die appellativen Wurzelbegriffe. Auch hier wiederum ohne alle sprachphilosophische Prätension, werden wir im Gegensatz zu den Demonstrativbegriffen das Wesen und die ursprüngliche Function derselben dahin charakterisiren dürfen, dass ihre Bildung hervorgieng aus selbstbewusster (d. h. auf dem Selbstbewusstsein als objectiver Voraussetzung beruhender) Beobachtung gleichartiger Vorgänge in der Sinnenwelt: das Gleichartige, Sichwiederholende wurde zuerst „angestaunt“ und dann als ein Allgemeines aus den Einzelerscheinungen erschlossen oder abstrahirt.

Als lautlicher Ausdruck solcher mehr oder minder allgemeiner, aber realer, weil erfahrungsmässig abstrahirter

---

*) Ebenso Curtius a. a. O. S. 38 unten, sowie eingehender E. Windisch, Untersuchungen über den Ursprung des Relativpronomens in den ig. Sprachen, in Curtius' Studien II, S. 201 ff.; man lese namentlich von S. 400 an. Letzteres ist bis jetzt wohl überhaupt die hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der Bedeutungsgeschichte der Demonstrativwurzeln in ihrer selbständigen Entwicklung.

Begriffe setzten sich die Appellativwurzeln fest, und jeder appellative Wurzelbegriff ist somit schon als solcher zu halten für eine mehr oder weniger allgemeine, psychologische Abstraction (z. B. ju verbinden, Verbindung, dâ geben, Gebung).

Wie nun weiter? Was konnte die ig. Ursprache wollen, wenn sie nunmehr beide Arten von Wurzeln, je einen appellativen und einen demonstrativen Wurzelbegriff, zuerst durch Danebenstellung (s. Curtius a. a. O. S. 31 oben), dann aber durch unzertrennliche Anfügung des letzteren an den ersteren mit einander in die engste Verbindung brachte?

Zunächst ist zu beachten, dass der Trieb nach einer solchen Begriffsverbindung, grammatisch ausgedrückt, gar nicht anders aufgefasst werden kann, denn als ein syntaktischer; es handelte sich dabei um nicht mehr und nicht weniger als um die Verbindung eines Subjects (des Demonstrativs) mit einem Prädicat (dem Abstractbegriff des Appellativums) z. B. dâ-ta hier (ist) Geben. Möglich, ja wahrscheinlich sogar, dass die erste Setzung eines abstrahirten realen Appellativbegriffs überhaupt gar nicht anders gelang als in und mit dieser Verbindung, d. h. dass principiell der Satz (die Verbindung von Subject und Prädicat) älter zu denken ist als die selbständige appellative Wurzel; so also, dass der Anfang aller Sprachschöpfung von den inhaltslosen Demonstrativen (wie ta hier) ausgegangen sein mag, eine Appellativwurzel (wie dâ geben) aber gar nicht geschaffen werden konnte, ohne sogleich einem bestimmten Individuum, einem τόδε τι beigelegt zu werden. Doch davon genug: prädicativ, wie Curtius will, war zunächst das ursprüngliche Verhältniss zwischen den beiden Gliedern einer solchen Verbindung wie dâ-ta (Geben hier, gibt hier)*) auf jeden Fall.

*) Eigentlich wäre wohl die beste „Uebersetzung" eines solchen ig. dâ-ta (= dâ-ti): das (τόδε) gibt, wozu man vergleiche, was Steinthal in seiner Zeitschr. Band I S. 84 ff. (mit Nachtrag IV, 235 ff.) über die sog. unpersönlichen Zeitwörter sagt. Ueberhaupt wäre ich stolz darauf, wenn man aus Obigem da oder dort etwas von Steinthal'scher „Schule" herauserkennen wollte.

Was ich allein leugne, ist, dass es nun für die Sprache, um weiterhin ein Thema mit attributivem Verhältniss (wie dâ-ta in dem Sinne von Geben er, Geber) zu gewinnen, nöthig gewesen sein sollte, die alte prädicative Verbindung der Elemente dâ und ta geradezu zu ignoriren und eine ganz neue Verbindung derselben in durchaus anderem Sinne vorzunehmen, also ganz frisch gleichsam von vorn anzufangen und, als ob noch nichts vorhanden wäre, einen neuen Anlauf zu nehmen: — dies ist es, was mir an Curtius' obigen Aufstellungen allzu künstlich und reflectirt erscheint. Selbst zugegeben, dass die Themenform dâ-ta auf einem anderen „Zuge" der Sprachbildung beruht, als die Flexionsform dâ-ta (dâ-ti): — sollte es nicht ebenso wünschenswerth als wirklich möglich sein, zu zeigen, dass dennoch zwischen beiden ein genealogisches Continuitätsverhältniss bestehe und dass immerhin jener verschiedene zweite Zug der Sprachbildung, nämlich der der Stamm- oder Themenbildung in Wahrheit nichts anderes gewesen sei als eine unmittelbare Fortsetzung jenes ersten flexionsbildenden, nur in anderer Richtung?

Ich meine so. Die prädicative Flexionsform dâ-ta (später dâ-ti) konnte syntaktisch nicht lange geschaffen sein, so musste diese Prädication bereits anfangen sich zu fixiren, stehend zu werden und die Stammform dâta aus sich gleichsam niederzuschlagen, woneben sie selbst natürlich recht wohl bestehen bleiben, oder besser ausgedrückt, die Fähigkeit je nach eintretendem Bedürfniss momentan immer wieder aus denselben Elementen und in demselben Sinne gebildet zu werden, sich bewahren konnte. Denn man vergesse nicht: eine Flexionsform ist ja als solche nicht etwas reell an den Wörtern und Begriffen Bleibendes, sondern immer nur als dynamische Idee, als Bildungsmöglichkeit (*δυνάμει*) im Satze vorhanden und wird immer erst im Augenblick der Rede, im Zusammenhang des Satzes wirklich. Hiezu also im Unterschiede möchten wir jenes zweite dâ-ta (als Stammform) betrachtet wissen als einen aus flüssiger syntaktischer (prädicativer) Verbindung der Elemente hervorgegangenen, nebenher aber sich davon emancipirenden und differenzirenden Niederschlag, als eine blei-

bende attributive Fixirung jener flexivischen Formation. Und so, meinen wir, entstand semasiologisch aus der syntaktischen Prädication — das appellative grammatische Concretum.

Nach dem Lateinischen heisst concret bekanntlich so viel als zusammengewachsen, geronnen, verdichtet, und als eine Gerinnung oder Verdichtung aus etwas sonst Flüssigem oder Ungebundenem fassen wir, semasiologisch wie etymologisch, die Bildung einer Themenform dâta aus und neben einer Flexionsform dâ-ta auch wirklich auf. Für gleichzeitig halten wir demnach, wie man sieht, die Bildung jener Doppelform insofern ebensowenig als Curtius, als ja erst aus einer bereits vorhandenen syntaktischen Flexionsform dâ-ta (Geben ist hier) eine etymologisch-semasiologische Themenform dâta (Gebendes oder Gebender) sich fixiren, sich verdichten, sich niederschlagen konnte. Aber für einheitlich und für zusammenhängend glauben wir die Entwicklung des inneren Verhältnisses zwischen appellativem (realem) und demonstrativem (formalem) Wurzelelement allerdings halten zu müssen: dem prädicativen Verhältniss folgte das attributive auf dem Fusse nach, ja es musste sich aus ihm, unserer Ansicht nach, sogar mit Nothwendigkeit entwickeln*).

War einmal eine solche Concretion eines Appellativbegriffs vermittelst eines bestimmten Demonstrativs wie ta vollbracht, so konnte die Befolgung und Vervielfältigung dieser Vorlage auch mit Hilfe anderer demonstrativer Elemente (wie -a u. s. w.) keine Schwierigkeit mehr haben. Dass es dann dabei auch nicht mehr nöthig war, immer erst wieder durch den syntaktischen Umweg einer Flexionsform (wie dâ-ta 1.) hindurch die Stammbildung vorzunehmen, sondern dass die Sprache, einmal im Klaren über attributiv-

*) Curtius bezeichnet (Verbum der gr. Spr. S. 11 der Einl.) die klare Scheidung der prädicativen von der attributiven Anfügung, die in ihren Keimen kaum verschieden waren, als das Meisterstück des ig. Formenbaues. Es liegt auf der Hand, dass dieser Satz sich auch bei unserer obigen von C. abweichenden Auffassung von der Art, wie diese Scheidung oder Differenzirung zu Stande kam, sehr wohl aufrecht erhalten lässt.

concrete Verbindung, bei weiteren Bildungen sich sofort einfach an das Thema dâta (2.) halten konnte (Analogiebildung), versteht sich wohl von selbst.

Es bleibt uns nur noch übrig, aus allem Bisherigen für die Frage, von welcher wir bei der Untersuchung dieser letzten beiden Abschnitte ausgiengen, das Ergebniss zu ziehen. Wir wollten wissen, was wohl die ig. Ursprache möge beabsichtigt haben, als sie den reinen Appellativ-Wurzelstämmen, wie noch im Lat. z. B. nec-s, thematische, wie ig. dâ-ta oder lat. coqu-e, an die Seite treten liess. Unsere jetzige Antwort lautet: die Themenbildung diente der Concretisirung — man erlaube den Ausdruck — des Appellativbegriffs.

Eine principielle Consequenz dieser Anschauung ist freilich die, dass anfänglich alle ig. Wurzelstämme abstracte, alle Suffix- oder Themenstämme aber concrete Bedeutungsmodalität besessen haben mussten. Dass im Widerspruch hiemit, wie schon oben erwähnt, auf dem Gebiete der Einzelsprachen einerseits Wurzelstämme (z. B. duc-s) mit concreter, und andererseits Themenstämme (z. B. men-ti-) mit abstracter Bedeutung gefunden werden, vermag mich auch an meiner Thesis noch nicht irre zu machen; ich weise bezüglich des ersteren Punktes wiederholt namentlich auf die schon oben erwähnte Möglichkeit des Uebertrittes*) eines abstracten

---

*). In Betreff dieses Uebertrittes oder richtiger: dieser Vertretung, sei hier noch ein Wort gesagt über eine von Nägelsbach (Stilist. §. 62 ff.) gern angewendete Kategorie der Bedeutungsentwicklung, nämlich das Verhältniss der sog. Sub- und Objectiva. Ohne das einschlägige Material im Einzelnen völlig zu beherrschen, hege ich doch schon jetzt die principielle Vermuthung, dass sich jene Kategorie Nägelsbach's in der Regel zurückführen lässt auf die oben in Rede stehende Vertretung der concreten Begriffsmodalität durch die abstracte. So ist, um ein Beispiel zu geben, das von Näg. a. a. O. §. 65 behandelte religio in seiner „objectiven" Bedeutung: Gegenstand frommer Scheu, gewiss nichts weiter als das pro concreto eingetretene Abstractum. (Vgl. über die semasiol. Behandlung des Wortes fides bei Näg. §. 62 meine Habilitationsschrift: De Fide Tulliana, Erl. 1876; ein Schriftchen, welches, nebenbei gesagt, den Zweck verfolgte, nicht sowohl einen

Wortbegriffes in die concrete Sphäre hin. Andererseits wird zuzugestehen sein, dass bereits die ig. Ursprache die Nothwendigkeit eigener thematischer Bezeichnung auch für Abstractstämme empfunden und nach dem Vorbilde der concreten Suffixstämme auch für die Abstracta allmählich eigene Suffixe in Gebrauch genommen haben kann. Eine sichere Grundlage für alle solche Fragen kann eben, wie oben gesagt, nur eine erschöpfende, übersichtlich geordnete Stammbildungslehre der gesammten ig. Sprachenfamilie geben. Inzwischen fassen wir hier unsere ganze im 5. und 6. Abschnitt enthaltene Thesis von der Grundeintheilung der formalen oder modalen Bedeutungsentwicklung nochmals folgendermassen zusammen:

Das auf dén etymologischen Unterschied zwischen radicaler und thematischer Stammbildung begründete primäre Princip der Entwicklung der appellativen Stammbegriffe nach ihrer formalen (modalen) Seite hin kann nicht die Unterscheidung der beiden syntaktischen Haupt-Redetheile Nomen und Verbum, sondern nur der Unterschied zwischen abstracter und concreter Begriffssphäre sein.

Herkömmlicher und, wie mir scheint, wohlbegründeter Weise macht man bekanntlich diesen Unterschied nicht im verbalen, sondern nur im nominalen Gebiet. Hieraus entsteht zum Schlusse noch die Frage: soll also vielleicht das Verbum als solches von unserer Eintheilung der formalen appellativen Begriffsentwicklung völlig ausgeschlossen sein?

Beitrag zur lateinischen Lexikographie als eine Probe semasiologischer Methodik zu liefern, woraus sich die Beschränkung seines Gegenstandes auf ein verhältnissmässig eng begrenztes Gebiet der lat. Sprachgeschichte zur Genüge erklärt.) — Ausserdem will ich nicht unterlassen, hier noch ein geeignet scheinendes Beispiel eines „Abstractum pro concreto“ aus uraltem Sprachgebrauch anzuführen (Curtius a. a. O. S. 38): vik bedeutet in den Veden Eintretender, Ansiedler, Mensch, dagegen im Zend Eintritt, (dann Haus, Familie). Eine von beiden Bedeutungen muss doch wohl die ältere sein; ich denke, die letztere, abstracte; die erstere, concrete halte ich für secundär. Man vergleiche etwa unser (Schild)wache.

Die Antwort auf diese höchst bedeutsame Frage liegt in den von uns im vorigen Abschnitt entwickelten Grundsätzen und lautet: das Verbum als solches — ja; die Verbalbegriffe als solche — nein. Diese letzteren gehören vielmehr unserer Gliederung in der doppelten Gestalt als Verbalabstracta und als Verbalconcreta („Nomina actionis" — „Nomina agentis") an. Und hier ist es nun, wo sich uns eine, wie ich glaube, sehr beachtenswerthe Parallele aufdrängt.

In der Lehre von der Composition in den ig. Sprachen ist das sog. regium praeceptum Scaligeri als primäres Princip allgemein anerkannt: ein Verbum könne als solches nur mit einer Präposition und (da dies ja keine echte, sondern nur eine lose Art der Zusammensetzung, eine Parathesis ist) in Folge dessen überhaupt keine wirkliche Zusammensetzung mit irgend einem anderen Redetheil eingehen (also z. B. zwar *ἀποκτείνω* und *μητροκτόνος*, aber nicht *μητροκτείνω*). Der Grund für dieses exclusive Verhalten der Composition gegen das Verbum als solches ist offenbar kein anderer, als dass wir es eben auch in der Zusammensetzung nicht mit Wörtern, sondern etymologisch mit Wortstämmen, semasiologisch mit Stammbegriffen zu thun haben, ein „Verbum als solches" aber weder der Form nach eine primäre etymologische, noch der Begriffsmodalität nach eine primäre semasiologische, sondern eine syntaktische Kategorie bedeutet. Darum sind aber natürlich in zweiter Linie die Verbalbegriffe (z. B. in *μητροκτόνος*) ebensowenig von der Compositionslehre ausgeschlossen wie von unserer semasiologischen modalen Division.

So viel zur vorläufigen Begründung unserer Eintheilungsprincipien. Dürfen wir glauben, in der Unterscheidung der abstracten und der concreten Begriffsmodalität das primäre allgemeine Princip formaler appellativer Begriffsentwicklung gefunden zu haben, so ergibt sich, unter gleichzeitiger Recapitulation aller früher von uns gefundenen Resultate, folgendes Gesammtschema unserer semasiologischen Gliederung:

A. Demonstrativwurzeln.

B. Appellativwurzeln.

I. Reale Begriffsentwicklung,
   a. Determination,
   b. Association;
II. Modale Begriffsentwicklung,
   a. Abstracta,
   b. Concreta.

II. Capitel.

Zur Methode.

Nur als Nachwort und zur Charakteristik des uns bei diesen allgemein-principiellen Untersuchungen vorschwebenden materiell-wissenschaftlichen Ideals einer lat. Bedeutungslehre seien schliesslich einige methodologische Bemerkungen gestattet.

Alle philologische Thätigkeit kann entweder ein einzelnes, aus dem nationalhistorischen Geistesleben eines Volkes überliefertes Object, dieses dann aber nach allen seinen Seiten, zum Ziel- und Mittelpunkt der Betrachtung haben, oder aber eine einzelne Seite aller aus diesem nationalen Kreise überlieferten gleichartigen Objecte mit durchgängiger Hintansetzung der übrigen Seiten. Um ein Beispiel aus der römischen Litteraturgeschichte zu nehmen, so kann ein rhetorisches Werk des Cicero uns in doppeltem Sinne zu philologischer Betrachtung reizen: entweder um seiner selbst willen; — dann werden wir es nach allen den Seiten hin zu betrachten und zu erklären haben, die es überhaupt darbietet, nach der grammatischen, stilistischen, sachlichen Seite u. s. w.; wir finden dann also in ihm selbst den Mittelpunkt unserer philologischen Thätigkeit, und die Frucht derselben ist eine wissenschaftliche Einleitung zu dem Werke und ein fortlaufender Commentar; — oder aber es lässt sich betrachten im Zusammenhang mit allen anderen uns überlieferten Werken der römischen Litteratur, welche von Rhetorik handeln; — dann wird das einzelne Werk eben nur nach einer bestimmten, nämlich nach seiner sachlichen Seite hin zur Geltung kommen können, um als einzelner Baustein im gesammten historischen System der römischen Rhetorik verwendet zu werden.

Jene erstere Art philologischer Betrachtung nennen wir mit Benützung zweier Bezeichnungen von Steinthal*) die interpretirende, die zweite die constructive.

Beide Arten von Betrachtung gestattet nun auch eine bestimmte nationale Sprache oder vielmehr die Wörter, aus welchen sie besteht. Im Bereich wissenschaftlicher Grammatik, wie wir dies im ersten Hefte dieser Untersuchungen festgestellt haben, bietet ein Wort nicht mehr und nicht weniger als vier Seiten zu wissenschaftlicher Betrachtung dar: eine etymologische, eine semasiologische, eine flexivische und eine syntaktische. Eine grammatische Gesammtbetrachtung eines bestimmten lateinischen Wortes nach allen Seiten seiner Form und seines Inhalts können wir ohne Zweifel recht wohl auch eine Interpretation, eine hermeneutische Erklärung desselben nennen, so gut wie die allseitige Erklärung irgend eines Werkes der römischen Litteratur.

Auf der andern Seite aber ist es dann ebenso nothwendig, alle nach einer gewissen Seite hin gleichartigen Wörter unter Betonung dieser ihrer homogenen historischen Principien unter einander zu verknüpfen, das Einzelne im Lichte des Allgemeinen zu betrachten und für dieses Allgemeine eine angemessene systematisch-wissenschaftliche Form zu finden: — dies ist das Verfahren grammatischer Construction.

Darnach wird es kaum nöthig sein noch ausdrücklich zu sagen, welcher Art das letzte materiell-systematische Ziel ist, das uns bei den vorstehenden allgemein-principiellen Untersuchungen über Semasiologie vorschwebte. Um an Bekanntes anzuknüpfen, so denken wir, es könne und müsse früher oder später einmal ein constructiv-philologisches Werk geschaffen werden, das für die lateinische Semasiologie im Ganzen und Grossen etwa das bedeutet, was Curtius' „Grundzüge" für die griechische Etymologie. In Hinsicht auf die Mittel und Wege, um ein solches Ziel zu erreichen, bemerken wir Folgendes:

---

*) In seinem Vortrage auf der Philologenversammlung zu Wiesbaden 1877 über: Die Arten und Formen der Interpretation (Einleitung).

1) Das Beste wird wie überall so auch hier eigene Quellenforschung leisten. Daneben wäre das unübersehbare semasiologische Material, das nicht nur bei den lateinischen Lexikographen, Stilisten und Synonymikern, sondern hauptsächlich auch bei den zahlreichen Commentatoren lateinischer Schriftsteller zerstreut liegt, auf die dabei gelegentlich beobachteten Principien des Sprachgebrauches hin zu sammeln, zu sichten und zu ordnen.

2) Eine Wegweiserin auf dem Wege der Forschung nach rückwärts, wo möglich jedesmal bis zu den Ausgangspunkten der Bedeutungsgeschichte der einzelnen Sprachbegriffe selbst, ist die historisch-vergleichende Etymologie. Das Verhältniss der Gegenseitigkeit zwischen Etymologie und Semasiologie, auf welches Curtius wiederholt an verschiedenen Stellen seiner Grundzüge der griech. Etymologie hindeutet, darf im Sinne unserer Division der Grammatik geradezu ein geschwisterliches genannt werden.

3) Endlich kann es aber auch für alle constructive Forschung durchaus nicht gleichgiltig sein, welche allgemeinen Principien und in welcher Reihen- und Rangfolge dieselben beim Aufbau einer Disciplin wie der lateinischen Semasiologie zum Massstab und zur Richtschnur dienen sollen. Die Ermittlung und Begründung dieser Principien verhält sich zum Aufbau der Disciplin selbst etwa wie die Zeichnung des architektonischen Grundrisses eines Gebäudes zu diesem Gebäude in seiner Ausführung.

Nun denn, einen solchen allgemeinen Grundriss, einen Bauplan unserer speciellen Disciplin zu entwerfen, das war der Zweck dieser „Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie". Dass dieser Entwurf im Stande sei, allen gerechtfertigten Ansprüchen zu genügen, bilde ich mir nicht ein, hoffe vielmehr von anderer Seite da und dort ebenso streng als wohlwollend zurecht gewiesen zu werden. Ein Versuch durfte aber wohl gemacht werden; heisst es ja doch, man müsse auch „den Muth des Fehlens" haben!

Untersuchungen

77987

zur

lateinischen Semasiologie

von

Dr. Ferdinand Heerdegen,
Privatdocenten in Erlangen.

Drittes Heft:

Ein lexikalisches Beispiel.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1881.

Ueber

historische Entwicklung

lateinischer Wortbedeutungen.

Ein

lexikalischer Beitrag zur lateinischen Bedeutungslehre, Syntax und Stilistik

von

Dr. Ferdinand Heerdegen,
Privatdocenten in Erlangen.

Erlangen.
Verlag von Andreas Deichert.
1881.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Ueber historische Entwicklung

lateinischer

Wortbedeutungen.

Das vorliegende dritte Heft bildet den Schluss dieser „Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie.“ Dasselbe hängt zusammen mit dem zweiten Capitel des vorigen Heftes, in welchem von der „Methode“ die Rede war, und ist bestimmt, zu derjenigen Betrachtungsweise eines lateinischen Wortbegriffes, welche wir dort mit *Steinthal*, im Gegensatz zu der constructiven, die interpretirende nannten, ein lexikalisches Beispiel, eine Art Paradigma zu liefern.

Wir wählen zu diesem Zwecke das im ersten Capitel des vorigen Heftes wiederholt genannte Verbum *orare* „reden, bitten,“ welches dort für das semasiologische Entwicklungsprincip der Specialisirung oder der Determination als Muster aufgestellt wurde, und unsere Aufgabe geht somit dahin: dieses Wort nach seinem gesammten grammatischen Verhalten, seiner Etymologie, Bedeutung, Flexion und Syntax zur Untersuchung und Darstellung zu bringen.

Derjenige Gesichtspunkt, welcher bei einer Untersuchung dieser Art vor Allem als massgebend in den Vordergrund zu treten hat, wenn anders sie etwas mehr sein soll als ein einfacher Artikel eines Wörterbuches, ist der der historischen Entwicklung. Das Princip der Determination, welchem die Entwicklung unseres Wortes seiner Bedeutung nach gefolgt ist, bleibt für die gesammte Geschichte desselben das treibende Ferment, der springende Punkt, auf welchen sich in erster und letzter Linie das Interesse unserer Untersuchung concentrirt. Dennoch genügt für die interpretirende Betrachtung eines einzelnen Wortes diese allgemeine Feststellung noch nicht, sondern zur Ergänzung

muss die weitere Frage hinzutreten: wann und unter welchen Umständen denn gerade bei *orare* jene Specialisirung seiner Bedeutung vom Reden zum Bitten stattfand, welchen Einfluss sie auf den übrigen, namentlich syntaktischen Gebrauch des Wortes geübt hat, und in welcher Weise jede der beiden Bedeutungen nebst den dadurch bedingten syntaktischen Constructionsweisen im Laufe der lateinischen Sprachgeschichte von den einzelnen Schriftstellern der römischen Litteratur verwendet worden ist.

Man sieht, diese Frage gestaltet sich nichts weniger als einfach und verzweigt sich in eine Reihe von Unterfragen, deren Mittelpunkt und zusammenhaltende Einheit nur gegeben ist in der Individualität des Wortes selbst. Hierüber bedarf es noch einiger vorbereitender Bemerkungen.

Vor Allem versteht es sich von selbst, dass nicht alle diejenigen Seiten, welche überhaupt für die Wortgeschichte von *orare*, wie schon angedeutet, in Betracht kommen, in ihrer historischen Behandlung sich gleich umfangreich und ausgiebig erweisen werden. Dies gilt vor Allem von der Geschichte der Form des Wortes, d. i. seiner Etymologie und seiner Flexion.

Was zuerst die Etymologie betrifft, so ist *orare*, so weit sich sehen lässt, eine erst auf lateinischem oder doch italischem *) Boden entstandene abgeleitete Verbalbildung von *os* Mund, also: „den Mund gebrauchen," und die vergleichende indogermanische Sprachforschung, deren oberste Instanz wir in allen derartigen Fragen nach der Entstehung eines Wortes und nach seiner Vorgeschichte anzurufen haben, liefert uns in diesem Falle nur ein negatives Ergebniss. Dagegen hat auf lateinischem Sprachgebiete *orare* selbst wieder eine nicht unbedeutende Zahl von Ableitungen und Zusammensetzungen hervorgebracht, deren historisches Verhältniss und deren Antheil an der semasiologischen Entwicklung des Mutterwortes zu untersuchen und festzustellen sein werden.

Geringe Ausbeute ferner liefert eine historische Betrach-

*) Ueber umbr. *osatu* s. Aufrecht u. Kirchhoff, Sprachdenkmäler, II. S. 218.

tung der Flexion des Wortes. Da, wo uns *orare* in der lateinischen Sprachgeschichte zum ersten Male entgegentritt, scheint es bereits uneingeschränkt alle diejenigen flexivischen Eigenschaften besessen zu haben, welche ihm vermöge seiner Bildung als Verbum der *A*-Conjugation zukamen. Unser historisches Interesse wird sich daher vielmehr der Frage zuzuwenden haben, ob und wie lange das Wort sich diesen Reichthum an Flexionsformen bewahrt, ob es nicht vielmehr in den Jahrhunderten des Verfalls der lateinischen Sprache einen Theil derselben wieder eingebüsst hat. Alle diese Fragen, welche auf die Formgeschichte des Wortes Bezug haben, werden am besten nicht zu Anfang, sondern erst am Ende unserer ganzen Untersuchung zur zusammenfassenden Darstellung gelangen.

Der Geschichte der Form des Wortes steht gegenüber die Geschichte seiner Bedeutung und seiner Syntax; mit diesen haben wir uns zuerst und hauptsächlich zu beschäftigen. Was zunächst die Bedeutungsgeschichte anlangt, so ist hier die erste Frage: wann und unter welchen Umständen hat *orare* seine ursprüngliche allgemeine Bedeutung „reden" zu der speciellen des Bittens determinirt? Es wird hier darauf ankommen, alle diejenigen Stellen der lateinischen Schriftsteller einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, an welchen noch an die ältere Bedeutung des Wortes gedacht werden kann; auf dem Standpunkt der classischen Latinität wenigstens erscheint bekanntlich die Bedeutung „bitten" durchaus bereits als die regelmässige und die Bedeutung „reden" als veraltete Ausnahme. Unerlässlich ist es ferner, eine Vergleichung derjenigen Synonyma von *orare* vorauszuschicken, welche zu dessen beiden Bedeutungen in einem sinnverwandten Verhältniss stehen, um durch diese Vergleichung die specifische Begriffssphäre unseres Wortes genau abzugrenzen. Auch darauf endlich wird gelegentlich zu achten sein, ob *orare* etwa schon in älterer Zeit in der Weise des späteren christlichen Lateins eine bestimmte Richtung seines Wortbegriffes auf den specifisch religiösen Begriff des Betens angenommen habe oder nicht.

Eng mit diesen semasiologischen Fragen hängt sodann die Geschichte der Syntax zusammen. Dieselbe zerfällt

in zwei Unterabtheilungen: in die Geschichte des einfachen und des zusammengesetzten Satzes. Auf dem Gebiete des einfachen Satzes wird auszugehen sein von dem Umstande, dass *orare* seiner etymologischen Herkunft nach ein Intransitivum, ein Reden, bezgsw. ein Bitten, so zu sagen, *in abstracto* („den Mund gebrauchen") ist, welches zunächst der Fähigkeit entbehrt, ein Object, sei es der Person oder der Sache, in einem abhängigen Casus zu sich zu nehmen. Es wird aber weiter zu zeigen sein, wie und in welchem Umfange sich daneben doch auch schon sehr früh eine transitive Kraft des Wortes entwickelt hat, und zwar zuerst eine Construction mit dem Accusativ der Person, dann auch mit einem solchen der Sache. Auf dem Gebiete des zusammengesetzten Satzes wird zu fragen sein nach der Art, wie sich *orare* mit einem Nebensatze zu verbinden pflegt, welcher den Gegenstand der Bitte zu seinem Inhalt hat. Das syntaktische Verhältniss kann hier entweder ein hypotaktisches sein, d. h. der Inhalt der Bitte erscheint als grammatisch abhängiger Nebensatz und wird meist durch *ut (ne)* mit dem Conjunctiv, seltener durch den blossen Conjunctiv, bisweilen auch durch den Infinitiv mit *orare* verbunden; — oder aber ein parataktisches, d. h. der logisch abhängige Satz tritt grammatisch in der Form eines selbständigen Hauptsatzes im Imperativ auf, und *orare (oro, oramus)* verhält sich dazu coordinirt, ohne Einfluss auf die Construction und als blosse Zuthat oder Einschiebung wie *quaeso*. Auch diese sämmtlichen Fragen müssen wie die vorigen historisch gestellt und bei jedem einzelnen Schriftsteller immer von Neuem untersucht und beantwortet werden.

Hiemit ist der Kreis der im engern Sinn grammatischen Fragen geschlossen. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und ziehen in unsere folgende Untersuchung auch die Geschichte der Stilistik unseres Wortes herein. Von dem Verhältniss dieser Disciplin zur Grammatik im engern Sinne ist im ersten Hefte die Rede gewesen, und ich kann hier darauf verweisen. Wiewohl aber nach den dortigen Auseinandersetzungen die Stilistik ein Feld für sich neben der Grammatik hat, so empfiehlt es sich doch aus praktischen Gründen, von der Geschichte eines einzelnen Wor-

tes auch diese Seite seines historisch-individuellen Verhaltens nicht auszuschliessen. Insbesondere ist gerade die Stilgeschichte von *orare* eine so wichtige und mannigfaltige, sie gehört so wesentlich zur Herstellung eines historisch-lexikalischen Gesammtbildes dieses Wortes, dass unserer Untersuchung ein nothwendiges Stück fehlen würde, wenn wir nicht auch diese Seite in den Kreis unserer Betrachtung ziehen wollten. Dieser Theil unserer Aufgabe wird sich daher am ungezwungensten als ein dritter unmittelbar an die Geschichte der Syntax anschliessen.

Nicht ganz leicht freilich ist es, methodisch diejenigen Einzelfragen zu bestimmen, welche auf dem Gebiete der Stilgeschichte zur Beantwortung kommen sollen. Am nächsten liegt das, was man die Phraseologie des Wortes nennen kann. Wir verstehen darunter die verschiedenen wiederkehrenden stilistischen Verbindungen von *orare* mit anderen Wörtern, und zwar theils mit adverbiellen (präpositionalen) theils mit synonymen Ausdrücken. So liebt z. B. *Plautus* die adverbielle Verstärkung *oro opere maxumo*: es fragt sich, ob und wie lange dieselbe auch im Gebrauche der späteren Latinität vorkommt. In synonymer Beziehung ist am bekanntesten die Verstärkung *oro atque obsecro*, welche bei *Cicero* nicht minder beliebt ist als bei *Plautus*; auch die Geschichte dieser Phrase muss genauer untersucht werden.

Schwieriger zu fassen sind zwei andere unter sich verwandte, aber nicht identische Gesichtspunkte, welche wir den pathetischen und den ethischen nennen wollen.*) Hierunter verstehen wir einerseits (als „Pathos“) den ganz bestimmten Nachdruck, das quantitative Gewicht, welches

*) Ich entlehne diese ursprünglich der rhetorischen Technik angehörigen Bezeichnungen dem inhaltreichen Buche *Chr. Belger's*: Moriz Haupt als akademischer Lehrer, Berlin 1879, wo *Haupt* S. 150 mit Bezug auf den Gebrauch von *laus* im Lateinischen von einem besonderen Pathos und S. 153 mit Bezug auf den Gebrauch von *tempestas* (statt *tempus*) bei *Vell. I 2, 4* von einem besonderen Ethos des einzelnen Wortes spricht. Ueberhaupt verdanke ich den in diesem Buche enthaltenen werthvollen Aufzeichnungen über die methodischen Principien *Haupt's* auch sonst für diese Arbeit manchfache fruchtbare Anregungen.

einem einzelnen Worte im Gesammtbereich des lateinischen Wortschatzes überhaupt und im Stilgebrauch eines Schriftstellers insbesondere zukommt. Dass diese Seite unsere Aufgabe nur eine unvollkommene Lösung zulasse, darauf deutet *Haupt* hin, wenn er a. a. O. sagt: „Dieses Pathos ist das schwierigste des lexikalischen Sprachverständnisses und wird nie ganz erreicht, kann auch nicht eigentlich übersetzt, sondern nur nachempfunden werden". Jedenfalls aber sind wir berechtigt, auch diesen Gesichtspunkt in historischem Sinne zu fassen; denn auch das Pathos eines Wortes kann sich ändern, kann steigen und fallen, und so wird bei *orare* auch hierauf, soweit sich dafür Anhaltspunkte finden, bei den einzelnen Schriftstellern zu achten sein. Aehnlich verhält sich derjenige stilistische Gesichtspunkt, welchen man den ethischen nennen kann. Hier handelt es sich um die Feinheit oder Gewähltheit, um die qualitative Gehobenheit des Ausdrucks, welche ihm im Allgemeinen wie im Besonderen anhaftet. Dieses Schlagwort eröffnet zugleich eine weitere Perspective auf die Unterschiede der litterarischen Stilsphären der lateinischen Sprachgeschichte: Volks- und Cultursprache, Poesie und Prosa, rhetorischer, historischer, technischer oder abhandelnder, conversatorischer oder Briefstil spielen hier mit ihren Unterschieden in die Stilgeschichte des einzelnen Wortes herein. Freilich ist eine auf dem Hintergrunde dieser Stilgattungen auszuführende ethische Charakteristik eines Wortes eine ebenso schwierige, ja wohl noch schwierigere Aufgabe als die vorige, und auf eine vollkommene Lösung derselben ist hier noch weniger als dort zu rechnen. Aber einige Andeutungen darüber sind bei einzelnen Schriftstellern wohl möglich; dieselben müssen aber, wie nun kaum mehr gesagt zu werden braucht, auch ihrerseits durchaus in historischem Sinne gehalten werden.

Hiemit dürften diejenigen methodischen Gesichtspunkte erschöpft sein, welche in Bezug auf Umfang und Behandlungsweise unserer Aufgabe voraus anzudeuten waren. Es bleibt schliesslich übrig, eine Bestimmung zu treffen über die zeitliche Ausdehnung, welche der Geschichte unseres Wortes gegeben werden soll.

Der Anfangspunkt dieser Geschichte ist insofern von selbst gegeben, als wir von demjenigen Punkte auszugehen haben, an welchem das Wort in der litterarischen Ueberlieferung zum ersten Male vorkommt. Dem entsprechend wäre der Endpunkt damit gegeben, dass wir zu untersuchen hätten, wo und zu welcher Zeit *orare* aus dem lebendigen Gebrauche des Spätlateins, aus welchem zunächst die romanischen Sprachen hervorgiengen, verschwand. So weit soll jedoch der Bereich unserer Aufgabe nicht ausgedehnt werden. Für eine Darstellung gerade dieses Wortes bietet die über das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinausliegende Periode der lateinischen Sprachgeschichte so viele besondere Schwierigkeit, dass ich es für dies Mal vorziehe, an dem bezeichneten Termine Halt zu machen. Somit sollen im Folgenden nur diejenigen vier Jahrhunderte der Geschichte unseres Wortes zur Behandlung kommen, welche zwischen dem Anfang der römischen Litteraturgeschichte überhaupt und dem Beginn der christlich-lateinischen liegen. Es ist dies jedenfalls der für unsern Zweck weitaus bedeutungsvollste Zeitraum, in welchem die wichtigsten Stadien der historischen Entwicklung unseres Wortes sich beisammen finden, und nur auf die Ausführung selbst wird es ankommen, ob das sprachgeschichtliche Bild von *orare*, welches wir innerhalb dieses zeitlichen Rahmens zu entwerfen gedenken, ein für sich allein schon befriedigendes sein wird oder nicht. In diesem bescheidenen Sinne nennt sich diese Untersuchung einen historisch-lexikalischen Beitrag zur lateinischen Bedeutungslehre, Syntax und Stilistik, oder kurz: ein Beispiel zum lateinischen Lexikon nach semasiologisch-historischen Gesichtspunkten.

Orare.

Die ältesten Stellen der römischen Litteratur, an welchen *orare* vorkommt, sind einige Fragmente der Zwölftafelgesetze und ein Vers aus der Odyssee-Uebersetzung des *Livius Andronicus*.

Die Stellen der Zwölftafelgesetze *(Schöll)**) sind folgende:

T. I. 6f: Rem ubi pacunt, orato. Ni pacunt, in comitio aut in foro ante merediem caussam coiciunto. com peroranto ambo praesentes.

VIII. 16: Si adorat furto quod nec manifestum erit, — .

So viele Schwierigkeit diese Stellen für Kritik und Erklärung bieten, so deutlich zeigen sie doch sämmtlich *orare* in seiner Grundbedeutung. Das in der zweiten Stelle gebrauchte Compositum *perorare* hat diese Bedeutung, wie unten zu zeigen sein wird, auch für alle späteren Zeiten behalten; das in der dritten Stelle vorkommende *adorare* dagegen, welches hier gleichfalls der Grundbedeutung von *orare* folgt, hat sich später ausschliesslich auf dessen jüngere Bedeutung beschränkt.

---

*) Die benützten Texte sind überall angegeben; ich bin denselben auch in der verschiedenen Orthographie einzelner Wörter gefolgt. Erklärende Ausgaben konnten immer nur mit Auswahl zu Rathe gezogen werden; dagegen sind zahlreiche Monographien über einzelne Schriftsteller, soweit mir solche zugänglich waren, benützt oder doch nachgesehen. Nachgesehen sind auch von grösseren Werken *Kühner's* Ausf. lat. Grammatik, *Dräger's* Hist. Syntax der lat. Sprache (II. Aufl.), *Holtze's* Syntaxis prisc. script. Lat., *Haase's* Vorl. über lat. Sprachw. Bd. II; von Wörterbüchern *Georges'* Ausf. lat. Handwörterbuch in der VII. Aufl. und *Forcellini* in der *Corradini*'schen Neubearbeitung.

In syntaktischer Beziehung zeigen alle drei Beispiele intransitiven oder absoluten Gebrauch, wobei freilich daran zu erinnern, dass der knappe Lapidarstil der Zwölftafeln die Unterdrückung nicht nur des Objects, sondern selbst des Subjects eines Verbums überhaupt liebt: es darf also daraus auch in unserem Falle kein allzu weitgehender Schluss gezogen werden. Auch sonst aber bieten obige Stellen, bei aller Wichtigkeit, welche ihnen historisch zukommt, noch keine genügende Grundlage für eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte unseres Wortes. Der Zwischenraum, durch welchen sie der Zeit ihrer Abfassung nach von dem Beginn der eigentlichen römischen Litteratur getrennt sind, ist ein allzu grosser; sie erscheinen gleichsam nur wie entfernte Vorposten, auf die wir uns noch nicht stützen können.

Von dieser Art ist erst der von *Diomedes (I p. 384 K.)* überlieferte Vers des *Livius*, welcher möglichst wörtlich dem homerischen ζ *142*: *Ἦ γόνων λίσσοιτο λαβὼν ἐνώπιδα κούρην* entspricht und so lautet:

Utrum genua amploctens virginem oraret.

Dieses genaue Verhältniss des Uebersetzers zu seinem Vorbilde ist uns insofern von grösstem Werth, als wir daraus zu schliessen berechtigt sind, dass *Livius* das Wort *orare* gebrauchte, weil er es von allen lateinischen Synonymen für das dem griechischen *λίσσεσθαι* am meisten entsprechende hielt. Ohne auf eine nähere Begriffsbestimmung des griechischen Wortes einzugehen, ist daher hier der passendste Ort, das Verhältniss zu bestimmen, in welchem *orare* zu seinen Synonymen steht. Da hiebei die beiden Bedeutungen in Betracht kommen, so ist von der älteren auszugehen und für jede von beiden eine besondere Reihe synonymischer Bestimmungen zu geben. *)

Für *orare* reden sind hauptsächlich zu vergleichen: *loqui* nebst dem veralteten *fari*, ferner *dicere* nebst *aio* und *inquam*. Bei der folgenden Uebersicht benützen wir *Döderlein*, Lat. Synonyme und Etymologien IV, S. 1 ff., der sich

*) Diese Bestimmungen gelten natürlich zunächst für die archaische, sowie für die classische Periode der Latinität.

in diesem Artikel seinerseits wieder auf *Varr. de l. L. VI, p. 228 ff. Sp.* stützt.

Loqui ist „reden, als das Mittel, seine Gedanken laut zu machen, im Gegensatz von *tacere*“, — *fari* „sprechen“ dagegen bloss der „mechanische Gebrauch der Sprachorgane zu articulirten Tönen und Wörtern, im Gegensatz etwa von *infantem esse* oder von *balbutire*“. Da jedoch *fari* sehr früh veraltete, so scheint *loqui* allerdings schon sehr bald auch an dessen Stelle eingerückt zu sein, wodurch *fari*, wo es wirklich gebraucht wurde, ein besonders alterthümliches Ethos erhielt, so z. B. *Cic. Tim. 11* (Beispiel *Döderlein's*): *tum ad eos is deus, qui omnia genuit, fatur.* — *Dicere* „sagen, lässt sich als das Transitivum von *loqui* ansehen; .... wenn es als Neutrum gebraucht wird, so bezeichnet es eine kunstgemässe, meist auch studirte Rede im Gegensatz von *loqui*, womit nur die Rede des gewöhnlichen Lebens ausgedrückt wird; .... in *dico* erscheint das Sagen als Belehrung für die Hörenden, worauf schon die Verwandtschaft mit *δείκνυμι* führt“. Darnach lässt sich *dicere* kurz bezeichnen als ein Reden seinem Inhalt nach, mit vorwiegendem Bezug auf die Sache, und seinen nächsten und natürlichsten Gegensatz bildet *facere (dictum-factum)*, oder aber *sentire (dicam quod sentio)* u. dgl.*) In der engeren Sphäre von *dicere* liegen auch die defectiven *aio* „behaupte“, mit dem Gegensatz *negare*, und *inquam*, dessen rein inchoative Function „ergreife das Wort“ schon in der Zusammmensetzung mit der Präposition *in* begründet ist.

Ueber *orare* in der Bedeutung „reden“ sprechen sich weder *Döderlein* noch *Varro* an den angeführten Stellen aus; letzterer offenbar desshalb nicht, weil das Wort zu seiner Zeit in der Grundbedeutung allzuwenig mehr gebraucht wurde. Folgende Beziehungen treten, wenn wir das Verhältniss des Wortes zu den vorigen zu bestimmen suchen, in den Vordergrund.

---

*) Als Belegstellen vergleiche ausser den von *D.* beigebrachten noch *Enn. Ann. 255 V.*: *Prudenter qui dicta loquive tacereve possit; Cic. ad Att. VI 2, 4: nullum cum dico, non loquor ὑπερβολικῶς*, u. s. w.

Auszugehen ist von der Etymologie des Wortes, und dieser zufolge ruht der Schwerpunkt der Wortbedeutung durchaus in der Mündlichkeit der Darstellung, in der persönlichen Führung des Worts. Die Erklärung, welche übereinstimmend *Fest. p. 198 s. v.*, *Paul. p. 19* unter *adorare*, *Non. p. 360 s. v.* von *orare* in seiner archaischen Bedeutung geben, nämlich = *agere*, ist daher in diesem Sinne vollkommen richtig, abgesehen nur davon, dass *agere* doch etwas weiter gehend die Vertretung einer Sache im Allgemeinen und in jeder Form, *orare* aber eben immer nur die mündliche, rednerische bezeichnet. Fragt man nach dem zunächstliegenden Gegensatz, so ist an *scribere* zu denken; wenigstens hat *Livius*, der *orare* reden sonst nicht eben häufig anwendet, eine hiefür charakteristische Stelle, *XXXIX 40, 12*: *ipse pro se oraverit scripseritque* (mit Bezug auf den alten *Cato*). Diese etymologisch begründete Betonung der mündlichen Thätigkeit musste dem Wortbegriff nothwendig das Gepräge einer gewissen Energie geben, und wir werden desshalb den specifischen Unterschied zwischen *orare* und seinen Synonymen nirgend anders zu suchen haben als gerade hier. *Orare* ist immer ein mit einer gewissen energischen Anspannung verbundenes Reden: dadurch unterscheidet es sich von *loqui*, bei dem man sich mehr oder weniger gehen lassen kann; es ist ferner auch ein zusammenhängendes anhaltendes Reden, womit man eine Sache zu erschöpfen und einen bestimmten Zweck zu erreichen sucht: dadurch unterscheidet es sich von *aio*, *inquam*, *dicere*. Daher verwendet die ältere Sprache das Nomen *orator* so gern in der Bedeutung eines das Wort führenden Gesandten, eines officiellen Sprechers; diese repräsentirende, officielle Färbung des Wortbegriffs liegt auch schon in der Bedeutung des Verbums.

So viel über die Grundbedeutung. Es bleibt nun die Parallele zu ziehen für die zweite Bedeutung und für ihr Verhältniss zu den entsprechenden Synonymen. Die Zahl der sinnverwandten Ausdrücke, welche hier in Betracht kommen, ist ziemlich gross: *petere*, *rogare*, *precari*, *supplicare*, *obsecrare*, *obtestari*, *implorare*, *adire*, *ambire*, endlich das defective *quaeso*. Nicht alle diese Synonyma jedoch stehen dem

Begriff des Bittens im eigentlichen Sinn so nahe, dass ihr specifisches Verhältniss zu *orare* einer genaueren Untersuchung bedürfte; alle diejenigen sind abzuscheiden, bei welchen das Bitten, so zu sagen, nicht den Kern der Bedeutung ausmacht, nämlich *obsecrare*, *obtestari*, *implorare*, *adire*, *ambire*; dies sind lauter Synonyma im weitern Sinn; einen engeren Kreis bilden nur *peto*, *rogo*, *precor*, *supplico* und *quaeso*. Bei der folgenden Darstellung gehen wir wieder von *Döderlein's* synonymischen Bestimmungen aus (a. a. O. V, S. 229 ff.).

Petere und *rogare* bezeichnet *D.* als den allgemeinsten Ausdruck für jedes Verlangen, gleichviel ob auf dem Wege der Bitte oder der Forderung gestellt; beide stünden in der Mitte zwischen *poscere* und *orare etc.*, doch etwas näher der Bitte; vgl. *Cic. Ep. II 6, 1*: *ne id quod petat exigere magis quam rogare videatur*; ferner beziehe sich in Vergleich mit *petere rogare* unmittelbar auf die Person, welche um einen Dienst angegangen wird, *petere* aber auf den Gegenstand, um welchen gebeten wird.

Aus diesen Bestimmungen folgt für das Verhältniss zwischen *orare* und *petere*, dass letzteres das Genus ist, ersteres die Species: jedes *orare* ist ein *petere*, aber nicht jedes *petere* ein *orare*. Daher versucht z. B. *Donat* zu *Ter. Ad. III 4, 26* den Unterschied zwischen *orare* und *obsecrare* dahin zu bestimmen: *orare est placidos petere; obsecrare iratos rogare.**) Ein syntaktischer Unterschied ist ausserdem die von Natur transitive Richtung von *petere*, und zwar auf ein Object der Sache („etwas haben wollen"), gegenüber der von Natur absoluten Bedeutung von *orare*.

Was *rogare* betrifft, so bestimmt *D.* S. 232 den Unterschied von *orare* dahin: beide „bezeichnen gemeinsam eine einfache Bitte, als ruhige Aeusserung des Wunsches, aber der *rogans* fühlt sich dem *rogatus* gegenüber *al pari*, und bittet nur um eine Gefälligkeit, der *orans* erkennt seine Superiorität an, und bittet um eine Wohlthat" z. B. *Cic. ad Att. XVI 16 B*: *igitur, mi Plance, rogo te atque etiam oro.*

---

*) Ebenso *Calphurn.* zu *Heaut. V 5, 4.*

Hier möchte nur der erste Theil, nämlich die Bezeichnung nicht nur von *rogare*, sondern auch von *orare* als einer „einfachen Bitte", als „ruhiger Aeusserung des Wunsches" einer etwas schärferen Fassung bedürfen. Die Probe ist leicht gemacht, wenn man sich in unserem obigen Verse des *Livius* statt *oraret* ein *rogaret* eingesetzt denkt. Dies passt desswegen nicht, weil man sich den Odysseus dort unmöglich als einen einfach und ruhig Bittenden, sondern nur als einen leidenschaftlich Flehenden denken kann. Der Unterschied liegt eben darin, dass *rogare* ursprünglich „fragen", *orare* aber „reden" heisst; in determinirter Bedeutung ist also jenes ein ruhiges, fragendes Ersuchen, dieses aber ein beredtes, erregtes In-Jemand-Dringen. Syntaktisch aber unterscheidet sich *rogare* ähnlich wie *petere* von *orare*, nur dass *rogare* gleichzeitig einen Accusativ der Person und der Sache zu sich nehmen kann,*) *orare* aber entweder absolut gebraucht wird oder bei *Plautus* und *Cicero* nur mit einem Acc. der Person.

Ueber *precari* und *supplicare* heisst es bei *D.*: beide „bezeichnen gemeinsam eine Bitte an die Götter oder an Menschen, die man eben als Schutzgeister zu betrachten und zu behandeln veranlasst ist, aber der *precans* ist wie der Betende in dem ruhigen Zustand, in welchem er nur die Hände zum Himmel aufhebt, der *supplicans*, wie der Flehende in einem leidenschaftlichen Zustand, in welchem er sich auf die Knie oder zu Boden wirft und die Hände ringt". Syntaktisch ist der Unterschied von Wichtigkeit, dass *precari* „als ein Transitivum mit dem Accusativ der Person oder der Sache, *supplicare* aber als ein Neutrum nur mit dem Dativ der Person verbunden wird". Beispiel: *Cic. Parad. 5, 40: noctu venire domum ad eum, precari, denique supplicare.*

Schon dieser syntaktische Unterschied führt darauf, dass einerseits *precari* mit *rogare*, andererseits *supplicare* mit *orare* in nähere synonymische Verwandtschaft zu bringen

*) So in der Bedeutung „fragen" z. B. *sententiam rogare aliquem*, in der Bedeutung „bitten" bei *Plautus z. B. rogare aliquem minas*, bei *Cicero: rogare aliquem aliquid inspiciendum, i. Verr. II 2, 36.*

ist. *Precor* lässt sich fassen als ein gesteigertes *rogo;* während dieses ein fragendes Ersuchen, ist jenes ein angelegentliches Herbeiwünschen; wie *rogo* bezieht sich *precor* immer auf eine bestimmte Person und einen bestimmten Gegenstand. Letzteres richtet sich aber dabei immer an eine höhere Instanz und ist daher von Alters her das eigentliche Wort für „beten" im Lateinischen; vgl. *Plaut. Rud. I 5, 1 f.*; *III 2, 26.* Somit unterscheidet sich *orare* von *precari* ähnlich wie von *rogare*: jenes ist die Bitte in ihrer beredten Form, dieses in ihrem sachlich gewünschten Inhalt; jedes *orare* ist daher auch ein *precari*, aber nicht jedes *precari* ein *orare.**) Allerdings kann *orare* auch von einer an die Götter gerichteten Bitte gebraucht werden, aber auch in solchem Falle liegt dann der Nachdruck auf dem formellen Sprechen des Gebets, nicht auf dessen Inhalt; vgl. *Plaut. As. IV 1, 38*; *Curc. II 2, 23; Merc. V 2, 67; Poen. V 3, 15; Ter. Hec. III 2, 3.* Dagegen stehen sich syntaktisch wie semasiologisch nahe *orare* und *supplicare.* Von *supplex* abgeleitet hat *supplico* den durchaus sinnlichen Grundbegriff: Einem zu Füssen fallen. Also leidenschaftlich wie der *orans* in seiner Rede ist der *supplicans* in seinem Benehmen; was jener in rhetorischer, das thut dieser in mimischer Hinsicht. So wird in der Regel der *orans* auch ein *supplex* sein und umgekehrt; es erklärt sich daraus, wie bei den Autoren der augusteischen Zeit die Verbindung *supplex oro* beliebt werden konnte. Syntaktisch verhält sich *supplicare* von Anfang an wie *orare* entweder ebenfalls völlig absolut oder es ist auch nur mit einem Casus der Person verbunden; von einem davon abhängigen Casus der Sache ist nichts zu bemerken. Zur Verwendung im religiösen Sinn eignete sich *supplicare* ähnlich wie *orare*, jedoch ebenfalls wieder mit besonderem Bezug auf die äussere ceremonielle Form. Oberflächlich unterscheidet *Donat* zu *Ter. Andr. II 1, 12.*

Uebrig ist endlich noch *quaeso. Döderlein* nimmt auf

---

*) Vergl. *(Suet.) verb. diff. s. v. (rel. ed. Reiffersch. p. 283): orare dicitur quem oris ratio ducit, et qui orat etiam precatur ut ‚exorat pacem'; at qui rogat non utique orat, sed deprecatur, quod etiam imperiti ad deprecandum descendunt.*

dieses Wort nicht weiter Rücksicht, und bei seinem schon im alten Latein auf nur wenige Formeln und formelhafte Verbindungen reducirten Gebrauch kann es ja auch kaum mehr für voll angesehen werden. Bezeichnend hiefür ist die Art der syntaktischen Verwendung des Wortes, und zwar sowohl die Objectverbindung als die Verbindung mit einem abhängigen Satz. Während z. B. *Plautus* unter 146 Fällen noch in etwa 40 *quaeso* als regierendes Verbum mit einem Satz mit *ut* oder dem blossen Conjunctiv gebraucht, ist dies bei *Cicero* in den Briefen *ad Att.* unter 61 Beispielen nur noch 4 Mal der Fall, und während noch bei *Ter.* die Objectverbindung *deos quaeso, ut* — nicht unbeliebt ist *(Andr. III 2, 7; Ad. II 4, 11; III 1, 11; 4, 45)*, hat *Cic.* bei *quaeso* nirgends mehr einen Accusativ irgend welcher Art. *Quaeso* ist also bei *Cicero* durchaus ein gealtertes Wort; wir sehen, wie es bei ihm auch die letzte Kraft verliert, einen abhängigen Accusativ und einen abhängigen Satz zu regieren. Was ferner die Bedeutung anlangt, so vergleicht *Fest. p. 258 s. v.* das Wort mit *rogo*, und zu dieser Zusammenstellung führt auch seine etymologische Verwandtschaft oder Identität*) mit *quaero*. Wie *rogo* zunächst „frage", dann „bitte", so heisst auch *quaeso* doch wohl zunächst nichts anderes als „suche, frage", dann „bitte". Daher dürfen wir in synonymischer Hinsicht wohl dahin schlüssig werden, dass *quaeso* mit *precor* und *rogo* zusammen eine engere Gruppe bildet, wie es denn auch syntaktisch sich wie diese von *oro* und *supplico* durch seine transitive Richtung unterscheidet. Wenn in der archaischen Latinität und dann wieder im späteren archaisirenden Gebrauch die Verbindung *oro quaesoque* beliebt ist, so spricht dies nicht ge-

*) Die Frage, ob *quaeso* mit *quaero* ursprünglich identisch und nur durch Rhotacismus von ihm differenzirt sei, wofür zuletzt *Jordan* (Krit. Beitr. S. 145 f.) gesprochen hat, oder aus ursprünglich *quais-so* (vergl. *incesso* neben *incedo*) entstanden sei, wofür *Brugman* (Morph. Unters. III. S. 130) eintritt, ist für unsern Zweck insofern nicht ohne Belang, als wenigstens die durchaus selbstständige syntaktische Behandlung des Wortes *(quaeso aliquem* gegenüber *quaero ab alqo)* für die letztere Ansicht in's Gewicht fällt.

gen, sondern für diese Auffassung; denn ebenso wie in der speciell bei *Cicero* häufigen Verbindung *rogare atque orare*,*) so ergänzen sich auch hier beide Ausdrücke synonymisch und konnten daher um so leichter eine engere Verbindung mit einander eingehen.

Das Gesammtergebniss unserer synonymischen Erörterung ist somit folgendes. *Orare* „bitten" bleibt seinem ursprünglichen Wortbegriffe „reden" auch in seiner zweiten Bedeutung in dem Sinne treu, dass es zunächst immer nur ein beredtes Bitten, ein Bitten in seiner äusseren Form bezeichnet. Diese abstract-formale Richtung hat syntaktisch zur Folge, dass der intransitive Gebrauch für das Wort in jeder Bedeutung der natürlichste und ursprünglichste ist. Ein Fortschritt seiner syntaktischen Entwicklung ist es, wenn es ein Object der Person zu sich nimmt, wie dies schon in dem Verse des *Livius Andronicus (virginem)* der Fall ist; da sich diese transitive Construction nur auf die zweite Bedeutung beschränkt, so sind wir berechtigt, sie als eine Folge dieser Bedeutungsentwicklung selbst anzusehen. Dass dagegen ein sachliches Object als äusseres Ziel der Bitte mit *orare* verbunden wurde, liegt seinem Wortbegriffe von Haus aus fern, und es rechtfertigt sich dadurch die noch weiter nachzuweisende Thatsache, dass *Plautus* trotz seines häufigen Gebrauchs unseres Wortes von einer solchen Construction desselben noch nichts weiss, desgleichen auch *Cicero* sich eine solche niemals gestattet hat. Eine Hauptfrage unserer folgenden geschichtlichen Darstellung von der Entwicklung unseres Wortes wird es sein, zu zeigen, wie ein solcher Accusativ der Sache bei *orare* allmählich um sich griff, und wie überhaupt das Bewusstsein von allen denjenigen synonymischen Unterschieden, welche im Vorstehenden festgestellt wurden, allmählich schwand. Je mehr aber ein Wort von seiner Eigenart aufgibt, desto mehr nähert es sich seinem völligen Verfall, und so dürfen wir jene zunehmende Verwischung und Verdunkelung seiner

*) Dasselbe gilt von der dichterischen, jedoch auch von *Livius* aufgenommenen Verbindung *precari et orare;* s. über alle diese Verbindungen das Genauere unten.

specifischen synonymen Differenzen gleichzeitig auch betrachten als ein Anzeichen und als eine Vorstufe zu dem schliesslichen völligen Verschwinden von *orare* aus der lebendigen Volkssprache vor der Ausbildung der romanischen Sprachen.

Plautus.

Reichliches Material für die Geschichte der Bedeutung, der Syntax und der Stilistik unseres Wortes liefert *Plautus*. *Orare* findet sich bei ihm mit Ausschluss der Prologe 129 Mal;*) davon kommen jedoch 2 Stellen durch Emendation in Abzug, nämlich *As. III 1, 9*: *Lingua poscit, corpus quaerit, animus orat, res monet*, wo Fleckeisen und Götz-Löwe mit Recht die Conjectur des Acidalius *hortat* aufgenommen haben; ferner *Mil. II 6, 91*: *sed satine oratus abis?* wo Ritschl und Fl. nach Guyet mit Recht *satis exoratu's* schreiben. Somit bleiben 127 Stellen, welche sich nach Bedeutung, Syntax und Stilistik folgendermassen vertheilen.

1. Bedeutung.

16 Stellen haben die Grundbedeutung.**) Drei Mal findet sich *aequom oras (orat)*: *Cas. II 8, 64; Men. I 2, 44; Pers. IV 4, 38;* es ist einfacher Ausdruck der Zustimmung. Ebenfalls 3 Mal findet sich *Bonum aequomque oras*, immer als Eingang eines jambischen Trimeters: *Most. III 1, 152; Pers. III 1, 71; Rud. I 2, 94;* der Ausdruck ist stärker als der vorige und hat überall eine die Unterhaltung abschliessende Function. Fünf Mal findet sich *Optumum atque aequissumum oras (orat)*, immer als erste

*) Bei der Zusammenstellung der Beispiele ist der Text der Vulgata zu Grunde gelegt, um für alle Stücke eine gleichmässige Unterlage zu haben; jede einzelne Stelle ist dann aber selbstverständlich mit den Ausgaben der einzelnen Stücke von *Ritschl*, *Götz* und *Löwe*, *Fleckeisen*, *Spengel*, *Ussing*, *Brix* und *Lorenz* verglichen. Von sonstiger Plautuslitteratur sind namentlich *Langen's* „Beiträge zur Kritik und Erklärung des *Plautus*" wiederholt benützt.

**) S. Brix zu *Trin. 1161 (V 2, 37)*; Lorenz zu *Most 667 (III 1, 152)* und *Pseud. 377 (I 3, 155)*.

Hälfte eines trochäischen Septenars: *Capt. II 2, 83; Ep. V 2, 60; Men. V 9, 86; Pseud. I 3, 155; Stich. V 4, 46.* Diese Formel ist die lebhafteste und steht mit der Lebhaftigkeit des Versmasses in schönem Einklang.

An allen übrigen Stellen ist *oras (orat)* mit *ius* verbunden, jedoch wieder mit verschiedener Modification. Das einfache *Ius hic orat* steht *Trin. V 2, 37;* das verstärkte *ius bonum oras (orat) Pseud. I 5, 123; Rud. IV 4, 108;* noch stärker ist *ius merum oras, ibid. 94.* Eine freiere Verbindung ist *Rud. V 3, 36 f.*: *nempe pro meo Iure oras*, wozu vgl. *Cas. II 6, 19*: *te uterque suo pro iure.. oramus;* an letzterer Stelle ist jedoch wegen des Personalobjects *(te)* nicht mehr an die Bedeutung „reden", sondern nur an die Bedeutung „bitten" zu denken.

Alle diese Beispiele haben also das gemein, dass sie sammt und sonders mit den Begriffen *aequom* und *ius* in engster Beziehung stehen; streng formelhaft sind namentlich die mit *aequom*. Dies beweist, dass *orare* in seiner Grundbedeutung bereits auf dem Standpunkt der plautinischen Sprache ein Archaismus war, welcher sonst nicht mehr gebraucht wurde, sondern nur noch in stehenden Redensarten sein Dasein fristete. Aber auch noch in einer andern Beziehung ist diese Formelhaftigkeit des Gebrauchs für uns von Wichtigkeit.

Fragt man nämlich, wie es denn überhaupt kam, dass der Begriff unseres Wortes von der allgemeinen Bedeutung „reden" zu der speciellen „bitten" sich entwickelte, so dürfen wir wohl in der bevorzugten Verwendung der ursprünglichen Wortbedeutung in jenen Fällen mit *ius* und *aequom* einen Fingerzeig für die Art des Uebergangs, eine Vorstufe dazu erkennen. Seine häufigste Verwendung musste begreiflicherweise der Begriff des energischen Redens von Anfang an in allen den Fällen finden, wo es auf die Erreichung eines bestimmten praktischen Zweckes, auf die Erfüllung eines Verlangens vermittelst mündlicher Unterhandlung ankam. Nebensache ist hiebei, ob sich dieses Verlangen auf ein förmliches objectives Recht *(ius)* oder auf einen subjectiven Wunsch *(aequom)* des Sprechenden gründet; die Hauptsache ist die Verwendung in einer derartigen zweck-

bestimmten Richtung. Eine solche bestimmte Richtung zeigt auch schon derjenige juristische Gebrauch, welchen wir oben in den Beispielen der Zwölftafeln gefunden haben und welcher im Zusammenhalt mit den plautinischen Formeln nun noch ein besonderes Gewicht erhält. *)

Nun aber folgte eine Periode, in welcher diese bevorzugte Verwendung des Wortes sich historisch so zu sagen verdichtete, d. h. dauernd sich als Moment des Wortbegriffes selbst fixirte und vom Sprachbewusstsein unmittelbar als Bestandtheil der Bedeutung empfunden wurde. Mit dieser Fixirung war der Uebergang der Bedeutung vollzogen; es muss dies, wie schon gesagt, der Fall gewesen sein lange bevor *Livius Andronicus* auftrat, da wir die jüngere Bedeutung bei ihm bereits in transitivem Gebrauch vorfinden; daneben aber bestand natürlich die ältere Gebrauchsweise noch eine Zeit lang fort, freilich in immer stärkerem Rückgang, und jene plautinischen Formeln endlich sind der erstarrte Rest jenes früheren Zustandes, in welchem die Verwendung des Wortes noch eine flüssigere war. Wie nahe aber selbst in diesen Formeln bisweilen schon die Bedeutung „reden" an die Bedeutung „bitten" hinstreift, beweisen die Beispiele *Trin. V 2, 37* und *Rud. V 3, 36 f.*, in welchen der folgende Gegensatz *impetrabit*, bezgsw. das synonyme *expetere* eine deutliche Parallele zu *orare* bilden.

Was dagegen die Frage betrifft, ob *orare* sich nun wieder von dieser seiner jüngeren Bedeutung aus bei *Plautus*

---

*) Dagegen dürften Brix und Lorenz schwerlich Recht haben, wenn sie (zu *Trin. 1161*, bezgsw. *Pseud. 377*) *ius orat* in der Trinummusstelle als „eine scherzhafte Anspielung auf die Amtsthätigkeit des Prätors" fassen, wie *ius dicis*, *Ep. I 1, 23.* Nur letzteres kann so gesagt werden; *ius orare* dagegen ist lediglich der Ausdruck für das Plaidoyer einer Partei, und in diesem Sinne ist auch das in unserer Stelle folgende *impetrabit te advocato atque arbitro* zu verstehen, worauf Brix seine Bemerkung stützt. Ueberhaupt ist *orare* niemals in solchen Beziehungen gebraucht worden, wo es sich um ein in der einen oder andern Art entscheidendes Reden handelt, wie in *ius dicere*, *legem dicere*, *sententiam dicere*, *testimonium dicere*, vgl. unsere obigen synonymischen Bemerkungen: es ist immer nur das Reden als solches, welches die Entscheidung erst herbeiführen soll.

bereits zu der specifisch religiösen Bedeutung „beten“ zu determiniren begonnen habe, so ist darüber schon oben S. 14 mit Anführung der entsprechenden plautinischen Beispiele gehandelt und dieselbe im Wesentlichen in verneinendem Sinne entschieden worden.

2. Syntax.

Wir beginnen mit dem intransitiven oder absoluten Gebrauch. Bei der Bedeutung „bitten“ zeigen denselben etwa 50 Stellen, d. i. über ein Drittel der Gesammtzahl; davon etwa die Hälfte mit folgendem abhängigem Satz. Hiebei ist mitgezählt *Cas. IV 1, 17*: *Illarum oratu;* ferner *Mil. IV 6, 54: quando hoc orasti*, wo R. mit Recht das *hoc* getilgt hat; sodann *Most. II 1, 73 f: (erus) iussit maxumo Opere orare, ut—*, wo das von R. vor *iussit* eingesetzte *te* doch zu unsicher ist; endlich *Capt. V 4, 24: dic, oro, pater meus tun' es?* wo Fl. zur Ergänzung des Verses schwerlich mit Recht ein *te* aufgenommen hat; s. über diese Stelle überhaupt unten S. 25. Besondere Erwähnung verdient die Verbindung mit dem Dativ, *Trin. III 1, 10*: *Atque equidem ipsus ultro venit Philto oratum filio*, wodurch *orare* die Geltung unseres „fürsprechen“ „fürbitten“ bekommt.

Zur absoluten Construction gehört auch die Mehrzahl der Beispiele mit der bekannten, vielbesprochenen*) Construction mit *cum*, gleichbedeutend etwa mit unserem „mit Einem verhandeln“, aber überall im Sinne des Bittens. Die Construction findet sich an folgenden Stellen: *As. III 3, 72. 96; Curc. III 62; Cas. II 5, 16; Bacch. III 6, 25; Poen.*

---

*) Von Früheren siehe darüber besonders Hand, Turs. II p. 148; von Neueren Brix zu *Capt. 334 (II 2, 87)*; Lorenz zu *Most. 667 (III 1, 152)* und *Pseud. 364 (I 3, 142)*; Langen S. 241; Bergk, Beitr. z. lat. Gramm. I S. 49.

**) Nicht beistimmen kann ich, wenn C. F. W. Müller, Prosodie S. 587. 736, und Bergk a. a. O. *Rud. IV 4, 108* statt (mit Ritschl, Neue plaut. Excurse I S. 45) *ted orat* schreiben *tecum orat;* denn voraus geht *Ius bonum oras*, und darauf wird mit einem Wortspiel Bezug genommen, wesshalb die Concinnität zwischen den Accusativen *ius* und *ted* gewahrt bleiben muss. Ein weiteres Beispiel, in welchem die Aufnahme der Construction mit *cum* nicht gebilligt werden kann, ist *Pers. II 5, 20*, worüber unten S. 23.

III 2, 24; Pers. I 3, 37; Cas. III 4, 5; Bacch. III 3, 90; Rud. III 4, 68. Sicher hergestellt ist *cum* von Ritschl auch *Merc. III 1, 32* aus dem Ambr., und von Brix durch treffende Emendation *Rud. III 2, 15;* ausserdem *) siehe die Stellensammlung bei Müller, Nachträge zur plaut. Prosodie S. 115.

Ihre Erklärung findet diese Construction in der Grundbedeutung von *orare.* Es wäre gar nicht zu begreifen, wie *orare* „bitten" zu einer solchen präpositionalen Verbindung hätte gelangen oder wie sich dieselbe hätte so lange erhalten können, wenn dem Sprachgefühl nicht doch auch bei dieser Bedeutung noch eine Zeit lang die Grundbedeutung „reden" vorgeschwebt hätte. Jene Construction ist gleichsam ein syntaktischer Abglanz und Nachhall der Grundbedeutung, auch zu der Zeit, als letztere längst veraltet war.*) Daher erklärt es sich auch, dass die Verbindung mit *cum* bei *Plautus* ebenfalls bereits im Absterben begriffen ist; ihr Vorkommen beschränkt sich nämlich durchgängig nur auf die kurzen Pronominalformen *mecum, tecum, nobiscum;* andere Personalobjecte stehen stets in dem von der Bedeutung „bitten" geforderten Accusativ.

Dagegen ist vom Standpunkt der historischen Entwicklung unseres Wortes aus entschieden Einspruch zu erheben gegen eine andere Constructionsweise, welche Bergk a. a. O. S. 43 für möglich hält, indem er in den Pronominalformen *med, ted* bei *orare* nicht wie Ritschl Accusative, sondern Ablative erkennen zu dürfen glaubt. Er beruft sich

*) Dass dagegen jemals auch *obsecro cum aliquo* — in Schutz genommen von Ribbeck zu *Titin. fr. 32* und Bergk S. 47 Note — gesagt worden sei, ist desshalb nicht wahrscheinlich, weil hier, so zu sagen, der Untergrund der gleichen Bedeutungsentwicklung fehlt; an eine secundäre Analogiebildung nach *oro cum aliquo* zu denken aber hat Schwierigkeit, weil letzteres damals selbst schon in entschiedenem Absterben begriffen war, und es doch nicht wahrscheinlich ist, dass sich nach einer im Verschwinden begriffenen Construction die Construction eines anderen Wortes gerichtet hätte. Auch *quaeso tecum* bei *Front. p. 168, 13 N.* und *Gell. XX 1, 21* (vgl. A. Ebert, *de syntaxi Frontoniana, Act. sem. Erl. II p. 318*) ist doch wohl nichts als eine archaisirende Künstelei.

dabei auf die Construction *orare ab aliquo* und nimmt an, statt dieses Präpositionalausdruckes habe sich die alte Sprache mit dem blossen Ablativ begnügt. Allein schon Langen S. 319 weist das Unplautinische der Construction mit *a* ausführlich nach; die einzigen beiden Stellen, an welchen sie wirklich vorkommt, gehören dem unplautinischen Theil des Amphitruoprologes an. Schon hiemit ist jener ablativischen Auffassung ihre vornehmste Stütze entzogen; aber auch an und für sich ist es nicht wahrscheinlich, dass die alte Sprache gleichzeitig noch einen verhältnissmässig so lebhaften Gebrauch sollte gemacht haben von der Construction mit *cum*, welche von der Grundbedeutung ausgieng, und von jener ablativischen Construction, welche nur denkbar ist, wenn man die Bedeutung „reden" als völlig vergessen annimmt und nur noch die Bedeutung „bitten" gelten lässt. Ein solches Nebeneinander zweier im Sprachgefühl einander schnurstracks widerstreitender Constructionen ist unmöglich, und wie daher für *Plautus* die Construction mit *a* nicht bewiesen ist, so und noch viel weniger ist es auch die mit dem blossen Ablativ.

Als transitives Verbum regiert *orare* anscheinend ebensowohl einen Accusativ der Person als einen solchen der Sache. *Orare aliquem* ist häufig; es sind etwa 54 Beispiele, worunter 2 mit passiver Construction, *Mil. V 12* und *Truc. I 1, 19*. Ein doppeltes Beispiel ist *As. III 3, 85: Numquam me orares quin darem. illum te orarest melius,* wo Fleckeisen ohne Noth statt des überlieferten *me orares* mit einigen geringeren Codd. *morarem* schreibt; vgl. *Men. V 9, 41* (Langen S. 64).

Sehr beschränkt dagegen ist die sachliche Objectverbindung. Hiebei kommen auch die formelhaften Beispiele mit *orare* „reden" in Betracht, und zwar unterscheiden sich dieselben von denjenigen mit der Bedeutung „bitten" äusserlich dadurch, dass bei jenen die Objecte *aequom* und *ius* nominale Accusative der Sache sind, bei letzteren dagegen keine anderen als pronominale Neutra vorkommen. Von der letzteren Art sind bei *Plautus* 22 Beispiele;*) die

*) Darauf, dass in 14 derselben gleichzeitig ein Acc. der Per-

Pronomina selbst sind *hoc, quid, quod, id,* sowie Ein Mal *amplius, Trin. II 1, 19: iam amplius orat,* welches dort an dem vorausgehenden *amplius dari* seine Stütze findet; ein abhängiger Satz mit *ut* folgt auf diese neutralen Pronomina in 5 Beispielen.

Indessen ist bei genauerer Erwägung dieser auf die Verschiedenheit der Bedeutung sich gründende Unterschied des Objects doch nur ein scheinbarer. In beiden Fällen nämlich ist das Object der Sache bei *orare* ein inneres, ein sog. Accusativ des Inhalts, und auf einen solchen ist bei *Plautus* die transitive Kraft von *orare* in Bezug auf die Sache durchaus beschränkt. In diesem Sinne ist *aequom, ius orat* nicht sowohl gleich *aequam, iustam rem orat,* sondern gleich *aequam, iustam orationem orat,* und ganz ebenso entspricht ein *hoc te oro* u. dgl. nicht einem *hanc rem te oro,* sondern einem *hanc orationem,* bezgsw. *hanc precem te oro.* Es verhält sich also damit nicht anders als z. B. bei *obsecro,* wo Niemand ein äusseres nominales Object der Sache erwarten wird: auch hier ist *hoc unum te obsecro* nicht gleich *hanc unam rem te obsecro,* sondern gleich *hanc unam obsecrationem te obsecro;* vgl. *Aul. IV 7, 4; Capt. II 1, 44; Rud. IV 4, 46; Cic. ad Att. X 9, 2;* andere Sachobjecte als pronominale kommen hier nicht vor.

Eine einzige Stelle bleibt übrig, welche, wenigstens wenn man dem Ambr. folgt, der vorstehenden Bestimmung zu widersprechen scheint: dies ist *Pers. II 5 20: Sequere hac sis: argentum hic inest, quod mecum dudum orasti.* So Ritschl mit *A*; alle übrigen Handschriften haben *me dudum rogasti.* Diese Lesart ist aber aus zwei Gründen vorzuziehen: erstens, weil, wie schon gesagt, dies das einzige Beispiel wäre, in welchem *Plautus* ein äusseres Object der Sache mit *orare* verbunden hätte; denn so müsste hier *quod,* auf *argentum* bezüglich, gefasst werden, ein *argentum orare cum aliquo* aber klingt völlig unplautinisch;*) zweitens, weil der Ge-

---

son und der Sache steht, sowie dass ersterer hiebei immer ein Personalpronomen ist, worauf Langen S. 317 aufmerksam macht, ist principiell wohl kein besonderes Gewicht zu legen.

*) Langen S. 318 will *quod* in allgemeinerem Sinne fassen:

brauch von *orare* selbst in solchem Zusammenhange ungewöhnlich ist; denn das ständige Wort, womit bei *Plaut.* etwas zu leihen oder zu schenken verlangt wird, ist nicht *orare*, sondern *rogare*, und nur, wenn bei *orare* noch ein Zusatz steht, welcher diese sachliche Beziehung ausdrückt, wie *ut darem* u. dgl., ist dieses am Platze. Man vergleiche einerseits *Bacch. IV 8, 37; Pseud. I 1, 112; ibid. 3, 60; IV 6, 8; Pers. I 1, 40; Trin. III 3, 29;* andererseits *Merc. II 4, 20; Pers. I 3, 37; Vid.* (Stud.) *fr. II 29.* An unserer Stelle dürfen wir also alleinstehend nur *rogare* erwarten, und die Lesart des *A* mag einer paläographischen Verwechslung zwischen *orare* und *rogare* ihren Ursprung verdanken, vgl. den umgekehrten Fall *Most. III 1, 152;* die Construction mit *cum* war davon wohl erst die Folge. Somit steht dann auch diese Stelle mit unserer obigen Regel nicht länger in Widerspruch.*)

Zusammengesetzter Satz. Die gewöhnlichen Fügungen sind *ut* und *ne*, selten der blosse Conjunctiv, selten auch die Coordination. Die Verbindung mit *ut* findet sich 46 Mal hinter *orare* allein, ausserdem noch 3 Mal hinter *oro — obsecro*, 2 Mal hinter *oro et quaeso. Ne* steht nach *orare* nur *Capt. II 1, 47ff.*; nach *orat obsecrat Cas. II 5, 13*; nach *oro et quaeso Rud. III 2, 15.*

Ein blosser Conjunctiv folgt *Amph. I 1, 101: orant, ignoscamus*; *Merc. V 4, 32: Modo pacem faciatis, oro*; in der Stelle *Merc. II 4, 20*: *Achillem orabo, aurum mihi det,* hat R. ein *ut* eingesetzt; wenn man jedoch den Hiatus nicht dulden will, kann derselbe auch auf anderem Wege beseitigt werden. Nicht hieher gehört *Aul. IV 9, 4f.*: *obsecro vos ego, mihi auxilio, Oro, obtestor, sitis*, da hier der Conj. von *obsecro* abhängt und *oro, obtestor* nur als Einschaltung und Wiederaufnahme von *obsecro* dienen.

Durchaus unwahrscheinlich ist ein Fall des Infinitivs,

‚ich habe dir das Geld verschafft, worum (nämlich dir das Geld zu schaffen) du mich vorhin gebeten hast', also *quod* bezogen auf den ganzen Satz; aber diese Erklärung ist doch allzu künstlich.

*) Darnach sind mithin auch zu beurtheilen die Verbesserungsvorschläge von Brix und Fr. Schöll, *Anal. Plaut. p. 58f.* zu *Truc. I 1, 12: Aut orat aera,* — bezgsw. *Auctarium orat* —.

Mil. V 12: *oratus sum .. venire*, so R. und Fl. mit *A* und einigen anderen Codd, gegen *B*. Allein die ganze archaische Latinität liefert kein weiteres Seitenstück; die Construction mit dem Inf. kommt, wie wir sehen werden, erst durch die augusteischen Dichter in Aufnahme und möchte daher wohl auch hier erst einer späteren Hand ihren Ursprung verdanken. Die Lesart des *B* ist *venirem*; jedenfalls ist ein Conjunctiv mit oder ohne *ut* nothwendig; vgl. Brix z. d. St.

Für die Coordination mit dem Imperativ lassen sich 3 Stellen anführen, nämlich *Merc. V 4, 35*: *Eutyche, ted oro, sodalis eius es, serva et subveni* (so Ritschl, Neue pl. Exc. 37); ferner (nach *oro obsecro*) *Amph. III 2, 42: Per dexteram tuam te Alcumena, oro obsecro, Da cet.*; endlich *Capt. V 4, 24*: *Set dic, oro* (oder, wie Fl. will, *oro te*), *pater meus tun' es?* Betrachtet man indess diese 3 Stellen näher, so haben die beiden ersteren das gemein, dass in reiner Parataxe der sonst mit *ut* angefügte Nebensatz, welcher den Inhalt der Bitte ausmacht, in der Form eines imperativischen Hauptsatzes auf *oro* (bezgsw. *oro obsecro*) folgt; nur die Stelle der *Captivi* zeigt eine Einschaltung des letzteren hinter dem Imperativ. Da dieses Beispiel jedoch völlig vereinzelt dasteht, überdies auch der Vers eine Sylbe zu wenig hat, so ist besser wohl an eine andere leicht erklärliche Verderbniss unserer Stelle zu denken und (nach Geppert's Vorschlag) statt *oro* vielmehr das in solchen Fällen so gebräuchliche *obsecro* zu schreiben.*) Zieht man dazu in Betracht, dass in der Amphitruostelle nicht das einfache *oro*, sondern die Verbindung *oro obsecro* vorausgeht, sowie ferner, dass in der Stelle des *Merc.* zwischen *ted oro* und den dazu gehörigen Imperativ *serva* der parenthetische Zwischensatz *sodalis eius es* eingeschoben ist, so kann man wohl sagen, dass, im Unterschiede vom späteren Sprachgebrauch, die eigentliche Coordination bei *Plautus* noch so gut wie gar keine Stelle hat.

3. Stilistik.

Unter den phraseologischen Verbindungen nennen wir

*) So auch schon richtig *Loch*, Zum Gebrauch des Imperativus bei *Plautus*, Progr. v. Memel 1871, S. 14.

zunächst diejenigen adverbieller Art. Zwei Mal kommt vor *tanto opere* oder *opere tanto*, *Cas. III 2, 2*: *quod me vir tanto opere orabat meus; Ep. V 2, 56*: *Quid isti oratis opere tanto?* beides Stellen mit trochäischem Versmass; ferner 3 Mal das breitere und rhetorischere *maxumo opere* oder *opere maxumo, Most. II 1, 73f.; ibid. III 2, 65; Mil. I 75,* sämmtlich mit jambischem Versmass. Zwischen *opere* und *orare* besteht Allitteration. Neben *tanto opere* findet sich das einfache *adeo* und *ita, Aul. IV 10, 9; Bacch. I 1, 8;* beide ebenfalls im troch. Mass; wie *tanto opere* sind auch diese als lebhafte deiktische Wendungen zu fassen wie unser „ich habe dich so gebeten, dass du es nicht thun solltest".*)

Unter den synonymen Verbindungen ist die häufigste die mit *obsecro*, welche 7 Mal vorkommt. Die Stellung beider Wörter zu einander wechselt; *Merc. I 2, 58* steht *obsecro* mit Lebhaftigkeit voran: *Obsecro hercle oroque ut istuc quid sit actutum indices.* Ebenso wechselt die Copula; den engsten Zusammenschluss bildet das zweigliedrige Asyndeton *oro obsecro***), und zwar steht dasselbe 2 Mal am Ende, 1 Mal am Anfang eines jamb. Trimeters: *Amph. III 2, 42*; *Cas. II 5, 13*; *Rud. III 6, 44.* Ferner steht *que, Capt. III 2, 12: orat obsecratque*; sodann *atque, Mil. IV 1, 24*: *orare atque obsecrare*; endlich rhetorisch gedehnt mit Einschiebung des abhängigen Satzes, *Bacch. IV 8, 68*: *oro ut facias et ted obsecro.* Ausnehmend volle Verbindungen sind *Aul. IV 9, 4f.: obsecro vos ego, mihi auxilio, Oro, obtestor, sitis,* — und *Mil. I 69*: *Molestiae sunt: orant, ambiunt, obsecrant,* wie R. die um eine Sylbe zu kurze Ueberlieferung (*Molestae sunt*) ergänzt; da hier jedoch die

*) Nur uneigentlich gehört hieher auch die Verbindung *orare ultro: Ep. I 2, 52; Bacch. IV 7, 27; Men. IV 3, 14,* da hier der mit *ultro* ausgedrückte Gegensatz nicht sowohl an *orare* als einzelnem Wortbegriff, sondern an den einander entgegengesetzten Gedanken haftet; immerhin bleibt beachtenswerth, dass sich ausserhalb des archaischen Lateins *orare* sonst nirgends mit diesem Adverbium so eng verbunden findet; vgl. noch *Pompon. fr.* 149 R².

**) Jetzt im Zusammenhange behandelt von *S. Preuss, De bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni, 1881, p. 95* u. *119.*

Trennung des sonst immer zusammenstehenden *orant obsecrant* durch ein dazwischengeschobenes *ambiunt* auffällt, so ist der Fehler wohl besser in der zweiten Hälfte des Verses zu suchen (s. Brix z. d. St.).

Allen diesen Verbindungen gemeinsam ist die Allitteration. Ausserdem kommt 3 Mal vor *oro et quaeso, Curc. III 62*; *Mil. IV 6, 13*; *Rud. III 2, 15*; es ist eine wie es scheint besonders alterthümliche und feierliche Verbindung; ferner das zweimalige *petere et orare As. III 3, 72. 96,* eine Verbindung, welche uns im späteren Vulgärlatein noch wiederholt begegnen wird.

Besondere Beachtung verdient endlich die präpositionale Verstärkung *Capt. II 1, 47*: *nunc te oro per precem*, deren scheinbarer Pleonasmus sich durch den vorausgehenden Gegensatz *antehac pro iure imperitabam meo* erklärt. Ein Seitenstück dazu hat Studemund festgestellt in dem von ihm zuerst im Hermes I S. 299 behandelten Fragment der *Cistellaria V. 17* bei dessen wiederholter Besprechung in den *Emendationes Plautinae, Ind. schol. Gryphisw. 1871, p. 9.* Die Stelle lautet: *Expurges iures ores blande per precem,* und enthält wie die vorige einen gewissen Gegensatz zu den beiden vor *ores* stehenden Verben, so dass auch hier der präpositionale Zusatz nicht als ein Pleonasmus aufgefasst werden kann; wegen *blande orare* vergleiche noch *Cas. III 5, 62: at blande orato, ut soles.*

Wenden wir uns schliesslich zu der Frage nach dem Masse des stilistischen Pathos und Ethos unseres Wortes bei *Plautus,* so genüge hierüber Folgendes.

Auf das Mass des Pathos deutet *Donat* hin, wenn er zu *Ter. Ad. III 4, 26* bemerkt: *plus facit obsecrans, quam orans: plus vero orans, quam rogans.* Darnach nimmt *orare* eine Mittelstellung ein zwischen *obsecrare* einerseits und zwischen *rogare* andererseits, und dies bestätigt sich auch durch folgende stilistische Beobachtung. *Orare* kann im alten und classischen Latein eine Betheuerung mit der Präposition *per* zu sich nehmen; so bei *Plaut. Capt. II 1, 47 ff*: *te oro .. Per fortunam cet.*; ähnlich *Amph. III 2, 42.* Bei *rogare* ist dies nicht möglich; offenbar weil der Begriff dieses Wortes zu schwach, d. h. nicht pathetisch ge-

nug ist, um das Gewicht einer solchen Verbindung zu tragen. Auf der andern Seite liebt es *obsecro* bei *Plautus* und *Terenz* seiner Bedeutung nach, sich mit den Schwurformeln *hercle, ecastor* zu verbinden; dies ist bei *orare* nicht möglich, letzteres ist dazu seinerseits nicht pathetisch genug. Somit ergibt sich, dass *oro* hinter *obsecro* ebensosehr an Pathos zurücksteht, wie es *rogo* darin übertrifft.

Was ferner das Ethos anlangt, so liefert hiefür den Massstab eine Vergleichung der statistischen Häufigkeit der Synonyma. Belehrend ist auch hier namentlich eine Vergleichung mit *obsecro*. Letzteres kommt bei *Plautus* nicht weniger als 240 Mal vor; die Volkssprache liebt die kräftigen, auf die Spitze getriebenen Ausdrücke. Ein so viel gebrauchtes und missbrauchtes Wort aber hebt das Ethos des Stiles nicht; wir werden ihm trotz des hohen Grades von Pathos, das ihm anhaftet, doch nur einen geringen Grad von Ethos zusprechen können. Dem gegenüber stehen für *oro* 126*) Beispiele, für *rogo* 155 (worunter etwa 40 mit der Bedeutung „bitten"; die übrigen mit der Bedeutung „fragen"), für *quaeso* 149; die übrigen Synonyma: *precor* (nebst *precator, precatio* und *comprecor*) mit 10, und *supplico* mit 18 Fällen treten noch weiter zurück. So erscheinen letztere beiden Synonyme als die gewähltesten, am wenigsten gewählt (ausser *obsecro*) *rogo* und *quaeso*; *oro* aber steht auch hier in der Mitte.

Im Allgemeinen trägt der Gebrauch von *orare* „bitten" bei *Plautus*, — so weit man diesen Vergleich auf ein Wort anwenden darf, — das Gepräge einer gewissen jugendlichen Kraft und Frische an sich. Seiner Bedeutung nach steht es noch in lebhafter Beziehung zu seinem Grundbegriff, wie die erhaltenen Formeln *aequom, ius orat* und die Construction mit *cum* beweisen. Seiner Syntax nach hat es sich noch nicht voll entwickelt; erst die Folgezeit bringt die Verbindung mit einem äusseren nominalen Object. Seiner Phraseologie nach ist es reich an adverbiellen wie synonymen Verbindungen; eine solche Mannigfaltigkeit von Wortverbindungen aber ist für ein Wort immer ein Zeichen eige-

*) Nach Abzug der oben S. 25 mit *obsecro* verbesserten Stelle.

nen, frischen Lebens, und nur veraltete Wörter und Wortbedeutungen beschränken sich auf eine geringe Anzahl erstarrter Formen und auf einzelne wenige formelhafte Verbindungen.

An *Plautus* schliessen wir das Wenige, was über seinen Zeitgenossen *Ennius* zu sagen ist. Bei *Naevius* kommt in den erhaltenen Resten weder *orare* selbst noch irgend eines seiner Composita oder Derivata vor.

Als Vertreter der Grundbedeutung darf gelten das Compositum *inoratus, Trag. rel. 4* R²: *incerta re atque inorata.* Ein Seitenstück dazu ist *Cic. p. S. Rosc. 26*: *re inorata reverterunt;* vielleicht wollte der junge Cicero seine Zuhörer damit an den Vers des *Enn.* erinnern, jedenfalls hat die Wendung bei ihm einen archaistischen Anstrich.

Zur Syntax liefert *Enn.* ein Beispiel mit *cum, Ann. 20 V*: *Tu vero face quod tecum precibus pater orat*; daneben auch ein solches mit dem Acc. der Person, *Com. 3*: *me orat mulier lacrimansque ad genua accidit.*

Stilistisch ist die erste der beiden letztgenannten Stellen interessant durch die phraseologische Verbindung *precibus orare*, welche an das plautinische *oro per precem* anklingt. Ich stelle hier vorausgreifend sogleich diejenigen Beispiele zusammen, in welchen sich der Ausdruck*) bei den Schriftstellern der nächstfolgenden Zeit wiederfindet. Am ähnlichsten den beiden plautinischen Stellen ist *b. Afr. 91, 3*: *postquam .. minis pro imperio egisset cum Zamensibus, dein .. precibus orasset, uti—*, sofern auch hier ein vorausgehender

---

*) Ueber die Verwandtschaft desselben mit der sog. etymologischen Figur s. *G. Landgraf, De figuris etymologicis linguae Latinae, Act. sem. Erl. II p. 28; 31; 511.* Das dort ebenfalls besprochene *precibus petere* ist desshalb etwas verschiedener Natur, weil hier *petere* ein allgemeiner Begriff ist, welcher durch *precibus* erst seine nähere Bestimmung erhält. Mit *precibus orare* am nächsten verwandt ist das dort gleichfalls genannte *prece* oder *precibus adorare, Verg. Aen. III 437; Ov. Tr. I 3, 41;* dann wiederholt bei späteren Dichtern.

Gegensatz zur besonderen Rechtfertigung dient; wo ein solcher Gegensatz nicht vorhanden ist, scheint es, in späterer Zeit wenigstens, einer näheren Bestimmung bei *precibus* zu bedürfen. So *omnibus, Cic. ad Att. IX 11 A, 3: a te peto vel potius omnibus te precibus oro et obtestor, ut—;* ebenso *Caes. b. G. VII 78, 4: flentes omnibus precibus orabant, ut—;* sodann mit *multis, Sall. fr. Vatic.: multis precibus quom oraret, —; Liv. II 2, 8: eadem multis precibus orant.* Dichterstellen sind *Hor. S. II 6, 13: hac prece te oro,* hier also mit einem näher bestimmenden Demonstrativ; *Ep. I 13, 18: oratus multa prece,* letzteres Beispiel durch die übertriebene Feierlichkeit des Ausdrucks mit einem gewissen schalkhaften Ethos. Damit ist die Reihe der Beispiele geschlossen: überall erscheint der Ausdruck schon für die classische Zeit nicht nur als ein archaischer, sondern wohl auch als ein vulgärer; die silberne Latinität kennt ihn nicht mehr.

Terentius.

Der Gebrauch von *orare* bei *Terenz* ist durchaus verschieden von dem des *Plautus*, und zwar erstreckt sich diese Verschiedenheit gleichmässig auf Bedeutung, Syntax und Phraseologie.

1. Bedeutung.

Terenz (Texte von Fleckeisen und Umpfenbach) hat *orare* 52 Mal; darunter Ein Mal in der Grundbedeutung, *Phorm. II 1, 62: Servom hominem causam orare leges non sinunt.* Die Redensart *causam orare* tritt uns hier zum ersten Male entgegen, *Plautus* hat dafür kein Beispiel. Dies erscheint um so auffallender, als er ebenso wie *Terenz causam dicere* wiederholt anwendet, und wenngleich beide Ausdrücke keineswegs identisch sind: — *causam dicere* hat seine specielle Verwendung im Sinne der Vertheidigung des Angeklagten, *causam orare* aber ist allgemein, — so dürfte das Fehlen des letzteren Ausdrucks bei *Plaut.* doch schwerlich auf Zufall beruhen; einen Erklärungsgrund da-

für bietet, wie es scheint, die Syntax, worüber sogleich zu sprechen sein wird.

Verschwunden sind dagegen bei *Terenz* jene alten kräftigen Formeln *aequom oras, ius oras*, dafür heisst es stellvertretend *Ad. V 3, 17*: *Non aequom dicis; Phorm. IV 3, 32*: *Si tu aliquam partem aequi bonique dixeris.* Aehnlich neben jenen Archaismen auch schon *Plautus, Rud. IV 4, 52: Haut iniquom dicis*, vgl. *Stich. V 4, 44 ff.*, so dass also bereits bei ihm diese jüngeren Formeln an Stelle der alten zu treten begannen. Immerhin hat schon hier *Terenz* im Vergleich zu *Plautus* eine Alterthümlichkeit weniger.

Für die Bedeutung „bitten“ *) ist von besonderem synonymischem Interesse die Stelle *Phorm. I 2, 90 ff*: *ad precatorem adeam credo, qui mihi Sic oret*: ‚*nunc amitte quaeso hunc*: *ceterum Posthac si quicquam, nil precor*‘. *Orare* ist hier recht deutlich gegenüber den anderen Synonymen das Wortführen des Fürsprechers, **) während *precor* und *quaeso* sachlich gemeint sind. Dass auch bei *Terenz* da, wo *orare* in religiösem Sinne gebraucht scheint *(Hec. III 2, 3)*, an nichts anderes als an die gewöhnliche Bedeutung „bitten“ zu denken sei, ist im Einklang mit *Plautus* bereits oben bemerkt S. 14.

2. Syntax.

Der intransitive Gebrauch hält sich so ziemlich auf gleicher Höhe wie bei *Plautus*; das Verhältniss ist 21 : 52, wovon 12 mit abhängigem Satz. Der Dativ steht dabei in der eben ausgeschriebenen Stelle *Phorm. I 2, 90*; vgl. noch

---

*) Nicht mitgezählt ist die Stelle *Eun. III 5, 14*: *Narra istuc quaeso quid siet.* || *immo ego te oro hercle ut audias*, wie Fleckeisen statt des überlieferten *obsecro hercle* schreibt, welch letzteres eine Sylbe zu viel ergibt; da aber *oro hercle* keine geläufige Verbindung ist (s. oben S. 28), so ist *obsecro hercle* besser beizubehalten und im Vorhergehenden mit Umpfenbach *sit* zu schreiben.

**) Wenn Dziatzko z. d. St. mit dem Gebrauch des *dat. commodi* bei *orare* im Sinn des Fürsprechens die Construction mit *pro*, *Plaut. As. IV 1, 38: tu pro illa ores ut sit propitius*, zusammenstellt, so ist dagegen zu erinnern, dass an letzterer Stelle die Präposition *pro* keine Fürbitte für Jemand, sondern nur das Aussprechen einer Bitte an Stelle Jemands bezeichnet.

Andr. III 2, 48. Ein einziges Beispiel des alterthümlichen *orare cum aliquo* findet sich *Hec. IV 4, 64: Egi atque oravi tecum, uxorem ut duceres,* wo überdies das *oravi tecum* durch das vorhergehende *egi* gestützt ist: auch hier steht somit *Ter.* hinter *Plaut.* an Alterthümlichkeit zurück.

Orare aliquem findet sich im Ganzen 25 Mal; passivisch *Heaut. prol. 26. Orare aliquid* (ohne gleichzeitiges Personalobject) ist wie bei *Plautus* nicht sehr häufig; es findet sich mit der Bedeutung „bitten" 5 Mal, darunter 2 Mal passivisch *orata huius, orata nostra, Hec. III 3 25; IV 1, 60.* Ein pronominales Neutrum wie bei *Plaut.* steht *Phorm. III 2, 30: id quod orat.* Völlig abweichend dagegen vom plautinischen Sprachgebrauch sind die beiden andern Fälle.

Hier erscheint nämlich zum ersten Male ein äusseres nominales Object der Sache, *Andr. III 2, 48: orabo gnato uxorem,* d. i. um eine Frau bitten; *Heaut. II 3, 125: militem Eius noctem orantem.* Hiemit ist ein wichtiger Schritt weiter in der Entwicklung unseres Wortes gethan. Denn diese transitive Construction kann nur Platz greifen, wenn die etymologische Grundbedeutung von *orare* minder deutlich gefühlt wird als bisher; sie setzt, so zu sagen, ein weiteres Zurückweichen der Grundbedeutung und ein entsprechendes Vortreten der zweiten Bedeutung voraus. Dem widerspricht auch nicht, wenn wir annehmen, dass nachträglich und in Analogie mit der Bedeutung „bitten" zu gleicher Zeit die Bedeutung „reden" die gleiche transitive Rection erlangt habe; denn so und nicht anders ist es wohl zu erklären, wenn, wie wir oben sahen, *causam orare* jetzt erst bei *Terenz* auftritt, während *Plautus* diese Verbindung noch nicht hat. Wenigstens liegt auf der Hand, dass sich in dieser Formel der Accusativ *causam* nicht mehr, wie in *aequom orat* und *ius orat,* als inneres Object, als Accusativ des Inhalts erklären lässt, sondern nur als Object des äusseren Gegenstandes, auf welchen das Reden gerichtet ist, und dies muss wohl der Grund sein, warum *Plaut.* ein *orare causam* noch so wenig kennt als ein *orare noctem.* Somit gehen beide Neuerungen bei *Ter.* Hand in Hand, nur dass bei *orare* „reden" diese neue Construction, der absterbenden Bedeutung entsprechend, auf die Formel *causam orare*

oder einzelne ähnliche beschränkt blieb, während sie bei *orare* „bitten“ in der Folgezeit immer mehr zur bestimmten Regel wurde.

Orare aliquem aliquid kommt 6 Mal vor, immer mit neutralem Pronomen: *quid*, *quod*,*) *hoc*; 2 Mal folgt ein Satz mit *ut* oder *ne*. Eine adjectivische Verstärkung zeigen *Eun. V 8, 54: unum etiam hoc vos oro, ut—; Ad. V 8, 18: siquid te maius oret.* Die Stelle *Andr. III 3, 24: id te oro ut ante eamus* gehört nicht hieher, da hier *id* von *ante eamus* abhängt; ähnlich *ibid. 16.*

Im zusammengesetzten Satz erscheint wie bei *Plautus* weitaus am häufigsten die Construction mit *ut*, etwa 20 Mal, sowie *ne*, 3 Mal; 2 Mal steht der blosse Conjunctiv: *Phorm. V 9, 31; Hec. IV 4, 99.* Ganz ähnlich wie bei *Plautus* verhält sich auch der coordinirte Gebrauch beim Imperativ, wofür 2 Stellen in Betracht kommen: *Andr. III 4, 16 f.*, wo die Unterbrechung der angefangenen Rede die parataktische Satzfügung rechtfertigt; ferner *Eun. V 3, 3 move te oro ocius*, wo wegen der völligen Vereinzelung des Ausdrucks das *vero* der übrigen Handschriften ausser *A*, welches auch von Donat unterstützt wird, doch wohl den Vorzug verdient. Auch bei *Terenz* also ist das Resultat, dass von einer eigentlichen Coordination von *oro* noch eben so wenig die Rede sein kann als bei *Plautus.*

3. Stilistik.

In Bezug auf Phraseologie sind die stehenden Verbindungen adverbieller wie synonymer Art bei *Terenz* keineswegs beliebt. Es entspricht dies ganz der *„tenuitas“* des terentianischen Stils gegenüber der Frische und Fülle des plautinischen; *Terenz* liebt die pointirte Redeweise, welche für phraseologische Verbindungen wenig günstig ist. Insbesondere findet sich von den bei *Plautus* beliebten adverbiellen Verbindungen nur ein einziges Beispiel mit *maxumo*

*) Nicht dazu zu rechnen ist das ursprünglich ablativische überleitende *quod*, *Andr. I 5, 54: Quod ego per hanc te dextram oro . . ne—; Hec. III 2, 3: Quod te, Aesculapi, et te, Salus, nequid sit huius oro.* Spätere Seitenstücke sind *Cic. p. Flacc. 26; Sall. or. Phil. 9; Verg. Aen. II 141.*

opere, Eun. III 3, 26f.; eigenartig dagegen sind die Verbindungen *misere orare, Heaut. II 3, 124*, und *orare serio, Eun. III 3, 22.*

Unter den synonymen Verbindungen ist *Ad. III 4, 26: lacrimans orans obsecrans* ebenfalls das einzige Beispiel seiner Art. Von den übrigen bei *Plautus* genannten dieser Gattung kommt noch vor *te oro, . . te obtestor, Andr. I 5, 54ff.* (auch hier wird *oro* von Spengel nach den Handschriften *P* und *C* vielleicht mit Recht als Glossem getilgt); *oras ambis, ibid. II 2, 36.* Reich ist *Terenz* dagegen an solchen Verbalverbindungen, welche man im Gegensatz zu den stehenden momentane nennen könnte, weil sie nur dem Bedürfnisse des Augenblicks dienen; sie geben seiner Redeweise etwas Gewählteres, aber auch etwas Reflectirteres, als der des *Plautus.* Der Art sind z. B. *Andr. V 1, 4: abs te postulo atque oro; ibid. IV 1, 38: suadere, orare*; vgl. noch *Phorm. V 9, 46; Hec. IV 4, 95f.* Auch *Andr. II 1, 12: Ipsum hunc orabo, huic supplicabo* muss hieher gerechnet werden; wenigstens findet sich für diese Verbindung sonst kein Beispiel.*)

Ueber Pathos und Ethos unseres Wortes ist bei *Terenz* im Vergleich zu *Plautus* nichts Wesentliches zu bemerken. Betheuerungen mit *per* kommen 3 Mal vor: *Andr. I 5, 54; III 3, 6; V 1, 15.* Das statistische Verhältniss der Synonyma ist neben 51 Beispielen für *oro* (nach Abzug der S. 33 besprochenen Stelle) 90 für *obsecro*, 6 für *precor*, 52 für *quaeso*, 55 für *rogo* (darunter 8 mit der Bedeutung „bitten"), 3 für *supplico.* Auffallend ist die geringe Verwendung von *supplico*; auch *rogo* ist in der Bedeutung „bitten" noch sehr selten; *orare* selbst aber erscheint wie bei *Plautus* so auch bei *Terenz* für den Begriff des Bittens durchaus als das eigentliche Wort.

---

*) *Cic. i. Verr. II 3, 125* stehen *oraret* und *supplicaret* nicht in phraseologischer Verbindung mit einander, sondern bilden zwei einander entsprechende parallele Satzglieder.

Es folgen nunmehr diejenigen Stellen, welche in den Fragmenten der übrigen Dichter und Prosaiker der archaischen Periode vorkommen; *Cato (Jordan; Schneider)* und *Lucilius (L. Müller)* bieten kein Beispiel. Nachzuholen sind hiebei die plautinischen Prologe.*) Eine hinsichtlich der Bedeutung bemerkenswerthe Stelle findet sich unter den hieher gehörigen Beispielen nicht.

In syntaktischer Beziehung verhalten sich regelrecht die Stellen *Turp. fr. 211 R: hoc te oro, ut; Pompon. 61: te oro per lactes tuas; Afran. 84 : hoc oro, ut—*, und *303: me ad te misit oratum pater.* Dessgleichen im Prolog zur *Cas. 42* und *44* das zweimalige absolute *orat, ut—*, und in dem zum *Truc. 6* das pronominale Neutrum: *quid si de vostro quippiam orem?* Die Stelle Prol. *Cas. 21 f.: Vos omnes opere magno esse oratos volo, ut—* erinnert an *Ter. Heaut. prol. 26: qua re oratos vos omnis volo, Ne—*. Endlich bieten von den gleichzeitigen Historikern *(rell. rec. H. Peter) L. Calpurn. Piso ann. l. II fr. 19: eumque orat, uti—*, und *Sempron. Asell. rer. gest. V fr. 7: orare coepit id quidem, ut—*.

Neu ist die Construction *orare ab aliquo, Pacuv. 122: primum hoc abs te oro, ni cet.;* Prol. *Amph. (20.) 33. (50.) 65,* wo immer das folgende *orare* das vorhergehende wiederaufnimmt; V. 33 ist die Wendung passivisch: *Iustam rem et facilem esse oratam a vobis volo.* Die Construction erinnert an die Analogie von *petere ab aliquo*, kommt aber überhaupt auch im späteren Latein nur äusserst spärlich vor: in der ganzen classischen Litteratur gibt es nur Ein Seitenstück dazu, *Verg. Aen. XI 358: ipsum obtestemur veniamque oremus ab ipso,* welches bei *Vergil* selbst den Eindruck einer gesuchten Besonderheit macht. Semasiologisch setzt diese Construction, wie schon bemerkt, ein völliges Zurücktreten der Grundbedeutung und ein Ueberwiegen der Bedeutung „bitten" voraus und weist schon desshalb nicht sehr hoch in die archaische Zeit hinauf.

*) Erwähnt seien hier auch die Beispiele der Argumente zu den plaut. Stücken; unter den akrostichischen *Curc. 8: Oratu quoius —; Mil. 13: Ultro abeat orat*; unter den übrigen *Merc. 8: ut .. Vaeniret, natum orabat.* Von denen zu *Terenz* hat *Eun. 6* ein Beispiel des persönlichen Passivs *(oratus).*

Stilistisch ist die Stelle Prol. *Cas. 21* nochmals hervorzuheben wegen der adverbiellen Verbindung *orare opere magno*, welche neu ist gegenüber dem plautinisch-terentianischen *opere maxumo*. In synonymischer Hinsicht ist neu das assonirende *plorare orare*, welches mehrmals vorkommt: *Caec. 150: Ita plorando orando instando atque obiurgando me optudit—*, und in umgekehrter Reihenfolge *212: Clamo postulo obsecro oro ploro atque imploro fidem;* ferner *Afran. 246: plorat orat* ohne weiteren Zusatz.

Diese im Volksmunde gewiss sehr beliebte Verbindung kommt Ein Mal auch schon bei *Terenz* vor, *Phorm. prol. 8: Et eam plorare orare, ut subveniat sibi*, eine Stelle, die wir oben noch nicht besprochen haben, weil sie erst hier im Zusammenhang ihr volles Licht empfängt. Merkwürdig ist nämlich, dass *Terenz* das Wort *plorare* an keiner andern Stelle gebraucht, weder allein noch in irgend einer Verbindung, vielleicht weil es ihm zu plebejisch war. Nun sind die betreffenden Verse unseres Prologs polemisch gegen den „*poeta vetus*“ *Luscius* gerichtet, dessen Nergeleien mit einem Gegenhieb auf seine eigenen dem Genre der Komödie nicht entsprechenden Kunstmittel erwidert werden. Wie daher die in V. 6 ff. geschilderte Scene, so scheint auch der Ausdruck *plorare orare* einem Stücke des Gegners entlehnt zu sein und wäre darnach nicht sowohl als ein Beispiel des *Terenz*, als vielmehr des *Luscius* zu betrachten. *)

Schliesslich mögen hier diejenigen Stellen Platz finden, welche den Inschriften aus der Zeit vor Cäsar's Tod angehören; es sind folgende: *C. I. L. I 1008, 12: Pater mei et genetrix germana, oro atque* obsecro (so nach Haupt's Ergänzung) *Desinite cet.; 1175, 10: Semol te orant se voti crebro condemnes; 1290, 4: te orat tu es .. deus .. adiouta.* Allen diesen Beispielen gemeinsam ist eine gewisse Locker-

*) Eine andere Verbindung von *plorare* ist *Afran. 171: quin deos Suppliciis sumptu votis donis precibus plorans obsecrans Nequiquam defetigarem;* ich vermuthe jedoch, dass hier vielmehr *orans obsecrans* zu lesen sei. Darauf führt wenigstens das vorausgehende *precibus*, und wir hätten dann hier noch ein Seitenstück zu dem ennianischen *precibus orare;* die übrigen Ablative, welche vorausgehen, dienen dazu als Verstärkung.

heit der Satzverbindung, wie sie dem vulgären Sprachgebrauche, der späteren Zeit wenigstens, auch durchaus entspricht.

Ciceronische Zeit.

Wir beginnen mit *Cicero* selbst, um sodann nach den von ihm gegebenen Normen die übrigen Zeitgenossen zu beurtheilen.

Cicero.

Wie im Allgemeinen, so zeichnet sich auch in Bezug auf den Gebrauch von *orare* die cic. Sprache aus durch klare Bestimmtheit und strenge Abgemessenheit. Feste Linien sind, im Gegensatz zu dem ungebundenen Sichgehenlassen der Volkssprache, gezogen, innerhalb deren sich der Gebrauch von *orare* bewegt und wodurch er ebensowohl die Klippen des Archaismus wie diejenigen des Neologismus vermeidet. Die Verwendung des Wortes ist eine bewusst massvolle und zwar ist sie dies gleichmässig nach Bedeutung, Syntax und Phraseologie.

Freilich kommt im Einzelnen hiebei noch ein wichtiger Unterschied in Betracht, welcher bei den bisher behandelten Autoren keine Geltung hatte: dies ist der verschiedene specielle Stilcharakter der einzelnen cic. Schriften. Diese Verschiedenheit beruht theils auf der Verschiedenartigkeit des Gegenstandes theils auf der verschiedenen Bestimmung jeder Schrift: am strengsten ist der Stil der Reden, am wenigsten streng der der Briefe.*) Sonach dürfen wir den reinsten Gebrauch von *orare* in den Reden, den freiesten in den Briefen erwarten, was sich namentlich in Bezug auf die Phraseologie auch durchaus bestätigt. Aber noch aus zwei anderen Gründen sind die Reden von hervorragender Wichtigkeit: sie enthalten nämlich nicht nur für sich allein mehr als die Hälfte der Stellen, an welchen *Cicero* das Wort *orare*

*) Ueber die Einschränkung, welche auch hier wieder zu machen ist, s. *Wölfflin's* reichhaltige „Bemerkungen über das Vulgärlatein" Philol. XXXIV S. 139.

überhaupt gebraucht, sondern diese Beispiele erstrecken sich auch über den ganzen, fast vierzigjährigen Zeitraum, welchem die einzelnen Reden ihrer Entstehung nach angehören; sie haben gewissermassen ihre Specialgeschichte. Sehr gering dagegen ist der Gebrauch von *orare*, wie sich denken lässt, in den philosophischen Schriften; auch die rhetorischen liefern äusserst wenige Beispiele. Ein vorläufiger allgemeiner Ueberblick gestaltet sich etwa folgendermassen.

In Bezug auf seine Bedeutung steht *orare* bei *Cicero* wie bei *Terenz* auf der Höhe seines determinirten Gebrauchs: seine eigentliche Bedeutung ist „bitten", und die wenigen Stellen, an welchen sich noch die Grundbedeutung erhalten hat, gestatten, mit nur Einer näher zu besprechenden Ausnahme, eine besondere Rechtfertigung; fast in allen Fällen sind es formelhafte Verbindungen. Syntaktisch ist von besonderer Wichtigkeit die Zurückhaltung, mit welcher *Cicero* ganz wie *Plautus* die Verbindung mit einem äusseren Object der Sache vermeidet, trotzdem dass inzwischen *Terenz*, wie wir gesehen haben, diesen Schritt bereits gethan hatte; es scheint, dass *Cicero* diesen Neologismus als vulgär empfand und sich ihm absichtlich nicht anschloss, sondern auf dem Standpunkte der plautinischen Sprache verharrte. In phraseologischer Beziehung endlich theilt *Cicero* mit *Plautus* die Vorliebe für bestimmte synonyme Verbindungen, wie sich denn solche für den rhetorischen Stil auch ganz besonders eignen, mit *Terenz* dagegen die Seltenheit der adverbiellen Verbindungen; dieselben gehören bei ihm fast ausschliesslich den Briefen an. Wir wenden uns nun zum Einzelnen.*)

1. Bedeutung.

Es sind 7 Stellen unter 116, an welchen *orare* bei *Cicero*

*) Zu Grunde gelegt ist der Text sämmtlicher Schriften von *Baiter* und *Kayser* unter Vergleichung des Textes der Reden von *Baiter* und *Halm*, sowie dessen der Briefe von *Wesenberg*; von erklärenden Ausgaben sind benützt die Auswahl der Reden von *Halm* und die Auswahl der Briefe von *Hofmann* und *Andresen*.

in seiner Grundbedeutung auftritt.*) Schon oben besprochen ist darunter der an das ennianische Vorbild erinnernde Ausdruck *re inorata, p. S. Rosc. 26,* wobei bemerkenswerth ist, dass sich bei *Cicero* oder anderen vorchristlichen Autoren nicht auch einmal ein *inorata causa* findet, welches als Seitenstück zu *causam orare* zu erwarten wäre; aber nur *indicta causa* kommt vor.

Die andere Jugendrede *Cicero's, p. Quinct. 43,* bietet: *causam priore loco dicat, et eam cum orarit, tum* —. Hier erscheint *causam dicere* und *causam orare* in Wechselbeziehung; es ist also an dasjenige zu erinnern, was bei *Terenz* im Eingang über beide Wendungen gesagt ist. In seinen späteren Reden pflegt *Cicero* den hier mit *eam cum orarit* ausgedrückten Gedanken mit *causa perorata* (oder *cum perororaro)* auszudrücken, z. B. *p. Cael. 70: dicta est a me causa, iudices, et perorata.*

Die dritte und vierte Stelle gehören den rhetorischen Schriften an, nämlich *Brut. 47: neminem umquam melius ullam oravisse capitis causam,* und *de or. II 43: aut in lite oranda aut in consilio dando.* Zu *litem orare* an der letzteren Stelle bildet ein Seitenstück *de off. III 43: orandae litis tempus.* Wie *causam orare* ist auch *litem orare* technischer Ausdruck der Gerichtssprache.

Uebrig bleiben zwei Stellen, an welchen *orare* einer solchen formelhaften Verbindung entbehrt, *de leg. III 11* und *p. red. in sen. 1.* Die erstere Stelle gehört den dort von *Cicero* entworfenen archaisirenden Mustergesetzen an: *loco senator et modo orato,* was in dem darauf folgenden Commentar (40) erklärt wird mit: *ut loco dicat, id est rogatus; ut modo, ne sit infinitus. Cicero* musste hier archaisiren, der alterthümliche Gebrauch des einfachen *orare* hat also nicht im mindesten etwas auffallendes; die Stelle ist aber zugleich desswegen interessant, weil sie zeigt, wie *Cicero* sei-

*) Vgl. *Ph. Thielmann, de sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris, diss. Argent. 1879, p. 29 (375);* ferner *H. Hellmuth, De sermonis proprietatibus, quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur, Act. sem. Erl. I p. 172.*

nem modernen Sprachbewusstsein nach das absolut gebrauchte *dicere* als den vollgiltigen Stellvertreter des veralteten *orare* ansah; vgl. diese Untersuchungen II S. 28.

Ganz anders verhält sich die zweite Stelle. Dieselbe lautet vollständig: *quo (sc. genere orationis) quisquam possit vestra in nos universa promerita non dicam complecti orando, sed percensere numerando?* Hier ist der Gebrauch des einfachen *orare* in der Grundbedeutung durch nichts gerechtfertigt, auch gehört die Rede keineswegs *Cicero's* frühester Zeit an. Eine analoge, nur etwas vollere Wendung findet sich in der Parallelrede *p. red. ad Quir. 5: non modo augere aut ornare oratione, sed enumerare aut consequi*, wo offenbar *ornare* unserem *complecti* und *oratione* unserem *orando* entspricht.*) Nun ist die Echtheit beider Reden auch sonst aus guten Gründen verdächtig (vergl. u. A. *Fr. Aug. Wolf, M. Tulli Ciceronis quae vulgo feruntur orationes quatuor, Berol. 1801)*, und so wird auch unsere Stelle nicht sowohl als ein cic. Beispiel der archaischen Bedeutung von *orare*, sondern vielmehr als ein neuer lexikalischer Beweis dafür zu betrachten sein, dass die Rede ihren Ursprung nicht *Cicero*, sondern einer späteren Zeit verdankt, in welcher, wie wir sehen werden, der Gebrauch von *orare* in der Grundbedeutung in archaisirender Weise wiederaufkam.

Unter den Beispielen mit der Bedeutung „bitten" ist ein einziges, bei welchem an eine Verwendung im specifisch religiösen Sinn gedacht werden könnte, nämlich *i. Verr. II 4, 101: eone tu servos ad spoliandum fanum immittere ausus es, quo liberos adire ne orandi quidem causa fas erat?* Der Zusammenhang der Stelle lehrt jedoch, dass hier Alles nur auf den Gegensatz zwischen *spoliare* und *orare* ankommt, wofür der Begriff des einfachen Bittens völlig ausreicht. Das eigentliche Wort für „beten" ist bei *Cic.* wie bei *Plaut.* und *Ter.* vielmehr *precor;* bei *Cic.* stehen dafür etwa zwei

*) Diese Parallelstelle spricht auch gegen die Lesart *ornando*, welche einige Handschriften bieten; die Vertheidigung dieser Lesart, welche *H. Wagner* in seiner Ausgabe der Rede, Leipzig 1856, versucht, widerlegt die dagegen gerichteten Bemerkungen Wolf's nicht.

Dutzend Stellen zu Gebote, worunter namentlich mehrere in der Schrift *de nat. deor. (I 119. 122; II 67. 72; III 52. 84).*

2. Syntax.

Die Zahl der Beispiele bei *Cicero* für den intransitiven Gebrauch ist eine wesentlich geringere als bei den Komikern. Dieselben vertheilen sich so, dass auf 60 Stellen in den Reden 18, auf 42 in den Briefen 10, auf 7 in den übrigen Schriften 4 kommen. Alterthümlich klingt z. B. *de rep. II 13: cum T. Tatio rege Sabinorum foedus icit, matronis ipsis.. orantibus; p. Sest 145: lugenti patriae, flagitanti senatui, poscenti Italiae, vobis omnibus orantibus.* Im Ganzen ist es etwa ein Viertel der Gesammtzahl, darunter nur 6 ohne abhängigen Satz.*)

Unter den Objectverbindungen steht über 60 Mal ein Acc. der Person; als Subject beim Passiv erscheint derselbe *de inv. I 109; p. Font. 36; de leg. agr. II 68; p. Dei. 9; Tusc. IV 78.* Dass der Acc. der Sache niemals nominal ist, d. h. niemals ein äusseres Object bezeichnet, ist bereits bemerkt; dem widerspricht nicht, wenn mit der Bedeutung „reden" die Formeln *causam* und *litem orare* auch von *Cicero* gebraucht werden. Diese Formeln waren einmal geprägt und die Wörter, aus denen sie bestehen, unauflöslich verbunden; an ihr syntaktisches Rectionsverhältniss wird nicht mehr gedacht. Aber auch die Zahl der Beispiele ist bei *Cicero* sehr gering, in welchen das Object der Sache durch das Neutrum eines Pronomens ausgedrückt ist, es sind ihrer nur 10 (mit *id, illud, quod, tantum, nihil aliud)*, und, was noch besonders beachtenswerth ist: in allen diesen Fällen folgt darauf ein abhängiger Satz. Die Stellen sind: *i. Verr. II 5, 118; ibid. 119; p. Rab. perd. 37; p. Planc. 56; p. Rab. Post. 48; Phil. II 10; ad Q. fr. I 1, 46; ad Att. III 5; XI 12, 2; XVI 5.*

---

*) Ausser den beiden angeführten Stellen noch *i. Verr. II 2, 42 (oraret atque obsecraret); ibid. 4, 101 (orandi causa); ad Att. XI 2, 3 (oro obsecro, ignosce);* endlich das substantivische *oratu tuo, p. Flacc. 92.* Die Stellen *p. Cluent. 3* und *Brut. 86* sind schwerlich mitzurechnen, da sich hier aus dem Vorhergehenden ein entsprechender Accusativ zu *orare* ergänzt.

Im zusammengesetzten Satz bildet die weit überwiegende Regel die Construction mit *ut* und *ne*. Für *ut* gibt es über 70 Fälle; daneben stehen nur 5 mit dem einfachen Conjunctiv. Hievon gehören 2 den Reden an, *p. Rab. perd. 5: vos .. oro atque obsecro, quoniam .. permittitur, adhibeatis .. misericordiam; p. Mur. 87: ita vos .. orat atque obsecrat, si .., si .., si .. fuit, sit apud vos modestiae locus, sit cet.;* an letzterer Stelle hat jedoch Halm (1878) nach dem Vorbild von *p. S. Rosc. 144*, wozu sich noch *ad Att. III 19, 3* fügen lässt, mit Recht zwischen *fuit* und *sit* ein *ut* eingesetzt; übrigens geht auch in allen diesen Fällen nicht das einfache *oro*, sondern die Verbindung *oro atque obsecro* voraus. Die drei anderen Stellen gehören den Briefen an, *Ep. V 18, 1: te .. rogo atque oro, te colligas*, wo wieder eine Verbindung vorausgeht; ferner *ad Att. III 1: te oro, des operam, ut—; XI 16, 5: extremum est, quod te orem, si .., cum Camillo communices, ut—;* in diesen beiden Fällen hat wohl das nochmals folgende *ut* die Auslassung des *ut* nach *oro* bewirkt, vgl. *ad Att. III 25: illud abs te peto, des operam, .. ut—.*

Ebenso selten wie der einfache Conjunctiv ist die Coordination. Ein einziges Mal findet sie sich in einer Rede, *p. Q. Rosc. 20: oro atque obsecro vos, qui nostis, vitam inter se utriusque conferte*, also ohne Einschiebung und nicht bei *orare* allein. Aehnlich ist *ad Att. XI 2, 3: oro obsecro, ignosce*, vgl. *Plaut. Amph. III 2, 42f.;* auch hier nicht bei *orare* allein. Drei Stellen dagegen finden sich, sämmtlich in den Briefen, in welchen in entschieden vulgärer Weise ein eingeschobenes *oro te* geradezu die Stelle eines *quaeso* vertritt, so vor Allem deutlich *ad Att. IV 8b, 1: dic, oro te, clarius*, wofür *Cicero* in dem gewählteren Stil der Reden *i. Verr. II 1, 143* und *3, 106: dic, dic, quaeso, clarius* sagt; die beiden anderen Stellen sind *ad Att. XI 4, 2: de pensione altera, oro te, omni cura considera; Ep. VII 16, 2: oro te, quis tu es?* letztere noch besonders desswegen bemerkenswerth, weil dies der erste Fall ist, in welchem das coordinirte *oro te* nicht mit einem Imperativ-, sondern mit einem directen Fragesatz erscheint; die Stelle ist ein Citat aus einer mündlichen Unterhaltung.

Gesonderte Erwähnung verdienen endlich die Beispiele, in welchen sich *orare* bei den Verfassern der Briefe an *Cic.* gebraucht findet. Um von 4 anderen Beispielen abzusehen, welche nur das Gewöhnliche bieten, so enthalten *Ep. X 21, 1 (Plancus)* und *XI 9, 2 (D. Brutus)* noch 2 Fälle des blossen Conjunctivs; beide Male steht der abhängige Satz voran. Ein Beispiel des persönlichen Passivums findet sich bei *Pseudo-Brutus ad Cic. I 16, 2.*

3. Stilistik.

Unter den phraseologischen Verbindungen überwiegen, wie bemerkt, weitaus die synonymischen; die adverbiellen finden sich fast nur in den Briefen. Das einzige Beispiel der Reden ist *p. Planc. 56: illud unum vos magno opere oro atque obsecro.* Als Vulgarismen erscheinen *oro etiam atque etiam, ut—, ad Q. fr. III 1, 25; ad Att. XI 1, 2;* ferner *vehementer orat ac petit, ut—, ad Att. XV 5, 1;* sowie (als Ausdruck des Sallustius) *vehementer orabat, ad Q. fr. III 4, 3.* Ueber den Ausdruck *omnibus te precibus oro et obtestor, ut—, ad Att. IX 11A, 3,* s. oben S. 30.*)

Unter den synonymen Verbindungen ist von allen die häufigste *oro — obsecro,* 21 Mal, darunter 18 Mal in den Reden. Die Copula ist 16 Mal *atque,* immer in den Reden; 2 Mal *et* in den Briefstellen *Ep. IV 13, 7; ad Att. III 19, 3;***) das Asyndeton *oro obsecro* nur in der schon ge-

---

*) Auch die Verbindungen *ad Att. XII 32, 1: orat multis et supplicibus verbis, ut—,* sowie *de inv. I 109: orantur .. humili et supplici oratione, ut—,* verdienen Erwähnung wegen der Art, in welcher hier *supplex* zur Verstärkung von *orare* gebraucht ist. Adverbieller Art ist endlich auch das an das archaische Latein erinnernde *ultro,* welches *de l. agr. II 68* sich an *rogare atque orare* anschliesst: *nunc etiam ultro rogabuntur atque orabuntur, ut—,* ein letzter Nachklang, wie es scheint, jener bei *Plautus* so beliebten Verbindung.

**) Ebenso *Caelius Ep. VIII 16, 1 = ad Att. X 9A, 1;* dagegen *Lepidus Ep. X 35, 2: oro atque obsecro.* Die letztere Verbindung findet sich ausserdem noch bei *Pseudo-Cicero* in der Rede *prid. quam in exsil. iret 24* (hier mit folgendem Imperativ); *26* (mit folgendem *ut*); endlich bei *Pseudo-Brut. ad Cic. I 13, 1* (mit folgendem blossem Conjunctiv).

nannten Stelle *ad Att. XI 2, 3.* Freiere rhetorische Formen sind *p. Cluent. 201: orat vos Habitus, iudices, et flens obsecrat, ne—; i. Pis. 77: oratum in Albanum obsecratumque venerant, ut ne—.*

Neu ist die Verbindung *rogare — orare,* nächst der vorigen die häufigste. Sie erscheint 13 Mal, wovon 8 Mal in den Reden, merkwürdiger Weise aber nur in denjenigen Reden, welche vor oder in *Cicero's* Consulatsjahr fallen, zuerst *p. S. Rosc. 144;* dann 6 Mal in den Verrinen *(i. Caec. 3; i. Verr. II 1, 72. 2, 96. 147. 3, 69);* zuletzt *de l. agr. II 68;* wogegen in den Briefen, sowie *Tusc. IV 78* die Verbindung auch noch nach dem Jahre 63 vorkommt. Die Copula ist auch hier meist *atque* (7 Mal); seltener *et* (3 Mal, immer in den Reden), endlich (2 Mal) *que;* vereinzelt steht *ad Att. XVI 16 B: rogo te et etiam oro.**) Eine gleichzeitige adverbielle Verstärkung der Verbindung mit *etiam atque etiam* findet sich *Ep. XIII 66, 2.*

Im Unterschiede von der vorigen Verbindung, welche in den Reden mit dem Consulatsjahre *Cicero's* aufhört, beginnt in demselben Jahre der Gebrauch des weit pathetischeren *oro obtestorque* und erstreckt sich über alle späteren Reden. Die Stellen sind: *p. Rab. perd. 35; p. Flacc. 26; p. Cael. 78; Planc. 104; p. Rab. Post. 46; p. Mil. 92. 105;* dazu kommen 3 Stellen in den Briefen, zusammen 10. Stets ist es jedoch nur die *1. sg. ind.* oder *conj. praes.,* in welcher diese Verbindung vorkommt; die Copula ist 6 Mal *que,* 3 Mal *et,* 1 Mal *atque.* Letzteres findet sich *p. Rab. perd. 35: vos omnis oro atque obtestor hortorque,* wo zugleich das hinzugefügte *hortorque* beachtenswerth wäre; die Ueberlieferung der Stelle ist jedoch wie die des ganzen Fragments der Rede nicht hinlänglich sicher.

Als seltenere Verbindungen sind zu nennen das alterthümlich-feierliche *quaeso oroque, Phil. VII 8,* welches mit dem plautinischen *oro et quaeso* bis auf die umgekehrte Reihenfolge der Synonyma übereinstimmt; ferner

---

*) Die ganze Stelle lautet: *igitur, mi Plance, rogo te et etiam oro sic medius fidius, ut maiore studio magisque ex animo agere non possim, ut—.*

die Verbindung mit *queri, ad Q. fr. I 2, 11: vehementer mecum querebatur orabatque, ut—*, womit zu vergleichen *p. S. Rosc. 25: conquerantur de istorum scelere et iniuriis, orent, ut—;* sodann *hortor*, dessen Stellung wechselt, *Ep. I 1, 2: et hortari et orare; ad Q. fr. I 1, 46: et oro et hortor; Ep. X 5, 2: te non hortor solum, .. sed plane etiam oro;* endlich *peto*, welches wie vielleicht auch schon die beiden vorigen durchaus der vulgären Stilsphäre angehört und in den Briefen in verschiedener Weise mit *oro* verbunden vorkommt. Die Stellen sind: *ad Att. XV 5, 1: vehementer orat ac petit ut—*, wo zugleich das Adverbium *vehementer* auf die vulgäre Sphäre hindeutet; *Ep. IX 13, 3: peto a te vel, si pateris, oro, ut—; ad Att. IX 11A, 3: a te peto vel potius omnibus te precibus oro et obtestor, ut—;* wozu endlich noch zu vergleichen *ad Att. XI 12, 2: illud .. audebo petere abs te, quod te oro, ne—*, sowie, mit ausgesprochen familiärer Wendung, *p. Lig. 30: delicti veniam peto, ut ignoscatur oro.*

Was schliesslich das stilistische Ethos und Pathos unseres Wortes bei *Cicero* betrifft, so ist in beiden Beziehungen dem archaischen Latein gegenüber keine wesentliche Aenderung zu constatiren. Dass *rogare* von *Cicero* als das schwächere, *obsecrare* als das stärkere Wort gegenüber *orare* empfunden wurde, beweist die durchaus consequente Stellung von *rogare* vor und von *obsecrare* hinter *orare*.*) Ein Beispiel mit *per* findet sich *p. Dei. 8: per dexteram istam te oro.* In der Häufigkeit des Gebrauchs im Vergleich zu den Synonymen bleibt die cic. Sprache der archaischen ungefähr gleich. Im Folgenden beschränke ich mich auf diejenigen statistischen Angaben, welche sich auf die Reden, sowie auf die Briefe *ad Att.* beziehen; in beiden kommen vor: *oro* 63, bezgsw. 27 Mal; *precor* (nebst *precatio*) 18, bezgsw. 1 Mal; *quaeso* 86, bezgsw. 61 Mal; *rogo* 172, bezgsw. 112 Mal (darunter 94, bezgsw. 100 mit der Bedeutung „bitten"); *supplico* 20, bzgsw. 2 Mal. Bemerkenswerth

*) Darüber im Ganzen richtig Krebs-Allgayer, Antibarbarus, IV. Aufl. S. 684.

ist daran nur, dass *rogo* in den Briefen *ad Att.* in der Bedeutung „bitten“ so ungleich häufiger auftritt als in den Reden, *precor* und *supplico* dagegen seltener.

Unter *Cicero's* Zeitgenossen hat *Cornificius (Kayser) orare* nur Ein Mal, und zwar in absolutem Gebrauch, *I 8: si orabimus, ut—*.

Varro (Müller; Wilmanns; Schneider; Riese) hat 3 Stellen,*) wovon aber *de l. L. VI 76* in Abzug kommt, weil sie nur die etymologische Erklärung des Wortes selbst enthält *(Oro ab ore cet.)*. Von den beiden anderen erscheint *ibid. VII 41* die Grundbedeutung in der Formel *causam orare;* die andere Stelle, *de r. r. III 2, 18: oro te, induce—*, enthält die vulgäre coordinirte Wendung neben einem Imperativ.

Die Historiker: *Caesar* nebst seinen Fortsetzern, *Cornelius Nepos* und *Sallust* lassen trotz der geringen Zahl ihrer Stellen eine grosse Verschiedenheit des Gebrauchs erkennen; insbesondere ist *Sallust* der erste Prosaiker, welcher sich in der Objectverbindung von der strengen Norm *Cicero's* entfernt.

Caesar (Nipperdey, nebst den erklärenden Ausgaben von *Kraner-Dittenberger* und *Kraner-Hofmann)* zeichnet sich in seinem Gebrauch von *orare* durch eine ausserordentliche Regelmässigkeit, um nicht zu sagen Einförmigkeit aus. Er hat 16 Beispiele, alle mit der Bedeutung „bitten“, davon 15 absolut, doch nur Eines ohne abhängigen Satz, *b. G. I 20, 5: consolatus rogat, finem orandi faciat*, vgl. *Ter. Andr. V 1, 2: orandi iam finem face.* Die einzige Stelle, wo *orare* transitiv erscheint, ist *b. G. V 27, 7: monere orare Titurium pro hospitio, ut—;* der Acc. ist hier aber nicht von *orare* allein, sondern von der synonymen Verbindung

---

*) Der Ausdruck *auspicio orando*, welcher *de l. L. VI 91* in einem Citat aus einem „*commentarium vetus*“ gelesen wird, würde grammatisch wie *causam orare* zu erklären sein; es ist aber dafür mit Jordan, Krit. Beitr. S. 103, vielmehr *auspicio servando* zu schreiben.

monere orare abhängig.*) Ein Object der Sache findet sich bei *Caesar* nirgends, auch nicht in pronominaler Form. Von phraseologischen Verbindungen bietet *Caesar* zwei Mal das adverbielle *magnopere, b. G. IV 11, 1; ibid. 16, 5;* drei Mal *oro atque obsecro, b. c. I 22, 3; ibid. 84, 5; II 43, 1;* zwei Mal das vulgäre *petunt atque orant, b. G. VI 9, 7; b. c. I 17, 1;* die Stelle mit *monere orare b. G. V 27, 7* ist schon oben angeführt.**) Ueber *b. G. VII 78, 4: flentes omnibus precibus orabant ut—*, s. oben S. 30. Als eine Eigenthümlichkeit des VI. und VII. Buches *de b. G.* sei endlich noch erwähnt das mehrmals gebrauchte absolute *oratum* mit *mittere* oder *venire, VI 32, 1: legatos ad Caesarem miserunt oratum ne—; VII 12, 3: cum legati ad eum venissent oratum ut—; ibid. 32, 2: legati ad eum .. veniunt oratum ut—; b. Alex. 34, 1: venit oratum ne—; 67, 1: supplex ad Caesarem venit oratum ut—*, wogegen z. B. *b. Afr. 92, 3: ad Caesarem veniunt orantque ut—*, vgl. *Caes. b. G. IV 11, 1.****)

Hirtius gebraucht *orare* im VIII. Buche *de b. G.* 2 Mal, beide Male mit dem Neutrum eines Pronomens, *22, 1: haec orantibus legatis; 48, 9: unum illud orat, ut—.* Im *b. Alex.* kommt *orare* 4 Mal vor, darunter 3 Mal intransitiv, 58, 4 und in den beiden obigen Beispielen des Supinums, immer mit abhängigem Satz; 24, 4 steht ein Acc. der Person, ebenfalls mit Nebensatz.†)

---

*) *Orare cum aliquo* ist überliefert *b. civ. I 22, 3: cum eo de salute sua orat atque obsecrat, ut—;* fast alle neueren Herausgeber nehmen jedoch mit Bentley den Ausfall eines *agit* vor *orat* an, vgl. Nipp. quaest. (vor seiner Ausg.) p. 136.

**) Ueber die steigernde Natur dieses Asyndetons siehe Kraner-Dittenberger zu dieser Stelle.

***) Dieses *venire oratum* u. dgl. ist auch plautinisch, *Aul. IV 10, 9 (id te oratum advenio); Mil. IV 4, 9 (concubinam abiit oratum); Poen. V 3, 15 (oratum ierunt deam); Trin. III 1, 10 (ipsus ultro venit Philto oratum filio);* ferner *prol. Amph. 20. 50; Afran. 303;* vgl. auch *Cic. i. Pis. 77.*

†) Die überlieferte Lesart ist hier *flens orare contra Caesarem coepit, ne—.* Wäre dies richtig, wie Nipperdey in der That annimmt, so läge darin eine Stütze für das *orare adversum aliquem*, welches Ribbeck vorschlägt zu *Enn. Tr. 258 (Coroll. p. XXXI.):*

Der Verfasser des *b. Afric.* hat *orare* 5 Mal, worunter 4 Mal absolut mit abhängigem Satz, *36, 2; 77, 1; 91, 3; 92, 3;* Ein Mal mit Pronominaladjectiv, *33, 2: tantum orare et petere ab eo, ut—.* In der letzteren Stelle findet sich die Verbindung *petere — orare* in einer von der bisherigen abweichenden Reihenfolge; das gewöhnliche *petunt atque orant* steht *77, 1;* über den Gebrauch der ganzen Phrase vgl. *Fr. Fröhlich,* Das *Bellum Africanum* sprachlich und historisch behandelt, Brugg 1872, S. 17 f. Ueber *precibus orasset, 91, 3,* s. oben S. 29.

Das *b. Hisp.* endlich enthält *orare* nur Ein Mal, *13, 5: missos facere loricatos, qui praesidii causa praepositi oppido a Pompeio essent, orabant.* Auffallend ist hier der Infinitiv: es wäre das erste Beispiel, in welchem diese Construction wirklich vorkäme; die ganze Stelle ist jedoch (Nipp. p. 234f.) lückenhaft, und ich möchte daher kaum so weit gehen, wie *A. Köhler, De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate, Act. sem. Erl. 1 p. 444,* welcher mit Berufung auf die oben S. 25 besprochene Plautusstelle die Infinitivconstruction an dieser Stelle wie sonst für poetisch, so hier für vulgär erklärt.

Cornelius Nepos (Halm; Nipperdey-Lupus) hat *orare* 6 Mal, 1 Mal absolut, *Paus. 4, 6,* sonst mit Acc. der Person. In 3 Fällen folgt *ne* (*Lupus,* Sprachgebrauch, S. 58. 148): ausser der schon genannten Stelle noch *Timol. 5, 2; Att. 22, 2;* die übrigen 3 zeigen ein coordinirtes *oro te, oro vos, Thras. 4, 2: nolite, oro vos—; Att. 4, 2: noli, oro te—;* mit Fragesatz *fr. 27: te, inquit, oro te, quis perpulit ut—,* was also auch hier als vulgäres Seitenstück oder Ersatzmittel für *quaeso* betrachtet werden darf. Die synonyme Verbindung *oro atque obsecro* findet sich *Att. 22, 2.*

Sallust (Jordan; die Fragmente von *Dietsch)* hat im Ganzen 13 Beispiele. Davon gehören 2 dem *Catil.* an: *40, 4; 50, 2,* beide mit dem Acc. der Person und folgendem *ut;* 6 dem *Iug.,* wovon 4 absolut: *24, 2 (ad vos oratum mitto);*

Fortiterque innoxium orare adversum adversarios; die Verschiedenheit der Bedeutung wenigstens würde die Vergleichung nicht stören.

77, 1; 107, 3; 110, 2; das erste und letzte Beispiel ohne abhängigen Satz; eine Stelle mit Acc. der Person, *51, 4,* freilich in der Verbindung *orare et hortari milites, ne—;* endlich ein Beispiel — und dies ist für uns das erste der lat. Prosa — mit nominalem äusserem Object, nämlich *47, 3: Iugurtha inpensius modo legatos supplices mittere, pacem orare cet.* Darnach erscheint *Sallust* wie in der Politik, so auch in der Grammatik, speciell in der von *orare,* als Gegenfüssler *Cicero's;* in der augusteischen Zeit wird dann dieser von *Terenz* angebahnte, aber erst jetzt in der prosaischen Schriftsprache belegbare Neologismus häufiger.

Von besonderem Interesse sind auch die 5 Stellen der Fragmente. Ueber *multis precibus orare* im *fr. Vatic.* ist S. 30 gesprochen; absolut gebraucht ist *orare* ausserdem *fr. Hist. III 37: orans nihil proficiebat.* Einen Acc. der Person haben die drei übrigen Stellen, *fr. Hist. I 19: colonos per miserias et incerta humani generis orare,* wo noch das betheuernde *per* hervorzuheben ist; *or. Phil. 9: vos oro atque obsecro . . ut—,* zugleich ein Beispiel für die Phraseologie; passivisch endlich *ep. Mithr. 1: qui . . ad belli societatem orantur,* wo die Construction mit *ad* auffällt; s. jedoch ähnliche Verbindungen bei *Sallust* mit *petere* und *rogare* bei *Fabri* in der Anm. z. d. St. Dieses Beispiel macht wahrscheinlich, dass auch *Cat. 50, 2: Cethegus per nuntios . . libertos suos lectos et exercitatos orabat in audaciam ut—,* wo der Zusatz *in audaciam* von *Dietsch* und *Jordan* in Zweifel gezogen ist, obwohl er in allen Handschriften ausser einer interpolirten steht, diese Präpositionalverbindung trotz des folgenden (epexegetischen) *ut* ebenso zu rechtfertigen sei wie dort.*)

Sehr gering ist schliesslich der Gebrauch von *orare* bei den Dichtern *Lucretius (Bernays; Lachmann)* und *Ca-*

*) Die pseudo-sallustianischen Declamationen zeigen 3 Stellen mit abweichendem Gebrauch, insofern die Rede *in Cic.* ein zweimaliges familiäres *oro te* mit Coordination enthält *(6. 7),* wie es *Sallust* nicht hat, wogegen sich *ad Caes. II 12, 5* die Verbindung *te oro hortorque* dem oben aus *Jug. 51, 4* erwähnten *orare et hortari milites* an die Seite stellt.

tullus (Haupt; Schwabe); bei *Publilius Syrus (Meyer)* findet sich kein Beispiel.

Lucrez hat nur Ein Beispiel, *IV 834: Nec dictis orare prius quam lingua creatast,* welches auch nur einer der als jünger zu bezeichnenden Partien des Gedichts angehört; die Stelle ist aber wichtig, nicht nur weil sie die Grundbedeutung aufweist, sondern auch wegen der ihr eigenthümlichen phraseologischen Verstärkung: *orare dictis* ist das entsprechende Analogon zu *orare precibus.* Wie dieses berührt sie das Gebiet der etymologischen Figur; ähnliche Ausdrucksweisen werden uns später wieder bei *Vergil* begegnen.

Catull hat *orare* 2 Mal, beide Male in der Form der *1. plur.* und als Anfang eines Hendekasyllabus, *50, 19: precesque nostras, Oramus, cave despuas, ocelle,* und *55, 1: Oramus, si forte non molestumst, Demostres, cet.* Syntaktisch zeigen beide Beispiele intransitiven Gebrauch und lockere vulgäre Satzverbindung: das erste mit dem Imperativ, das zweite mit blossem Conjunctiv.

Augusteische Zeit.

Der massgebende Prosaiker dieser Periode ist *Livius;* die Techniker *Vitruvius* (Index von *Nohl*) und *Hyginus (M. Schmidt; Bunte)* bieten kein Beispiel. Eine Gruppe für sich bilden die Dichter.

Livius.

In Bezug auf die Bedeutung steht *Livius* auf dem Standpunkte *Cicero's;* wie dieser hat er *orare* in der Grundbedeutung nur noch vereinzelt und fast durchweg in formelhafter technischer Verbindung. In Bezug auf die Syntax folgt *Livius* der Freiheit des *Sallust,* insofern er ein äusseres nominales Object der Sache ziemlich häufig anwendet; ja, bei ihm findet sich zum ersten Male gleichzeitig ein nominaler Acc. der Person und ein solcher der Sache zusammen. In Bezug auf die Phraseologie hat *Livius* zahlreiche, ebensowohl adverbielle als synonyme Ver-

bindungen; arm daran, besonders an synonymen Verbindungen, ist nur die erste Dekade; in beiden Classen aber finden sich mehrere neue, welche theilweise poetische Färbung tragen. Die Gesammtzahl der livianischen Beispiele ist 129.*)

1. Bedeutung.

Der Ausdruck *causam orare* kommt 4 Mal vor, *III 71, 3: ad causam orandam; XXX 1, 5: seu causa oranda .. esset; XXXIX 40, 6: si causa oranda esset; XLV 36, 2: ad causam eam orandam.* Es wird schwerlich Zufall sein, dass in allen diesen Beispielen das Part. Fut. Pass. gebraucht ist; es scheint vielmehr, als habe *Livius* einen freieren Gebrauch der archaischen Redensart absichtlich gemieden und sich nur auf diese Flexionsform beschränkt.

Eine Ausnahme macht die Stelle *XXXIX 40, 12: (M. Porcius,) qui sextum et octogesimum annum agens causam dixerit, ipse pro se oraverit scripseritque. Orare* in seiner alten Bedeutung hat hier offenbar den Zweck, in der Charakteristik des alten Cato dem Stil eine alterthümliche Färdung zu geben; die Ausnahme ist also wohl motivirt. Dass wir ausserdem an dieser Stelle in *scribere* den eigentlichen semasiologischen Gegensatz zu *orare* zu erblicken haben, wurde oben S. 11 bereits bemerkt.**)

Die Verbindung *aequa orare, XXVIII 25, 7*, erinnert an die bekannten formelhaften Verbindungen des *Plautus.*

---

*) Benützt sind die Texte von *Hertz, Madvig* und *Luchs* (für B. XXVI—XXX), die erklärenden Ausgaben von *Weissenborn-Müller, M. Müller* und *Wölfflin*, ferner *Kühnast's* Hauptpunkte der livianischen Syntax, II. Aufl. S. 153 u. 382.

**) Madvig schliesst *dixerit* ein und verbindet *causam ipse pro se oraverit scripseritque*, mit der Motivirung, dass *causam dicere = accusatum esse* für sich noch keinen Beweis von Geistesfrische abgeben könne, sondern nur *causam orare.* Aber *causam dicere* ist und bleibt zunächst doch immer ein activer Begriff und wird als solcher genauer specificirt durch das folgende *oraverit scripseritque*; einige Aehnlichkeit hat die oben S. 39 besprochene Stelle *Cic. p. Quinct. 43: causam priore loco dicat, et eam cum orarit cet.*; ferner ist zu bezweifeln, ob jemals, wie M. will, gesagt werden konnte *causam pro se orare*, statt entweder *causam dicere* oder *pro se orare* allein; vgl. das zu Terenz Bemerkte S. 30.

Die Stelle lautet: *talia querentis aequa orare, seque ea relaturos ad imperatorem respondebant;* es handelt sich also um vorgebrachte Beschwerden, bzgsw. um die Bitte denselben abzuhelfen. An die Grundbedeutung von *orare* wird hier schwerlich mehr zu denken sein; wohl aber erscheint auch in der Bedeutung „bitten" der ganze Ausdruck als eine archaische Reminiscenz, und es ist damit zu vergleichen *Hor. Ep. I 12, 23,* wo es ebenfalls mit der Bedeutung „bitten" heisst: *nil .. nisi verum orabit et aecum.* S. darüber unten S. 59.

Wie *Cicero* hat auch *Livius orare* nirgends in specifisch religiöser Verwendung. Es gibt zwar 3 Stellen, in welchen daran gedacht werden könnte, nämlich *XXVI 9, 8: matronae .. supinas manus ad caelum ac deos tendentes orantesque, ut—; XXXVIII 51, 10: ite mecum, et orate deos, ut—; XL 4, 12: manus ad caelum tendens deos, ut ferrent opem, orabat.* Für alle diese Stellen aber ist es bezeichnend, dass gerade *deos* ausdrücklich dabei steht; dies beweist, dass ausserdem und für sich allein *orare* die Bedeutung „beten" eben nicht hatte. Das eigentliche Wort für letzteren Begriff ist vielmehr bei *Livius* wie bei *Cicero precari;* für *precor* und *precatio* finden sich in diesem Sinne bei *Livius* über 70 Beispiele.

2. Syntax.

Der intransitive Gebrauch mit der Bedeutung „bitten" ist ein sehr häufiger, sehr selten jedoch ohne folgenden Objectsatz. In der ersten Dekade finden sich 24 Beispiele unter 51, darunter nur Eines ohne abhängigen Satz, *I 58, 3: Tarquinius .. orare, miscere precibus minas;* in der dritten bis fünften Dekade 33 von 73, darunter 4 ohne abhängigen Satz, *XXV 22, 15; XXX 36, 5; XXXIV 40, 2; XLII 12, 3.* Den letzteren 4 Beispielen ist eigenthümlich, dass *orare* dabei überall in einer theils adverbiellen theils synonymen phraseologischen Verbindung steht.

Ein Accusativ der Person findet sich etwa 50, ein Acc. der Sache 21 Mal. Der letztere ist in 6 Fällen ein neutrales Pronomen *(id, hoc, eadem)*, bald mit bald ohne *ut*, in 15 Fällen ein Nomen im Sinne eines äusseren Ob-

jects.*) Besonders beliebt scheint *opem* (mit Allitteration), welches neben *auxilium, praesidium* u. a. allein 6 Mal vorkommt. Ein Acc. der Sache und ein Dat. der Person stehen zusammen *XXVI 33, 3: eos libertatem sibi suisque et bonorum aliquam partem orare*; ein gleichzeitiger (doppelter) nominaler Acc. der Person und der Sache endlich kommt Ein Mal vor, *XXVIII 5, 6: auxilia regem orabant;* — es ist, wie schon gesagt, in der Prosa der erste Fall dieser Art.

Ausserordentlich regelmässig ist die Behandlung des zusammengesetzten Satzes bei *Livius*. Die einzige legitime Construction ist bei ihm wie bei *Cicero* die mit *ut* oder *ne;* ein einziges Beispiel findet sich mit dem blossen Conj., *XXXII 8, 11: Attalum orare patres conscriptos, si . . vellent, mitterent— ;* aber dieses gehört einer längeren *oratio obliqua* an. Zu erwähnen ist jedoch auch ein vereinzelter Fall mit *si, XXVI 27, 10: oratum, si qua misericordia flecti possent*, wozu *Friedersdorff* zu vergl.; der Satz ist so behandelt, als ob *orare* ein Verbum des Versuchens wäre. Endlich finden sich 2 Beispiele des coordinirten Gebrauchs von *oro vos* in Reden, *V 5, 1: ne illa quidem, oro vos, movent?* und *XXX 37, 14: oro vos, quantumlibet intersit . . modo ne . . sint*, — ein Gebrauch, wie er in einer Rede *Cicero's* nicht möglich wäre.

3. Stilistik.

Unter den adverbiellen Verbindungen ist eine alte bekannte die mit *magnopere XXII 37, 4.* Alle übrigen sind neu, nämlich *summa ope, XXVII 46, 8; cum inpensius orarent, XXXVI 35, 2;* besonders aber *suppliciter orare, IV 41, 12; XXXIV 40, 2; XLIV 42, 4.* Einer adverbiellen Verstärkung kommt gleich die bei *Livius* auch sonst beliebte Verbindung mit *insistere: orare insistunt, institit, institerunt, VIII 35, 2; XXIV 26, 10; XXVII 46, 8; XXXVII 17, 5.* Ueber *multis precibus orare II 2, 8* s. oben

*) Ueber das Supinum *oratum* bemerkt *Wölfflin* zu *XXI 6, 2*, es nehme wohl einen Objectsatz zu sich, nicht aber einen Accusativ, obschon *L.* andere Supina gegen den Gebrauch der Classiker mit einem solchen verbunden habe. Auch bei *oratum* findet sich jedoch ein solcher Fall *VII 37, 5: opem oratum.*

S. 30; eine Art ablativischer Verstärkung ist auch, jedoch nicht im instrumentalen Sinne, *oravit bona venia, VII 41, 3,* wozu *Weissenborn* zu vergleichen.

Ziemlich zahlreich und mannigfaltig, jedoch fast ganz auf die dritte bis fünfte Dekade beschränkt sind die synonymen Verbindungen. Zu den schon bekannten gehören *orare atque obsecrare XXIX 15, 12; XXXI 30, 11; XXXIX 10, 8;**) — ferner *oro obtestorque, XXX 12, 16;* sodann *hortari — orare, IX 22, 6: orando hortandoque equites; XXIX 2, 13: hortantur orant milites,* also wie bei *Cicero* mit wechselnder Stellung; wogegen an *Caesar* erinnert *XXXIV 33, 1: nunc monere Nabim, nunc etiam orare, ut—,* womit wieder zu vergleichen *XXVII 46, 8: non suadere modo, sed summa ope orare institit, ne—;* s. Weissenb. z. d. St.**) Für die Verbindung mit *queri* finden sich 2 Beispiele, *XXV 22, 15: querentes simul orantesque; XLIV 19, 10: ea .. querentes orabant senatum, ut—;* für *petere — orare* kommt kein Beispiel vor, doch ist *XXXIX 4, 13* die wechselnde Wahl des Ausdrucks von entsprechendem synonymischem Interesse. Endlich sind neu die Verbindungen *orantes implorantesque fidem ac misericordiam Scipionis,*

---

*) Ob *Weissenborn* und *Luchs* in der Stelle *XXVI 32, 8: legati .. ad genua se Marcelli consulis proiecerunt orantes et obsecrantes, ut—,* das nicht überlieferte *orantes* mit Recht eingesetzt haben, ist desswegen zu bezweifeln, weil die Verbindung von *oro* und *obsecro* bei *Livius* mit der Copula *et* sonst nicht vorkommt, sondern immer nur mit *atque,* dieselbe in den obigen 3 Fällen sich auch durchgängig auf den Infinitiv beschränkt; besser ist desshalb *et* zu streichen, vgl. z. B. *XXVI 27, 10.*

**) Die Verbindung *suadere — orare* erinnert an *Ter. Andr. IV 1, 38: Suadere, orare usque adeo donec perpulit.* Die umgekehrte Verbindung hat *Hertz* hergestellt *XXIV 8, 18: ego magnopere suadeoque* mit folgendem Conjunctiv, durch Einschiebung von *oro* vor *suadeoque; H. I. Müller* dagegen schreibt mit Berufung auf die obige terentianische Stelle, sowie mit Vergleichung von *XXXIII 35, 5: magnopere suadeo oroque.* Bedenklich macht beide Male gegen die Einschiebung von *oro* der blosse Conjunctiv, wofür sich sonst bei *Livius* kein Beispiel findet; aber auch der ganze Zusammenhang der dortigen Rede lässt eine andere Art der Ergänzung (z. B. *moneo*) ansprechender erscheinen als gerade *oro.*

XXX 36, 5, und besonders *precanti atque oranti, XLII 12, 3*, eine Verbindung, welche uns bei *Vergil* und *Horaz* wieder begegnen wird.

Ueber Pathos und Ethos genüge Folgendes. Für den pathetischen Gebrauch sprechen 2 Stellen mit *per, III 40, 2; XXVIII 22, 9.* Das statistische Verhältniss zu den übrigen Synonymen ist, mit Unterscheidung der ersten von den späteren Dekaden, dieses: in der ersten Dekade steht *oro* (in der Bedeutung „bitten") 51 Mal, *precor (precatio)* 38, *quaeso* 6, *rogo* 27 (worunter 6 Mal in der Bedeutung „bitten"), *supplico* 5 Mal; — die anderen Dekaden haben *oro* 73, *precor* 56, *quaeso* 10, *rogo* 58 (darunter 27 Mal in der Bedeutung „bitten"), *supplico* 12 Mal. Für *supplico* ist beachtenswerth, dass es (nebst *supplicatio*) von *Livius* niemals anders als in dem specifisch religiösen Sinne eines officiellen Bettages gebraucht wird, so z. B. mit deutlichem synonymem Unterschied *XXXVIII 43, 6: quos adorent, ad quos precentur et supplicent.* Aus dieser technischen Einschränkung des Gebrauchs erklärt es sich, warum bei *Livius* die adverbielle Verbindung *suppliciter orare* aufkam, als Ersatz für den nichttechnischen Gebrauch von *supplico*, wie sich denn auch gleichzeitig bei den augusteischen Dichtern *supplex oro* findet, wozu vgl. was oben S. 14 über die nahe Sinnesverwandtschaft beider Wörter bemerkt wurde.

Mit Rücksicht auf den Einfluss, welchen *Livius* nach Stoff und Form auf die Historiker der ersten Kaiserzeit geübt hat, lassen wir vorausgreifend diese hier sogleich folgen.

Velleius (Halm) hat 3 Beispiele, worunter 2 intransitiv, *II 57, 2; 65, 2;* das dritte mit persönlichem Passiv, *70, 1;* an der ersten und dritten Stelle steht dabei ein abhängiger Satz mit *ut (ne).* In der Stelle *II 65, 2* findet sich die Verbindung *hortantibus orantibusque.*

Valerius Maximus (Halm) hat 12 Stellen; darunter die Hälfte intransitiv, wovon 5 mit abhängigem Satz. An *Livius* erinnert *opem orasse, V 3, 3.* Phraseologisch verdient Beachtung *oranti atque obsecranti, IX 8, 3;* ferner

partim monenti partim oranti, ut—, IX 5, 1; endlich *senatum supplex oravit, ne—, V 5, 1,* und *supplices et orantes, ut—, IV 1, 7.* Im Unterschied von dem adverbiellen *suppliciter orare* des *Livius* erinnert jenes *supplex oravit* unmittelbar an den Gebrauch der Dichter.

Curtius (Hedicke, Vogel) hat 19 Stellen. Darunter sind 16 absolut, doch nur Eine davon, *IV 6, 14: amicis orantibus,* ohne abhängigen Satz. Der blosse Conjunctiv folgt *VI 6, 34: orare coeperunt, iram .. reservaret;* der Imperativ *III 6, 11; V 11, 6; X 8, 19,* wobei aber überall *oro* synonymisch verstärkt ist. Diese Verstärkungen sind: *oro et obtestor, V 8, 16; ibid. 11, 6;* beide Male mit einer Betheuerung mit *per; oro quaesoque* als Archaismus *III 6, 11; IX 2, 28; X 8, 19;* in der zweiten Stelle mit *per.* Die Verbindung *oro — obsecro* kennt *Curtius* nicht.

Für die drei letztgenannten Historiker ist noch stilistisch von Wichtigkeit, dass weit häufiger als bisher der von *orare* abhängige Satz mit *ut* nicht nachfolgt, sondern vorangeht, so namentlich bei *Curtius: IV 8, 12; VII 3, 16; ibid. 5, 9; VIII 3, 3; IX 10, 15;* bei *Vell. II 57, 2;* bei *Val. Max. I 5, Ext. 2; II 4, 5; VI 2, Ext. 2;* diese Satzstellung ist künstlicher und gibt dem Stil einen mehr rhetorischen Charakter.

Vergil, Horaz, Ovid.

Eine Gruppe für sich bilden die Dichter, zunächst die augustéischen.

Die Sprache der Dichter hat auf der einen Seite einen engeren, auf der andern einen weiteren Spielraum als die Prosa. Einen engeren, insofern sie gebunden ist durch den Rhythmus, welcher nicht jedes geläufige Wort und nicht jede geläufige Verbindung im Verse, wenigstens nicht im daktylischen, zulässt; einen weiteren, insofern, wie zum Ersatz dafür, Wörter und Wortverbindungen verschiedenen Alters und Ursprungs gleichzeitig neben einander zur Verwendung kommen. Aus beiden Gründen fügt sich der poetische Sprachgebrauch schlecht in den Gang der historischen Entwick-

lung: wie auf der einen Seite die stilistische Unbefangenheit und Freiheit, so fehlt ihm auf der andern Seite die historische Gesetzmässigkeit und Stetigkeit der ungebundenen Rede.

Dazu kommt noch ein dritter, nicht minder wichtiger Gesichtspunkt. Derselbe betrifft das Verhältniss der Dichter in ihrem Sprachgebrauch unter einander und gilt von der Sprache der römischen Kunstdichter ganz vorzugsweise: ich meine die Macht der poetischen Tradition und der Nachahmung. Beides muss sorgfältig auseinandergehalten werden: Tradition beruht darauf, dass bedeutende Vertreter jeder Dichtungsgattung für bestimmte Fälle bestimmte allgemeine Wörter und Wendungen ausprägen, welche für die Folgezeit mehr oder minder conventionell werden; Nachahmung dagegen beruht darauf, dass ein einzelner Epigone die individuelle Stilweise eines bestimmten einzelnen Vorgängers sich zum speciellen Muster nimmt und mehr oder weniger treu wiedergibt. Für beide Erscheinungen liefert die Geschichte der römischen Poesie Beispiele genug;*) auch in dieser Beziehung aber durchbricht sie somit fort und fort diejenigen sprachhistorischen Schranken, welche die Prosa sich in jedem Stadium ihrer Entwicklung gesetzt hat.

Demnach wird unsere Aufgabe in Bezug auf den Gebrauch von *orare* bei den Dichtern eine doppelte sein, erstens: nachzuweisen, in welcher Weise und in welcher Ausdehnung der allgemeine dichterische Gebrauch sich vom prosaischen unterscheidet; zweitens: festzustellen, welche conventionellen Beziehungen und welche speciellen Nachahmungen obwalten zwischen den einzelnen Dichtern. Was zunächst die drei genannten augusteischen Dichter betrifft, so sollen dieselben im Folgenden nicht gesondert von einander, sondern unter jeder der drei Rubriken: Bedeutung, Syntax und Stilistik vereinigt vorgeführt werden. Die benützten Texte sind: bei *Vergil* der von *Haupt* und

*) Vgl. *A. Zingerle*, „Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern und gleichzeitigen römischen Dichtern", Innsbr. 1869—71, sowie „Zu späteren lateinischen Dichtern", ebendas. 1873. 1879.

Ribbeck, sowie die erklärende Ausgabe von *Forbiger;* bei *Horaz* derjenige von *Keller-Holder*, sowie die Satiren und Episteln von *Döderlein;* bei *Ovid* der von *Riese* und *Korn*, und die Erklärung der Metamorphosen von *Haupt* und *Korn*. Zu *Horaz* ist der Index sowohl der vorgenannten als der Berliner Ausgabe von *Bentley* benützt; der letztere enthält ein Beispiel von *orare* mehr (*C. I 35, 30)*, welches aber, wie dort auch angegeben, nur auf einer zweifelhaften *Bentley*'schen Conjectur beruht.

1. Bedeutung.

Beispiele der Grundbedeutung hat unter den drei Dichtern nur *Vergil*. Ein Vers des *Ovid*, welchen *Georges* im Handwörterbuch ebenfalls hieherstellt, *Her. XV 156: Orantis medias deseruere preces*, wird dem Zusammenhang entsprechend besser zur Bedeutung „bitten" gezogen, gehört aber allerdings zu denjenigen Beispielen, in welchen die specifische Färbung auch der zweiten Bedeutung von *orare* als „bitten in beredter Form" mit besonderer Deutlichkeit hervortritt.*)

Unbestreitbare Beispiele der Grundbedeutung bei *Vergil* sind folgende. *Aen. VI 849* findet sich die bekannte technische Formel *orabunt causas*. Archaisirend heisst es *VII 446: At iuveni oranti cet.*, und *X 96: Talibus orabat Iuno*. Dieser letzten Stelle sehen 4 andere Stellen sehr ähnlich, insofern auch in ihnen ein *talibus, pluribus* mit *orare* verbunden ist, wobei aber trotzdem der Zusammenhang nicht an die Bedeutung „reden" zu denken gestattet, *Aen. IV 437: Talibus orabat; X 599: Pluribus oranti*, und, unter sich noch besonders nahe verwandt, *IV 219: Talibus orantem dictis arasque tenentem*, und *VI 124: Talibus orabat dictis arasque tenebat*. Trotz des in den beiden letzten Stellen an das oben S. 50 besprochene Beispiel des *Lucrez*

*) Vgl. dazu das sogleich näher zu besprechende vergilische Beispiel *Aen. X 598: miserere precantis. Pluribus oranti Aeneas cet.*, wo der synonymische Unterschied zwischen dem voranstehenden *precantis* und dem es wiederaufnehmenden *oranti* gleichfalls in der angedeuteten Richtung zu suchen ist; über ein ähnliches terentianisches Beispiel s. oben S. 31.

erinnernden *dictis* ist *orare* an allen 4 Stellen mit „bitten“ zu übersetzen; wohl aber darf syntaktisch die archaisirende Stelle *X 96*, bezgsw. die des *Lucrez* als Vorbild gelten für die Verbindung mit jenen Ablativen. Es steht also damit ähnlich, wie mit jenem *aequa orare* bei *Livius* oben S. 52 und dem dort gleichfalls bereits genannten *aecum orabit* des *Horaz*, *Ep. I 12, 23*, welche beide trotz der Veränderung der Bedeutung doch immerhin die althergebrachte Verbindung in charakteristischer Weise anklingen lassen.

Für die Annahme einer specifisch religiösen Verwendung von *orare* bietet keiner der drei Dichter einen bestimmten Anhalt. Für *Vergil* sind namentlich die 3 Beispiele hervorzuheben, welche in den *Georg.* vorkommen, *I 100; IV 398f.; ibid. 537:* obwohl hier überall von einer an eine Gottheit gerichteten Bitte die Rede ist, so reicht doch die allgemeine Bedeutung „bitten“ dem Zusammenhang nach vollkommen aus. Dasselbe gilt von den Stellen der *Aeneis: II 232; IV 205. 219. 451; VI 124; IX 24; XI 797;* ferner von *Hor. C. I 31, 2; S. II 3, 284;**) *6, 4; ibid. 13; Ep. I 18, 111;* endlich von *Ov. Her. VIII 76; Met. I 732; XIV 405; XV 668; Fast. II 526; III 337. 815; IV 407; ex P. II 9, 25.* In der Stelle *Hor. A. p. 200: deos precetur et oret, ut —*, ist es wie gewöhnlich *precetur* und nicht *oret*, welches unserem „beten“ entspricht.

2. Syntax.

Der intransitive Gebrauch ist bei den drei Dichtern sehr verschieden. *Vergil* hat dafür unter 48 Stellen mit der Bedeutung „bitten“ 25, *Horaz* unter 16 bloss 5, *Ovid* dagegen unter 57 nicht weniger als 41 Fälle. Diese Zahlen schrumpfen freilich sehr zusammen, wenn man alle diejenigen Beispiele abzieht, in welchen auf *orare* noch ein Satz mit dem Inhalt der Bitte folgt, mag er nun subordinirter

---

*) Wenn also z. B. *Döderlein* a. a. O. diese Stelle wiedergibt „ein Greis, der..betete: Götter, Mich nur, mich nur verschont mit dem Tod!“ so ist dies als eine freie, den lateinischen Ausdruck nicht ganz genau wiedergebende Uebersetzung zu betrachten.

oder coordinirter Art sein; es bleiben dann für *Vergil* noch 12, für *Ovid* 15,*) für *Horaz* kein Beispiel übrig.

Auffallend selten ist bei allen drei Dichtern die Verbindung mit einem Accusativ der Person. Verhältnissmässig am häufigsten ist sie bei *Horaz*, welcher 6 Beispiele dafür hat; darunter 2 in der Form des persönlichen Passivums, *S. II 3, 176* und *Ep. I 13, 18;* Ein Beispiel auch mit doppeltem Accusativ (vgl. darüber *Keller*, Epilegomena III S. 685) *Ep. I 18, 111: satis est orare Iovem quae donat et aufert. Vergil* hat 7 Beispiele, darunter mit dem Passivum *Aen. II 232: orandaque divae Numina*, 4 mit gleichzeitigem Sachobject, *IV 205; IX 24; ibid. 282; XI 110f.;* das letzte Beispiel enthält zugleich einen Dativ: *Pacem me exanimis .. Oratis?* **) Am wenigsten hat verhältnissmässig *Ovid*, nämlich ebenfalls nur 7 Beispiele; darunter mit dem Passivum *Met. VI 701: non orandus erat.* Somit kommen wir zu dem Schluss, dass gerade in diesem Punkt ein Hauptunterschied der prosaischen und der poetischen Syntax von *orare* besteht: je häufiger in der Prosa, desto seltener tritt die persönliche Objectverbindung in der Poesie auf; unter den drei Dichtern selbst aber ist es bezeichnender Weise *Horaz*, welcher, wie schon in Bezug auf den intransitiven Gebrauch,

---

*) Unter diesen 15 Beispielen sind 13 mit einer Form des Part. Präs. Act., wie z. B. *Adnuit oranti*, was zwei Mal als gleichlautender Versanfang vorkommt: *Met. IV 538; Fast. III 337*, und in derselben Weise auch schon vergilisch ist: *Aen XI 797.* Bei *Ovid* ist jene unverhältnissmässige Häufigkeit des absoluten participialen Gebrauchs wohl nur zu erklären als ein Ausfluss jener rhetorischen und im Ganzen doch ziemlich einförmigen Manier, von welcher seine Sprache überhaupt beherrscht ist. Als ein besonders charakteristisches Beispiel sei noch erwähnt *ex P. II 9, 65: orantia bracchia tendo*, dieses jedoch mit nachfolgendem *ut.*

**) Ein Beispiel mit dem Dativ ist noch *Aen. X 622f.;* zwei Beispiele *Ovid's* folgen sogleich unten bei gleichzeitigem sachlichem Object; *Horaz* hat kein Beispiel. Die merkwürdige Construction mit der Präposition *a*, *Aen. XI 358: Ipsum obtestemur veniamque oremus ab ipso*, ist oben schon besprochen S. 35; das Beispiel enthält daneben noch einen nominalen Accusativ der Sache.

so auch in Bezug auf die persönliche Objectverbindung der ciceronischen Prosa am nächsten steht. Am fernsten steht und am meisten dichterisch frei ist hier *Ovid;* die Mitte zwischen beiden hält *Vergil.*

Eine Bestätigung für diese Wahrnehmung ergibt sich weiterhin aus der verschiedenen Behandlung des sachlichen Objects bei den drei Dichtern. Allen voran geht hier *Vergil:* er hat dafür 17 Beispiele, darunter 7 mit einem neutralen Pronomen oder einem Pronominaladjectiv,*) die übrigen mit einem Substantiv; unter letzteren ist die schon erwähnte Stelle *Aen. XI 110f.* als ein Fall gleichzeitiger persönlicher und nominal-sachlicher Objectverbindung. Ferner verdient Hervorhebung der erste überhaupt vorkommende Fall, in welchem das nominale Sachobject als Subject mit dem Passivum auftritt, *Aen. X 622f.: Si mora praesentis leti tempusque caduco Oratur iuveni.***) Was dagegen *Horaz* betrifft, so hat er unter 16 Stellen überhaupt nur 4 Mal einen Acc. der Sache: *C. I 31, 2; S. II 6, 4; Ep. I 12, 23; ibid. 18, 111,* und wie bei *Cicero* ist es auch bei ihm immer nur ein inneres Object, d. h. ein neutrales Pronomen oder ein Adjectiv: *quid, quae, nil amplius, nil nisi verum et aecum.* Dagegen hat *Ovid* unter 57 Stellen zwar auch nur 9 Beispiele, aber es sind sämmtlich Fälle mit nominalem äusserem Object, wie z. B. *Her. XII 65: orat opem Minyis;* vgl. wegen *opem* noch *Met. I 647,* sowie wegen der gleichzeitigen Verbindung mit dem Dativ *Met. VIII 673.* Auch hier ist es also *Horaz,* welcher unter den drei Dichtern dem prosaischen Gebrauch am nächsten steht; am fernsten steht *Vergil, Ovid* hält hier die Mitte.

Im zusammengesetzten Satz findet ein Unterschied vom prosaischen Gebrauch namentlich statt in Bezug auf die

---

*) Diese 7 Stellen zerfallen in 4 mit *unum, Aen. VI 106; IX 282; X 903 (Unum hoc); XII 60,* immer als Versanfang; und in 3 mit *multa, Aen. IV 205; IX 24; XII 294.*

**) Einiges Gewicht darf vielleicht gelegt werden auf den Umstand, dass diese beiden in der Freiheit der Construction am weitesten gehenden Stellen den letzten Theilen der Aeneis angehören.

volle hypotaktische Verbindung mit *ut*. So häufig dieselbe in der ciceronischen Prosa ist, so selten ist sie in der Poesie: meist steht anstatt ihrer der blosse Conjunctiv oder die Coordination. Folgende Zahlen machen das Verhältniss anschaulich: mit *ut* hat *Vergil* nur 2, mit dem Conjunctiv 5, mit Coordination (*oro, oramus* mit Imperativ) 11 Beispiele; *Horaz* in entsprechender Reihenfolge 3, bzgsw. 4 und 3; *Ovid* 7, bezgsw. 11 und 6. Was also in der Prosa die Regel, ist hier in der Poesie die Ausnahme und umgekehrt; so besonders deutlich bei *Vergil*, wo die Coordination, sodann bei *Ovid*, wo der Conjunctiv das Uebergewicht hat; bei *Horaz* halten sich die drei Constructionen die Wage. Das Ueberhandnehmen des blossen Conjunctivs erklärt sich zur Genüge aus einem Streben nach Vereinfachung der Satzverbindung; für das Aufkommen der Coordination dagegen wird man an den vulgären Sprachgebrauch denken müssen, dessen erste Spuren wir im vorletzten Abschnitte bei *Cicero, Varro, Catull*, sowie in den gleichzeitigen Inschriften gefunden haben; für die Poesie sind es ausser *Catull* hauptsächlich die drei augusteischen Dichter, welche diesen parataktischen Gebrauch sanctioniren. Bemerkenswerth ist noch der besondere Unterschied, dass alle vergilianischen und ovidianischen Beispiele sich auf diejenige Art der Coordination beschränken, welche mit einem Imperativsatze auftritt; ein Beispiel mit einem directen Fragesatze findet sich nur bei *Horaz, S. I 7, 33f.: per magnos, Brute, deos te Oro . . cur non . . iugulas?*

Von neuer, selbständiger Bedeutung ist die dem Griechischen nachgeahmte Construction mit dem Infinitiv, wofür die augusteische Poesie die ersten sicheren Beispiele darbietet. *Vergil* hat deren 3, *Ecl. II 43: a me illos abducere Thestylis orat*, wozu *Forbiger's* Anmerkung zu vergleichen; *Aen. VI 313: orantes primi transmittere cursum;* mit Inf. Pass. *IX 229: alacres admittier orant.* Ein einziges Beispiel hat *Ovid, Met. VI 413: urbes . . Oravere suos ire ad solacia reges; Horaz* gestattet sich diese Freiheit nicht. Auch hier hält sich also *Horaz* dem Gebrauche der Prosa am nächsten.

3. Stilistik.

Ganz besonders auffallend ist der Unterschied zwischen prosaischem und poetischem Sprachgebrauch in Bezug auf die Phraseologie unseres Wortes. Und zwar sind es hier wieder in erster Linie die adverbiellen Verbindungen, welche einen Unterschied darstellen: die Sprache der drei Dichter entbehrt derselben vollständig. Nichts findet sich von einem *oro opere maxumo* wie bei *Plautus* und *Terenz*, von einem *magno opere* wie bei *Cicero, Caesar, Livius;* auch das *suppliciter orare* des letzteren ist der Poesie fremd. Dagegen ist an Stelle des letzteren bei allen drei Dichtern gemeinsam die Verbindung *supplex oro* gebräuchlich, die wir inzwischen auch schon bei *Val. Max.* gefunden haben: *Verg. Aen. IV 205; VI 91 f.; Hor. Ep. 17, 2; Ov. Met. VI 498 f.; VII 852.* Der Grund, durch welchen sich bei *Livius* das Aufkommen jener Verbindung erklären liess, nämlich das Fehlen von *supplico* im aussertechnischen Sinn, gilt auch von den drei Dichtern: *Vergil* und *Horaz* verwenden *supplico* überhaupt nicht, *Ovid* hat nur eine einzige Stelle, *Met. VI 367.**) Ausser *supplex oro* ist an die adverbiellen Verbindungen anzureihen das bereits im Anschluss an *Ennius* zur Sprache gebrachte *hac prece te oro, Hor. S. II 6, 13,* und *oratus multa prece, Ep. I 13, 18;* die beiden anderen Dichter haben nichts dergleichen.

Wenig besser als mit den adverbiellen Verbindungen steht es mit den synonymischen. Dass uns unter diesen das geläufige *orare atque obsecrare, oro obtestorque* und dergl. nicht begegnen, kann nicht auffallen; dieselben sind nach Form und Inhalt zu breit und zu rhetorisch, als dass sie in der daktylischen Poesie Platz gefunden hätten. Aber auch sonst sind Verbindungen von *oro* mit näher oder ferner stehenden Synonymen äusserst selten; ein einziges

*) *Ovid*, bei dem ja, zumal in seinen letzten Werken, ganz besonders viel vom Bitten die Rede ist, hat daneben noch andere mit *supplex* oder *suppliciter* gebildete Verbindungen, welche die Function haben *supplico* zu ersetzen: *supplex rogavi, Am. II 5, 49; rogate suppliciter, ex P. I 10, 44; precor supplex, Trist. II 201;* vgl. auch *supplex venio* bei *Verg. Aen. VIII 145; ibid. 382; XI 365.*

Beispiel ist von den älteren *Ov. Met. I 732: Cum Iove visa queri finemque orare malorum.* Als dichterisch erscheint die Verbindung *Verg. Aen. XI 697: oranti et multa precanti,* sowie *Hor. A. p. 200: deosque precetur et oret, Ut—;* das livianische Beispiel *XLII 12, 3,* welches oben S. 55 für diese Verbindung angeführt wurde, darf geradezu als eine Reminiscenz an die vergilische Stelle betrachtet werden; das horazische Beispiel ist etwas anderer Art.

In Bezug auf das Pathos unseres Wortes lieben die drei Dichter sämmtlich die Verbindung mit einem betheuernden *per.* Die Stellen sind: *Verg. Aen. II 141ff.; VI 364; X 903; XII 56ff.; — Hor. C. I 8, 1f.; Ep. 17, 2f.; S. I 7, 33f.; II 3, 176; — Ov. Her. IV 167; X 148; XII 191; Met. I 762f.; VI 498f.; VII 852f.; X 29ff.; XIII 375; XIV 704;* am beliebtesten ist sie also bei *Ovid.* Unter den horazischen und ovidischen Stellen befinden sich auch alle diejenigen, welche bereits oben für die Verbindung *supplex oro* aufgeführt wurden. Eine specifisch dichterische Form der Betheuerung ist bei *Vergil* und *Ovid* die mit *per superos, Verg. Aen. II 141; Ov. Her. XII 191; Met. VI 499; VII 852;* wogegen *Horaz* in zwei ähnlichen Fällen sich auf ein der Prosa näher stehendes *per omnes deos, C. I 8, 2,* oder *per magnos deos, S. I 7, 33,* beschränkt: — auch hier also wiederum eine mehr prosaische Eigenthümlichkeit des letzteren, im Unterschied von der vergilischen und ovidischen Dichtersprache.

Ueber die kleineren vergilischen und ovidischen oder auf *Vergil's* und *Ovid's* Namen gesetzten Gedichte ist schliesslich noch hinzuzufügen, dass sich in ihnen *orare* nur in einem einzigen Beispiele gebraucht findet, nämlich in der pseudo-ovidischen Epistel *Sappho Phaoni 96: Non ut ames oro, verum ut amare sinas.*

Sehr gering ist der Gebrauch von *orare* auch bei den übrigen zeitgenössischen Dichtern; *Tibullus, Lygdamus* und *Propertius* (Texte von *Haupt)* haben jeder nur Ein Beispiel. Das tibullische Beispiel, *I 2, 63f.* zeigt syntaktisch den blossen Conjunctiv, das des *Lygdamus, 1, 15,* einen Fall

der Coordination mit dem Imperativ nebst einer Betheuerung mit *per*, das Beispiel des *Properz, V 11, 5*, das absolut gebrauchte Participium Präsentis: *te licet orantem fuscae deus audiat aulae.* Ausserdem findet sich ein Beispiel unter den *Priapea (Bücheler), XXVII 5: ut semper placeat spectantibus, orat.*

Wie bei *Livius* die Geschichtschreiber, so schliessen wir hier sogleich diejenigen Dichter an, welche der nächstfolgenden Zeit angehören und sich mehr oder weniger durch Tradition und Nachahmung mit den augusteischen Dichtern verwandt zeigen. Auszunehmen ist davon nur *Petronius*, dessen eigenthümliche Gebrauchsweise erst unten in chronologischem Zusammenhang zu besprechen sein wird: es handelt sich also hauptsächlich um *Phaedrus, Lucanus, Valerius Flaccus* und die Tragödien des *Seneca;* in den Satiren des *Persius (Jahn)* kommt kein Beispiel vor. In der Reihe der Betrachtung dieser Dichter gestatten wir uns von der chronologischen Folge etwas abzuweichen, um dafür die verwandten Dichtungsgattungen berücksichtigen zu können.

Phaedrus (L. Müller) hat 5 Beispiele, welche wenig zu bemerken geben: *I 28, 5; IV 19, 2; ibid. 20; 21, 5; Append. 26, 3.* Ein sachliches Object steht *IV 19, 2: Meliora vitae tempora oratum suae,* wobei das Supinum beachtenswerth ist; vorausgeht *legatos misere.* Die Stelle der *App.* lautet: *Per superos oro perque spes omnes tuas, Ne—,* also eine Betheuerung nach vergilisch-ovidischem Muster.

Durch Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit des Gebrauchs zeichnet sich *Lucan (Weber)* aus, trotz der geringen Zahl seiner Beispiele. Es sind folgende sieben: *Phars. III 306; IV 346; VI 523; VII 318; VIII 113; 633; IX 547.* Die Bedeutung ist überall „bitten"; die Syntax zeigt die besprochenen dichterischen Gebrauchsweisen mit Ausnahme der doppelten nominalen Objectverbindung und des Infinitivs. Ein Beispiel des Passivs bei nominalem sachlichem Subject ist *IV 346: orandae .. salutis.*

Valerius Flaccus (Bährens) folgt mit specieller Nachahmung dem *Vergil.* Er hat 16 Beispiele, hierunter besonders folgende nach vergilischem Vorbild. Der Versanfang

IV 38: Talibus orantem dictis, ist genau derselbe, wie *Verg. Aen. IV 219;* ebenso vergleicht Bährens (praef.) mit demselben Verse *V 519: Talibus orantem.* Vergilisch ist ferner *Unum oro, VII 96;* auch hier folgt wie *Aen. VI 106, X 903,* der blosse Conjunctiv. *Idem orans, III 639,* vergleicht sich mit *Aen. VI 116.* Ferner ist vergilisch die Abneigung gegen die Fügung des zusammengesetzten Satzes mit *ut: Val. Flacc.* hat davon kein einziges Beispiel, wohl aber 2 Stellen mit dem Infinitiv: *III 447; 629;* das Gewöhnliche ist bei ihm wie bei *Vergil* der Conjunctiv oder die Parataxe. Endlich erinnert in phraseologischer Hinsicht die Verbindung *precari — orare IV 64ff.* an die entsprechende vergilisch-livianische Verbindung, mit dem Unterschiede jedoch, dass in der Stelle des *Valerius Flaccus* die beiden Verba in rhetorischer Weise durch dazwischengeschobene andere Satztheile etwas weiter von einander getrennt sind.

Zu den Epikern gehört ferner auch der sog. *Homerus Latinus* (*L. Müller*), welchen wir hier einfügen. Er hat 4 Stellen: *20. 856. 982. 1031.* Unter diesen erinnert namentlich die erste an den Gebrauch des *Ovid* und *Vergil:* sie enthält die beliebte Betheuerungsformel *Per superos.. orat, Ut—.* Die letztgenannte Stelle, *1032,* zeigt genau denselben Versschluss *miserere precantis* wie *Aen. X 598.*

In den Tragödien des *Seneca (Leo)* endlich, der als Dichter dem traditionellen poetischen Sprachgebrauch folgt, finden sich folgende 4 Beispiele: *Oed. 198; Thyest. 679; 978; Herc. Oet. 400.* Als Besonderheit bietet nur die erstgenannte Stelle ein Beispiel des Infinitivs: *Oratque mori.* — Die Tragödie *Octavia* enthält kein Beispiel.

Die erste Kaiserzeit.

Wir verstehen darunter die Zeit vom Tode des Augustus bis ausschliesslich Vespasian. Die Historiker dieser Periode sind bereits oben im Anschluss an *Livius,* die Dichter mit Ausnahme des *Petronius* im Anschluss an *Vergil,*

Horaz und *Ovid* vorweggenommen wurden; es bleiben mithin ausser *Petronius* noch die Rhetoren, die Philosophen und die übrigen Techniker übrig. Diese sind: die beiden *Seneca, Rutilius Lupus, Columella* und *Pomponius Mela;* bei den Medicinern *Celsus* und *Scribonius Largus* findet sich kein Beispiel. Wir beginnen mit dem jüngeren *Seneca,* der die meisten Beispiele hat; nächst ihm ist der wichtigste *Petronius.*

Seneca.

Zur allgemeinen Charakteristik diene zunächst Folgendes. Im Unterschiede von dem Gebrauche unseres Wortes bei *Cicero* und *Livius* sind es hauptsächlich zwei Punkte, durch welche sich der Gebrauch bei *Seneca* als ein völlig neues Stadium der geschichtlichen Entwicklung desselben kennzeichnet; der eine betrifft die Bedeutung, der andere die Syntax.

Was die Bedeutung anlangt, so dürfte kaum sehr viel Gewicht darauf zu legen sein, dass bei *Seneca* kein Beispiel der Grundbedeutung mehr vorkommt. Nachdem schon zu *Cicero's* Zeit *orare* „reden" längst ein entschiedener Archaismus war, und zwar selbst in denjenigen Formeln, welche der classische Sprachgebrauch noch recipirt hatte *(causam, litem orare),* haben wir bei *Livius* bereits die Formel *causam orare* als letzten Nachzügler der Prosa angetroffen; wir können nicht überrascht sein, wenn in der Prosa der ersten Kaiserzeit dergleichen nun völlig zurücktritt. Wichtiger ist vielmehr folgende Beobachtung. In Betreff der specifischen Verwendung unseres Wortes im religiösen Sinne war, wie für das alte Latein, so insbesondere auch für das ciceronianische auf das Entschiedenste zu constatiren, dass sich noch keinerlei Hinneigung dazu bemerken lasse: *orare* gieng bei *Cicero* in seiner gewöhnlichen zweiten Bedeutung über den Begriff des Bittens in keiner Weise hinaus. Desgleichen fand sich bei *Livius* nur eine sehr kleine Zahl von Beispielen, in welchen *orare* mit dem Personalobject *deos* in engere Verbindung zu treten schien, und auch hiebei musste eben dies betont werden, dass erst in und durch

diese Verbindung der Begriff von *orare* an eine religiöse Verwendung erinnere, niemals aber ausser derselben. Letzteres ist nun zwar auch bei *Seneca* noch keineswegs der Fall: auch bei ihm findet sich noch nicht eine einzige Stelle, in welcher in der Weise des späteren christlichen Lateins *orare* „beten" hiesse; wohl aber zeigt sich in merkwürdiger Weise zu dieser späteren Bedeutungsentwicklung ein erstes Anzeichen, eine Art Vorstufe. *Seneca* hat im Ganzen von *orare* 19 Beispiele. Darunter sind 2 mit der synonymen Verbindung *oro atque obsecro;* von diesen abgesehen zerfallen die übrigen 17 in zwei deutlich zu unterscheidende Gruppen: die eine, welche nachher zu besprechen sein wird, zeigt *oro te, oro vos* durchweg in parataktischer Satzverbindung, und zwar ebensowohl in Coordination mit einem Imperativ- als mit einem directen Fragesatz; die andere besteht aus den Beispielen, welche ein anderes Personalobject als die Pronomina *te* oder *vos* aufweisen und zugleich nicht in parataktischer Satzverbindung stehen: diese aber haben nur die Accusative *deos* oder *deum* bei sich; was bei *Livius* die Ausnahme, ist hier die Regel. Es ist eine bisher ungewohnte feierliche Verwendung unseres Wortes, und diese Verwendung, in welcher wir es bei *Seneca* in Verbindung mit dem Begriff der Gottheit gebraucht finden, erscheint als eine Art Vorstufe zu jener weiteren Entwicklung der Bedeutung, wie sie im christlichen Latein stattfand; sie verräth unter allen Umständen ein besonderes neues Stadium in der geschichtlichen Entwicklung unseres Wortes.

Beide Eigenthümlichkeiten: sowohl die Vorliebe für die Verwendung im feierlich-religiösen Sinn als die syntaktische Bevorzugung der Coordination, sind uns nämlich entschiedene, greifbare Beweise dafür, dass *orare* den Höhepunkt seiner Entwicklung bei *Seneca* längst überschritten hat, dass es angefangen hat zu altern. Unwillkürlich drängt sich hiefür eine Parallele mit dem Synonym *quaeso* auf, dessen semasiologische wie syntaktische Entwicklung oben schon gelegentlich angedeutet wurde. Um hier mit der Syntax zu beginnen, so wurde oben S. 15 darauf hingewiesen, wie die Merkzeichen des Veraltens dieses Wortes sich namentlich daraus entnehmen liessen, dass es mehr und mehr aufhöre,

regierendes Verbum zu sein, insofern bei *Plautus* unter 146 Fällen etwa 40, bei *Cicero* in seinen Briefen *ad Att.* unter 61 nur noch 4 mit abhängigem Satz vorkämen. Ganz das Nämliche gilt von *orare* bei *Seneca*: nur noch ein einziges Beispiel findet sich bei ihm, in welchem man sagen kann, dass darauf ein abhängiger Satz (mit *ne*) folge; dies aber ist eines der beiden Beispiele der synonymen Verbindung *oro atque obsecro, Dial. VI 5, 1.* Ja, wir dürfen behaupten, dass *orare* bei *Seneca* nicht nur das gleiche Schicksal gehabt hat wie *quaeso* bei *Cicero,* sondern dass es bei jenem sogar geradezu an dessen Stelle getreten ist. Vergleicht man nämlich diese Synonyma nach der Häufigkeit ihres Vorkommens bei *Seneca* unter einander, so ergibt sich neben jenen 19 Beispielen für *orare,* bezgsw. 12 für das coordinirte *oro,* kein einziges Beispiel für *quaeso,* so dass also *oro te, oro vos* vollkommen dessen Function versieht. Ich erinnere hiebei an jenes charakteristische Beispiel, welches uns oben S. 42 bei *Cicero* zur unterscheidenden Kennzeichnung des Stils der Reden von dem der Briefe diente: *dic, oro te, clarius, ad Att. IV 8b, 1,* gegen *dic, dic, quaeso, clarius* an 2 Stellen der Verrinen. Während nun aber jenes *oro te* selbst in den Briefen bei *Cicero* noch sehr vereinzelt dastand: — die weit überwiegende Regel ist gerade in den Briefen *ad Att.* noch immer das subordinirende *te oro, ut—,* so macht *Seneca* von *quaeso* überhaupt nicht mehr Gebrauch, verwendet *oro te* dafür ausschliesslich und gebraucht auch dieses immer nur in der Coordination.

Ganz ebenso steht *oro* mit *quaeso* in Parallele in der zuerst besprochenen Beziehung, in der Verbindung mit einem Personalobject. Auch hiefür wurde an derselben Stelle S. 15 mit Vergleichung des *Terenz* hervorgehoben, dass die Verbindung *deos quaeso* die letzte ist, in welcher dieses Wort seine transitive Kraft an einem Accusativ der Person bewährt, während *Cicero* davon überhaupt nichts mehr weiss. Denselben Gang nimmt *oro*: auch hier ist *deos* oder *deum orare* die letzte selbständige Verbindung mit einem Acc. der Person. Denn dass, wie wir noch näher sehen werden, *Seneca* allerdings auch in der Parataxe niemals *oro* allein, sondern immer nur *oro te, oro vos* zu sagen pflegt, ist da-

gegen ganz ohne Belang: die tonlosen Personalpronomina können kaum mehr als vollgiltige Personalobjecte gelten. Es verhält sich damit in unserem Falle ähnlich wie mit der alterthümlichen Construction *orare cum aliquo* bei *Plautus*, wo ebenfalls ein *mecum, tecum, nobiscum* die letzten Ueberbleibsel waren von einer ursprünglich uneingeschränkten persönlichen Objectverbindung. Kurz, wie im zusammengesetzten, so theilt auch im einfachen Satze *orare* bei *Seneca* ganz dasselbe Schicksal, welches *quaeso* etwa zwei Jahrhunderte früher zur Zeit des *Terenz* erfuhr, und tritt auch in diesem Sinne in diejenigen Funktionen ein, welche jenes damals besessen hatte. Aber freilich setzt diese Stellvertretung semasiologisch einen hohen Grad des Alterns und der Abstumpfung voraus, welchen der Wortbegriff von *orare* in synonymischer Beziehung erlitten haben muss, indem er anfieng, seine ihm vordem zukommenden vielseitigen syntaktischen Funktionen aufzugeben, und bildet somit eine bestimmte Stufe auf dem Wege des Verfalls, welchem das Wort vor der Periode der Ausbildung der romanischen Sprachen entgegengieng.

Die einzelnen Beispiele *Seneca's**) sind folgende. Von der Gesammtzahl 19 treffen zunächst 5 auf jenen durch *deos, deum* näher charakterisirten, alterthümlich-feierlichen Gebrauch, nämlich *Dial. XII (cons. ad Helv.) 18, 6: deos oro, contingat—; Apokol. 8, 3: hunc barbari colunt et ut deum orant—; de benef. IV 4, 2: (deorum) beneficia . . orantibus data; ibid. VI 25, 4: si imperator deos oret, ut—; Ep. IV 2 (31), 2: deos ora, ne—*. Ferner sind hiezu nachträglich drei von den schon genannten vier Beispielen der Tragödien zu vergleichen, wo dem Zusammenhange nach *orare* gleichfalls eine religiöse Färbung hat, *Oed. 198; Thyest. 679; Herc. Oet. 400.*

Der zweiten Gruppe von Beispielen sodann, in welchen *oro te, oro vos* coordinirt ist, gehören folgende 12 Stellen an: *de benef. I 2, 2; Ep. III 2 (23), 6; V 11 (51) 13;* —

---

*) Text von *Haase*, nebst den Dialogen von *Koch-Vahlen*, der Apokolokyntosis von *Bücheler (1871)*, *de beneficiis* und *de clementia* von *Gertz*.

diese mit Imperativsatz; dessgleichen *Ep. XIX 1 (110), 18: faciamus oro te,* mit einem den Imperativ vertretenden Conjunctiv; — die übrigen 8 Stellen zeigen directe Fragesätze: *Dial. VII 7, 1; de clem. I 25, 1; de benef. V 19, 4; Nat. Quaest. VI 32, 10; Ep. XIII 3 (88), 19; XIV 2 (90), 14; XIX 8 (117), 26; ibid. 28.* In Betreff des parataktischen *oro te, oro vos,* haben alle diese Beispiele einerseits in der Objectverbindung das Gemeinsame, dass, wie bereits bemerkt, *oro* niemals allein gesetzt ist, sondern stets nur mit einem Personalpronomen, zweitens aber auch in der Stellung dies, dass *oro te, oro vos,* niemals voranstehen, sondern stets nur als Einschiebung hinter einem oder mehreren Wörtern des coordinirten Satzes; meist geht von diesem entweder der Imperativ oder das Fragewort selbst voraus, z. B. *de benef. V 19, 4: Quid ergo, oro te, non dicis* (denn so ist hier durchaus mit *Gertz* gegen *Haase* zu interpungiren). Aus diesen letzteren beiden Gesichtspunkten ergibt sich, dass *Haupt, Ind. lect. hib. 1864 = Op. II 283,* mit Recht in der Stelle *Apokol. 8, 2* das handschriftlich überlieferte *oro per quod,* bezgsw. *per quid,* nicht mit *Lipsius* und *Haase* in ein dem Sprachgebrauche *Seneca's* doppelt widerstreitendes *oro propter quid?* verwandelt, sondern statt *oro per* einfach *propter* geschrieben hat; ebenso *Bücheler* in seiner zweiten Ausgabe.

Schliesslich bildet in stilistischer Beziehung das zweimalige *oro — obsecro, Dial. VI 5, 1; Ep. II 7 (19), 1,* worauf in dem ersten Falle *ne* folgt, im zweiten ein Imperativ vorhergeht, das einzige Muster einer synonymischen und überhaupt phraseologischen Verstärkung bei *Seneca;* der Ausdruck steht beide Male nur in der *1. sg. ind. praes.,* die Copula ist beide Male *atque.* Eine statistische Vergleichung des Vorkommens der sämmtlichen Synonyma ergibt neben 19 Beispielen für *oro* 13 für *precor* (nebst *precatio*), kein Beispiel für *quaeso,* 85 für *rogo* (worunter 4 mit der Bedeutung „fragen"), 5 für *supplico.* Diese Statistik führt zu der Annahme, dass, wie *oro* für *quaeso,* so *rogare* für *orare* in die von diesem leergelassenen Plätze eingetreten ist, eine Annahme, welche sich auch noch besonders durch zwei specielle Kriterien bestätigt. Das erste ist die Art,

wie *rogare* bei *Seneca* mit *exorare* zu correspondiren pflegt, zu welchem Compositum man sonst wie bei *Plautus* (z. B. *Cas. III 5, 55ff.; Most. V 2, 53ff.*) das Simplex *orare* erwartet, z. B. *Dial. VII 20, 5; de benef. 14, 4;* das zweite der Umstand, dass in einem Zusammenhange, in welchem man zu der Erwartung berechtigt ist, durchaus das eigentliche Wort für „bitten" von *Seneca* gebraucht zu finden, nämlich in der ausführlichen philosophischen Auseinandersetzung über das Bitten *de benef.* im II. Buch, ebenso nicht ein einziges Mal *orare* gebraucht ist, sondern immer nur *rogare.* Daraus folgt, dass dieses für *Seneca* allein das eigentliche, so zu sagen, lebenskräftige Wort für „bitten" war, und dass also in dieser Beziehung in seinem Sprachgebrauch geradezu eine Art lexikalischer Verschiebung der Synonyma stattfand: wie *oro* an die Stelle von *quaeso,* so schob sich *rogare* an die Stelle von *orare.* Historisch betrachtet aber heisst diese Verschiebung gar nichts Anderes als ein Verlust des ältesten der drei Synonyma *quaeso,* eine Abstumpfung des zweiten *oro,* und nur für das dritte, *rogo,* dessen Bedeutung ja erst seit *Cicero* vorwiegend nicht mehr „fragen", sondern „bitten" geworden war, eine nicht unwesentliche Erweiterung seiner bisherigen Competenz.

Noch entschiedener lässt sich diese Verschiebung und Stellvertretung von *orare* durch *rogare* beobachten bei dem älteren *Seneca,* sowie bei *Petronius.*

Der Rhetor *Seneca* (*Kiessling;* die Ueberschriften und Excerpte sind im Folgenden nicht berücksichtigt), bezgsw. seine Referate über die Ausführungen anderer Rhetoren bieten von *orare* nur 2 Beispiele, *Suas. 7, 9: per te, M. Tulli, per quattuor et sexaginta annos.. oro et obtestor, ne—; Contr. IX 25, 21: Gallius Vibius dixit: meretrix oravit.* Diesen beiden vereinzelten Stellen stehen für *rogare* (stets mit der Bedeutung „bitten") gegenüber 190 Beispiele, worunter wiederum diejenigen Fälle besonders hervorzuheben sind, in welchen *rogare* mit dem Compositum *exorare* correspondirt, z. B. *Suas. 6; Contr. II 11; X 32.* Was die übrigen Synonyma betrifft, so findet sich 9 Mal *precor,*

4 Mal *quaeso*, 3 Mal *supplico*; — auch hier ist also *rogo* für den Begriff des Bittens das weit überwiegende, eigentliche Wort.

Noch wichtiger ist *Petronius (Bücheler 1871)*. Die Beispiele, in welchen er *orare* gebraucht, sind sämmtlich formelhafter Natur, nämlich erstens das alte *causas orare* in der Grundbedeutung, in dem poetischen Fragmente *XXX 9*; sodann das zweimalige coordinirte *oro te* mit Imperativsatz, *c. 45: oro te, melius loquere; c. 61: oro te . . narra illud*, wo also (im Unterschiede von *Seneca*) *oro te* beide Male voransteht; endlich die vulgäre Verbindung *peto et oro ne—, c. 17*; ein Ausdruck, der für die Volkssprache wohl ebenso zur synonymen Formel geworden war, wie sonst *oro atque obsecro*. Ein fünftes Beispiel, welches Bücheler nach dem Vorgang Früherer als Emendation in den Text aufgenommen hat, *c. 52: puer demisso labro orare* (überliefert: *labrore at*) glaube ich desshalb nicht billigen zu können, weil *orare* hier ohne formelhafte Verbindung ist; überdies folgt unmittelbar darauf ein *quid me rogas?* und so ist es wahrscheinlich, dass der Infinitiv, welcher hier gestanden hat, auch nicht *orare*, sondern *rogare* gewesen sein wird, vgl. noch *c. 30; 105*. Ueberhaupt ist auch bei *Petronius rogare* für den Begriff des Bittens durchaus das eigentliche Wort: es erscheint 43 Mal (darunter 2 Mal *) in der Bedeutung „fragen“), daneben 2 Mal *precor*, 4 Mal *quaeso*, kein Mal *supplico*. Mit den bei den beiden *Seneca* gemachten Beobachtungen von der Verschiebung der Synonyma stimmt insbesondere überein, dass wir *rogare* bei *Petronius* zum ersten Male in zwei bestimmten stilistischen Verbindungen antreffen, wo wir bisher nur *orare* zu erwarten gewohnt waren: die eine ist das feierliche *rogo quae-*

*) Bemerkenswerth ist noch in dieser Richtung, dass *Petronius* abweichend von *Seneca*, bei directen Fragesätzen nicht ein coordinirtes *oro te*, sondern immer nur ein ebenfalls coordinirtes *rogo* (ohne Object) gebraucht, z. B. *c. 39: rogo, me putatis —?* vgl. *7. 48. 55. 58* und sonst; es scheint, dass *rogo* bei Fragesätzen desswegen den Vorzug hat, weil es selbst ursprünglich „fragen“ heisst. Daneben kommt bei ihm ein coordinirtes *rogo* auch bei Imperativsätzen vor, z. B. *20. 68* und sonst.

soque, c. 99, was doch nichts ist als der augenscheinliche Ersatz für das uns von *Plautus, Cicero* und *Curtius* her wohlbekannte *oro quaesoque*; die andere ist die Verbindung von *rogo* mit einem betheuernden *per, c. 127: per formam tuam te rogo, ne—,* was bei *Cicero* oder *Livius* noch ganz unmöglich wäre. *Rogo* ist sonach offenbar auch hinsichtlich des stilistischen Pathos ganz und gar an die Stelle des veralteten *oro* getreten.

Schliesslich sind einige Beispiele des Rhetors *Rutilius Lupus,* sowie der beiden Fachschriftsteller *Columella* und *Pomponius Mela* zu verzeichnen. *Rutilius Lupus (Halm)* bietet ein überliefertes Beispiel *II 4: hac oratione saepius apud me utebatur et orabat ut—,* als Uebersetzung einer uns im Original leider nicht bekannten Stelle einer Rede des *Lysias;* ferner haben *I 5 R. Stephanus* und *Halm* (mit Berufung auf *Auct. inc. de fig. 15* und *Quintil. IX 3, 68*) mit Recht *oro* statt *vero* durch Emendation hergestellt: *imno oro, inquit, meam mortem expectes. Columella (Schneider)* bietet *X 263: Nunc vos.. Acheloidas oro* mit folgendem Imperativsatz; die Stelle gehört aber, da das X. Buch in Versen geschrieben ist, eigentlich schon oben S. 66 unter die poetischen Beispiele. Eine bisher ungewohnte Art der Verwendung von *orare* in der Grundbedeutung zeigt endlich das Beispiel des *Pomponius Mela (Frick), I 1* (Prooemium): *ope ingenii orantis,* was nur als technisch-rhetorischer Sprachgebrauch aufgefasst werden kann, vgl. *Tzschucke* z. d. St. II 1, p. 8 ff.; derselbe stimmt überein mit dem sogleich näher zu besprechenden des *Quintilian* und seiner Zeitgenossen.

Flavisch-trajanische Zeit.

Diejenige Periode der Geschichte unseres Wortes, in welche wir hiemit eintreten, lässt sich unter folgenden Gesichtspunkten charakterisiren.

Zwei traditionelle Strömungen, theilweise verstärkt durch specielle Nachahmung, dauern in dieser wie in der nächstfolgenden Zeit noch immer fort: diejenige der Historiker und die der Dichter. Die Tradition der Historiker, zu-

rückgreifend bis auf *Sallust,* hat ihre Hauptvertreter in *Tacitus,* später in *Suetonius,* die Tradition der Dichter, sich stützend auf die Augusteer, wird vertreten durch *Silius Italicus, Statius, Martialis,* später durch *Iuvenal.* Doch nicht unvermischt gehen beide Traditionen neben einander her: wie schon in augusteischer Zeit der Gebrauch bei *Livius* Spuren poetischer Färbung erkennen liess, so greifen jetzt in verstärktem Grade beide Strömungen in einander über, und die Charakteristik *Teuffel's,* R. L. G. III. Aufl. S. 607: „Die poetische Form wird auf alle möglichen Gegenstände angewandt, die Gattungen werden durcheinander geworfen, Poetisches der Prosa beigemischt, die Synonymik getrübt", gilt auch in der Geschichte unseres Wortes.

Zu diesen beiden weither geleiteten Strömungen, in welchen der Gebrauch von *orare* „bitten" als eine ein für allemal sanctionirte Alterthümlichkeit erscheint, gesellt sich nun aber noch eine dritte, völlig neue Tradition, welche technischen Ursprungs ist und auf einer Reactivirung des einfachen *orare* in seiner Grundbedeutung, als „reden, ein Redner sein" beruht: dies ist der Sprachgebrauch der Rhetoren. Eine Probe davon haben wir bereits kennen gelernt in der zuletzt genannten Stelle des *Pomponius Mela;* der Hauptvertreter dieser technisch-archaisirenden Tradition, wie man versucht ist sie zu nennen, ist *Quintilian.* Vom historischen Standpunkte aus ist von Wichtigkeit, dass der Rhetor *Seneca,* der doch auch zu einem solchen Sprachgebrauch Anlass genug gehabt hätte, davon noch nichts weiss: das technische Wort der Redekunst ist bei ihm ausschliesslich *dicere;* erst die hinter ihm und vor *Quintilian* liegende Zeit scheint es also gewesen zu sein, in welcher neben *dicere orare* aufkam. Dass gelegentliche Spuren dieses Gebrauchs auch bei den Historikern und Dichtern dieser Zeit vorkommen, kann nicht befremden; weniger häufig sind dagegen die Spuren des historischen und poetischen Gebrauchs von *orare* „bitten" bei den Rhetoren und den anderen Technikern. Derjenige Schriftsteller aber, welcher sich an die Grenzlinien dieser Traditionen überhaupt nicht bindet, sondern nach Belieben aus der historischen Sphäre in die beiden anderen hinübergreift, ist *Tacitus.*

Quintilian.

*Quintilian (Halm)**) hat *orare* überhaupt nur in jenem technischen Sinne der Grundbedeutung, im Ganzen an 33 Stellen. Für „bitten“ ist auch bei ihm *rogare* das eigentliche Wort; man vergleiche dafür beispielsweise die am Schlusse des vorigen Abschnitts hervorgehobene Stelle des *Rutilius Lupus*, bezgsw. die beiden zur Emendation derselben benützten Parallelstellen, *Auct. inc. de fig. 15* und *Quint. IX 3, 68:* während jener das betreffende Exempel einer rhetorischen Figur ausdrückt mit: *Immo, ait, expectes oro*, heisst es bei diesem in demselben Zusammenhange: *immo, inquit, rogo expectes*, — also ein deutliches Beispiel jener Verschiebung der Synonyma an ein und demselben Falle.

Aber auch der Gebrauch von *orare* „reden“ in dem bezeichneten technischen Sinne bei *Quintilian* ergibt sich bei genauerer Prüfung als ein keineswegs unbeschränkter. Aus der Gesammtzahl der Beispiele muss zunächst dasjenige vorweggenommen werden, welches am wenigsten von der Uebung der bisherigen Perioden abweicht, nämlich das alte formelhafte *causam orare, X 5, 18: cum ei .. causa in foro esset oranda.* Schon hier erinnert das Part. Fut Pass. an den beschränkten Gebrauch dieser Formel bei *Livius*, vgl. oben S. 51; aber diese Einschränkung erstreckt sich in ähnlicher Weise weiterhin auch auf die technische Verwendung des einfachen *orare.* Unter sämmtlichen 32 Stellen, an welchen letzteres gebraucht ist, gibt es nämlich nur eine einzige, an welcher das Wort eine Form des *verbum finitum* hat, *X 1, 16: ipsorum qui orant periculo adficimur;* alle andern beschränken sich auf die Formen des *verbum infinitum*, und zwar auf das Gerundium, das Part. Praes., den Infinitiv Praes. Act. So kommt namentlich der Genitiv des Gerundiums nicht weniger als 23 Mal vor: *ars orandi, I pr. 4; II 15, 20; IX 4, 3; vis orandi, II 16, 9; VI 2, 2; X 1, 8; ibid. 5, 6; XI 2, 7; orandi vires, II 16, 2; facultas orandi, II 16, 18; III 5, 1; XI*

*) *Bonnell's Lexicon Quintilianeum* wurde nachträglich zur Controle der gesammelten Beispiele benützt.

1, 1; ratio orandi, III 3, 1; V pr. 2; orandi scientia, I 10, 2; orandi munus, II 15, 3; orandi potestas, II 16, 4; orandi studium, IX 4, 110; specimen orandi, III 1, 20; initium orandi, III 2, 4; imago orandi, V 12, 17; lex orandi, X 1, 76; orandi maiestas, XII 11, 30; ferner der Ablativ in 4 Fällen, immer mit der Präposition *in: I 10, 25; VI 5, 11; VIII 6, 20; IX 3, 102;* — das Part. Praes. in 2 Fällen: *I 2, 31: orantis vocem; XI 1, 44: orantem pro capite;* — endlich ebenfalls in 2 Fällen der Infinitiv, *II 16, 19; ibid. 20, 6.*

Es fragt sich bei diesem Sprachgebrauch um zweierlei: erstens, was bewog die Rhetoren, *orare* in seiner längst veralteten Grundbedeutung wieder in Gebrauch zu nehmen; zweitens, was verhinderte sie, diesen Gebrauch nicht über alle verbalen Formen gleichmässig auszudehnen, sondern auf die Formen des *verbum infinitum* zu beschränken? In der ersteren Hinsicht ist zu erwidern, dass es nur natürlich war, wenn die theoretische Sprache der rhetorischen Technik das Bedürfniss empfand, zu den vielgebrauchten nominalen Bildungen *orator, oratio, oratorius* auch entsprechende verbale Formen mit gleicher Bedeutung zu besitzen. Das bisher und noch jetzt daneben gebräuchliche, stellvertretende *dicere* in absolutem Sinn genügte für die rednerische Praxis; die rhetorische Theorie und Schule aber verlangte nach einem Wort, welches sich auch etymologisch und äusserlich als zu jenen Nominalbildungen gehörig zu erkennen gab. Was lag näher als, im nächsten Anschluss an das formelhafte *causam orare,* dieses Verbum in seiner Grundbedeutung zu reactiviren, genauer gesagt, zu *orator, oratio, oratorius* eine entsprechende Neuschöpfung verbaler Formen in gleicher Bedeutung vorzunehmen? Denn von einer Wiedererweckung des alten vorplautinischen Gebrauchs kann eigentlich nicht die Rede sein; daher hat dieser moderne rhetorisch-theoretische Gebrauch auch nicht das Mindeste mehr zu thun mit jener juristischen Färbung des Begriffs, wie wir sie in den Zwölftafelgesetzen fanden und in dem Abschnitt über *Plautus* als Voraussetzung des historischen Ueberganges der Bedeutung „reden" in die Bedeutung „bitten" geltend machen zu dürfen glaubten. *Orare* „reden"

ist mit Einem Wort ein reiner technischer Schulausdruck, welcher als solcher, wie gesagt, erst der auf den Rhetor *Seneca* folgenden Zeit seinen Ursprung verdankt.

Die zweite Frage, nämlich die nach dem Grunde der Zurückhaltung, mit welcher man im Grossen und Ganzen die Formen des *verbum finitum* bei *orare* im technischen Sinne vermied, dürfte dahin zu beantworten sein, dass man dem Zusammenfallen dieser Formen mit denen von *orare* „bitten", wie sie auf historischem und poetischem Stilgebiete gebräuchlich waren, überall da ausweichen wollte, wo die technische Bedeutung derselben nicht unmittelbar von selbst in die Augen fiel. Eine Bürgschaft hiefür bot das Danebenstehen der Nominalbildungen *orator* u. s. w., welche von ältester Zeit her niemals die Sphäre der Urbedeutung verlassen hatten: wo das Sprachgefühl unmittelbar an diese erinnert wurde, da brauchte man ein Schwanken desselben zwischen den beiden Bedeutungen nicht zu fürchten. So war z. B. der Genetivus Gerundii *orandi* wesentlich von gleichem Werth mit dem Genetiv des Nomens *orationis* oder dem Adjectiv *oratorius*, und wenn es bei *Quint. II 16, 1* mit Benutzung beider Formen heisst: *in accusationem orationis utuntur orandi viribus*, oder *III 1, 20: specimen orandi docendique oratorias artes*, so beruht der Wechsel beider Formen wesentlich nur auf dem Bedürfniss stilistischer Variation. Ebenso verhält es sich mit dem Infinitiv *orare* neben *oratio*, dem Part. Praes. *orans* neben *orator;* ja selbst der vereinzelte Fall jenes *ipsorum qui orant, X 1, 16*, verliert sofort sein Befremdendes, wenn man bedenkt, dass der ganze Ausdruck nichts ist als eine Umschreibung des einfachen *oratorum*. Diesen Sinn also hatte es, wenn sich der technische Gebrauch der Rhetoren in massvoller Weise durchgängig nur auf solche verbale Formen beschränkte, bei denen vermöge des mit den Nominalformen correspondirenden Sprachgefühls keine Gefahr war, dass bei Hörern und Lesern Zweifel über die gemeinte Bedeutung entstünden, und die vereinzelte bei *Quintilian* vorhandene Ausnahme bestätigt nur die Regel *).

*) In diesem Zusammenhange sei hier noch einmal erinnert an

Zwei Stellen sind endlich bei *Quintilian* noch hervorzuheben, welche in synonymischer Hinsicht von besonderem Interesse sind wegen der Art, in welcher darin *orare* in Parallele oder Gegensatz gestellt ist zu einem benachbarten *dicere* oder *loqui*. Ersteres ist der Fall *II 15, 3: aut in persuadendo aut in dicendo apte ad persuadendum positum orandi munus; III 2, 4: initium orandi . . legum latoribus dedit, in quibus fuisse vim dicendi necesse est.* Wer erkennt in diesen beiden Fällen nicht den feinen Unterschied zwischen dem rein praktischen Begriff des *dicere* und dem theoretischen des *orare?* Von der andern Art sind *II 16, 19: non loqui et orare, sed, quod Pericli contigit, fulgurare ac tonare; IX 4, 110: quibus loquendi magis quam orandi studium fuit.* Hier bezeichnet *orare* durchaus das Reden von Profession und im Sinne der Schule, *loqui* aber das Reden im Allgemeinen; vergl. die Andeutungen über den Unterschied beider Synonyma im einleitenden Abschnitt oben S. 11, sowie bei *Quintilian* selbst die kurze Unterscheidung *II 17, 11: non quisquis loquitur orator est.*

Die beiden *Plinius*, welche wir hier anschliessen, haben *orare* zwar nur spärlich in Gebrauch, bieten aber für beide Bedeutungen interessante Beispiele.

Der ältere *Plinius* (*v. Jan-Mayhoff; Sillig*) hat in der *Nat. hist.* 6 Beispiele, darunter Ein Mal in freier Verwendung die Formel *causam oraverat, VII 182.* Der rhetorische Terminus in der Form des Participiums *orantem* findet sich *VII 110: si ipsum orantem audivissent.* Dagegen ist *VII 117: te orante proscriptorum liberos honores petere puduit,* wohl besser an die Bedeutung „bitten" zu denken, weil die

---

jenes Beispiel der pseudo-ciceronischen Rede *p. red. in sen. 1* (S. 40) mit der für *Cicero* unmöglichen Wendung *complecti orando.* Ein ciceronisches Aequivalent dafür findet sich *i. Verr. II 4, 57: aut memoria consequi aut oratione complecti,* sowie ein späteres bei *Curt. IV 16, 10: aut animo adsequi aut oratione conplecti.* Der Ersatz des nominalen *oratione* durch das verbale *orando* in diesem Ausdruck führt auf den schulmässigen Stil der quintilianeischen Zeit.

in der Anaphora vorausgehenden parallelen Glieder *te dicente, te suadente* eine Steigerung des dritten Gliedes fordern, welche mit *orare* „reden" nicht hinlänglich gegeben wäre. Die Bedeutung „bitten" findet sich ferner in der Erzählung, *XVIII 341: tradunt Democritum . . orasse ut—; XXV 17: epistula orantis ut—;* endlich mit gleichzeitigem stilistischem Interesse *VIII 57: suspectantem ac velut mutis precibus orantem.* Dieses Beispiel erinnert an das S. 29 besprochene Vorbild des *Ennius* und wäre an die dort gesammelten Stellen der nächstfolgenden Zeit anzureihen gewesen, wenn hier der Ausdruck nicht wesentlich modificirt wäre sowohl durch das vorausgeschickte *velut* als auch durch die Verbindung von *precibus* mit einem Adjectiv *(mutis)*, wofür in beiden Beziehungen sich in jener Beispielsammlung noch kein Vorbild fand.

Der jüngere *Plinius* (*Keil* 1870) hat 12 Beispiele; hierunter Eines mit dem technischen Gebrauch, *Ep. VII 9, 7: studium orandi,* vgl. *Quint. IX 4, 110.* In Betreff der übrigen Beispiele mit der Bedeutung „bitten" möge hier zum letzten Male eine statistische Vergleichung der betreffenden Synonyma gegeben werden, um die Rolle zu erkennen, welche *orare* „bitten" im gesammten Sprachschatz des *Plinius* spielt; ich beschränke mich hiebei auf die Briefe (mit Einschluss derjenigen von und an Trajan), welche von selbst zu einer entsprechenden Parallele mit den Briefen *Cicero's ad Att.*, sowie des *Seneca* einladen. In denen des *Plinius* kommt *orare* „bitten" 9 Mal vor, dagegen *rogare* (immer in der Bedeutung „bitten") 100 Mal, *precor* 16 Mal, *supplico* 3 Mal, *quaeso* kein Mal. Durch das Fehlen des letzteren unterscheidet sich *Plinius* von *Cicero;* aber auch das coordinirte *oro, oro te* ist bei ihm nicht gebräuchlich: dadurch unterscheidet er sich von *Seneca;* statt dessen ist *rogo* mit dem blossen Conjunctiv die ihm geläufigste Wendung. Insbesondere im Vergleich mit *Cicero* kann man also kurzweg sagen: wo dieser die Wahl hatte zwischen den drei Möglichkeiten: *te oro ut—, quaeso* mit Coordination, *rogo ut—*, ist *Plinius* ausschliesslich auf ein *rogo ut—* oder *rogo* mit blossem Conjunctiv beschränkt: — ein Beweis des Verfalls der Synonymik, wie er nicht handgreiflicher sein kann.

Die einzelnen Beispiele für *orare* „bitten“ bei *Plinius* sind: 4 Mal in der Erzählung ein *orabat ut—*, *Ep. III 5, 4; 16, 8; V 1, 2; VI 16, 8;* — 2 Beispiele mit nominalem Accusativ der Sache, beide im *Paneg. 87: orantibus requiem; 94: opes oramus;* Ein Mal ein *deos oro ut—* in der Weise des *Seneca, Ep. VI 11, 4;* endlich 4 Beispiele synonymer phraseologischer Verbindungen, *Ep. VI 8, 9: rogo oro, des operam; ibid. 20, 12: orare, hortari, iubere quoquo modo fugerem; IX 27, 2: orantes obsecrantesque ne—; Paneg. 94: oro et obtestor . . ut—.* Alle diese Verbindungen sind auf freie Nachahmung der ciceronianischen Sprache zurückzuführen; das letzte Beispiel ist besonders feierlicher Art.

Frontinus (*Dederich; Bücheler*) hat ein Beispiel der vulgären phraseologischen Verbindung mit *petere, Strateg. I 11, 11: signum . . orabat petebatque, promissam victoriam maturaret,* wobei die Beziehung von *orabat* auf das vorausgehende *signum* zu beachten ist; ein an *Livius* erinnerndes Beispiel mit doppelter Objectverbindung findet sich bei *Pseudo-Frontin, IV 7, 31: Catonem . . legati . . adierunt oraveruntque auxilia,* gehört also nicht mehr in unsern chronologischen Bereich.

Die partielle Wiederaufnahme der Grundbedeutung von *orare* im rhetorisch-technischen Sinn bezeichnet das letzte Stadium originaler Entwicklung in der Geschichte unseres Wortes auf dem Gebiete der vorchristlichen lateinischen Schriftsprache. Den drei nunmehr vorhandenen Traditionen folgen in ihrem Gebrauche von *orare* alle übrigen Schriftsteller dieser und der nächstfolgenden Periode; nur in dem Masse der Alterthümlichkeit des Gebrauchs gestatten sich die Archaisten der hadrianisch-antoninischen Zeit: *Fronto, Gellius* und *Apuleius,* im Einzelnen grössere Freiheiten. Wir betrachten zuerst die Dichter, dann die Historiker dieser und der folgenden Periode, zuletzt die drei ebengenannten Schriftsteller.

Silius, Statius, Martialis.

Wie bei den Dichtern der ersten Kaiserzeit ist hier nicht nur die poetische Tradition im Allgemeinen, sondern insbesondere auch die specielle Nachahmung augusteischer Vorbilder zu beobachten. Dergleichen findet sich im Gebrauche unseres Wortes namentlich bei den erstgenannten beiden Epikern.

1. Bedeutung.

Silius Italicus (*Ernesti*) hat 49 Beispiele. Darunter zeigen 3 den rhetorisch-technischen Gebrauch der Grundbedeutung, *I 441: orando fingere mentes; ibid. 631: Orantum squalor; XI 86: Expulit orantem;* in den letzten beiden Stellen, wo von Gesandten die Rede ist, legt wenigstens das Part. Praes. die Vergleichung mit dem Nomen *orator, oratores* sofort nahe.

Statius (*Queck; O. Müller; Kohlmann; Bährens*) hat im Ganzen 33 Stellen,*) davon 28 in der Thebais, hierunter wieder 4 in der technischen Bedeutung „reden", *III 20: Orantem in mediis legatum coetibus; ibid. 406: Adstupet oranti; ibid. 309: Attremere oranti,* vgl. *VIII 81: Attremit oranti.* Eine ausgesprochene specifische Verwendung im religiös-technischen Sinn findet sich bei beiden Dichtern nicht.

2. Syntax.

Wie bei den augusteischen Dichtern, so begründet auch bei *Silius* und *Statius* die offenbare Abneigung gegen die persönliche Objectverbindung im einfachen, sowie gegen die volle Construction mit *ut* im zusammengesetzten Satz einen

---

*) Die Stelle *Silv. I 5, 63: macte, oro, nitenti Ingenio curaque, puer,* ist nicht mitgerechnet; *oro* ist hier von *Bährens* ohne Zweifel mit Recht durch Emendation beseitigt. Denn das in den Silven auch sonst nicht seltene *macte* kann weder die Stelle eines Imperativs noch eines Frageworts vertreten; in anderem Zusammenhange aber ist ein coordinirtes *oro* nicht denkbar. Für das von B. dafür geschriebene *ore* liesse sich ein Fall der umgekehrten Vertauschung beider Wörter geltend machen, *S. III 4, 103: eat, oro, per annos,* wo ein sinnloses *ore* überliefert ist.

wesentlichen Unterschied von der Prosa. *Silius* hat einen Accusativ der Person in 4 Beispielen, *XIII 519: te oro . . siste; XVII 366: Illud te . . oro, . . patiare,* in beiden Fällen auch nur in Gestalt des Personalpronomens *te;* im letzteren Falle mit gleichzeitigem Sachobject; ferner mit *deum, II 380: Oravere deum,* mit vorausgehendem abhängigem Satz, vergl. *VIII 125: Oro caelicolas,* mit vorausgehendem *ut. Statius* hat nur Ein Beispiel, *Theb. X 590: Tiresian alii. . Orant.* — Einen Accusativ der Sache hat *Statius* nirgends, *Silius* in 10 Beispielen; hievon ist dasjenige, in welchem ein persönliches Object (*te*) mit einem pronominalen Neutrum (*illud*) Hand in Hand geht, schon oben mitgetheilt, *XVII 366.* Ein pronominales Sachobject findet sich ausserdem noch *III 152: ea; IX 539: nil; VI 502: Unum oro,* mit folgendem Conjunctiv, vgl. *Verg. Aen. VI 106* u. s. w.; zu *VII 672: multa orantem,* vgl. *Aen. XII 294.* Ein nominaler Acc. der Sache steht *VI 696,* wo der Versanfang *Orantes veniam* mit dem von *Aen. I 519* zusammenfällt; ferner *XI 562: pacem; XIII 877: salutem; XVI 275: foedera; XI 79: paria;* endlich mit gleichzeitigem Dativ *XIII 260: Tormentis finem metamque laboribus orat.*

Im zusammengesetzten Satz hat *Statius* von der Verbindung mit *ut* ebenfalls kein Beispiel, *Silius* deren 2, *VIII 125; XI 574;* beide Male geht der abhängige Satz voraus. Die geläufigsten Constructionen sind wie bei den augusteischen Dichtern theils der blosse Conjunctiv, 14 Mal bei *Silius,* 6 Mal bei *Statius,* dessen sämmtliche Beispiele das einfache *oro* haben, theils die Coordination mit dem Imperativ, 11 Mal bei *Silius,* 10 Mal bei *Statius.* Einen mehrfachen Imperativ z. B. hat *Silius XV 649: ite, agite, oro, Sternite;* vgl. *Stat. Theb. VI 809: Ite, oro, socii, furit, ite, opponite dextras;* nachdrucksvoll wiederholt ist *oro* bei zwei aufeinanderfolgenden Imperativen *XII 262; 264.* Ein Beispiel des *Statius,* welches an *Ovid* erinnert, ist *Theb. X 423: moderatius, oro, Ducite,* mit gleichem Versschluss wie *Met. I 510.* Beispiele der Coordination mit Fragesätzen sind *Sil. III 559; V 633; VI 440; XV 508; Stat. Theb. VII 523.* Die poetische Construction mit dem Infinitiv endlich kommt vor

Sil. XIII 403: orat contingere; Stat. Theb. IX 386: orantes .. servire; XII 784: orant succedere; Ach. I 185: libare .. orat; sowie, mit gleichzeitiger Reminiscenz an zwei verschiedene Stellen augusteischer Dichter, *Theb. VII 482: tremulisque ululatibus orat Admitti;* vgl. den Versschluss *Ov. Met. XIV 405: longis .. ululatibus orat,* und die Construction *Verg. Aen. IX 229: admittier orant.*

3. Stilistik.

Phraseologische Verbindungen sind wie bei den Augusteern äusserst spärlich; *Statius* hat eine solche überhaupt nicht. Bei *Silius* ist ein Beispiel einer adverbiellen Verbindung die mit *adeo, XII 646: Sic adeo orantes.* Von synonymen Verbindungen hat *Silius* einmal *orabat supplex, XVI 275;* ferner ist *I 565: Concurrunt, lectosque viros hortantur et orant,* mit folgendem Conjunctiv, doch wohl nichts als eine aus dem historischen Stil herübergenommene Ausdrucksweise (vgl. *Caesar* und *Livius*); es darf also nicht mit *Ernesti* (und *Ruperti*) hinter *hortantur* interpungirt werden. An einigen Stellen stehen *precor* und *oro* zwar in einem näheren oder ferneren correspondirenden Verhältniss, *Sil. IV 698 f.; V 101 ff.; VI 576; X 63;* ebenso *orant — rogant, Stat. Theb. X 590;* sowie *oro — quaeso, ibid. VI 170;* eine förmliche phraseologische Verbindung aller dieser Synonyma unter einander findet jedoch nicht statt.

Verbindungen mit *per* kommen bei beiden Dichtern vor, *Sil. XV 639; XVII 366; Stat. Theb. VI 170; X 424; ibid. 694;* eine solche mit *per superos* nach dem Muster *Vergil's* und *Ovid's* ist jedoch nicht darunter.

Wie unter den augusteischen Dichtern *Horaz,* so ist unter den Dichtern der flavischen Zeit *Martial* derjenige, welcher sich dem prosaischen Gebrauch von *orare* am meisten nähert.

Martial (*Schneidewin*) hat 11 Beispiele, alle mit der Bedeutung „bitten". Darunter sind 5 mit Personalobject, wovon 2 mit einem Nomen, *IV 67, 2; ibid. 73, 3;* die übrigen mit Personalpronomen, *VIII 76, 5; XI 20, 5; ibid. 27, 2.* Ein sachliches Object findet sich 4 Mal, immer ein

Nomen, *IV 67, 2: sestertia; XI 27, 2: cyathos;* in diesen beiden Fällen gleichzeitig mit einem Acc. der Person; *XI 46, 5: nummos; X 5, 5: buccas.* Im zusammengesetzten Satz kommt *ut* Ein Mal vor, *IV 73, 3;* Ein Mal *ne, XI 76, 3;* der blosse Conjunctiv 2 Mal, *VIII 39, 5; XI 20, 5;* die Coordination mit einem Fragesatz *XI 75, 2;* die Infinitivconstruction nirgends. Als phraseologische Verbindung ist zu erwähnen *VIII 76, 5: Oras . . me rogasque semper;* sowie *V 73, 2: Oranti totiens et exigenti.*

Juvenal (*Jahn* 1868) hat nur 3 Beispiele: *orandum est, ut—, X 356; oro, . . attendas, ibid. 250; oro* als Einschaltung in einem Fragesatz, *IX 67;* die erste Stelle enthält eine an die Götter gerichtete Bitte.

Tacitus.

Die beiden Haupteigenschaften des ausgebildeten taciteischen Stils, vornehme Willkür und kühne Prägnanz des Ausdrucks, verleugnen sich auch in der Art des Gebrauchs von *orare* nicht. Nach den im Vorhergehenden aufgestellten Gesichtspunkten lässt sich eine Charakteristik desselben kurz dahin zusammenfassen, dass sich *Tacitus,* wenigstens in den Annalen, an keine bestimmte Stilsphäre bindet: wie in einem gemeinsamen Brennpunkte sammeln sich in ihm die drei vorhandenen Traditionen, die historische, die poetische und die rhetorische. Rhetorisch ist sein Gebrauch von *orare* in der Grundbedeutung; er erinnert an die Rednerschule; poetisch ist seine Freiheit in der Syntax; insbesondere ist *Tacitus* der erste Prosaiker, von dem wir mit Sicherheit behaupten können, dass er die Infinitivconstruction in die prosaische Schriftsprache herübernimmt; historisch endlich ist seine Vorliebe für *orare* in der Bedeutung „bitten" im Allgemeinen, eine Vorliebe, welche so weit geht, dass er das an die Stelle von *orare* eingetretene *rogare* fast gar nicht anwendet, sondern ersteres bei ihm in künstlich archaisirender Tendenz noch einmal als das erscheint, was es im alten Latein war, nämlich als das eigentliche Wort für den Begriff des Bittens.

In der Vorführung der einzelnen Beispiele soll im Folgenden nach den gewohnten Rubriken verfahren werden, innerhalb einer jeden aber sind die zeitlichen Unterschiede der einzelnen Schriften zu beobachten. Von den kleinen Schriften kommt freilich nur der *Dialogus* und auch dieser nur in rhetorisch-technischer Richtung in Betracht, im *Agricola* und in der *Germania* findet sich kein Beispiel. Die benützten Hilfsmittel sind: die neueste Textausgabe von *Halm*, die Jahresberichte von *Wölfflin*, Philol. XXV — XXVII, die erklärenden Ausgaben von *Heraeus* (III. bezgsw. II. Aufl.), *Nipperdey* (V. bezgsw. III. Aufl.), *Dräger* (III. bezgsw. II. Aufl.), des letzteren „Syntax und Stil des *Tacitus*“ (II. Aufl.), sowie einige Einzelschriften.

1. Bedeutung.

Unter 72 *) Beispielen finden sich 12 mit der Grundbedeutung. Wir ordnen sie wie gewöhnlich, indem wir diejenigen mit der Formel *causam orare* voranstellen, *Dial. 7: apud centumviros causam aliquam feliciter orare; Ann. VI 29: orandis causis; XI 5: ob causam orandam; XIII 5 in.: ad causam orandam; ibid. 5 ex.: legatis causam gentis apud Neronem orantibus; ibid. 42: qui . . causas oravissent; XIV 19: orando causas.* Das einfache *orare* erscheint 3 Mal im Genetiv des Gerundiums, *Hist. I 90: genus . . orandi; Ann. III 67: orandi nescius; IV 21: orandi validus;* 2 Mal im Part. Präs., *Dial. 6: ipsis orantibus* (= *oratoribus*); *Ann. IV 28: orante filio.* Unter den Beispielen mit der Bedeutung „bitten“ ist eines hervorzuheben, in welchem mit besonderer Deutlichkeit, wie es scheint, die ursprüngliche synonymische Färbung des bittenden Redens gewahrt ist, *Hist. IV 52: Titum . . multo apud patrem sermone orasse ferunt, ne—.* Eine religiöse Färbung der Bedeutung oder auch nur eine specifische Verwendung in dieser Richtung ist nicht zu bemerken, vgl. *Hist. III 10; Ann. XV 17* (wo ich der Auffassung *Halm's* und *Dräger's* gegen *Nipperdey* folge).

2. Syntax.

Die bei *Tacitus* zu berücksichtigenden Gesichtspunkte

*) *Ann. IV 28* folge ich der Lesart *Halm's*, bezgsw. *Dräger's*: *pater orante* (statt *peroranti*).

sind: im einfachen Satz der absolute Gebrauch oder aber die Verbindung mit einem Object der Person und der Sache, im zusammengesetzten Satz die Verbindung mit *ut* (*ne*) oder dem blossen Conjunctiv, sowie mit dem dem poetischen Sprachgebrauch entlehnten Infinitiv *); die Coordination, zu welcher wenigstens in den Reden Gelegenheit gewesen wäre, kommt bei *Tacitus* nicht vor.

Wir beginnen mit derjenigen Verbindung des einfachen Satzes, welche bei *Tacitus* bei weitem am häufigsten ist, nämlich mit einem Accusativ der Sache. Im Ganzen finden sich hiefür 25 Beispiele, darunter nur 2 mit einem pronominalen Neutrum, *Ann. XII 7; XV 25;* beide Male *eadem.* Von den nominalen Beispielen gehören 7 den Historien an; darunter allein 4 mit *auxilium* oder *auxilia*, z. B. *II 14: aderant legati . . auxilium orantes; IV 37: centuriones . . misere, auxilia ac stipendia oraturos;* vgl. *Ann. I 57: legati . . venerunt auxilium orantes; II 46: misit legatos . . oraturos auxilia,* u. dgl. Das Supinum *oratum,* das man in solchen Fällen erwarten möchte, kommt nur in einer einzigen Stelle vor, *Ann. XIV 25: miserant . . ad principem . . societatem oratum;* **) vgl. noch *Hist. IV 60: missis legatis vitam orantes.* Ein gleichzeitiger Dativ findet sich drei Mal, nämlich *Ann. XII 17: misere legatos, veniam liberis corporibus orantes; XIV 53: tempus sermoni orat; XV 53: quasi subsidium rei familiari oraret,* also nur in den letzten Büchern der Annalen. ***) Im Allgemeinen verdient Beachtung, dass sich bei *Tacitus* kein einziges pronominales Object der Sache findet, auf welches ein abhängiger Satz folgte, wie dies in solchem Falle z. B. bei *Cicero* die Regel war, vgl. oben S. 41; Beispiele wie *i. Verr. II 5, 118: nihil aliud orabant, nisi ut—, Phil. II 10: illud oro, ne—,*

*) *C. Goebel, De poetico Tacitei stili colore, Berol. 1859, p. 30; — P. Czensny, De infinitivo Taciteo, pars I, Vratisl. 1868, p. 21; 43; 53; — Draeger*, a. a. O. S. 56, sowie zu *Ann. IV 2; XIII 13.*

**) *Dräger* z. d. St. vergleicht *Cic. i. Pis. 77;* s. oben S. 47; 48; 53.

***) Wie eine Reminiscenz an *Ov. Tr. II 577* erscheint *Ann. XIII 55: tutum exilium orabant.*

haben im Gebiet des taciteischen Sprachgebrauchs nichts Entsprechendes. Eine andere allgemeine Beobachtung ist, dass *Tacitus* nicht ein einziges Mal einen doppelten Accusativ, der Person und der Sache, anwendet, selbst nicht bei pronominaler Form des einen von beiden; ein Seitenstück zu jenem Beispiel des *Livius* (S. 53): *auxilia regem orabant,* findet sich bei ihm in keiner Weise.

Ueberhaupt ist die Verbindung mit einem Accusativ der Person bei ihm ziemlich selten. Es gibt dafür 12 Beispiele; darunter mit persönlichem Passivum *Ann. XII 9; ibid. 29; XV 17.* In fast allen diesen Fällen folgt ein abhängiger Satz; die einzigen beiden Ausnahmen sind *Ann. XIII 25: vi attemptantem acriter reppulerat, deinde adgnitum oraverat; XII 29.* Ein Personalpronomen steht *Ann. III 12: vosque oro ne—; ibid. 16: vosque oro* mit folgendem blossem Conjunctiv.

Der intransitive Gebrauch findet sich in 23 Beispielen. Auch hier ist die weit überwiegende Regel, dass ein abhängiger Satz folgt; die einzige Ausnahme, *Ann. I 29: orantibus* (als absoluter Ablativ), gestattet eine leichte Ergänzung in dieser Richtung aus dem Vorhergehenden. Die Stellen vertheilen sich so, dass 7 Beispiele auf die *Hist.,* die übrigen auf die *Ann.* kommen. Mit den obigen Fällen, wo von einer Bitte von Gesandten die Rede ist, vergleiche noch *Ann. IV 37: missis ad senatum legatis oravit, ut—.*

Zusammengesetzter Satz. Hier sind die beiden grossen historischen Schriften mit ganz besonderer Vorsicht auseinanderzuhalten. Die Gesammtzahl der Beispiele, in welchen auf *orare* ein abhängiger Satz folgt, beträgt im Ganzen 30. Hievon kommen 7 auf die Historien; darunter 4 mit *ut,* 2 mit *ne,* 1 mit blossem Conjunctiv (*III 10*); ein Beispiel mit dem Infinitiv findet sich in den Historien nicht. Die 23 Beispiele der Annalen dagegen gruppiren sich so: 6 mit *ut,* 4 mit *ne,* 8 mit blossem Conjunctiv, 4 mit dem Infinitiv, eines sogar, was bisher, selbst bei Dichtern, unerhört war, mit Acc. c. Inf., *XI 10: permitti Meherdaten . . orabant;* s. dazu *Nipperdey.* Von den Beispielen mit *ut* mögen diejenigen genannt werden, bei welchen der abhängige Satz voransteht, *Hist. II 9; ibid. 51; IV 81; Ann. II 9;* mit

blossem Conjunctiv *Hist. III 10.* Die Beispiele mit einfachem Infinitiv sind vollständig diese: *principem orabat deligere senatores, Ann. VI 2; Vibidiam . . oravit . . adire, XI 32; oraretur Claudius despondere, XII 9; orabantque cavere insidias, XIII 13.*

3. Stilistik.

Phraseologische Verbindungen von *orare* lassen sich bei *Tacitus* nur in vereinzelten Spuren nachweisen, sämmtlich in den Annalen. Kaum hieher zu rechnen sind *Ann. I 41: orant obsistunt, rediret maneret* (vgl. darüber *Dräger* S. 52, sowie *Nipperdey* z. d. St.)*; ibid. 44: supplices ad haec et vera exprobrari fatentes orabant puniret noxios*, weil in beiden Fällen die phraseologische Beziehung der betreffenden Synonyma auf einander offenbar nur momentan und äusserlich ist. Eine ganz regelrechte und eben dadurch auffallende ciceronianische Wendung dagegen ist *Ann. XV 63: rogat oratque temperaret* —, vgl. oben S. 44; *Wölfflin,* Philol. XXVI S. 100. Von ganz besonderem Interesse ist die Wendung *Ann. XI 10: mittere . . occultas preces, quis* (folgt der oben ausgeschriebene Accus. cum Infin.) *orabant.* Dass dies freilich ein phraseologisches Beispiel von der Gattung sei wie die oben S. 30 im Anschluss an *Ennius* hervorgehobenen (*omnibus precibus orabant*), kann man nicht sagen, vgl. *Plinius* oben S. 80; dennoch liegt es nahe zu vermuthen, dass hier immerhin eine freie Reminiscenz vorliege an jenen sallustischen Gebrauch, auf welchen a. a. O. hingewiesen wurde: *multis precibus quom oraret* (*fr. Vatic.*).

Schliesslich ist noch ein Fall mit dem betheuernden *per* zu nennen, *Ann. II 72: per memoriam sui . . oravit,* mit folgendem Conjunctiv.

Hadrianisch-antoninische Zeit.

Im unmittelbaren Anschluss an *Tacitus* betrachten wir zuerst die Historiker: *Suetonius, Florus, Granius Licinianus, Justinus. Ampelius* (*Wölfflin*) hat kein Beispiel, ebensowenig der Jurist *Gaius* (*Krüger-Studemund*).

Suetonius (*Roth; Reifferscheid*), auf dessen eigene

Rechnung etwa 16 Beispiele zu setzen sind *), lässt trotz dieser geringen Zahl eine grosse Abwechslung in seinem Gebrauch erkennen; taciteische, sowie livianische Einflüsse sind dabei deutlich zu unterscheiden. Rhetorisch-technischer Art ist zunächst der zweimalige Gebrauch der Grundbedeutung: das formelhafte *oravit causas, Cal. 3,* in freierer Verwendung **), ferner *Tit. 3: vel in orando vel in fingendis poematibus,* in streng quintilianeischer Weise. An zwei anderen Stellen steht *orare* „bitten" als feierliches Wort in der bekannten Weise mit dem Personalobject *deos, Tib. 75: Terram matrem deosque Manes orarent, ne—; Cal. 28: deos semper oravi, ut—,* auch hier jedoch ohne darum an eine specifisch religiöse Färbung des Wortbegriffs denken zu lassen.

Die Syntax ist bei *Sueton* so mannigfaltig wie möglich. Was den einfachen Satz betrifft, so sind unter 14 Beispielen, welche in Betracht kommen, 5 mit intransitivem Gebrauch, darunter 3 mit folgendem abhängigem Satz; die anderen beiden sind *Tib. 27: orare conantem; Claud. 16: orantibus familiaribus;* — ferner ebenfalls 5 mit einem Personalobject, und zwar, ausser den beiden schon genannten mit *deos, Div. Jul. 49* das eingeschobene *oro te; Vesp. 16* gleichzeitig ein Acc. der Person und der Sache; *Galb. 22*

*) Ein Beispiel wird in einem Briefe des *Augustus* an Tiberius mitgetheilt *Tib. 21: teque oro ut parcas tibi.* Auf *Sueton's* Rechnung kann dagegen noch kommen die Stelle in der *Vita Plinii Reiff. p. 93, 8: quem . . ut necem sibi maturaret, oraverit;* ferner in den *Verb. diff. p. 277, 8: orator ad orandum missus,* und was folgt, wozu vgl. die oben S. 14 angeführte synonymische Bestimmung über *orare.*

**) Der freiere Gebrauch des *verbum finitum* in dieser Formel, wie er inzwischen auch schon bei dem älteren *Plinius* (S. 79), sowie bei *Tacitus* (S. 86) bemerkt wurde, enthält gegenüber der S. 78 ausgesprochenen Auffassung, wornach der Sprachgebrauch der Rhetoren bei *orare* im technischen Sinn sich desswegen auf die Formen des *verb. infinitum* beschränkt habe, weil nur in ihnen ein zweideutiges Zusammenfallen mit den entsprechenden Formen der Bedeutung „bitten" sich vermeiden liess, keinen Widerspruch, sondern eine Bestätigung, insofern ja in der Formel *causam orare* eine solche Zweideutigkeit von vornherein nicht zu befürchten war.

eine passive Wendung; — endlich wiederum 5 mit einem Sachobject, pronominal *Claud. 40: quiddam; Ner. 57: hoc* mit folgendem *ut*; nominal *Vesp. 16; Aug. 15; Vesp. 7* (*opem*). In der letzteren Stelle geht auch ein Dativ nebenher (*valitudini*).

In nicht geringerem Grade wie der einfache variirt der zusammengesetzte Satz. Hier sind es 8 Beispiele, darunter 5 mit *ut*, 1 mit *ne*, 1 mit Acc. c. Inf., 1 mit Coordination. Unter den Stellen mit *ut* heben wir 2 hervor, in welchen der abhängige Satz vorausgeht, *Cal. 49; Galb. 22;* das Beispiel mit Acc. c. Inf. findet sich *Ner. 47: Aegypti praefecturam concedi sibi oraret*; *) dasjenige mit der Coordination *Div. Jul. 49: remove istaec, oro te.*

Als livianische Reminiscenzen dürfen betrachtet werden die phraseologischen und zwar adverbiellen Verbindungen, *Ner. 57: hoc . . magno opere oravit ut—; Vesp. 16: suppliciter orabat.* Ein Beispiel mit *per* steht *Tib. 27.*

Je 3 Beispiele haben *Florus* (*Halm*) und die Fragmente des *Granius Licinianus* (Bonner Ausg.). Die Stellen des ersteren sind *I 1, 13: ut Romulus Jovem oraret,.. fugam sisteret; 34, 13: a duce orantes proelium,* mit archaisirender Verwendung der ungewöhnlichen Präpositionalverbindung mit *a* wie in den oben S. 35 verzeichneten Stellen; *II 13, 82: prensare fugientis, confirmare signiferos, orare hortari increpare,* mit der den früheren Historikern geläufigen synonymen Verbindung *orare hortari.* — Die Beispiele des *Granius Licinianus* sind lauter solche mit *ut: p. 16, 19; 22, 18; 24 b, 13;* im letzteren Falle steht der abhängige Satz voran; das Verbum selbst ist in Einem Falle ohne Object, im ersten und letzten Falle dagegen steht ein Accusativ der Person.

Justinus (*Jeep*) zeichnet sich *Sueton* gegenüber bei ungefähr gleicher Zahl der Beispiele (13, sämmtlich mit der Bedeutung „bitten") durch Regelmässigkeit des Gebrauches aus. 9 Beispiele sind absolut; davon 8 mit abhängigem Satz; das neunte ist *XI 4, 4;* nebenher geht hier

*) Vgl. *H. R. Thimm, De usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli,* Königsb. 1867, p. 85.

die Präposition *pro: nec iam pro civibus se . . orare,* wozu vgl. *ibid. 15, 11* mit gleichzeitigem nominalem Sachobject. Zu letzterem kommt als Seitenstück *XXXVIII 5, 9; XIV 4, 5* findet sich ein Pronominaladjectiv in der Verbindung *unum oro* mit folgendem Conjunctiv, welche an *Vergil* erinnert. Ein Accusativ der Person kommt nicht vor. Die Construction mit *ut* steht 5 Mal, immer nach absolut gebrauchtem Verbum; der abhängige Satz steht voran *XXIV 5, 11: ut opem adflictis ferrent . . orabant.* Ein Mal steht *ne;* 4 Mal der blosse Conjunctiv; von einem Infinitiv oder der Coordination ist keine Rede. In diesem ziemlich regelmässigen Verhalten dürfen wir vielleicht einen Widerschein des regelmässigen Gebrauchs der augusteischen Zeit (*Trogus Pompeius*) erblicken.

Fronto, Gellius, Apuleius.

Fronto, *Gellius* und *Apuleius* zehren in ihrem Gebrauch von *orare* durchaus von der Vergangenheit; etwas Originales in Bedeutung, Syntax oder Stilistik hat keiner von ihnen. Die Frage ist nur, ob die Verwendung des Alten in bestimmter einheitlicher Weise geschieht oder ob eine Vermengung verschiedener traditioneller Gebrauchsweisen stattfindet.

Am einheitlichsten in seinem Gebrauch ist *Fronto* (*Naber*). Die Art, wie er und seine Correspondenten mit Vorliebe namentlich das coordinirte *oro te* in Imperativ- und Fragesätzen anwenden, erinnert, merkwürdig genug, an den ihm sonst so wenig sympathischen jüngeren *Seneca;* es versteht sich aber von selbst, dass an eine individuelle Entlehnung von letzterem nicht zu denken ist. Bei *Fronto* haben wir darin vielmehr einen sich auf die Volkssprache stützenden Archaismus zu erkennen, welcher bei ihm, sehr verschieden von *Seneca,* Hand in Hand geht mit dem von letzterem vermiedenen *quaeso.* Von *quaeso* hat *Fronto* mit Einschluss seiner Correspondenten 11 Beispiele, darunter 2 mit dem Object *deos (p. 48, 3 M; 101, 10 F),* ferner 4 mit

folgendem *ut* oder *ne*, die übrigen mit Imperativ *(102, 19 F; 103, 18 F)* oder Conjunctiv; diesen gegenüber stehen im Ganzen 23 Stellen für *orare*, welche sich in folgende Gruppen vertheilen.

Die Coordination*) zeigen 17 Beispiele. Darunter haben 13 das volle *oro te*, und zwar 6 mit Imperativsatz: *p. 60, 28 M; 101, 20 M; 180, 6 F; 225, 8 F; 252, 3 M*, letztere Stelle mit zwei Beispielen hinter einander: *oro te scribe mihi et illud oro te primum valetudini operam da;* es ist dies zugleich einer der wenigen Fälle, in welchen *orare* bei *Fronto* ein Object der Sache bei sich hat; — 7 Mal steht ein Fragesatz, *5, 7 F; 6, 10 F; 33, 3 F; 116, 13 V; 197, 7 F; 216, 14 F; 231, 1 F.* In Bezug auf die Stellung des parataktischen *oro te* ist zu beobachten, dass dasselbe überall entweder dem coordinirten Imperativ oder dem Fragewort vorangeht, *33, 3 F: oro te, quis iste mos est?; 101, 20 M: oro te . . ama me*, vgl. *180, 6 F;* oder aber unmittelbar dahinter eingeschaltet ist, *5, 7 F: quid, oro te, cet.; 60, 28 M: perge, oro te***). Unwahrscheinlich ist daher der Stellung wegen die Ergänzung *Naber's 254, 11 M: quid de re ista [oro] . . . mam tulerit cet.*

Ausser *oro te* findet sich auch das einfache *oro* in einen Imperativsatz eingeschaltet *4, 15 M: cito, oro, perscribe mihi;* dass auch in der lückenhaften Stelle *116, 20 V: nunc oro saltem dum mi . . conte* u. s. w. ein Imperativ gefolgt sei, ist wiederum wegen der Stellung kaum wahrscheinlich. Zwei andere Beispiele der Coordination, wo *oro, oro te* in phraseologischer und zwar synonymer Verbindung steht, sind ferner *84, 7 F: mitte, oro et rogo; 133, 16 F: fac, oro te et obsecro,* — Beispiele, in denen zugleich die Verschiedenheit der Verbindungsweise und der Reihenfolge der Synonyma im Vergleich zu *Cicero's* feststehendem Sprachgebrauch von Interesse ist. Nur Ein Beispiel gibt es, in welchem *Fronto* nach einer phraseologischen Verbindung einen abhängigen Satz mit *ne* gebraucht, *44, 6 F:*

*) Vgl. die bereits oben S. 21 Note angeführte Abhandlung über die Syntax des *Fronto* im II. Bande der *Act. sem. Erl.* S. 351.

**) Ein Beispiel mit *dic, oro te, 225, 8 F* stimmt überein mit dem S. 69 mit *Seneca* verglichenen des *Cicero.*

teque oro et quaeso, ne —, wozu wegen der besonders alterthümlichen und feierlichen synonymen Verbindung *Plautus* S. 27, sowie *Curtius* S. 56 zu vergleichen.

Nach Ausscheidung dieser ersten Gruppe bleiben nur noch 5 andersartige Stellen übrig. Hierunter sind zunächst wieder 3 Beispiele mit *di*, *deos* oder dem Namen einer Gottheit, nämlich *106, 21 F: id uti suppleas*, *deos oro; 4, 19 M: di boni, valeat oro; 47, 23 M: Minervam . . obsecro atque oro . . ut* —; die letztere Stelle zugleich noch ein Beispiel für die plautinisch-ciceronianische Verbindung mit *obsecro*, aber wiederum mit freierer Folge der Glieder. Die letzten beiden Stellen endlich sind 237, 12 *(Arion)* in der Erzählung: *postquam id frustra orat*, und *130, 24 V: ne potius defendere me quam orare te videar**). Ob *Naber 138, 16 V* richtig ergänzt hat: *quid [or]as, mi magister?* bleibt zweifelhaft.

Fassen wir für sich noch dasjenige zusammen, was, abgesehen von der Coordination, für die Syntax des einfachen und des zusammengesetzten Satzes bei *Fronto* bemerkenswerth ist, so ergibt sich, dass die Verbindung mit einem Personalobject wie bei *Seneca* durchaus beschränkt ist auf ein Personalpronomen oder eine Gottheit; die Verbindung mit einem Object der Sache ist in den beiden einzigen Fällen, wo sie vorkommt, pronominal, *252, 3 M (illud)* und *237, 12 F (id)*. Ein subordinirter Satz erscheint 2 Mal mit *ut: 47, 23 M; 106, 21 F;* 1 Mal mit *ne: 44, 6 F;* 1 Mal steht der blosse Conjunctiv: *4, 19 M;* 1 Mal, *116, 20 V*, ist nichts mit Gewissheit zu bestimmen.

---

*Apuleius***) gleicht seinem Landsmanne *Fronto* darin,

---

*) In dieser Stelle ist beachtenswerth die eigenthümlich prägnante Färbung der Bedeutung, welche einem „um Verzeihung bitten" gleichkommt; ein Seitenstück dazu gibt es bei *Tacitus*, *Ann. XIII 25: vi attemptantem acriter reppulerat, deinde adgnitum oraverat.*

**) Zu Grunde gelegt ist die kleinere Ausg. von *Hildebrand* mit Vergleichung der Metamorphosen von *Eyssenhardt* und der Apologie von *Krüger;* zu Rathe gezogen wurden auch *Koziol*, der Stil des Apuleius, Wien 1872, und *H. Becker*, *Studia Apuleiana*, *Berol. 1879.*

dass er wie dieser eine Vorliebe hat für das coordinirte *oro, oro te.* Die Gesammtzahl seiner Beispiele ist 22, wovon 4 auf die Apologie, die übrigen auf die Metamorphosen kommen *) Von den ersteren sind 2 coordinirt, 30, 458; 83, 568; beide mit Fragesätzen; die beiden anderen haben einen abhängigen Nebensatz, *72, 546: orat . . manerem; 99, 596: ut aboleret, impensis precibus oravi.* In der letzteren Stelle kehrt die phraseologische Verbindung mit *precibus* wieder, welche auf das alte Latein zurückweist; es ist eine archaisirende Wiederaufnahme der S. 29 f. besprochenen Muster; die Verstärkung mit *impensis* erinnert an *Livius* S. 53.

Während in der Apologie neben dem coordinirten *oro te* auch *quaeso* zu finden ist und zwar als das häufigere (7 Mal), kommt letzteres in den Metamorphosen nicht vor; hier ist *oro, oro te* das allein Gebräuchliche. Unter 18 Beispielen gehören hieher 15; darunter 10 mit Imperativ, wovon *I 8, 38* mit der sonst in der Coordination nicht gewöhnlichen Imperativform auf *to: oro te . . dimoveto.* Das einfache *oro* ohne *te* überwiegt; es findet sich *I 21, 66; II 23, 148; III 15, 199,* vgl. *ibid. 22, 215; V 6, 330; ibid. 31, 379; VIII 3, 512; IX 17, 624;* dagegen *oro te* nur *III 13, 197; ibid. 22, 215,* und in der obigen Stelle mit der Form auf *to. Oro* allein ist auch das Gebräuchliche bei den Fragesätzen, *II 29, 162; IV 12, 265; V 31, 380* (*oramus*). Zur Coordination dürfen noch gerechnet werden 2 Beispiele mit dem Conjunctiv, der den Platz eines Imperativs einnimmt: *nec . . putes, oro, III 13, 197; custodias oro, ibid. 15, 200.* Die übrigbleibenden 3 Beispiele der Metamorphosen sind *VI 18, 417: senex . . orabit, ut—; ibid. 19, 417: te progressam* (überliefert *te progressa*) *. . orabunt*

*) Die pseudo-apulejische Schrift *Asclepius* enthält *orare* an zwei Stellen, *c. 40 ex.; 41 in.*, von denen die erste deutlich den christlichen Sprachgebrauch erkennen lässt: *benedicentes deum orantesque.* Desgleichen verräth sich die Schrift *De mundo*, in welcher ebenfalls 2 Stellen *(c. 22; 33)* vorkommen, als nichtapulejisch durch den Gebrauch der letzteren Stelle: *habitus orantium sic est, ut—;* hier erscheint *orare* für sich allein in jenem specifisch religiösen Sinn als „beten", wie er in der ganzen vorchristlichen Litteratur sonst nirgends zu finden ist.

anus .. accommodes; diese beiden Beispiele in der Erzählung *Psyche et Cupido;* endlich *IX 39, 669: idque per spes prosperas eius orabat adiurans,* ein wie die Verbindung mit *per* und das folgende *adiurans* zeigt besonders pathetischer Ausdruck.

An das Ende unserer Untersuchung stellen wir *Gellius* (*Hertz*). Unter den auf seine Rechnung *) zu setzenden Beispielen ist vorwegzunehmen *VII 16, 3,* wo *oro* nur in grammatischem Sinn zur Erklärung von *deprecor* benützt ist. Drei Stellen zeigen die Grundbedeutung, und zwar in der Formel *causam orare, V 10, 5; ibid. 6; IX 15, 2 (ad causas orandas);* es ist bemerkenswerth, dass sich weder bei *Fronto* noch bei *Apuleius* noch bei *Gellius* das einfache *orare* im rhetorisch-technischen Sinne findet. Das coordinirte *oro, oro te* ist bei *Gellius* nicht so häufig als bei *Fronto* und *Apuleius;* es steht *XII 1, 5: oro te .. sine—; XIV 5, 3: dic, oro te;* wozu sich noch *XIII 31, 3: oro ergo te, legas,* stellen lässt; ferner *XIX 8, 6: quis, oro te .. dixit?* und *ibid. 13, 2: fac me, oro —;* zwei Beispiele, welche dem *Fronto* in den Mund gelegt sind. Alle übrigen Stellen, 14 an der Zahl, gehören erzählenden Stücken an; unter ihnen 6, in welchen eine phraseologische Verbindung vorkommt. So findet sich Ein Mal das alte *magno opere, XI 9, 1;* ebenfalls Ein Mal das plautinisch-terentianische *maximo opere, XVI 13, 5.* Das letztere Beispiel enthält gleichzeitig die synonyme Verstärkung mit *petere: Praenestinos .. maximo opere a Tiberio .. petisse orasseque, ut,* womit weiter zu vergleichen *XVII 10 7: petivit oravitque a suis amicissimis inpense, ut—.* Die Verbindung mit *obsecro* findet sich *I 23, 10* in der Gestalt: *lacrimantes atque obsecrantes orant .. ut—;* regelrecht *XIII 5, 2: orantes obsecrantesque, ut—.* Die Stelle *XIII 23, 13: cum .. pacem oraret, ita precatam esse,* ist auszuzeichnen wegen der syno-

*) Die von *Gell. XV 29, 2* überlieferte Stelle aus *Piso Ann. II fr. 19* wurde S. 35 angeführt; ebenso S. 48 das Fragment des *Cornelius Nepos* (27 bei *Halm*) = *Gell. XI 8, 4.* Dazu kommt noch ein Beispiel aus einem Briefe des *Augustus, XV 7, 3: deos autem oro, ut—,* welches mit dem S. 90 Note aus *Sueton* angeführten zusammenzustellen ist.

nymen Unterscheidung zwischen *orare* und *precari*, wozu oben S. 14 zu vergleichen. In der Objectverbindung mit einem nominalen Accusativ der Sache steht das letztere Beispiel allein; ein pronominales Neutrum findet sich 2 Mal, *XVI 19, 12: id unum* mit folgendem *ut; ibid. 13: quod.* Ein nominaler Accusativ der Person findet sich ebenfalls 2 Mal, *II 29, 8; ibid. 11;* beide Male mit *ut.* Die Verbindung mit *ut* ist überhaupt häufig; *Gellius* hat sie 11 Mal, darunter 8 Mal nach objectlosem *orare;* Ein Mal, *VI 18, 7,* steht *ne.* Der blosse Conjunctiv steht bei ihm, wenn man von der oben zu den Imperativsätzen gezogenen Stelle *XIII 31, 3* absieht, nirgends.

Hiemit haben wir in der Geschichte der Bedeutung, der Syntax und der Stilistik unseres Wortes das Ziel erreicht, welches wir uns gesteckt hatten. Fassen wir zum Schlusse die Hauptergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammen, so sind es folgende.

Zwei Hauptepochen der historischen Entwicklung treten deutlich hervor; die Grenzscheide derselben bildet die erste Kaiserzeit. Eine vorhistorische Periode, welche vor der archaischen Zeit liegt und als deren äussersten Vertreter wir nur etwa noch *Plautus* gelten lassen können, entzieht sich einer genaueren Charakteristik; dieselbe lässt sich nur im Allgemeinen bezeichnen als die der dominirenden Grundbedeutung, sowie syntaktisch als die Zeit des ausschliesslichen absoluten Gebrauchs, wie er in den Zwölftafelgesetzen vorliegt. Die letzten Ausläufer dieser Periode erkennen wir bei *Plautus* in den Formeln mit *ius* und *aequom*, in den Resten der Construction mit *cum* und in der Zurückhaltung gegenüber dem äusseren sachlichen Object.

Der Widerstreit um die Einführung des letzteren bildet den Mittelpunkt der nächstfolgenden Periode. Seine semasiologische Voraussetzung ist die nunmehr zu ausschliesslicher Herrschaft gelangte determinirte Bedeutung „bitten". *Terenz* eilt voraus; *Cicero* und mit ihm *Caesar* wahren das Mass der Schriftsprache; *Sallust* und *Livius* nehmen die

Neuerung an. Unter den Dichtern begründet *Vergil*, mit der Grundbedeutung anknüpfend an die Vergangenheit, in der Syntax vorausgreifend in die Zukunft, in allem Wesentlichen den Gebrauch der conventionellen poetischen Tradition.

Mit den beiden *Seneca*, sowie mit *Petronius* beginnen die Zeichen des Verfalls. Wie früher *quaeso*, so wird in dieser Periode *oro* als ein veraltendes Wort empfunden und als solches behandelt: es wird beschränkt auf bestimmte Sphären und Gebrauchsweisen; die stilistischen Verbindungen, welche von *Plautus* bis *Livius* geblüht hatten, schlafen ein*). In der Syntax des einfachen wie in der des zusammengesetzten Satzes äussert sich der Verfall in der Abnahme der Rectionsfähigkeit und in dem Ueberhandnehmen der Coordination, welche die archaische Sprache bei *oro*, wie es scheint, noch fast gar nicht kannte. Dazwischen fällt die partielle Verwendung des Worts im rhetorisch-technischen Sinn; es folgt die Vermischung der rhetorischen, historischen und poetischen Tradition durch *Tacitus*. Die Archaisten knüpfen an verschiedene Punkte der Vergangenheit an, ohne dem Worte neues Leben einhauchen zu können. Dies thut erst die christliche Litteratur, und zwar vermittelst einer neuen, das alterthümlich-feierliche Ethos des Wortes benutzenden Determination in dem religiös-technischen Sinn des Betens. Dies ist die dritte und letzte Periode der Bedeutungsgeschichte von *orare*, deren Verlauf schliesslich in das Gebiet der romanischen Sprachen hinüberführt.

Formgeschichte.

Die leitenden Gesichtspunkte dieses Schlussabschnittes sind in der Einleitung S. 2f. bereits bemerkt. Wir sprechen

---

*) Am längsten (bis *Seneca*, s. S. 71) hält sich das allitterirende *oro — obsecro*, welches auch schon im alten Latein am beliebtesten war, wogegen *oro — obtestor* erst seit *Cicero* (S. 44) in lebhafteren Gebrauch gekommen und um so eher auch wieder abhanden gekommen zu sein scheint. Siehe jetzt über die

zuerst von den Ableitungen, dann von den Zusammensetzungen, zuletzt von den Flexionsformen.

1. Ableitungen.

Die der vorchristlichen Litteratur angehörigen Ableitungen sind vor Allem das Nomen actionis *oratio* und das Nomen agentis *orator*; die wenigen Beispiele für die zwischen Nomen und Verbum in der Mitte stehende Einzelform *oratu*, welche über das classische Latein nicht herabreichen, sind gelegentlich S. 20, S. 35 und S. 41 bereits bemerkt. Secundäre Ableitungen wie *oratorius* von *orator*, *oratiuncula* von *oratio* bleiben für unsern Zweck ausser Betracht; auch *oraculum* bedarf hier keiner weiteren Besprechung*). *Oratio* wie *orator* sind im vorchristlichen Latein der Grundbedeutung ihres Mutterwortes durchaus treu geblieben. Es ist nirgends auch nur ein Versuch dazu erkennbar, die Determination des Verbalbegriffes auch auf diese Ableitungen nachwirken zu lassen: *oratio* heisst niemals „Bitte", *orator* niemals „Bittsteller"**), und wenn z. B. *Liv. IX 43, 21 pacis oratores* sagt, so wird Niemand etwa dem Genetiv *pacis* zu Liebe an eine andere als die gewöhnliche Bedeutung „Sprecher, Gesandte" denken; ausführlicher heisst es kurz darauf *45, 18: oratores pacis petendae.*

Wenn demnach durchgängig diese Ableitungen, nachdem sie einmal gebildet waren, ihre semasiologische Un-

---

allitterirenden Verbindungen überhaupt die eben erschienene Abhandlung *Wölfflin's*, Sitzungsber. der k. b. Akad. der Wiss., philos.-philol. Classe 1881, Bd. II Heft 1. Unter den nicht allitterirenden ist eine der ältesten und zähesten die mit *peto;* dieselbe blieb aber zu allen Zeiten auf die Sphäre der Vulgärsprache beschränkt.

*) Es versteht sich von selbst, dass hier von den im Folgenden zur Sprache kommenden Ableitungen und Zusammensetzungen nun nicht wieder eine besondere Wortgeschichte jeder einzelnen gegeben werden kann; für unsern Zweck handelt es sich nur darum, den jeweiligen Gesichtspunkt kennen zu lernen, welcher das Verhältniss jeder Ableitung, bezgsw. jeder Zusammensetzung zum Grundworte charakterisirt.

**) Auch Wortspiele wie z. B. bei *Terenz* im Eingang des zweiten Prologs zur *Hecyra* bestätigen diese Wahrnehmung: *Orator ad vos venio ornatu prologi: Sinite exorator sim cet.*

abhängigkeit gegenüber der Bedeutungsentwicklung des Mutterwortes behaupteten, so entsteht die Frage: wie behalf sich die Sprache, wo sie zu *orare* „bitten" eines entsprechenden concreten oder abstracten Nomens bedurfte? Sie brauchte dazu einen Ersatz, eine Stellvertretung oder Substitution, ähnlich jener, vermöge welcher, wie wir sahen, an Stelle des veralteten *orare* „reden" das absolut gebrauchte *dicere* eintrat*). Die beiden Wörter nun, welche semasiologisch diese Functionen übernahmen, sind *supplex* und *preces*. Obwohl dieses Verhältniss unmittelbar einleuchtet**) und kaum des Beweises bedarf, so mögen hier dafür doch einige Belege, wie sie sich aus allen Perioden der Latinität sammeln lassen, speciell aus *Livius* Platz finden. So correspondiren z. B. an folgenden drei Stellen der ersten Dekade: *III 28, 9; VI 24, 8; VIII 32, 12, preces* und *orare* besonders deutlich in der Art, dass durch einen vorausgehenden oder nachfolgenden Gegensatz aller Nachdruck auf dem Begriffe des Bittens liegt, wofür bald das Substantiv bald das Verbum eintritt. Man vergleiche: *a proelio ad preces versi hinc dictatorem hinc consulem orare, III 28, 9; ab imperio totus ad preces versus orare, VI 24, 8; alibi preces, alibi minae audiebantur . . . . orabant . . increpabant cet., VIII 32, 12f.* Ferner ist die Verbindung *preces — obtestatio*, welche sich *VIII 35, 1; XXVII 50, 5* findet, offenbar nichts als das substantivische Seitenstück zu der verbalen Verbindung *oro obtestorque*. Für *supplex*

*) Das Verhältniss ist insofern ein anderes, als dort der Ersatz historisch nach *orare*, hier aber etymologisch neben ihm eintrat; man kann desshalb erstere Art der Stellvertretung die historische, letztere die etymologische nennen. Etwas ganz anderes als beide Arten der Stellvertretung ist die von *Schoemann, opusc. III p. 203; IV p. 54* mit speciellem Bezug auf die etymologische Figur so genannte *permutatio* oder *Variation*, wie wenn statt ἄλας ἁλᾶσθαι eintritt στροφὰς ἁλᾶσθαι u. dgl.; dieselbe beruht auf freier Wahl und setzt einen gewissen Ueberfluss an Synonymen voraus, die Substitution dagegen beruht auf einem etymologischen oder historischen Mangel und ist ein Gebot der Nothwendigkeit.

**) *Non. p. 360 s. v.* umschreibt *orare* „bitten" auch dem entsprechend mit *precibus poscere;* vgl. *Liv. VII 40, 4: supplex poposci.*

genüge das Beispiel *II 6, 1: Tarquinius circumire supplex Etruriae urbes, orare maxime Veientes cet.* Aehnliche Beispiele aus *Cicero* sind *p. Sest. 26; p. Lig. 31; in Verr. II 5, 21* u. s. w.

2. Zusammensetzungen.

Von Zusammensetzungen kommen in Betracht *adorare, exorare, perorare;* über *inoratus* ist S. 29 u. S. 39 bereits gesprochen. *Perorare* und *adorare* finden sich bereits in den S. 3 mitgetheilten Fragmenten der Zwölftafelgesetze, dürfen dort aber schwerlich schon als völlig feste Zusammensetzungen betrachtet werden; die Präpositon ist vielmehr richtiger getrennt (als Adverbium) zu schreiben. Die Bedeutung ist, wie dort bereits bemerkt, in beiden Fällen „reden."

In der archaischen Litteratur kommt nur Ein Compositum vor, und zwar gerade das, welches in den Zwölftafeln nicht steht, nämlich *exorare*; es hat immer und überall, auch in späterer Zeit, die determinirte Bedeutung „erbitten", was bei der Präposition *ex* auch nicht wohl anders sein kann. *Perorare* tritt erst wieder auf in ciceronischer Zeit, am häufigsten in rhetorischen Schriften; seine Bedeutung ist mit gleicher Entschiedenheit wie die von *oratio* und *orator* dem Grundbegriffe von *orare* treu geblieben. *Adorare* dagegen ist der ciceronischen Zeit noch ebenso fremd wie der plautinischen und der terentianischen; *Vergil* ist der erste unter den Dichtern, *Livius* der erste unter den Prosaikern *), bei welchen das Wort seit den Zwölftafeln wieder vorkommt. Im Unterschiede von letzteren hat es überdies bei *Vergil, Livius* und in der ganzen Folgezeit nur die determinirte Bedeutung, verräth sich also auch dadurch als ein neugebildetes Wort, was unsere obige Auffassung von der losen Fügung der in den Zwölftafeln vorkommenden Zusammensetzungen bestätigt.

3. Flexionsformen.

Die Geschichte der Flexionsformen ist gewissermassen

*) Die ältesten Stellen sind *Verg. Georg. I 343; Liv. VI 12, 7.* Bezeichnend ist, dass noch *Varro* in der Stelle *de l. L. VI 76*, wo er die Etymologie von *oro* bespricht und dabei eine Reihe von Ableitungen und Zusammensetzungen des Wortes nennt, zwar *perorat* und *exorat*, aber nicht *adorat* anführt.

schon mit der Geschichte der Syntax gegeben, insofern sie lehrt, inwieweit *orare* die Fähigkeit flexivischen Gebrauchs in den verschiedenen Perioden seiner Entwicklung noch besass. Das Supinium *oratum*, dessen Gebrauch zuerst im alten Latein und dann wieder im historischen Stil beliebt gewesen zu sein scheint, ist ebenfalls gelegentlich bereits berücksichtigt. Ueber die sog. synkopirte Form *orasseis Plaut. Ep. V 2, 63*, s. *Neue*, Formenlehre, II S. 541 und 548; *Lübbert*, Grammatische Studien I S. 78.

Somit sei hier nur noch Ein Punkt hervorgehoben, welcher für die Gesammtgeschichte des Wortes von charakteristischer Bedeutung ist und den Verlauf seiner Entwicklung und seines Verfalls im Einzelnen wiederspiegelt, ich meine die Formen des Passivums. Auch diese sind zwar bei den einzelnen Schriftstellern bei Besprechung der Construction mit dem persönlichen oder sachlichen Object überall bereits aufgeführt; es ist aber nicht ohne Werth, die Schriftsteller und die Formen, welche überhaupt vorkommen, im Zusammenhang hier nochmals zu überblicken. *Orare* „reden" erscheint überhaupt erst seit *Cicero* im Passivum, und zwar stets nur in den Formeln mit *lis* (2 Mal bei *Cicero*) und *causa (Livius, Quintilian, Tacitus, Gellius)*; die Form selbst ist in sämmtlichen Beispielen, 11 an der Zahl, ein Casus des Part. Fut. Pass. (*oranda, orandae u. s. w.*). *Orare* „bitten" findet sich ebenfalls meist in participialer Form: *oratus (Terenz, Velleius, Horaz, Tacitus), orandus (Cicero, Livius, Vergil, Ovid, Lucan, Silius, Juvenal, Tacitus)*; der Infinitiv Praes. steht *Cic. p. Dei. 9*; der Inf. Perf. *Suet. Galb. 22.* Formen des *verbum finitum* sind nur folgende: *oratur, Plaut. Truc. I 1, 19; Verg. Aen. X 623; orantur, Cic. de inv. I 109; Sall. Ep. Mithr. 1; oraretur, Tac. Ann. XII 9; orabuntur, Cic. de leg. agr. II 68; oratus sum, Plaut. Mil. V 12.* Darnach kann man sagen, dass das Passivum zu keiner Zeit viel gebraucht wurde; besonders aber ist es die nachclassische Latinität, in welcher sich passive Formen nur äusserst spärlich und fast nur bei Dichtern finden. Auch dies dient zur Charakteristik der zweiten Periode der Entwicklung unseres Wortes.

Verzeichniss der Synonyma und der Wortverbindungen.

Adeo S. 26. 84.
adire 12.
adorare 8. 11. 101.
aequom dicere 31.
aequom orare 17 f. 22 f. 28. 31. 51 f. 59. 97.
agere 11.
aio 10 f.
ambire 12. 26 f.
bona venia 54.
bonum aequomque orare 17.
causam dicere 30. 39.
causam orare 30. 39. 41. 46. 51. 58. 67. 73. 76. 77. 79. 86. 90. 96. 102.
dicere 10 f. 39 f. 75. 77. 79.
dictis orare 50. 58 f.
etiam atque etiam 43. 44.
exorare 27. 72. 101.
fari 10.
hercle 28. 31.
impensus 53. 95. 96.
implorare 12. 54.
indictus 39.
inoratus 29. 39.
inquam 10 f.
insistere 53.
ita 26.
ius dicere 19.
ius orare 18 f. 22 f. 28. 31. 97.
litem orare 39. 41. 67. 102.
loqui 10 f. 79.
magno opere 43. 47. 53. 91. 96.
maxumo opere 26. 33 f. 96.
misere 34.
monere-orare 46 f. 54. 56.
obsecrare 12. 21. 23. 25. 27 f. 34. 45.
obtestari 12.
opere magno 36.
opere maxumo 5. 26. 36.
opere tanto 26.
optumum atque aequissumum orare 17 f.
oratio 99 f.
orator 11. 77 f. 99 f.
oratorius 77 f. 99.
oratu 20. 35. 41. 99.
oratum 47. 48. 53. 65. 87. 102.
oro-ambio 26 f. 34.
oro-exigo 85.
oro-hortor 44. 45. 49. 54. 55. 81.
oro-imploro 54.
oro-obsecro 5. 25. 26 f. 34. 36. 42. 43 f. 47. 48. 49. 54. 55. 56. 63. 68 f. 71. 73. 81. 93. 94. 96. 98.
oro-obtestor 24. 26. 34. 44. 54. 56. 63. 81. 98.

oro-peto 27. 45. 47. 48. 54. 73. 81. 96. 99.
oro-ploro 36.
oro-precor 16. 55. 64. 84. 96.
oro-quaeso 15 f. 24. 27. 44. 56. 74. 84.
oro-supplico 34.
oro te, oro vos 25. 33. 42. 46. 48. 49. 53. 69 ff. 73. 80. 91. 92 f. 95. 96.
perorare 8. 39. 101.
petere 12. 29.
postulo-oro 34.
precari 13. 15. 28. 31. 34. 40. 45 f. 55. 71. 73. 80. 96 f.
per precem orare 27. 29.
preces, precibus orare (adorare) 29 f. 80. 89. 95. 100.
preces-obtestatio 102.
quaeso 4. 14 f. 21. 28. 31. 34. 45 f. 55. 68 ff. 71 ff. 80. 92. 94. 95.
queri-orare 45. 54. 64.
rogare 12 f. 14 f. 24. 27 f. 28. 34. 45 f. 55. 71 ff. 74. 76. 80.
rogare-orare 15 f. 42. 44. 81. 84. 85. 89. 93.
rogo quaesoque 74.
serio 34.
suadere-orare 34. 54.
summa ope 53.
supplex 14. 43. 63. 100.
supplex oro 14. 55. 56. 63. 64. 84. 89.
supplicare 13 f. 15. 28. 34. 45 f. 55. 63. 71. 73. 80.
suppliciter orare 53. 55. 63. 91.
tanto opere 26.
ultro 26. 43.
vehementer 43. 45.

Verzeichniss der besprochenen wichtigeren Stellen.

	Seite
Afran. 171	36
Apul. Apol. 99, 596 . .	95
Asclep. 41 . . .	95
de mund. 33 . .	95
Auct. b. Afr. 91, 3 . .	29 f.
b. Hisp. 13, 5 . .	48
Caes. b. G. I 20, 5 . .	46
V 27, 7 . .	46
VII 78, 4 .	30
Catull. 50, 19	50
55, 1	50
Cic. p. Quinct. 43 . .	39
p. S. Rosc. 26 . .	29. 39
p. Q. Rosc. 20 . .	42
i. Verr. II 4, 101 .	40
p. Rab. perd. 35 .	44
p. Mur. 87 . . .	42
p. red. in sen. 1	39 f. 79
p. red. ad Quir. 5 .	40
p. Sest. 145 . . .	41
p. Lig. 30 . . .	45
Phil. VII 8 . . .	44
de leg. III 11 . .	39 f.
de rep. II 13 . .	41
Ep. V 18, 1 . .	42
VII 16, 2 . .	42

	Seite
Cic. ad Att. III 1 . .	42
IV 8 b, 1 . . .	42. 69
IX 11 A 3 . .	30. 43. 45
XI 2, 3	42. 43
XI 16, 5	42
XVI 16 B . . .	12. 44
Corn. Nep. fr. 27 . . .	48. 96
Enn. Ann. 20	29 f.
Tr. 258	47 f.
Flor. I 34, 13	91
II 13, 82	91
Frontin. Strateg. I 11, 11	81
Fronto p. 116, 20 . . .	93. 94
p. 130, 24 . . .	94
p. 138, 16 . . .	94
p. 168, 13 . . .	21
p. 254, 11 . .	93
Gell. XX 1, 21	21
Hirt. b. Alex. 24, 4 . .	47
Hom. Lat. 20	66
1032 . . .	66
Hor. C. I 35, 30 . . .	58
S. I 7, 33 f. . . .	62
II 3, 284 . . .	59
II 6, 13 . . .	30. 63
Ep. I 12, 23 . .	52. 59. 61

	Seite
Hor. Ep. I 13, 18	30. 63
I 18, 111	60. 61
A. p. 200	59. 64
Justin. XIV 4, 5	92
Liv. Andron.	9. 13. 16
Liv. II 2, 8	30
VI 12, 7	101
XXIV 8, 18	54
XXVI 32, 8	54
XXVIII 5, 6	53
XXVIII 25, 7	51 f.
XXXVIII 43, 6	55
XXXIX 40, 12	11 51
XLII 12, 3	55. 64
Lucr. IV 834	50
Ov. Her. XV 156	58
Met. I 510	83
IV 538	60
XIV 405	84
Fast. III 337	60
Trist. II 577	87
Pacuv. 122	35
Petron. 52	73
Phaedr. App. 26, 3	65
Plaut. Amph. prol.	22. 35
Amph. III 2, 42	25. 42
As. III 1, 9	17
III 3, 85	22
IV 1, 38	31
Capt. II 1, 47	27
V 4, 24	20. 25
Cas. prol. 21 f.	35
Cist. fr.	27
Most. II 1, 73 f.	20
Mil. I 69	26 f.
II 6, 91	17
IV 6, 54	20
V 12	25
Merc. II 4, 20	24
III 1, 32	21
V 4, 35	25

	Seite
Plaut. Pers. II 5, 20	20. 23 f.
Rud. III 2, 15	21
IV 4, 108	20
V 3, 36 f.	19
Trin. II 1, 19	23
V 2, 37	19
Truc. I 1, 12	24
Plin Nat. hist. VII 117	79 f.
VIII 57	80
Plin. Ep. VI 8, 9	81
VI 20, 12	81
VII 9, 7	80
IX 27, 2	81
Pan. 94	81
Pomp. Mel. I 1	74 f.
Quintil. II 17, 11	79
X 1, 16	76 78
Rutil. Lup. I 5	74. 76
Sall. Cat. 50, 2	49
Iug. 47, 3	49
Hist. fr. Vat.	30. 89
Ep. Mithr. 1	49
Sen. Dial. VI 5, 1	69. 71
Apokol. 8, 2	71
de benef. V 19, 4	71
Ep. II 7 (19), 1	71
Sil. It. I 565	84
I 631	82
VI 502	83
VI 696	83
VII 672	83
XI 86	82
Stat. Silv. I 5, 63	82
III 4, 103	82
Theb. VII 482	84
X 423	83
Suet. Ner. 47	91
57	91
Vesp. 16	90. 91
Tac. Ann. I 29	88
I 41	89